Plenarprotokoll 14/109

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

109. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. Juni 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

a) Bericht des Petitionsausschusses

Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 1999

(Drucksache 14/3456) . . . . 10273 A

b) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

Sammelübersicht 67 zu Petitionen

(Vorgesehene Streichung der Teilwertabschreibung im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002)

(Drucksache 14/1328) . . . . 10273 B

Heidemarie Lüth PDS . . . . 10273 B

Bernd Reuter SPD . . . . 10275 C

Hubert Deittert CDU/CSU . . . . 10278 A

Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 10279 C

Günther Friedrich Nolting F.D.P. . . . . 10280 D

Heidemarie Ehlert PDS . . . . 10282 C

Marlene Rupprecht SPD . . . . 10283 C

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) CDU/CSU 10285 A

Martin Hohmann CDU/CSU . . . . 10286 A

Annelie Buntenbach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 10287 B

Klaus Holetschek CDU/CSU . . . . 10288 C

Hans-Joachim Hacker SPD . . . . 10290 A

Katherina Reiche CDU/CSU . . . . 10291 D

Tagesordnungspunkt 19:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Christian Schmidt (Fürth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung**
(Drucksachen 14/1311, 14/3203) . . . . 10293 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen**
(Drucksachen 14/1873, 14/3164) . . . . 10293 C

Petra Ernstberger SPD . . . . 10293 D

Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . 10295 B

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10296 C

Erika Steinbach CDU/CSU . . . . 10299 B

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10300 A

Dr. Max Stadler F.D.P. . . . . 10300 C

Dr. Heinrich Fink PDS . . . . 10301 D

Dr. Christoph Zöpel, StMin AA . . . . 10302 C

Katherina Reiche CDU/CSU . . . . 10305 A

Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD . . . . 10306 D

Karl Lamers CDU/CSU . . . . 10307 B

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 10307 D

Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10308 C

Tagesordnungspunkt 20:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz)
(Drucksache 14/2983) .... 10309 B

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes **(Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz)**
(Drucksache 14/3267) .... 10309 B

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Karlheinz Guttmacher, Horst Friedrich (Bayreuth), weiteren Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz)**
(Drucksache 14/3209) .... 10309 B

(Drucksachen 14/3520, 14/3564) .... 10309 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes – Absenkung der Privatisierungspflicht und Aufhebung der Erlösabführung zum 1. Januar 2000**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Programm zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und zum Erhalt von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen der neuen Länder**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Aufhebung der Privatisierungspflicht im Altschuldenhilfe-Gesetz und der Sanktionen bei Nichterfüllung**

(Drucksachen 14/1123, 14/1954, 14/2632, 14/2804, 14/3520, 14/3564) .... 10309 C

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW 10310 A

Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU .... 10311 D

Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .... 10313 C

Dr. Karlheinz Guttmacher F.D.P. .... 10314 C

Christine Ostrowski PDS .... 10315 C

Dr. Jürgen Heyer, Minister (Sachsen-Anhalt) 10316 C

Norbert Otto (Erfurt) CDU/CSU .... 10317 D

Iris Gleicke SPD .... 10319 A

Namentliche Abstimmungen .... 10319 B

Ergebnisse .... 10320 C

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG)**
(Drucksachen 14/2958, 14/3282, 14/3538, 14/3539) .... 10325 A

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin BMG . 10325 B

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) CDU/CSU 10326 C

Gudrun Schaich-Walch SPD .... 10328 C

Detlef Parr F.D.P. .... 10329 D

Dr. Ruth Fuchs PDS .... 10330 D

Rolf Schwanitz, Staatsminister BK .... 10331 D

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften**
(Drucksachen 14/2959, 14/3433, 14/3418) 10332 C

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Roland Pofalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugenddelinquenz**
(Drucksache 14/3189) .... 10332 D

Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, weiteren Abgeordneten und

der Fraktion F.D.P.: **Eigentumsrechte nicht durch falsche Naturschutzpolitik aushöhlen**
(Drucksache 14/1113) . . . . 10333 A

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf, weiteren Abgeordneten und der Fraktion PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes**
(Drucksache 14/3332) . . . . 10333 B

Dr. Uwe-Jens Rössel PDS . . . . 10333 B

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern **(Grundstücksrechtsänderungsgesetz)**
(Drucksache 14/3508) . . . . 10334 C

Nächste Sitzung . . . . 10334 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 10335 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Christine Ostrowski (PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes (Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 20) 10336 C

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 21) 10336 D

Dirk Manzewski SPD . . . . 10336 D

Birgit Roth (Speyer) SPD . . . . 10337 D

Dr. Susanne Tiemann CDU/CSU . . . . 10338 C

Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 10340 B

Rainer Funke F.D.P. . . . . 10341 A

Rolf Kutzmutz PDS . . . . 10341 B

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ . 10342 A

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugenddelinquenz (Tagesordnungspunkt 22) . . . . 10343 C

Erika Simm SPD . . . . 10343 D

Anni Brandt-Elsweier SPD . . . . 10344 D

Norbert Geis CDU/CSU . . . . 10345 C

Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10347 A

Jörg van Essen F.D.P. . . . . 10347 D

Sabine Jünger PDS . . . . 10348 B

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Eigentumsrechte nicht durch falsche Naturschutzpolitik aushöhlen (Tagesordnungspunkt 23) . . . . 10348 D

Karsten Schönfeld SPD . . . . 10348 D

Christel Deichmann SPD . . . . 10350 B

Cajus Caesar CDU/CSU . . . . 10351 B

Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 10352 D

Ulrich Heinrich F.D.P. . . . . 10353 D

Eva-Maria Bulling-Schröter PDS . . . . 10354 C

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 24) . . . . 10355 A

Wieland Sorge SPD . . . . 10355 A

Norbert Otto (Erfurt) CDU/CSU . . . . 10356 A

Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . 10357 A

Horst Friedrich (Bayreuth) F.D.P. . . . . 10357 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 25) . . . . 10358 C

Hans-Joachim Hacker SPD . . . . 10358 C

Andrea Voßhoff CDU/CSU . . . . 10359 A

Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . 10360 B

Rainer Funke F.D.P. . . . . 10360 D

Dr. Evelyn Kenzler PDS . . . . 10361 A

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ . . . 10361 D

Anlage 8

Amtliche Mitteilungen . . . . 10362 D

(A) (C)

109. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. Juni 2000

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

a) Beratung des Berichts des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 1999

– Drucksache 14/3456 –

(B)

b) Beratung des Berichts des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 67 zu Petitionen

(Vorgesehene Streichung der Teilwertabschreibung im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002)

– Drucksache 14/1328 –

Zu der Beschlussempfehlung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an den Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses 80 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat zunächst die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Kollegin Heidemarie Lüth.

Heidemarie Lüth (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich gehofft, dass angesichts dieser denkwürdigen Stunde, da zum ersten Mal seit vielen Jahren zu Beginn einer Debatte über die Tätigkeit des Petitionsausschusses, eines Ausschusses, der ja eine verfassungsrechtliche Grundlage hat, im Deutschen Bundestag beraten wird, eine große Fülle von Abgeordneten im Saal sein würde.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Die stehen alle im Stau!)

– Das sage ich zu allen.

(Bernd Reuter [SPD]: Frau Vorsitzende, schauen Sie mal auf meine Fülle! – Heiterkeit)

Ich freue mich aber, dass es möglich ist, diese Debatte zu dieser Zeit und im dem vorgesehenen Umfang zu führen.

Ganz am Anfang möchte ich mich bedanken. Zunächst danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterabteilung Petitionen, unserem Ausschussdienst. Was von ihnen geleistet wurde, ist quantitativ und qualitativ hervorragend,

(D)

(Beifall im ganzen Hause)

vor allem wenn bedacht wird, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen, nämlich über 75, heute noch in Bonn arbeiten, unsere gesamten Akten und die Infrastruktur in Bonn sind und nur sechs Kollegen hier in Berlin sind. Der Nachzug oder der Umzug, wie man auch sagen könnte, wird zum Jahresende vonstatten gehen, und dann sind der Ausschussdienst und der Ausschuss komplett hier in Berlin. Wir erwarten dann auch eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, Dank nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern auch für das kollegiale Klima, in dem wir gemeinsam arbeiten können.

Besonders begrüße ich die verstärkte Kooperation der Obleute, auch den Meinungsaustausch über den Ausschuss hinaus. Ich denke da an die Besprechungen mit Abgeordneten des Innenausschusses und Regierungsvertretern über die **Entschädigung für Zwangsarbeiter** unter dem NS-Regime und über die Altfallregelung für abgelehnte Asylbewerber. Das waren gute und konstruktive Gespräche für alle Beteiligten. So etwas können wir fortsetzen.

Mit Freude sehe ich, dass sich die Kooperation der Berichterstatterinnen und Berichterstatter für einzelne Petitionen intensiviert hat. Damit sind wir auf einem guten Weg.

Heidemarie Lüth

Mit dem kooperativen und kollegialen Arbeitsstil ist es uns gelungen, einen beachtlichen Arbeitsanfall zu bewältigen. 1999 sind über 18 000 Petitionen beim Petitionsausschuss eingegangen. 15 000 Petitionen haben wir abschließend beraten.

Wenn wir die Beteiligten an Massen- und Sammelpetitionen mit einschließen, handelt es sich dabei um über 800 000 Bürgerinnen und Bürger, die sich an ihr Parlament und an seinen Petitionsausschuss gewandt haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Vertrauensvorschuss, auf den wir stolz sein können. Dem wollen wir gerecht werden. Wir sind uns dabei unserer großen Verantwortung bewußt.

Heute diskutieren wir den Bericht über das 50. Jahr der Tätigkeit des Ausschusses. Vor 25 Jahren, im Jahre 1975, wurden der Art. 45 c in das Grundgesetz eingefügt und das Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses beschlossen. Das sind bis heute Grundlagen unserer Arbeit.

Lassen Sie mich als Abgeordnete aus den neuen Ländern noch hinzufügen: Im Juni 1975 wurde das **DDR-Gesetz über die Eingaben der Bürger** erlassen, aber am 9. Mai 1990 beschloss die demokratisch gewählte Volkskammer auch – wie in der Bundesrepublik – Verfahrensgrundsätze für ihren neu gebildeten Petitionsausschuss.

Angesichts dieser runden Zahlen will ich über Anmerkungen zum Bericht für das Jahr 1999 hinaus einige grundsätzliche Einschätzungen zur Situation der parlamentarischen Petitionsarbeit vortragen. Petitionen sind Schnittstellen zwischen Bevölkerung und Parlament. Sie sind zum einen außerordentliche Rechtsbehelfe; Bürgerinnen und Bürger können sich beim Parlament über staatliches Verhalten beschweren. Durch Empfehlungen an die Exekutive kann auf Änderungen hingewirkt werden. Das alles ist konkrete Hilfe im Einzelfall.

Zum anderen können Petitionen auffordern, bestehendes Recht zu ändern, neue Gesetze zu erlassen und geltende zu novellieren oder gar abzuschaffen. Petitionen ermöglichen es so dem Gesetzgeber, praktische Folgen des eigenen Tuns an Hand der Realität des Alltagslebens kritisch zu überprüfen und zu korrigieren. Sie sind praktisches Instrument der Gesetzesfolgenbewertung.

An diesen Grundprinzipien des Petitionswesens muss nichts geändert werden. Wir alle können heute gemeinsam feststellen: Das Petitionsrecht des Grundgesetzes hat sich in den letzten 50 Jahre hervorragend bewährt. Aber es gibt nichts, was nicht noch verbessert werden könnte. Einiges haben wir im vergangenen Jahr schon auf den Weg gebracht: Ich erinnere an die **gemeinsamen Obleutegespräche,** einen Besuch beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die häufigere Nutzung des Instruments der Befragung der Bundesregierung. In dem vorgegebenen rechtlichen Rahmen werden wir mit Phantasie und mit Elan auf diesem Weg weiter vorangehen und neue Formen der Arbeit entwickeln.

Es gibt aber Punkte, mit denen wir nicht zufrieden sein können, Probleme, die nicht lösbar erscheinen, ohne den rechtlichen Rahmen für unsere Tätigkeit zu ändern. Weite Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge werden privatisiert und drohen so der Kontrolle durch Petitionen und damit der demokratisch-parlamentarischen Einflussnahme entzogen zu werden. Das hat zwar den Petitionsausschuss im vergangenen Jahr sehr entlastet, insbesondere im Bereich der Eingaben, die es früher in Bezug auf das Ministerium für Post und Telekommunikation gab. Aber wo Privaten hoheitliche Befugnisse und öffentliche Aufgaben übertragen sind, dürfen diese keine Freistellung von Demokratie beanspruchen. Sie müssen hinnehmen, dass sie der Überprüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages unterliegen. In diesem Sinne brauchen wir eine gesetzliche Klarstellung.

Richtige Entscheidungen beruhen auf umfassender, zügiger und zutreffender Information des Petitionsausschusses. Das gilt für die Entscheidungen in allen Petitionsangelegenheiten. Dennoch hat das Befugnisgesetz von 1975 Legislativpetitionen für den Bereich der Informationsrechte ausgenommen. Das war in den damaligen Debatten schon umstritten. Bei dem heute weiter gewachsenen Informationsvorsprung der Regierung gegenüber dem Parlament ist das nicht länger vertretbar. Ich frage mich und ich frage uns alle: Was hindert uns eigentlich, bei den Befugnissen eine Gleichstellung der Bitten mit den Beschwerden vorzunehmen?

Das Informationsrecht selbst müssen wir auf stabilere Füße stellen, eine wohlwollende Freiwilligkeit der Informationsbesitzer reicht nicht aus.

Im vergangenen Jahr diente uns als schärfste Waffe der Sachaufklärung die erwähnte **Vorladung von Regierungsvertretern.** Wir haben davon mit zunehmendem Erfolg Gebrauch gemacht. Doch grenzenlos ist auch das nicht. Häufig wäre es doch einfacher und ergiebiger, jeweils die unmittelbar vor Ort Handelnden kurzfristig zu laden und anzuhören. Deshalb braucht der Petitionsausschuss ein Recht zur Beweiserhebung, das den Befugnissen des Untersuchungsausschusses angenähert ist. Manche Landespetitionsausschüsse haben das schon. Wir sollten nicht dahinter zurückbleiben.

Die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss unterscheidet sich von der in anderen Ausschüssen. Weniger stark wird hier auf parteipolitische Zugehörigkeit und auf die Zuordnung zu Regierung oder Opposition geachtet. Das ist gut so und dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen. Dennoch ist auch in unserem Ausschuss die Situation so: Je stärker die allgemeinpolitische oder parteipolitische Bedeutung einer Sache ist, desto stärker bestimmen auch die parteipolitischen Bindungen die Diskussion. Daran können wir nichts ändern.

In der parlamentarischen Demokratie wird die Regierung vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit getragen. Da kann es zu Konflikten zwischen politischer Loyalität und parlamentarischer Kontrolle kommen. Solche Konflikte könnten durch die **Einräumung von Minderheitsrechten** gelöst oder doch gemildert werden.

(Beifall bei der PDS)

Sollte es nicht – wie bei Untersuchungesausschüssen – auch beim Petitionsausschuss so sein, dass er schon dann von seinen Informationsrechten Gebrauch machen kann, wenn ein Viertel seiner Mitglieder das wünscht? Mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger würde auch

Heidemarie Lüth

(A) durch die Ermöglichung von Minderheitenvoten geschaffen. Diese könnten dem Beschluss des Ausschusses beigefügt und mit ihm zusammen bekannt gemacht werden.

Heute werden Petitionen im Plenum behandelt – in öffentlicher Sitzung. Wir alle wissen aber, dass es – von besonderen Kontroversen abgesehen – weder für die einzelnen Abgeordneten noch für anwesende Petentinnen und Petenten möglich ist, den Abstimmungsvorgang überhaupt zu verfolgen. Ich frage mich: Würde es dem Ansehen des Parlamentes nicht gut tun, wenn wir unsere Beratungen, die wir im Ausschuss sachgerecht und qualifiziert durchführen, auch öffentlich machten? Ich nenne hier etwa die Anhörung, die wir vorgestern hatten, mit den Parlamentarischen Staatssekretären Frau Dr. Niehuis und Professor Pick. Öffentlichkeit, auch öffentliches Gehör, insbesondere auch bei Massen- und **Sammelpetitionen,** wären eine Möglichkeit, die wir hier im Parlament entsprechend einbringen könnten.

(Beifall bei der PDS und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Thema ist: Seitdem es im Bundestag neue Mehrheiten gibt, hat der Anteil der positiv beschiedenen Petitionen zugenommen. Dies gilt insbesondere für Petitionen, die der Bundesregierung zur Berücksichtigung, zur Erwägung oder als Material überwiesen werden. Das ist im Vergleich zu Jahren der 13. Legislaturperiode für das gesamte vergangene Jahr erkennbar. Es kommt aber auch auf die konkrete Umsetzung an, ob die Regierung den Überweisungen zur Berücksichtigung oder zur Erwä-
(B) gung auch folgt. Solche Überweisungen sind unsere stärkste Form der Unterstützung einer Petition. Sie haben nur einen Anteil von 0,1 Prozent bzw. 0,6 Prozent. Umso ärgerlicher ist es, dass 1999 ein Berücksichtigungsbeschluss und 15 Erwägungsbeschlüsse nicht umgesetzt wurden.

Natürlich kann das Parlament der Regierung keine Weisung erteilen. Hier gilt das Prinzip der Gewaltenteilung. Daran soll überhaupt nicht gerüttelt werden. Ich frage mich aber, ob es der politischen Kultur in unserem parlamentarischen System nicht gut täte, wenn entsprechende Entscheidungen im Plenum begründet und zur Diskussion gestellt werden müssten.

Unser Petitionsrecht und unsere Petitionspraxis sind also nicht so gut, dass man nicht noch Verbesserungen vornehmen könnte. Sie sind aber allemal so gut, dass es sich lohnt, an Verbesserungen zu arbeiten.

In den vergangenen Legislaturperioden gab es bereits Ansätze dazu. Leider hat das noch nicht zum Erfolg geführt. Ich meine, das lag daran, dass wir uns zu sehr bei den Unterschieden aufgehalten und nicht die Gemeinsamkeiten gesehen haben. Da gibt es viele Punkte, bei denen es nicht nur bis zur Regierungsmehrheit gereicht hätte, sondern weit darüber hinaus.

Meine Bitte geht an die Fraktionen des Hauses: Lassen Sie uns über mögliche Verbesserungen nachdenken und konkrete Vorschläge zur **Weiterentwicklung des Petitionsrechts** erarbeiten. Lassen Sie uns in einem offenen Diskussionsprozess miteinander und mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Ideen und Argumente austauschen, um vielleicht anlässlich des nächsten Jahresberichts des Petitionsausschusses im Jahre 2001 über Veränderungen sprechen zu können. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um unserem Kollegen **Ulrich Adam** zu seinem heutigen 50. Geburtstag im Namen des Hauses zu gratulieren.

(Beifall)

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Bernd Reuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Bernd Reuter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor knapp 50 Jahren die damalige SPD-Bundestagsabgeordnete Luise Albertz als erste Vorsitzende des Petitionsausschusses den ersten mündlichen Bericht im Plenum gab, stellte sie fest:

> Viele Petitionen geben einen interessanten, aber auch für uns wichtigen Aufschluss über die öffentliche Meinung. Darum kann die politische und auch psychologische Bedeutung des Petitionsrechts nicht genug hervorgehoben werden. Petitionen sind „gleichsam die Strohhalme, die zeigen, wie der Wind weht", sagte schon 1875 ein bekannter Staatsrechtler. Es ist gewiss keine Übertreibung, wenn die Mitglieder des Petitionsausschusses zu der Auffassung gekommen sind, dass man aus den Eingaben oft die wirklichen Nöte und Bedürfnisse der Bürger unserer Bundesrepublik kennen lernt. (D)

So weit die erste Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages 1952.

Ihre Ausführungen sind auch für 1999, für das Jahr des 50. Geburtstages des Petitionsausschusses, aktuell. Ich möchte an dieser Stelle die Bürgerinnen und Bürger ermutigen und auffordern, weiterhin so zahlreich von ihrem Grundrecht Gebrauch zu machen. Das Petitionsrecht ist zwischen den Wahlen die einzige Möglichkeit, sich aktiv in die **politische Willensbildung** einzuklinken.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Bei der Politik von Rot-Grün kommt das automatisch!)

– Das war vorher noch viel schlimmer, Herr Kollege Nolting, als Sie das Sagen hatten und das Chaos angerichtet haben, das wir jetzt beseitigen müssen. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heidemarie Lüth [PDS])

Bernd Reuter

(A) Kurios ist in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung eines Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, der in seiner Rede zum Jahresbericht 1998 des Petitionsausschusses darauf hinwies, dass Bayern nur 114 Petitionen auf 1 Million Einwohner aufweise, Nordrhein-Westfalen dagegen 177. Er hat daraus die Feststellung abgeleitet, dass die politische Farbe der jeweiligen Landesregierung Einfluss auf die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im betreffenden Bundesland habe.

(Zurufe von der CDU/CSU: Recht hat er! – So ist es!)

– Ich bedanke mich für Ihre geistreichen Zurufe, gebe Ihnen aber zu bedenken: Dementsprechend müsste es mit der politischen Zufriedenheit in meinem Heimatland Hessen unter der neuen Landesregierung nicht so weit her sein, da Hessen nunmehr 179 Petitionen auf 1 Million Einwohner aufweist, während in Nordrhein-Westfalen auf 1 Million Einwohner nur 159 Petitionen kommen.

(Beifall bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Deshalb sind so viele Nordrhein-Westfalen nach Hessen ausgewandert!)

Unverständlich ist mir auch die Bemerkung eines anderen Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, der in seiner damaligen Rede seinen Stolz zum Ausdruck gebracht hat – er kam aus Bayern –, dass Bayern die geringste Anzahl an Petitionen aufwies. Er hat daraufhin festgestellt, dass die bürgerfreundlichste Politik diejenige sei, die dazu beitrage, dass überhaupt keine Petitionen eingereicht würden. (B) Dieser Auffassung möchte ich natürlich deutlich widersprechen, weil es wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Es gibt möglicherweise auch andere Gründe, warum Menschen keine Petitionen beim Bundestag oder bei den Länderparlamenten einreichen.

Ich möchte die Bedeutung dieses **Grundrechts** hervorheben und das unterstreichen, was Frau Lüth, die Vorsitzende des Petitionsausschusses, bezüglich der reformerischen Ansätze vorgetragen hat, die wir alle bedenken sollten. Im Jahre 1999 hat die Zahl der eingegangenen Petitionen deutlich zugenommen, und zwar um 6,5 Prozent.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Aha!)

Wir mussten insgesamt 18 176 Eingaben im Petitionsausschuss bearbeiten. Zu Ihrem „Aha“, Herr Nolting, möchte ich sagen: Die Zunahme der Zahl der eingereichten Petitionen kann vielleicht auch damit zusammenhängen, dass die Menschen nach dem Regierungswechsel wieder mehr Vertrauen haben und denken, dass die neue Regierung eher als die alte Regierung bereit ist, ihre Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass nur durch die engagierte Arbeit des Ausschussdienstes das ungeheure **Arbeitspensum des Petitionsausschusses** bewältigt werden konnte, und zwar trotz einiger Stellenreduzierungen, die wir in diesem Bereich akzeptieren mussten. Ich möchte in unser aller Namen den Frauen und (C) Männern, die diese schwierige Aufgabe bewältigen, ausdrücklich Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf auch darauf hinweisen, dass die Petitionsausschussmitglieder – trotz gleichzeitiger Mitgliedschaft in anderen Fachausschüssen – die große Arbeitsbelastung mit Engagement, Fleiß und Zähigkeit bewältigen, ohne dafür große politische Lorbeeren zu ernten.

Ich möchte ferner das gute, kollegiale Klima im Ausschuss hervorheben, das die zusätzliche Arbeit erleichtert. Frau Lüth hat Recht, wenn sie sagt, dass bei dieser Arbeit nicht die politischen Konturen verwischt würden. Jeder weiß, dass der eine bei der PDS, der andere bei der SPD, bei der CDU/CSU oder bei der F.D.P. ist. Das Wissen, im Einzelfall helfen zu können, hilft uns, die Arbeit im Petitionsausschuss zu bewältigen.

Ich stelle erfreut fest, dass die neue Bundesregierung eher als die vorherige bereit ist, die Beschlüsse des Petitionsausschusses umzusetzen. Ich muss an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass ich mir eine noch bessere Kooperation zwischen der Bundesregierung und dem Petitionsausschuss vorstellen könnte. Wenn ich mir die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen, ansehe, dann kann ich mit Genugtuung feststellen, dass gerade sie mit uns kooperativ zusammenarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Ich hätte mir aber gewünscht, dass auch diejenigen hier sind, die uns manchmal merkwürdige Antworten geben, wenn wir um Stellungnahmen bitten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Sie wissen, dass wir gerade im Petitionsbereich dicke Bretter bohren müssen. Ich will einmal die Zähigkeit unseres Ausschusses im Zusammenhang mit einer Petition der **Sprachheilpädagogen** dokumentieren.

Schon in der 12. Wahlperiode, Herr Kollege Nolting –

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– ich will Sie nur ansprechen, damit ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit gewinne –, wollten die Sprachheilpädagogen von der Umsatzsteuer befreit werden, weil sie genauso wie die Logopäden behandelt werden wollten. In der 13. Wahlperiode beschloss der Bundestag, die Petition der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen. In der Folgezeit sahen sich die beteiligten Ministerien nicht in der Lage, dem berechtigten Anliegen der Petenten Rechnung zu tragen.

Erst in der 14. Wahlperiode führten die weiteren intensiven Bemühungen des Ausschusses dazu, dass die neue Bundesregierung – nach fast sieben Jahren intensiver

Bernd Reuter

(A) Beratungen – dem Anliegen in vollem Umfang entsprach. Herr Nolting, nur zur Erinnerung: Das ist zu Zeiten der neuen Bundesregierung gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Bin ich hier denn Feindbild Nummer eins oder was ist los?)

– Wer vorne sitzt – das wollen Sie doch gerne –, der muss akzeptieren, dass er oft etwas auf die Ohren bekommt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen auch eine Zunahme der **Anhörungen von Regierungsvertretern** fest. Das ist nicht Ausdruck von Misstrauen; vielmehr besteht bei den Regierungsvertretern die Bereitschaft, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten, die Probleme der Menschen einer Lösung zuzuführen. Für diese Bereitschaft will ich ausdrücklich danken. Ich erinnere daran, wie vorbildlich unser Kollege Lothar Ibrügger den Ausschuss über gewisse Dinge informiert hat.

Ich will auch den auf der Regierungsbank sitzenden Staatsminister Ludger Volmer loben. Was für Probleme hatten wir mit dem Auswärtigen Amt!

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Na, na, na!)

– Ich sage Ihnen sogar, warum. Früher erreichten uns viele
(B) Petitionen in Visa-Angelegenheiten. Wir mussten feststellen, dass das restriktive Verhalten mancher Auslandsvertretung darauf zurückzuführen war, dass sich der frühere Innenminister Kanther in diese Angelegenheiten intensiv eingemischt und um restriktive Handhabung gebeten hatte. Dieser Zustand hat sich durch die Initiative von Ludger Volmer wesentlich verbessert. Wir haben im Moment keine Probleme mit dem Auswärtigen Amt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heidemarie Lüth [PDS])

Ich will Ihnen noch ein Beispiel für eine schnelle Entscheidung vortragen. Ein Wehrpflichtiger wollte aufgrund eines Stipendiums für die Yale-Universität in den USA für vier Jahre vom Wehrdienst zurückgestellt werden und die Erlaubnis für das Verlassen der Bundesrepublik erhalten. Er hatte sich gegenüber 13 000 Konkurrenten durchgesetzt und wollte diese einmalige Chance – auch im Interesse unseres Landes – wahrnehmen. Aber sein Antrag auf Zurückstellung vom Wehrdienst wurde von der Verwaltung abgelehnt.

Erst nach einer Petition hat sich die Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Schulte eingeschaltet. Ihr gilt ein herzliches Wort des Dankes; denn mit ihrem Engagement konnten wir erreichen, dass der junge Mann heute in Yale studiert und seinen Wehrdienst leistet, wenn er zurückkommt. Liebe Frau Schulte, so wünschen wir uns die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Petitionsausschuss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS) (C)

Ich will einen Appell an die Mitglieder der Bundesregierung richten. Sehr geschätzte Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, ich bitte Sie dringend: Unterschreiben Sie bitte nicht alles, was aus Ihrem Hause als Stellungnahme an den Petitionsausschuss geht!

(Heiterkeit bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Verhindern Sie bitte, dass uns an Ihnen vorbei Schreiben zugestellt werden! Meine wenigen Haare stehen manchmal zu Berge, wenn ich lese, was in so mancher **Stellungnahme der Bundesregierung** steht. In dieser Hinsicht wünsche ich mir eine Verbesserung; deshalb richte ich diese Bitte an Sie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Geben Sie unsere Wünsche an diejenigen weiter, die heute Morgen wichtigere Termine haben und uns hier nicht zuhören können.

Herr Kollege Deittert, es ist keine ideologische Großherzigkeit, wenn die Koalitionsabgeordneten – auch bei Klarheit der Gesetzeslage – helfen wollen, Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich denke an die Bereiche der Ausländergesetze und des Asylrechts. Natürlich müssen wir darüber nachdenken, Gesetze zu ändern. Aber Sie dürfen uns auch keine Knüppel zwischen die Beine werfen, wenn wir das machen. (D)

(Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Das ist Ideologie!)

Dafür, dass uns eine solche Vielzahl von Petitionen vorliegt, danke ich den Organisationen, den Kirchen und Einzelpersonen in unserer Republik, die sich der Menschen annehmen und ihnen helfen, eine Petition an uns zu richten. Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, wie es uns gelingen kann, in Einzelfallentscheidungen die Probleme der Menschen zu lösen. Wir dürfen uns nicht immer hinter die Rechtslage zurückziehen. Es ist für mich völlig klar, dass die **Rechtslage** von den Ministerien berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus haben wir aber auch die Aufgabe auszuloten, ob nicht geltendes Recht im Interesse der betroffenen Menschen geändert werden muss; denn Gesetze dürfen kein Selbstzweck sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen gerne noch ein kurioses Beispiel vortragen. Uns lag eine Petition vor, in der sich ein Mensch Hilfe suchend an uns wandte. Er wollte, dass bestimmte naturwissenschaftliche Auffassungen geändert würden, weil er aufgrund einer Zeitaufnahme festgestellt habe, dass der Blitz nicht einschlägt, sondern ausschlägt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir konnten dieser Petition natürlich nicht weiter nachgehen, weil wir es nicht so genau prüfen konnten, wie es

Bernd Reuter

(A) sich mit dem Blitz verhält. Ernsthaft möchte ich dazu aber sagen: Es gehört auch zu unserer Aufgabe, dass wir diese Dinge ernst nehmen, weil das, was für uns vielleicht lächerlich erscheint, für einen anderen Menschen ein großes Problem darstellen kann.

Durch die Arbeit des Petitionsausschusses ist das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen gestärkt oder wiederhergestellt worden. Der Vorwurf, die Politik entferne sich immer mehr vom wirklichen Leben, trifft dieses parlamentarische Gremium nicht, bilanzierte der Ehrenvorsitzende der SPD, Dr. Hans-Jochen Vogel, in seiner Rede zum 50. Geburtstag des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr. Ich kann mich seiner Einschätzung nur anschließen und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld mit mir.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Hubert Deittert von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Hubert Deittert (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Jahresbericht 1999 des Petitionsausschusses. Dieser Ausschuss ist die Nahtstelle zwischen Bevölkerung und Parlament. Es ist die Stelle, an die sich der Bürger mit seinen Beschwerden, Bitten und Anregungen
(B) wenden kann. Wir als Abgeordnete, so denke ich, sind gut beraten, wenn wir diese Beschwerden und Bitten der Bürger ernst nehmen; denn so haben wir Gelegenheit, ein großes Stück **Politikverdrossenheit** abzubauen bzw. auch zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Arbeit im Petitionsausschuss verlangt einen enormen Zeitaufwand. Es ist eine unglaubliche Fülle von Fakten und Einzelschicksalen zu bearbeiten. Für mich ist dieser Ausschuss die Stelle, an der eine schnelle Rückkoppelung zwischen politischen Entscheidungen und den Auswirkungen dieser auf die Bürger im Lande erfolgt. Es ist daher für mich äußerst reizvoll, dort mitzuarbeiten. Es ist unsere Aufgabe, die Ermessensspielräume, die es im einen oder anderen Fall sicher gibt, auszuloten und nach einer Lösung für den Petenten zu suchen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen herzlich für faire und vernünftige Zusammenarbeit danken. Mein Dank gilt natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes für eine gewissenhafte und gute Zuarbeit.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Zahl der eingegangenen Petitionen betrachten, fällt auf, dass es im vergangenen Jahr eine Steigerung von 6,5 Prozent gab. Lieber Kollege Reuter, ich mache das noch nicht an der rot-grünen Regierung fest,

(C) (Zurufe von der CDU/CSU: Kann man aber machen! – Nächstes Jahr ist es so weit!)

sondern ich werte es so, dass die Bürger nach wie vor Vertrauen zum Parlament haben.

(Bernd Reuter [SPD]: D'accord!)

Wenn wir uns anschauen, auf welche Ministerien sich die Petitionen schwerpunktmäßig verteilen, fällt auf, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales nach wie vor mit den meisten Petitionen konfrontiert wird. Das ist erklärlich aus den vielen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Rente und insbesondere mit der Rentenüberleitung in den neuen Bundesländern ergeben.

Das Innen- und das Finanzministerium folgen bezogen auf die Anzahl der Petitionen unmittelbar. Im Bereich des Innenministeriums spielen natürlich Fragen des **Asyl- und Ausländerrechts** die größte Rolle.

Wenn wir den Bereich des Finanzministeriums sehen, muss ich, denke ich, doch schon ein Stück zur rot-grünen Bundesregierung kommen. Hierbei ist nämlich auffällig, dass sich viele Petitionen mit der neuen 630-Mark-Regelung, mit der Ökosteuer und mit den weiteren Steuergesetzen der neuen Regierung beschäftigen. Das zeigt, dass die Menschen mit diesen Dingen Probleme haben.

Wenn ich die regionale Herkunft sehe, muss ich Sie, lieber Kollege Reuter, wieder direkt ansprechen. Es ist eigentlich zu schön festzustellen, dass in Bayern bei dieser Farbe der Landesregierung die zufriedensten Menschen
(D) wohnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bernd Reuter [SPD]: Das glaube ich nicht! Die sind nur schreibfauler!)

Wenn es in Thüringen eine relativ hohe Zahl von Petitionen gibt, mache ich das noch daran fest, dass zu der Zeit Ihre Partei noch an der Landesregierung beteiligt war. Ich denke, das wird sicherlich besser.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben im vergangenen Jahr von unserem Recht, Regierungsvertreter zu laden, ausgiebig Gebrauch gemacht. Ich denke, das ist gut so. Die Regierungsvertreter – das stelle ich hier ausdrücklich fest – bemühen sich nach Kräften, das geltende Recht zu erläutern und auch einzuhalten, während die Fraktionen der Regierungskoalition damit ab und an Probleme haben.

(Bernd Reuter [SPD]: Na, na!)

Lieber Herr Reuter, ich stimme Ihnen zu, dass es Aufgabe des Ausschusses ist, Ermessensspielräume auszuloten. Wenn es aber wirklich an die Grundsätze geht, ist es unsere Aufgabe, möglicherweise Rechtsänderungen anzuregen.

(Bernd Reuter [SPD]: Richtig!)

Dafür sind dann aber Sie mit Ihrer Mehrheit, die Sie möglicherweise im Parlament haben, zuständig. Haben Sie

Hubert Deittert

(A) dann aber bitte auch den Mut, für klar Schiff zu sorgen; denn das ist ein Gebot der Ehrlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Bernd Reuter [SPD]: Das machen wir doch auch!)

Wir haben, meine Damen und Herren, Kontakte mit den Petitionsausschüssen der Bundesländer gepflegt. Ich denke, das ist gut so. Wir können uns gegenseitig ergänzen. Hierbei ist festzuhalten, dass die **Petitionsausschüsse der Länder** den Wunsch haben, dass wir unsere Anliegen der Bundesseite präzise erläutern. Ich denke, diesem Wunsch können wir nachkommen.

Für wichtig halte ich auch den Gedankenaustausch mit Parlamentariern aus anderen Ländern. Ich halte fest, dass wir mit Vertretern der Nationalversammlung der Republik Aserbaidschan und mit Vertretern der Nationalversammlung von Kambodscha Gedankenaustausch gepflegt haben. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir diesen jungen Demokratien helfen, einen Weg zu finden, wie die Nahtstelle Bürger/Parlament gestaltet werden kann.

Lassen Sie mich zwei konkrete Beispiele aus meinem direkten Arbeitsbereich nennen. Wir haben im Verkehrsbereich nach wie vor große Probleme mit dem **Verkehrslärm.** Dabei ist eine Petition besonders auffällig. Sie wehrt sich nämlich gegen die jetzige Betrachtung des Verkehrslärms bei Bündelung von Verkehrswegen. Geltendes Recht ist – so das Verkehrsministerium, und das müssen wir auch akzeptieren –, dass bei Veränderung von Verkehrswegen, auch bei Bündelung, der zu verändernde
(B) Verkehrsweg einzeln zu betrachten ist; der andere bleibt außen vor.

Wir haben eine solche Petition aus dem Raum Kirchheim/Teck-Weilheim gehabt. Wir haben sie in Kenntnis der Rechtslage dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen als Material überwiesen mit der Bitte, die Sachlage noch einmal zu überdenken; denn wir müssen uns damit abfinden, dass wir in den kommenden Jahren nach wie vor große Probleme mit dem Verkehrslärm haben werden. Wir sind gut beraten, wenn wir eine langfristige Perspektive entwickeln, wie wir, sicherlich in Stufen, dieses Problem anfassen wollen.

Im Bereich Landwirtschaft, der ebenfalls in meine Zuständigkeit fällt, gibt es nach wie vor viele Petitionen aus dem Bereich des **Tierschutzes.** Hier kann man Gott sei Dank feststellen, dass es in der Vergangenheit in diesem Bereich zu erheblichen Verbesserungen gekommen ist. Das verdanken wir insbesondere dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Jochen Borchert, der besonders im Bereich der Tiertransporte für Verbesserungen gesorgt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen allerdings festhalten, dass die Zuständigkeit der Mitgliedsländer der Europäischen Union in diesem Bereich begrenzt ist. Wir sind gut beraten, wenn wir diese Petitionen auch dem Europäischen Parlament zuleiten; denn letztlich können wir gravierende, wirksame Änderungen nur auf der europäischen Ebene erreichen.

(C) (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie verträgt sich das mit der Aussage eben über Herrn Borchert?)

Deswegen haben wir diese Petitionen auch dem Europäischen Parlament zugeleitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Helmut Wilhelm von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stille Wasser sind tief, sagt der Volksmund. Um „des Volkes Stimme“ – um meine eigene ist es heute nicht so gut bestellt –, so nannte Präsident Thierse den Petitionsausschuss bei der Jubiläumsveranstaltung im letzten Jahr, ist es in der Regel eher still. Ohne viel Aufhebens und ohne die sonst im Parlamentsgetriebe übliche Medienaufgeregtheit geht der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags seiner wichtigen Tätigkeit nach.

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich sage: Der Petitionsausschuss ist trotz seiner stillen Tätigkeit einer der wichtigsten, besten und segensreichsten Ausschüsse unseres Parlaments.

(D) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der F.D.P. und der PDS)

Das ist nicht als billiges Eigenlob zu verstehen. Darum füge ich gleich hinzu: Die Stärke des Petitionsausschusses liegt gewiss nicht darin begründet, dass dort nur besonders befähigte Abgeordnete versammelt sind; das natürlich auch. Nein, das Geheimnis des Erfolgs des Petitionsausschusses sind die Bürgerinnen und Bürger dieser Republik.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – ein grundlegender Gedanke der Demokratie, der im Petitionsausschuss lebendig wird. Hier bekommen wir täglich den ganz konkreten Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, dieses oder jenes zu tun. Heute legen wir Rechenschaft ab, ob wir dies gut getan haben oder nicht.

Auch im zurückliegenden Jahr war der Ausschuss wieder von Atombombe bis Zahnplombe mit allen Facetten des täglichen Lebens befasst.

(Heiterkeit)

Dabei reichte sein Engagement von ganz praktischen Hilfen zur Erleichterung des Alltags, wie der Gewährung eines Hausnotrufsystems für eine alte Dame, bis zu grundsätzlichen Dingen, wie der Debatte um die Gentechnologie oder den Kosovo-Krieg.

Nun ist es ja nicht gerade selbstverständlich, dass man sich auch noch darüber freut, wenn sich so viele Menschen über einen beschweren. Die Opposition hätte es

Helmut Wilhelm (Amberg)

(A) jetzt vielleicht gerne, dass die Petenten alle unzufrieden mit der Bundesregierung sind.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Sind sie doch auch!)

Als bayerischer Abgeordneter komme ich jetzt natürlich wieder auf Bayern zurück: Es freut mich ganz besonders, dass die wenigsten Petitionen aus Bayern kommen. Auch ich bin der Ansicht, dass die Bevölkerung dort offenbar ganz besonders zufrieden mit der Politik der Bundesregierung ist.

(Beifall bei der SPD – Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Mit der bayerischen Regierung!)

– Nein, genau da würde ich widersprechen. Nur so kann man diese Tatsache logisch begründen. Denn dass die Bayern nicht zwischen Bundesparlament und Landesparlament unterscheiden können, kann ich mir nicht vorstellen. Da erwarte ich jetzt den Protest aller bayerischen Kolleginnen und Kollegen.

Der Petitionsausschuss ist der Ort des **kritischen Dialogs mit den Bürgern.** Denn hinter den 18 000 Petitionen stehen noch 14 000 weitere Schreiben der Petenten an den Ausschuss, über 10 000 Stellungnahmen der Bundesregierung oder Schreiben von Abgeordneten und Behörden sowie unzählige Telefonate zwischen den Petenten, den Abgeordneten, dem Ausschussdienst und den Behörden. Der Ausschuss und die Petenten knüpfen so ein dichtes Netz gegenseitiger Wechselbeziehungen. Wo sonst kann man im Bundestag eine so direkte und intensive Zusammenarbeit von Bürger und Politik erleben?

(B) Das macht natürlich auch viel Arbeit. Darum möchte auch ich mich für meine Fraktion ausdrücklich und ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ihnen ist es gelungen, diesen Dialog trotz Personaleinsparungen durch Optimierung von Arbeitsabläufen und Umorganisation zu gestalten und den riesigen Berg an Arbeit zuverlässig und kompetent zu bewältigen.

Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Bitten zur Gesetzgebung gestiegen ist. In ihnen offenbart sich das Bedürfnis nach **Mitwirkung,** der Wunsch nach besseren Gesetzen. Sie zeigen, dass wir in keiner gleichgültigen Gesellschaft leben. Die Menschen sind bereit, sich politisch zu engagieren und mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. Man muss ihnen nur den direkten Zugang zur Politik öffnen, so wie dies der Petitionsausschuss tut.

Die größte Zahl der Eingaben erreichte traditionell die Ressorts der Bundesministerien für Arbeit und für Gesundheit. Mit wertvollen Anregungen und Hinweisen nahmen dabei die Petenten regen Anteil an der Gestaltung der großen Reformen der Bundesregierung. Auch Kritik wird von uns nicht als unerwünschte Einmischung empfunden.

(Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Aber nicht umgesetzt!)

(C) Ganz im Gegenteil! Wenn Sie sich die Beschlüsse des Petitionsausschusses ansehen, werden Sie feststellen, dass zum Beispiel die zum Rentenrecht eingegangenen Petitionen zum Großteil unmittelbar in die Beratungen der Bundesregierung über eine Rentenstrukturreform eingehen.

(Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Aber daraus werden die falschen Schlüsse gezogen!)

Dies ist ebenso der Fall bei Eingaben, die die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes betreffen.

Das ist auch der Sinn des Petitionsrechts. Das, was den Menschen auf den Nägeln brennt, muss auf den Tisch der Verantwortlichen. Im Ausschuss haben Mehrheit und Opposition ein gemeinsames Interesse daran, dass Beschlüsse in den Ministerien nicht einfach ad acta gelegt werden. Wir lassen uns von der Bundesregierung berichten, ob und in welcher Weise die Petitionen in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen sind. Sind wir mit einer Antwort nicht einverstanden, nutzen wir die Möglichkeit der Nachfrage und des Nachhakens. Das Petitionsrecht ermöglicht so eine intelligente Teilhabe der Bürger und eine rationale Kontrolle der Bundesregierung durch das Parlament.

Der Dialog mit den Petenten gibt zudem die Gelegenheit, politische Grundsatzentscheidungen zu erläutern, wenn einzelne Aspekte bei Betroffenen auf wenig Gegenliebe stoßen. So kann ich es natürlich gut verstehen, wenn sich jemand beschwert, weil ihm durch die Steuerreform beispielsweise die Steuerbefreiung bei Jubiläumszuwendungen gestrichen wird. Wir sagen dann aber auch gegebenenfalls klipp und klar, dass wir im Interesse des (D) Gemeinwohls eine andere Regelung für nicht sinnvoll halten.

Der vorliegende Jahresbericht gibt eine Auswahl konkreter Beispiele, die aufzeigen, dass der Ausschuss gut gearbeitet hat – leider kann ich sie hier aufgrund der Kürze der Redezeit nicht im Detail anführen –: Gesetzeslücken konnten geschlossen werden; Schildbürgerstreiche konnten verhindert werden; Behörden wurden Beine gemacht; Petenten wurden vor der Arbeitslosigkeit bewahrt und Renten wurden erstritten.

Meine Damen und Herren, durch Petitionen wird unsere parlamentarische Arbeit mit Leben, mit der Lebendigkeit der Menschen, gefüllt. Vielleicht gelingt es, durch die Arbeit im Petitionsausschuss unser Gemeinwesen ein wenig menschlicher zu gestalten.

Ich danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Günther Nolting von der F.D.P.-Fraktion.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden: Im Jahre 1999 sind über 18 000 Petitionen eingegangen. Dies ist eine Zunahme um 6,5 Prozent. Ich füge

Günther Friedrich Nolting

(A) hinzu: In 38 Prozent der Fälle konnte den Petenten durch Rat, Auskunft und Materialübersendung geholfen werden. In fast 11 Prozent der Fälle wurde den Anliegen der Petenten entsprochen. Das heißt, nahezu 50 Prozent der Eingaben konnten positiv beschieden werden.

Ich denke, dies ist ein zufrieden stellendes Ergebnis, wenngleich ich mir, Herr Kollege Reuter, schon wünschen würde, dass die Bundesregierung den Entscheidungen des Petitionsausschusses stärker folgt, als es bisher der Fall ist. Sie haben im vergangenen Jahr gesehen, wie schnell Sie als Regierungspartei an die Grenzen des Machbaren stoßen. Ich kündige Ihnen schon jetzt an, dass ich für die nächste Debatte eine Auflistung vorbereiten werde, die deutlich macht, von welchen Forderungen Sie als ehemalige Oppositionspartei mittlerweile abgewichen sind. Frau Müller, ich glaube, Sie wissen schon, welche Themen auf dieser Liste erscheinen werden; ich nenne an dieser Stelle nur einmal das Stichwort „Vogelsang“.

(Annelie Buntenbach [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, das wird schon werden!)

Angesichts dieser großen Anzahl von Petitionen möchten wir uns – ich will das ausdrücklich im Namen der F.D.P.-Fraktion tun – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes bedanken. Der dortige große Arbeitsaufwand ist für Außenstehende kaum nachvollziehbar. Ich möchte das an einer Zahl deutlich machen: Im Jahre 1999 hat es nahezu 62 000 Vorgänge gegeben, die allein den Postausgang betreffen. Das sind 246 Stück pro Tag. Deshalb muss der Ausschussdienst noch einmal ausdrücklich erwähnt werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es auch in diesem Bereich Perso-
(B) nalkürzungen gegeben hat, möchte ich ihm unsere besondere Anerkennung und unseren besonderen Respekt aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stets zuvorkommend, sie arbeiten zügig und sind dabei freundlich. Meine eigenen Mitarbeiter, die sehr guten Kontakt zu ihnen haben, bestätigen mir dies.

(Bernd Reuter [SPD]: Lust und Frust liegen bei uns dicht zusammen!)

Hier ist, auch vom Kollegen Wilhelm, schon erwähnt worden, dass die Zahl der **Eingaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung** im letzten Jahr wie schon im Jahr davor besonders hoch war. Herr Kollege Wilhelm, ich denke, dies ist auch auf die verfehlte Politik von Rot-Grün zurückzuführen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben das vorhin ganz anders dargestellt, aber ich möchte Ihnen einige Stichworte nennen: Aussetzung der lohnbezogenen Rentenanpassung, Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse,

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Gesetz zur Korrektur in der Sozialversicherung usw. – Wenn nun hier der Zwischenruf kommt, die Regelung bei den so genannten 630-Mark-Jobs sei sehr gut, dann sehen Sie sich einmal die Vielzahl von Petitionen an, die uns im (C) letzten Jahr gerade in diesem Bereich erreicht haben.

(Zuruf von der SPD: Machen wir!)

Ich denke, wir als F.D.P.-Bundestagsfraktion haben Recht gehabt, dass wir Sie von Anfang an immer wieder auf die Schwachstellen dieser Regelung hingewiesen haben. Sie sollten sich – wenn Sie uns schon nicht glauben – endlich der Kritik der Bürgerinnen und Bürger anschließen.

(Annelie Buntenbach [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich einmal die Petitionen von vorher ansehen!)

Ich kann Sie an dieser Stelle für die F.D.P.-Bundestagsfraktion nur noch einmal dringlich auffordern, diese unsinnige Regelung endlich zurückzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Wir haben im letzten Jahr auch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eine Vielzahl von Petitionen bekommen, insbesondere Petitionen, die sich mit der Steuerreform dieser Bundesregierung beschäftigen. Es wurde häufig Unmut über die **Halbierung der Sparerfreibeträge** geäußert. Das ist eine, wie ich meine, durchaus nachvollziehbare Kritik. Es leuchtet nämlich niemandem ein, dass die Bundesregierung auf der einen Seite die private Altersvorsorge fördern will, auf der anderen Seite aber die Zugewinne verschiedener Anlageformen, die einen Teil der privaten Vorsorge ausmachen, besteuert und den Bürgern dadurch einen Teil der angestrebten privaten Altersvorsorge wieder wegnimmt. Auch (D) hier appelliere ich zwar nicht an Grün – das können wir, glaube ich, vergessen –, aber an Rot, dass Sie die Kritik der Bürger endlich ernst nehmen und die Steuern senken. Sie müssen – das sage ich noch einmal – die Steuern senken, anstatt sie zu erhöhen und immer wieder neue Steuern zu erfinden.

Ähnlich verhält es sich mit der, wie Sie sie nennen, **ökologischen Steuerreform,** auf die sich ebenfalls zahlreiche Eingaben bezogen haben. Auch hier kann zu Recht nicht nachvollzogen werden, wie Bürger mit geringen Einkommen, Auszubildende, Rentner oder Arbeitslose die Mehrkosten für Energie einsparen sollen. Wer keine Steuern zahlt oder keine Abgaben zur Rentenversicherung leistet, der kann hier nicht sparen und muss dennoch die neuen Steuern zahlen. Durch die Mineralölsteuererhöhung werden nicht nur Berufspendler vom Land über alle Maßen benachteiligt; es werden vielmehr auch Schwerstbehinderte, die keine andere Möglichkeit als das Auto zur Fortbewegung haben, ins Abseits gedrängt und somit zur sozialen Randgruppe degradiert. So wird über kurz oder lang das Auto wieder zum Privileg für wenige und ein wichtiger deutscher Industriezweig durch Rot-Grün kaputtregiert.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bürger hat sehr schnell erkannt, dass Sie hiermit nicht die Umwelt retten, sondern nur abkassieren wollen. Dies ist der Weg in die falsche Richtung. Ihre vermeintliche

Günther Friedrich Nolting

(A) ökologische Steuerreform ist weder „öko“ noch „logisch“.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das haben wir an anderer Stelle ja schon ausreichend diskutiert!)

Auch für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung hat es wieder eine Vielzahl von Eingaben gegeben, gerade zur Angleichung der Ostbesoldung an das Westniveau. Das zeigt, dass es hier einer schnellen abschließenden Regelung bedarf.

In der **Bundeswehr** ist die innere Einheit seit langem vollzogen. Wir haben als F.D.P.-Bundestagsfraktion im Verteidigungsausschuss einen entsprechenden Antrag eingebracht, um dieses Ost-West-Gefälle zu beseitigen. Wir haben hier auch eine Perspektive aufgezeigt, weil wir wissen, dass das nicht von heute auf morgen zu machen ist. Ich bitte auch Sie hier noch einmal, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, damit dieses Problem endlich gelöst wird. Es hat mich schon enttäuscht, dass weder CDU/CSU noch die Grünen noch SPD noch PDS diesem Antrag zugestimmt haben. Aber Sie können sich darauf verlassen, dass dieses Anliegen wieder auf den Tisch kommen wird und wir Sie dann erneut bitten werden, unserem Antrag endlich zuzustimmen.

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Es gab die Zurückstellung eines 25-jährigen Petenten aus dem Erzgebirge. Er war als einziger Angestellter im Betrieb seines Vaters maßgeblich an der Entwicklung eines neuen Produktprogramms für das in der Umstrukturierung befindliche
(B) Handwerksunternehmen beteiligt. Dieselbe Arbeit hätte von einer Ersatzkraft nur gegen ein deutlich höheres Entgelt verrichtet werden können. Die Einstellung des neuen Produktprogramms hätte zum Verlust der bereits zugesagten öffentlichen Fördermittel geführt. Der Petitionsausschuss konnte sich erfolgreich für den Petenten einsetzen und hat erreicht, dass die zuständige Wehrbereichsverwaltung den Petenten befristet bis zum Jahresende zurückgestellt hat.

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Arbeit des Petitionsausschusses den Bürgern in der Praxis helfen kann. Das Petitionsrecht des Art. 17 des Grundgesetzes ist für den Bürger nach wie vor ein lohnendes Institut. Hier wird Demokratie erlebt und gelebt. Ich hoffe, dass wir gemeinsam auch im nächsten Jahr für die Bürgerinnen und Bürger im Petitionsausschuss arbeiten können.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch, wie es der Kollege Reuter getan hat, für die kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Hierin schließe ich ausdrücklich die Frau Vorsitzende ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Heidemarie Ehlert von der PDS-Fraktion das Wort.

Heidemarie Ehlert (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass es auch nach 50 Jahren Petitionsausschuss ausreichend Arbeit gibt. Die Tendenz ist steigend, wie wir schon gehört haben. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das liegt an der Regierung!)

Vom Ausschuss – hierin beziehe ich ausdrücklich den Ausschussdienst ein – wird eine umfangreiche Arbeit geleistet. Deshalb auch von uns herzlichen Dank an den Ausschussdienst! Er leistet diese Arbeit trotz widriger räumlicher Bedingungen. Nur sechs Mitarbeiter sind zurzeit in Berlin. Der Rest sitzt immer noch in Bonn. Trotz alledem muss der Dienst diese Arbeit mit den umfangreichen Akten bewältigen.

(Beifall bei der PDS)

Viel Zeit geht dadurch verloren, worunter unsere Petenten zu leiden haben.

Meine Damen und Herren, in keinem anderen Ausschuss ist der **Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern** so groß. Von uns erhoffen sie sich die Lösung ihrer Probleme, die meist sehr individuell sind, aber häufig eben auch durch Lücken in der Gesetzgebung oder durch gedankenlose Arbeit von Beamten und Angestellten überhaupt erst entstanden sind. Die Gesetzgebung ist entgegen allen Forderungen in den vergangenen Jahren nicht einfacher und für den Einzelnen überschaubarer geworden. Wie sonst ist zu erklären, dass es nunmehr sechs Ministerien gibt, die auf eine vierstellige Eingabenzahl verweisen müssen? (D)

Wer sich leibhaftig von den Problemen der Menschen überzeugen will, sollte an das Brandenburger Tor gehen. Dort sitzen seit Montag hungerstreikende Handwerkerinnen und Handwerker, die eine Petition zum **Verbraucherinsolvenzgesetz** eingebracht haben. Sie haben einen Konkurs mangels Masse verhindert, also Geld gerettet. Trotzdem bekommen sie keine Anteile. Was im Zivilrecht als Finderlohn abgehandelt wird, gilt für diese Leute nicht. Auch andere Probleme wie Subventionsbetrug können Sie sich vor dem Brandenburger Tor anhören. Es ist beschämend, dass sich die Bundesregierung seit Montag dort bei den Petenten nicht hat sehen lassen. Nur die Berichterstatterinnen und Berichterstatter haben den Kontakt aufgenommen.

(Beifall bei der PDS)

Ich erwarte, dass die Bundesregierung handelt.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Auch unter der rot-grünen Bundesregierung ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung leider absoluter Spitzenreiter. Ursachen hierfür sind die komplizierte Rentengesetzgebung und nach wie vor die unsauber geklärten **Rentenprobleme,** die mit der deutschen Einheit zusammenhängen. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht allein durch die D-Mark glücklich zu machen. Sie bestehen auch auf ihren Rechten.

Die vor 1992 in der DDR geschiedenen Frauen erhalten zum Sterben zu viel, aber zum Leben reicht das Geld nicht aus, weil nicht beachtet wurde, dass es in der DDR

Heidemarie Ehlert

(A) grundsätzlich andere Rentenregelungen für Frauen und Männer gab.

Auch die für dieses und nächstes Jahr geplante Aussetzung der lohnbezogenen Rentenanpassung ist ein Kritikpunkt, vor allem von Bürgerinnen und Bürgern aus den neuen Bundesländern. Deren Rücklagen sind in der Mehrzahl nicht so millionenschwer, dass sie davon lange zehren könnten. Aber auch für viele Rentnerinnen und Rentner aus den alten Bundesländern ist der Petitionsausschuss häufig eine letzte Hoffnung, wenn es zum Beispiel um die Anerkennung von Kinderziehungszeiten geht.

Meine Damen und Herren von der Koalition, der Petitionsausschuss hat eine Vielzahl von Petitionen zum Rentenrecht sowohl an die Regierung als auch an die Fraktionen überwiesen. Dass Sie uns als Partei vom Rentengipfel ausgrenzen, ist für uns schmerzhaft, aber ich bitte Sie: Berücksichtigen Sie wenigstens die Hinweise, Bitten und Beschwerden der Betroffenen bei Ihren Entscheidungen.

(Beifall bei der PDS)

Ansonsten bleibt das BMA aufgrund unzureichender Gesetzgebung trauriger Spitzenreiter.

Die Doppelzüngigkeit deutscher **Asyl- und Ausländerpolitik** wird auch in Petitionen sichtbar, zu denen das Bundesministerium des Innern Stellung nehmen muss. Immer wieder gibt es Bitten um Überprüfung von Asylverfahren, um die Gewährung eines Bleiberechts in Deutschland aus humanitären Gründen und um die Ausgestaltung der Altfallregelung.

(B) Deutschland macht einerseits ausländischen Spezialisten Angebote, andererseits wandten sich viele deutsche Arbeitgeber an den Petitionsausschuss, um für die bei ihnen beschäftigten Flüchtlinge den Verbleib in Deutschland zu erreichen.

Die Wirtschaft bemüht sich einerseits, in den Krisengebieten des Balkans tatkräftig einzusteigen, andererseits musste sich der Ausschuss immer wieder mit Eingaben von abgelehnten Asylbewerbern aus dem Kosovo und Bosnien-Herzegowina und von Frauen, die einer geschlechtsspezifischen Verfolgung ausgesetzt waren und sind, beschäftigen. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf; darüber waren sich die Ausschussmitglieder im Unterschied zur Regierung einig.

(Beifall bei der PDS)

Auch im **Bereich des Bundesministeriums der Finanzen** gab es akuten Handlungsbedarf. Schwerpunkte sind – sie wurden schon genannt – der Sparerfreibetrag, die verstärkte Besteuerung von Abfindungen und Übergangsgeldern sowie die Abschaffung der Steuerbefreiung bei Jubiläumszuwendungen, um nur einige zu nennen. Es können eben nicht alle in die Schweiz oder nach Luxemburg auswandern, und deshalb sollte auch diesen Bürgern geholfen werden.

Ähnliche Eingaben gab es auch zur Steuerreform, obwohl die Benzinpreise 1999 noch nicht so hoch waren, wie sie zurzeit sind.

(C) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Kollegin Ehlert, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heidemarie Ehlert (PDS): Völlig unverständlich ist, dass oftmals jemand den Petitionsausschuss nutzen muss, um sein Recht zu bekommen. Es ist traurig, dass es immer noch ein Unterschied ist, Recht zu haben und Recht zu bekommen. Dazu wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern verhelfen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Marlene Rupprecht von der SPD-Fraktion das Wort.

Marlene Rupprecht (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses! Denn mehr sind ja nicht da.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wollen Sie die anderen vertreiben? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Gut, die anderen begrüße ich natürlich auch recht herzlich. Ich freue mich, dass Sie an unserer sehr intensiven Arbeit teilhaben oder zumindest davon hören wollen.

Wie Vorrednerinnen und Vorredner bereits erläuterten, haben wir jedes Jahr eine erhebliche Zahl von Petitionen zu bearbeiten und zu bewältigen. Einem großen Teil dieser Petitionen konnte entsprochen werden: indem schnell über Behörden Abhilfe geschaffen wurde oder indem neue Gesetze auf den Weg gebracht wurden. (D)

Frau Ehlert, auch beim **Insolvenzrecht** steht die Reform an. Damit beschäftigt sich die Bundesregierung. Aber da die Länder daran beteiligt sind, bedarf dies der Abstimmung. Aus diesem Grund wird es noch etwas dauern. Aber das Vorhaben ist – ich habe mich erst vor kurzem erkundigt – beim Justizministerium in guten Händen. Man ist sich der Probleme, die da entstanden sind, bewusst.

Ich möchte heute einige Petitionen vorstellen, bei denen wir helfen konnten und den Anliegen der Bürger wirklich konkret gerecht wurden. Einige Petitionen beschäftigten sich mit den steuerlichen Vergünstigungen für das ehrenamtliche Engagement. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in einem ersten Schritt – darauf hatten wir jahrelang gewartet, aber wir haben es gemacht – die Bemessungsgrenze der so genannten **Übungsleiterpauschale,** bis zu der die Entgelte steuerfrei sind, von 2 400 DM um 50 Prozent auf 3 600 DM im Jahr erhöht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Annelie Buntenbach [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben zudem den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, sodass dies heute Gruppen in Anspruch nehmen können, die vorher nicht bedacht wurden.

Marlene Rupprecht

(A) Weil das Ehrenamt grundsätzlich wesentlich mehr im Blickpunkt stehen sollte, haben die Fraktionen des Deutschen Bundestages eine Enquete-Kommission zur Untersuchung der Förderung des Ehrenamtes eingerichtet. Ich halte das für eine ganz wichtige Aufgabe. Ich freue mich auch schon auf die Ergebnisse und darauf, dass wir sie konkret umsetzen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Bei den Eingaben betreffend den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – das sind nicht sehr viele, nur 250 im Jahr – gab es 80 Petitionen, die sich mit dem **Zivildienst** beschäftigten.

Ich möchte eine Petition vorstellen, anhand deren man sieht, dass manchmal die Bürokratenschimmel wiehern – und Gutes verhindern. Der Vater eines Zivildienstleistenden wandte sich Ende Januar 1999 an den Petitionsausschuss und schilderte, dass sein Sohn nicht am Wettbewerb „Jugend forscht“ am 25. und 26. Februar 1999 teilnehmen könne, weil er keinen Urlaub bekomme, auch nicht im Rahmen eines Überstundenabbaus. Die Dienststelle war nicht bereit, diesem jungen Mann entgegenzukommen.

Der Ausschuss leitete diese Eingabe sofort nach Eingang zur Stellungnahme weiter an das Ministerium. Das Ministerium hat sofort reagiert. Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin, dass das so schnell ging. Am darauf folgenden Tag teilte man dem Petenten mit, dass sein Sohn
(B) Sonderurlaub bekommen habe und an dem Wettbewerb teilnehmen könne. Daran sieht man, wie schnell so etwas gehen kann. Man hat im Nachhinein festgestellt – die Dienststelle hat sich entschuldigt –, dass einfach eine Richtlinie übersehen und deshalb kein Urlaub gewährt wurde.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Kann ja mal vorkommen!)

– Kann ja mal vorkommen, klar. Dafür sind wir ja da.

Von mehreren Bürgerinnen und Bürgern sind Petitionen eingegangen, weil junge Männer, die anstelle des Zivildienstes einen „Anderen Dienst im Ausland“ leisteten, wesentlich schlechtere Bedingungen hatten, zum Beispiel bei Heimfahrten, betreffend die Krankenkassenbeiträge usw. Wir haben gesagt, so kann das nicht bleiben; auch sie leisten einen Dienst als Ersatzdienst, der sich nur nicht Zivildienst nennt, sondern „Anderer Dienst im Ausland“. Wir haben diese Petitionen zur Berücksichtigung – dem höchsten Votum des Ausschusses – an die Bundesregierung weitergeleitet, weil wir fanden, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und in den konkreten Fällen wirklich geholfen werden sollte.

Eine weitere Petition, ebenfalls aus dem Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, beschäftigte sich mit **Teilzeitarbeit** während des Bezuges von Erziehungsgeld. Das ist eine ganz schwierige Kiste. Man durfte bisher während des Erziehungsurlaubes nur bis zu 19 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten. Bei nur einer Stunde mehr lag keine Teilzeittätigkeit mehr vor und man hat den Anspruch auf Erziehungsgeld verloren. Wie (C) knapp bei Kasse Familien oft sind, weiß jeder, der Kinder großgezogen hat. Auch der, der etwas mehr verdient, weiß, dass oftmals jede Mark wichtig ist.

Wir haben deshalb die Petition an das Bundesministerium zur Erwägung weitergegeben. Wir hatten aber zu dem Zeitpunkt schon längst einen Gesetzentwurf vorbereitet, der jetzt das Parlament durchläuft. Wir haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Erziehungsgeldgesetzes eingebracht. Dieser sieht eine wirkliche Entlastung für Familien vor. Jetzt können Vater und Mutter gleichzeitig jeweils bis zu 30 Wochenstunden Teilzeit arbeiten. Sie haben also die Möglichkeit zu variieren. Sie können sich ergänzen. Die Väter, von denen bisher nur 1,5 Prozent Erziehungsurlaub genommen haben, haben jetzt endlich die Chance, das Heranwachsen des Kindes zu erleben, und die Kinder haben die Chance, auch den Vater zu erleben, denn dieser ist ebenfalls wichtig. Ich denke, die Initiative „Der Freitag gehört der Familie“ hat bei den Vätern etwas Positives bewirkt.

Nachdem wir ohnehin dabei waren, das Gesetz zu ändern, haben wir auch noch andere familienpolitische Änderungen vorgenommen, auf die wir schon lange gewartet haben. Sie haben immer nur groß getönt, aber nichts getan.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gesagt: Okay, nun gehen wir auch an die jahrelang nicht angehobenen Bemessungsgrenzen. Diese haben wir um 10 bis 12 Prozent angehoben. Ich denke, dies ist Familienpolitik, bei der nicht nur geredet, sondern (D) auch umgesetzt wird.

Wir haben aber im Rahmen der Familienpolitik – um das hier nur nebenbei zu erwähnen – auch noch ganz andere Dinge gemacht. Als ersten Schritt haben wir das **Kindergeld** angehoben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es inzwischen von 220 DM auf 270 DM pro Kind angehoben. Sie hätten nie daran gedacht, diesen Schritt jemals zu tun. Wir jedoch haben die Familien konkret entlastet.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Energie verteuert!)

Als zweiten Schritt haben wir den Eingangssteuersatz von 25,9 auf 21,9 Prozent gesenkt. Sie können doch nicht sagen, dass das nichts ist; dies trifft jede Familie, und zwar wirklich entlastend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Jawohl! Energie verteuert!)

Weiterhin haben wir den Grundfreibetrag, den Sie jahrelang nicht angepasst haben – das Bundesverfassungsgericht musste Sie zum Handeln auffordern –, innerhalb kürzester Zeit angehoben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Marlene Rupprecht

(A) Wir werden ihn auch weiterhin anheben, und zwar bis zum Jahre 2005 von 12 000 DM auf 15 000 DM. Das müssen Sie erst einmal nachmachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Rupprecht, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer?

Marlene Rupprecht (SPD): Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Herr Fischer.

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU): Frau Kollegin, Sie haben ausgeführt, wie Sie Ihrer Meinung nach die Familien entlastet haben. Würden Sie hier zur Kenntnis nehmen, dass Sie gerade durch die Ökosteuer, die wir jetzt mehrfach diskutiert haben, die auch im Ausschuss immer wieder Gegenstand von Petitionen ist, Familien ganz besonders belasten?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: So ist es!)

Marlene Rupprecht (SPD): Ich erkläre Ihnen jetzt Folgendes, Herr Fischer. Ich habe an Grundschulen und später auch an Sonderschulen unterrichtet. Deswegen bin (B) ich in den Grundrechenarten sehr fit. Ich habe ausgerechnet, welche Kosten auf eine Familie mit einer Fahrleistung von 20 000 Kilometern pro Jahr zukommen. Sie kommen wie ich aus Baden-Württemberg und müssten daher in der Grundschule das Rechnen gelernt haben. Bei einer Fahrleistung von 20 000 Kilometern pro Jahr und einem Verbrauch von 8 Litern auf 100 Kilometern bedeutet das –

(Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Was haben Sie für ein Auto?)

behalten Sie die gleichzeitige Erhöhung des Kindergeldes von 220 DM auf 270 DM immer im Hinterkopf – eine Erhöhung der Belastung im Monat von nicht mehr als 30 DM. Das kann eine Familie mit zwei Kindern locker auffangen.

Die Grundfreibeträge sind um 1 500 DM von 12 000 auf 13 500 DM angehoben worden. Ich frage Sie nun, wer von uns beiden nicht rechnen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe noch gar nicht die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages um einen Prozentpunkt erwähnt. Auch dies ist damit finanziert worden, während das Geld in den früheren Jahren zum Stopfen von Steuerlöchern benutzt wurde. Ich denke, wir sind in der Familienpolitik auf dem richtigen Weg. Wir haben nicht lange darüber geredet, sondern wir haben die Petitionen bearbeitet.

(Bernd Reuter [SPD]: Sehr gut, Marlene!)

(C) Man kann aber nicht immer nur Gutes tun und man kann auch nicht immer so schnell reagieren. Ich wäre ja blauäugig, wenn ich das behaupten würde. Bei manchen Petitionen sagen wir im Petitionsausschuss: Warum kann man nicht helfen? – Rund einem Drittel der Petenten können wir nicht helfen, weil darin sind wir uns alle einig – die Gesetzeslage eben so ist. Da wollen wir auch nichts ändern, Sie nicht und wir nicht. Wir wollen auch eines nicht machen, nämlich die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik aufheben; wir wollen keine Gerichtsurteile aufheben, weil wir dazu nicht berufen sind. Dies werden wir bei der Bearbeitung von Petitionen nicht tun.

Aber es gibt schon noch ein paar Dinge, die uns am Herzen liegen und die wir angehen wollen, auch wenn das in der Öffentlichkeit häufig von Ihrer Seite dazu benutzt wird, um Vorurteile zu schüren. Ich will ein Beispiel nennen: Wir hatten etliche Petitionen zur **Verbesserung des Schutzes bei geschlechtsspezifischer Verfolgung.** Diese Petitionen haben uns sehr häufig massiv belastet. Wir haben deshalb das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge aufgesucht und haben diese Problematik angesprochen. Es gab vor kurzem im Ausschuss ein Gespräch mit der Staatssekretärin und drei Einzelentscheiderinnen, die inzwischen so qualifiziert sind, dass sie mit dieser Problematik umgehen können. Wir wünschen uns natürlich schon, dass wir das auch gesetzlich umsetzen können. Ich hoffe, dass Sie, Herr Fischer und die übrigen Herren auf den Bänken auf der rechten Seite, diese Problematik nachvollziehen können – ich will nur auf die Frauen aus Afghanistan verweisen – und nicht wieder zu populistischen Aktionen in der Öffentlichkeit nutzen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Sie haben doch den Oberpopulisten!) (D)

– Es gibt keinen Grund, darüber zu lachen, weil das wirklich brutalste Misshandlungen von Menschen betrifft. Da müssen wir helfen. Ich wünsche mir wirklich Ihre Unterstützung auf breiter Basis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es gab natürlich auch Petitionen, bei denen manchmal – obwohl ich sehr viel Geduld habe – meine Geduld am Ende war und bei denen ich die Geduld des Ausschussdienstes bewundert habe und auch, mit welcher Sachlichkeit man unsachliche Petitionen bearbeitete. Ich habe dabei manchmal gedacht: Muss ich mich damit auseinander setzen? – Ich bedanke mich für die Geduld, die Sie bewiesen haben, und dafür, wie Sie mit unserer manchmal nicht so sehr großen Geduld umgegangen sind. Ich sage herzlichen Dank. Den gleichen Dank richte ich auch an die Kolleginnen und Kollegen – trotz der unterschiedlichen Auffassungen, die wir manchmal haben – für die gute Zusammenarbeit. Ganz besonders möchte ich Sie, Herr Deittert, nennen, weil Sie es immer wieder zusammen mit Herrn Reuter auf den Punkt bringen. Natürlich danke ich auch Ihnen, Frau Ausschussvorsitzende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Martin Hohmann von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Martin Hohmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich erfreut feststellen, dass wir durch die Anwesenheit von Herrn Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz und Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Gerhardt geehrt worden sind. Das wertet uns ein wenig auf. Wir fühlen uns ja manchmal ein wenig als Underdogs in diesem Geschäft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

In der heutigen Debatte sprechen wir über den Jahresbericht des Petitionsausschusses. Obwohl ich als Mitglied weit davon entfernt bin, dem eigenen Ausschuss durch Selbstlob und Selbstüberschätzung eine besonders hohe Bedeutung beizumessen, darf ich doch auf eines hinweisen: Üblicherweise wirkt das Parlament, der Gesetzgeber, auf die Menschen in unserem Land ein. Gesetze sollen ermutigen, stützen, lenken, gewähren, aber auch eingrenzen oder gar strafen. Die Bewegungsrichtung im Petitionsausschuss – daran wirkt auch der Ausschussdienst verdienstvoll mit – ist eine andere; sie ist gerade entgegengesetzt: Wir haben das Ohr am Volk; wir sind sensible Empfangsstation; wir sind Klagemauer.

(Bernd Reuter [SPD]: Notruf!)

– Ja, Notruf; gut gesagt, Herr Reuter.

(B) Einige von diesen Klagen sind als Petitionen in der Sammelübersicht 67 enthalten. Sie befassen sich mit dem Steuerentlastungsgesetz der rot-grünen Koalition, insbesondere mit der geplanten **Abschaffung der Teilwertabschreibung.** Dazu fanden Petenten klare Worte:

> Das Steuerentlastungsgesetz – ein Schock, da hierdurch die Existenz meines Geschäftes betroffen ist.

Aus dem nächsten Brief wörtlich:

> Ich habe Angst um Kredite bei ohnehin nicht mehr abgeworfenen Gewinnen.

Ein weiterer Petent sagt:

> Das Geld ist in die Warenlager investiert.

Ich frage Sie: Was veraltet schneller als eine Sammlung von modischen Kleidungsstücken? Wer ist an der vorletzten Ausgabe eines BGB-Kommentars interessiert? – Das sind die Sorgen, das sind die Schreiben der Geschäftsleute, um deren Petitionen es sich hier dreht.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist auch schon veraltet! Alles schon erledigt!)

– Ja, zum Teil. Ich komme darauf.

Die Petenten fühlten sich von der Streichung der Teilwertabschreibung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz schwer getroffen. Unter dem Eindruck massiver Proteste aus dem Mittelstand und von uns hat die Bundesregierung dann auf die Streichung verzichtet. Damit ist die Bundesregierung den belasteten Einzelhändlern ein Stück entgegengekommen. Ich denke, das geschah auch aus Einsicht in die Notwendigkeit.

(C) Der Pferdefuß: Die nun beibehaltene Teilwertabschreibung wurde an die Voraussetzung der dauernden Wertminderung gebunden. Die Anknüpfung an diesen unbestimmten Rechtsbegriff der dauernden Wertminderung wirft in der Praxis eine Vielzahl von ungeklärten Auslegungsfragen auf. Sie führt zu einer Verkomplizierung des geltenden Rechts. Der steuerpflichtige Gewinn wird abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten künstlich erhöht und im Rahmen von Betriebsprüfungen führt die Auslegung dieses Begriffes unausweichlich zu künftigen Streitigkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht uns doch allen um mehr Beschäftigung, um die Schaffung neuer **Arbeitsplätze.** Wie soll das gehen, wenn denen, die Arbeitsplätze schaffen, noch Steine in das Marschgepäck gepackt werden?

(Heidemarie Wright [SPD]: Die wir weggeräumt haben, jawohl! Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit seit 1994!)

– Ja, vor allem aus einem einzigen Grund: wegen der demographischen Entwicklung. Wenn ich Kanzler gewesen wäre, dann hätte ich genau dasselbe Versprechen abgegeben.

(Zurufe von der SPD)

– Passen Sie auf: Es ist aufgrund der demographischen Entwicklung mathematisch unausweichlich, dass sich dieser Wert ständig verbessert, während über den anderen Wert, über die Schaffung neuer Arbeitsplätze, nicht geredet wird. Das aber ist der entscheidende Wert.

(D) (Heidemarie Wright [SPD]: Wir haben eine Zunahme der Zahl von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen! – Zuruf von der CDU/CSU: Die soll eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie etwas will!)

Es gibt also Steine im Marschgepäck unserer Selbstständigen. Diese neue Auflage ist eben ein solcher Stein. Warum muten wir das dem Einzelhandel zu, warum muten Sie das dem Einzelhandel zu? Reichen die Probleme der Globalisierung in der Textilbranche nicht? Ist es nicht schwer genug für die Läden in der Stadt, gegen Einkaufszentren auf der grünen Wiese, gegen Factory Outlets zu bestehen?

(Heidemarie Wright [SPD]: Dagegen sind wir doch!)

Wie wird dieser Nachweis einer dauernden Wertminderung zu erbringen sein? Das erfordert noch kompliziertere Steuererklärungen – wo doch schon ein ehemaliger Bundeskanzler, ein kluger Mann, nach eigenem Eingeständnis an der bisher schon erreichten Kompliziertheit und Schwierigkeitsstufe der eigenen Steuererklärung scheitert!

Im Klartext bedeutet die Neuregelung, dass die Geschäftsleute gezwungen werden, noch mehr Unterlagen über lange Zeit aufzubewahren, denn nur so können sie die dauernde Wertminderung nachweisen, wofür sie nach der Neuregelung die Darlegungs- und Beweislast tragen. Es kommt also zu noch mehr Bürokratie, zu noch mehr

Martin Hohmann

(A) Zumutungen für den Bürger, zum glatten Gegenteil dessen, was mit dem Steuerentlastungsgesetz – so der schöne Name – gemäß Ihren Versprechungen erreicht werden sollte.

Der Staat ist der schröpfende Dritte – egal, ob sich der Einzelhändler nicht mehr traut, den Teilwert abzuschreiben, oder ob er sich im Zwielicht der Paragraphen verfängt und dann zur Kasse gebeten wird.

Die Hilferufe der hier besprochenen Petitionen kommen von einem Einrichtungshaus und Küchenstudio, einem Polstermöbel- und Lederspezialisten, einem Textil- und drei Schuhgeschäften. Das sind genau die Arbeitgeber, die wir in unseren Städten und Gemeinden unterstützen sollten, um die vorhandenen Strukturen im Innenbereich zu erhalten. Deren Gefahrenlage wird durch die – breit berichtete – Betriebsaufgabe des Lehrbetriebs unseres derzeitigen Bundeskanzler deutlich. Er und die SPD können heute froh darüber sein, dass er rechtzeitig aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst gewechselt ist.

Die Petenten haben sich an eben diesen Bundeskanzler, den Bundestagspräsidenten, das Finanzministerium oder an uns, den Petitionsausschuss, gerichtet. Ich werbe darum – und komme damit zum Schluss –, dass wir sozusagen als Vorhut der parlamentarischen Reparaturkolonne diese Petition als Material an das zuständige Bundesministerium der Finanzen überweisen. Diese Anliegen verdienen es, bei einer zukünftigen Gesetzesverbesserung Berücksichtigung zu finden. Darauf haben die Petenten einen Anspruch und darauf hofft auch der Mittelstand in
(B) Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Annelie Buntenbach vom Bündnis 90/Die Grünen.

Annelie Buntenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung, Herr Hohmann: Ich bin über Ihr mangelndes Vertrauen in die Fähigkeiten und den Durchblick der deutschen Wirtschaft und gerade des deutschen Mittelstandes sehr verwundert. Ich glaube nicht, dass der Mittelstand das verdient hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Arbeit im Petitionsausschuss schärft das Bewusstsein dafür, dass das, was wir hier im Bundestag beschließen und in Gesetzesform bringen, letztlich den Test der praktischen Realitätstauglichkeit erst im alltäglichen Leben der Menschen bestehen muss. Gesetzliche Regelungen, die möglichst vielen Menschen gerecht werden sollen, sind naturgemäß sehr formal und abstrakt, und zwar viel abstrakter und allgemeiner als die Wechselfälle des Lebens. Da kann es nicht verwundern, dass auch gute Gesetze für den Einzelnen in seiner besonderen Situation ungerecht sein können oder als ungerecht empfunden (C)
werden. Wir haben im Petitionsausschuss Tausende solcher Fälle vorliegen.

Hier wird unsere besondere Verantwortung ganz konkret greifbar, weil diese Eingaben helfen, Schwachstellen zu erkennen, zu beseitigen und in Härtefällen nach unkomplizierten Lösungen zu suchen. Oft reicht schon das Nachfragen des Petitionsausschusses bei einer Behörde, um Abhilfe im Sinne des Petenten zu schaffen. So verlor eine Petentin in einer tragischen persönlichen Situation aus zunächst rein formalen Gründen ihren Anspruch auf Kindergeld. Sie hatte nach dem Tod ihres Ehemanns schlicht versäumt, rechtzeitig weiterhin das Kindergeld zu beantragen. Das Finanzministerium hat sich zunächst gesträubt, tätig zu werden. Aber nachdem der Petitionsausschuss gedrängt hatte, wurde das Bundesamt für Finanzen schließlich angewiesen, der Petentin das Kindergeld wegen sachlicher Unbilligkeit wieder auszuzahlen.

Der Jahresbericht beschreibt eine Fülle von ähnlichen Fällen. Mindestens ebenso wichtig sind für uns aber diejenigen Petitionen, die über den Einzelfall hinaus auf grundsätzliche Fehler und Gesetzeslücken hinweisen. So konnte zum Beispiel mit Hilfe der Petenten eine Gesetzeslücke im Bereich der privaten **Pflegeversicherung** geschlossen werden. Den Anlass dazu bot der Fall einer Petentin, die ihre über 90-jährige Mutter in der häuslichen Umgebung gepflegt hat. Als sie für einige Zeit ins Krankenhaus musste, sah sie sich gezwungen, in dieser Zeit ihre Mutter in eine Kurzzeitpflege zu geben. Da sie ihre Mutter aber noch nicht zwölf Monate zu Hause gepflegt (D)
hatte, bekam sie zur Kurzzeitpflege keine Leistungen. Hier sah der Petitionsausschuss eine Lücke im geltenden Recht. Inzwischen hat das Gesundheitsministerium den Ausschuss davon in Kenntnis gesetzt, dass das zum 1. August 1999 in Kraft getretene Vierte Gesetz zur Änderung des SGB XI eine Änderung der Regelung über die Kurzzeitpflege vorsieht, durch die dem Anliegen der Petentin Rechnung getragen wird. Durch diese Änderung konnte gleichzeitig in vielen ähnlichen Fällen geholfen werden.

Ein hart erkämpfter Erfolg des Petitionsausschusses sind die deutlichen Verbesserungen in der **Visapolitik.** Das ist heute schon angesprochen worden. Es konnten nicht nur in vielen Einzelfällen Fragen der Visaerteilung und der Familienzusammenführung befriedigend geregelt werden. Wir konnten gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt auch eine inhaltliche Neuausrichtung der Visapolitik und zahlreiche Verfahrensverbesserungen erreichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass wir in dieser Sache auch als Regierungsfraktion harte Auseinandersetzungen mit dem Auswärtigen Amt hatten und wir uns während des Verfahrens oft übereinander geärgert haben. Aber die gemeinsam erarbeiteten Verbesserungen für die Menschen geben uns Recht. Darum möchte ich mich bei Staatsminister Volmer herzlich bedanken, dass er sich dieser Auseinandersetzung gestellt hat. Es ist nicht auszuschließen, dass wir uns auch in Zukunft schon einmal auf die Nerven gehen; aber wenn es im Interesse der Menschen zu

Annelie Buntenbach

(A) Verbesserungen führt, dann sollten wir das so oft wie möglich tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zu den noch nicht zu Ende gebrachten Hausaufgaben, die der Petitionsausschuss der Bundesregierung für den Berichtszeitraum aufgegeben hatte, gehört – das hat die Kollegin Rupprecht eben schon angesprochen – das Thema der **Anerkennung frauenspezifischer Asylgründe.** Eine geschlechtsspezifische Verfolgung wird im Asylverfahren nicht ausreichend berücksichtigt. Hier gibt es auch nach der Verabschiedung der neuen Verwaltungsvorschriften durch das Kabinett noch erheblichen Handlungsbedarf. Dies hat sich nicht nur bei dem Besuch des Petitionsausschusses beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge deutlich gezeigt, sondern auch in den Gesprächen mit der Staatssekretärin aus dem Bundesinnenministerium, Frau Sonntag-Wolgast. Ich bin sicher, dass wir hier nicht locker lassen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Ohnehin sind die Petitionen zum Asylrecht ein besonders schmerzender Punkt im Petitionsausschuss. Die Auseinandersetzung mit den zum Teil wirklich dramatischen Schicksalen von Flüchtlingen, die trotzdem – in Übereinstimmung mit der jetzigen Rechtslage – abgeschoben werden, macht deutlich, dass wir dringend wenigstens eine Härtefallregelung brauchen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Jenseits dieses Handlungsbedarfs, den ich betonen möchte, ist die Praxis des Petitionsausschusses vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze, dass wir ausgesprochen zurückhaltend und sorgfältig bei der Bearbeitung und Beurteilung von **Asylpetitionen** vorgehen. Ich habe mir einmal die Zahlen geben lassen – und möchte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU einmal bitten, genau zuzuhören –: Den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erreichten in der 14. Wahlperiode 716 Petitionen zum Asylrecht. Davon wurden vom Deutschen Bundestag bisher – jetzt passen Sie auf! – nur vier Petitionen zur Berücksichtigung und acht Petitionen zur Erwägung an das BMI überwiesen. Von einem inflationären Gebrauch dieser Voten kann da nun wirklich keine Rede sein. Nur in diesen Berücksichtigungs- und Erwägungsvoten wird die Bundesregierung aufgefordert, im Sinne der Petenten tätig zu werden. Bisher wurde lediglich eine Petition vom BMI positiv beschieden – zu wenig, wie wir finden.

Angesichts dieser Zahlen ist der von der CDU/CSU immer wieder an uns gerichtete Vorwurf, wir wollten das Asylrecht unterhöhlen und am Gesetz vorbei entscheiden, völlig absurd. Und ausgerechnet an dieser Stelle, wo es oft um Leben und Tod geht, verlassen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, den sonst im Petitionsausschuss üblichen und bewährten Konsens, am konkreten menschlichen Einzelfall nach für alle Beteiligten gangbaren Lösungen zu suchen.

(C) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Annelie Buntenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich komme zum Schluss.

Ich bitte Sie im Interesse der Betroffenen, hier Ihre ideologischen Scheuklappen beiseite zu legen. Wenn durch formale Regeln notwendige Hilfen in Härtefällen unmöglich gemacht werden, müssen wir gemeinsam nach Lösungen für die Menschen suchen. Das tun wir doch auch sonst im Petitionsausschuss. Gerade im Asylbereich darf das Petitionsrecht nicht ins Leere laufen. In diesem Sinne sind wir auch im Gespräch mit dem BMI. Ich hoffe, dass wir auch hier mit der dem Petitionsausschuss eigenen Hartnäckigkeit zu einem positiven Ergebnis kommen. Das würde uns umso eher gelingen – hier bin ich sicher –, wenn wir dies gemeinsam tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat der Kollege Klaus Holetschek von der CDU/CSU-Fraktion.

Klaus Holetschek (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 1999 zeigt einmal mehr, dass dieser Ausschuss ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie ist. Welche Namen hat er nicht schon bekommen: „Bürgerausschuss“, „Sprachrohr des Volkes“ oder „Kummerkasten der Nation“! Was kann für uns Politiker befriedigender sein, als in einem Ausschuss zu wirken, in dem wir versuchen wollen, Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zu helfen? (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb ist es manchmal unverständlich, warum viele Kolleginnen und Kollegen diesem Ausschuss nicht diese Wertung entgegenbringen, die er haben sollte. Wir sollten in den jeweiligen Fraktionen deutlich machen, dass wir eine sehr wichtige Arbeit leisten.

Die **Zahl der Petitionen** ist im Jahr 1999 um 6,5 Prozent gestiegen. Nun mag man das als Ausdruck des gestiegenen Ansehens des Petitionsausschusses bei den Bürgerinnen und Bürgern werten. Ich werte das einfach als Ausdruck der Kritik an der rot-grünen Regierungspolitik, die in vielen Politikfeldern, wie zum Beispiel in der Gesundheitspolitik und in der Sozialpolitik, versagt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das merken die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie wenden sich deshalb verstärkt an den Petitionsausschuss.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes** danken. Ich habe großen Respekt vor der Arbeit, die sie leisten und die uns Abgeordneten das Leben erleichtert. Hier wird mit Sorgfalt gearbeitet. Ein herzliches Dankeschön und großes Kompliment an diese Mitarbeiter!

(Beifall im ganzen Hause)

Klaus Holetschek

(A) Der Petitionsausschuss ist für uns eine große Herausforderung. Er ist auch deshalb so interessant, weil man wirklich sieht, wo den Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt. Dies zeigt sich besonders dann, wenn man die Eingaben nach **Ressorts** aufschlüsselt und eine Rangliste erstellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung liegt mit 5 800 Eingaben an der Spitze. Das sind 35 Prozent der Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen. Aber das ist nicht verwunderlich. Denken Sie nur an die Rentenkürzung und an Ihre verfehlten Regelungen, wie zum Beispiel das 630-DM-Gesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit. Wer eine solche Politik macht, der darf sich über die überdimensionierte Zahl an eingegangenen Petitionen nicht wundern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Auf Platz 2 und 3 folgen das Innenministerium und das Gesundheitsministerium. Ich spare mir eine Aussage über das Gesundheitsministerium; denn in diesem Bereich stehen wir schon wieder vor der Reform der Reform. Wir werden sehen, was uns auf den Tisch gelegt wird.

(Bernd Reuter [SPD]: Schauen Sie sich doch einmal an, wie wenige Petitionen bezüglich des Kanzleramts eingegangen sind!)

– Herr Kollege Reuter, ich wollte mich gerade bei Ihnen für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bedanken. Ich tue das trotz Ihres Zwischenrufes. Ich meine das auch so; denn der Petitionsausschuss unterscheidet sich sicherlich von anderen Ausschüssen.

(Bernd Reuter [SPD]: Das ist wahr!)

(B) Nichtsdestotrotz haben wir natürlich unterschiedliche Grundauffassungen und Grundüberzeugungen, die auch hier zum Ausdruck kommen. Aber der Petitionsausschuss hilft, das Vertrauen der Bürger in die Demokratie zu stärken.

Frau Kollegin Buntenbach, lassen Sie mich einige Anmerkungen zur **Asylpolitik** machen. Sie wissen genau, dass der Petitionsausschuss in diesem Feld nur beschränkte Möglichkeiten hat. Wir können im Petitionsausschuss nur dann etwas tun, wenn wir gravierende und offensichtliche Mängel in einem Verfahren feststellen. Deswegen ist es mir unverständlich, wenn Vertreter gerade der Grünen-Fraktion selbst noch in den Fällen, in denen das zuständige Bundesamt einen Bleiberechtsantrag abgelehnt hat, zu denen Gerichtsentscheidungen vorliegen und zu denen uns Regierungsvertreter im Ausschuss gesagt haben: „Es gibt keine Möglichkeiten", Bedenken vortragen, die berücksichtigt werden sollen. Das ist ideologische Verblendung.

(Abg. Annelie Buntenbach [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich gestatte keine Zwischenfrage, weil ich weiß, was Sie sagen wollen. Ich bleibe bei meiner Meinung, weil Sie ideologisch arbeiten. Ich weiß auch, wie oft zwischen Rot und Grün in solchen Fällen um ein einheitliches Votum gekämpft wird. Der Petitionsausschuss ist keine Superrevisionsinstanz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, auch wenn es manchmal wehtut und die Einzelfälle schwierig sind. Es gibt nun einmal einen Rahmen, den es einzuhalten gilt.

Lassen Sie mich auf ein weiteres Thema eingehen. In vielen Petitionen – ich verweise auf Seite 6 des Berichtes – geht es um das soziale **Ehrenamt.** Sie konterkarieren mit Ihrer Regelung bezüglich der 630-Mark-Jobs die Anliegen der Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Sie wollen das Ehrenamt abschaffen. Die Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement" ist nur eine Alibiveranstaltung. Denken Sie nur an die Ökosteuer. Ich sage – auch wenn Kollegin Rupprecht nicht mehr da ist –: Vom Benzin allein lebt die Familie auch nicht. Die Energie wird wie vieles andere teurer, sodass Ihre Aussage nicht richtig ist.

Denken Sie daran, wie viele Übungsleiter Kinder kostenlos zu Fußballspielen fahren. Sie müssen klar sagen, was Sie mit dem Ehrenamt vorhaben. Beispiel freiwillige Feuerwehr: Heute wird im Bundesrat ein Gesetzentwurf, den Bayern eingebracht hat, beraten, dessen Ziel die Stärkung des Ehrenamtes ist. Wenn Sie es mit dem Ehrenamt ernst meinen, dann müssen Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich wage eine Prognose: Wir werden uns noch mit vielen Petitionen beschäftigen, in denen um die Abschaffung der **Ökosteuer** gebeten wird. Das ist in der Tat eine zu- (D) tiefst unsoziale Steuer. Mit der Abschaffung der Ökosteuer sollten wir diese Regierung gleich mit abschaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Denken Sie einmal an Ihr Ökosteuerkonzept!)

Meine Redezeit geht zu Ende.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich habe noch so viel Zeit, Herr Kollege Schmidt, um zum Schluss zu sagen: Es ist ein gutes Zeichen, dass die wenigsten Petitionen aus **Bayern** kommen. Die Bayerische Staatsregierung ist eine Regierung – um es plastisch auszudrücken –, die den Leuten aufs Maul schaut, die sich an den Bedürfnissen des Bürgers orientiert und die versucht, das, was Sie hier in Berlin an Blödsinn machen, im Freistaat Bayern durch eigene Gesetze zu korrigieren. Wir sind dafür dankbar, dass wir mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber einen Mann haben, der eine bürgernahe und bürgerfreundliche Politik vollzieht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daran sollten Sie sich hier orientieren und daran sollten wir uns im Petitionsausschuss orientieren: an einer Politik für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nichts als Polemik!)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Hans-Joachim Hacker von der SPD-Fraktion das Wort.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist eines der wichtigsten Grundrechte unserer Verfassung; eine bedeutende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern nimmt es in Anspruch. 1999 nahm die **Zahl der Petitionen** gegenüber dem Vorjahr – die Kolleginnen und Kollegen haben das teilweise schon erwähnt – um 6,5 Prozent, das heißt um 1 182 Eingaben, zu.

Das sind Zahlen, die gegen die oft zitierte Politikverdrossenheit sprechen. Herr Holetschek, mit Tiraden, wie Sie sie in Ihrer Rede losgelassen haben, werden wir diesen Weg – die Politikverdrossenheit zurückzudrängen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Parlament und letztlich in die Politik zu stärken – nicht gemeinsam beschreiten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Klaus Holetschek [CDU/ CSU]: Sie provozieren doch die Politikverdrossenheit durch Ihre Politik!)

In den Petitionen sehe ich neben der Kritik an gesetzlichen Regelungen, an Verwaltungsvorschriften und an Verwaltungshandeln im Einzelfall vor allem einen Vertrauensbeweis gegenüber dem Parlament. Wer wendet sich schon mit seinem Anliegen – noch dazu in schriftlicher Form – an den Deutschen Bundestag, wenn er nicht überzeugt ist, mit seiner Petition etwas erreichen zu können?

(B) Dazu kommt, dass sich Menschen nicht nur mit eigenen Problemen an uns wenden, sondern auch Anregungen zu Gesetzesänderungen im allgemeinen Interesse geben. Damit bringen sie zum Ausdruck, dass sie bereit sind, konstruktiv mitzudenken. Sie kümmern sich um das Gemeinwohl. Wir Parlamentarier sollten immer darauf bedacht sein, diese Position in der Gesellschaft zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Befassung mit den Petitionen stellt eine wichtige Seite unserer parlamentarischen Arbeit dar, sie trägt wesentlich dazu bei, die Arbeit von Abgeordneten, Parlament und Regierung zu verbessern. In den Petitionen spiegelt sich insofern auch wider, wie unsere parlamentarische Arbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. In den Petitionen zeigt sich, ob wir in der gesetzgeberischen Arbeit die richtigen Lösungen gefunden haben und ob wir es verstanden haben, die Ziele unseres Handelns den Bürgerinnen und Bürgern – sie sind diejenigen, die uns gewählt und uns das Mandat für unsere Arbeit gegeben haben – im Lande verständlich zu machen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Petitionsausschuss dieser Verantwortung auch im Jahre 1999 gerecht geworden ist, und das über die Fraktionsgrenzen hinweg. Für den Berichtszeitraum ist wiederum festzustellen, dass der prozentuale Anteil der Petitionen aus den **neuen Bundesländern** erheblich höher als der aus den alten Ländern ist. Ich glaube, wir alle haben eines erkannt: Die Probleme (C) bei der Herstellung der staatlichen Einheit unseres Landes, besser gesagt: bei der Überwindung der Teilungsfolgen, spiegeln sich auch und gerade in den Petitionen wider. Sie belegen, dass sich dieser Prozess nicht reibungslos und konfliktlos vollzieht. Ich glaube, das konnte auch nicht geschehen.

Uns Parlamentariern kommt es darauf an, diesen Prozess realistisch einzuschätzen. Wir müssen konsequent Abhilfe schaffen, wo es möglich ist. Es geht aber auch darum, keine Versprechungen zu machen, wenn wir nicht helfen können. Hiermit meine ich insbesondere diejenigen Bereiche, die in den letzten 40 Jahren sehr unterschiedlich geregelt worden sind. Wir können den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland nicht versprechen, dass wir für jede Gruppe die für sie günstigste Regelung finden können. Das ist einfach nicht machbar. Die deutsche Einheit hat dazu geführt, dass wir ein gesamtstaatliches Rechtssystem geschaffen haben. In dieses Rechtssystem müssen wir uns alle nicht nur gedanklich, sondern auch im praktischen Leben hineinbegeben.

Es ist auch für mich sehr ernüchternd, dass es in der Gesellschaft Gruppen gibt, denen wir heute bestimmte Rechte nicht mehr einräumen können. Frau Ehlert, ich habe große Probleme damit, dass wir für die Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen kaum noch etwas tun können. Wir müssen so ehrlich sein, das den Betroffenen zu einem bestimmten Termin mit aller Konsequenz zu sagen.

Insbesondere im Justizministerium ist im Jahr 1999 ein Anstieg festzustellen gewesen. Dies hat seine Ursache darin, dass Nachwirkungen der Probleme, die sich aus offenen **Vermögensfragen** in den neuen Bundesländern ergaben, immer noch deutlich zu erkennen sind. An den Ausschuss wandten sich zahlreiche Petentinnen und Petenten, die sich Hilfe und Unterstützung bei Fragen zu Eigentum an Grundstücken und Gebäuden und deren Nutzungsrechten erhofften. (D)

Herr Holetschek, Sie haben ja hier vorhin eine sehr engagierte Rede gehalten. Deshalb möchte ich an Ihre Adresse sagen, dass diese Petitionen im Bereich der Eigentumsfragen die Folge der von Ihrer Fraktion – sekundiert von der F.D.P. –

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Was? Das nehmen Sie sofort zurück!)

propagierten, ideologisch motivierten Regelung durch das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ sind. Das muss ich hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der PDS)

Zu Ihrer Forderung, dass wir das ändern sollen, Herr Holetschek, muss ich Ihnen sagen: Dieser Zug ist seit Jahren abgefahren. Unsere Versuche, dies 1991 und 1992 im Rahmen des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes zu ändern, haben Sie blockiert. Das haben wir damals kritisiert, wir sind bis in den Vermittlungsausschuss gegangen, aber die damaligen Mehrheiten sorgten für andere Ergebnisse.

(Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Ich habe debütiert! Ich war damals noch gar nicht dabei!)

Hans-Joachim Hacker

(A) Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass die ideologisch gefärbte Regelung „Rückgabe vor Entschädigung“ nicht das einzige Übel ist, das dazu geführt hat, dass sehr viele Menschen immer noch Unsicherheit im Bereich der Vermögensfragen verspüren. Eine andere Ursache liegt darin, dass während der DDR-Zeit tausendfach rechtsstaatswidrige Vermögenseingriffe erfolgten und durch die Politik des SED-Regimes Hunderttausende Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Die Gründe für das Verlassen der DDR mögen zwar unterschiedlich gewesen sein, aber die politischen und ökonomischen Verhältnisse in der DDR haben entscheidend dazu geführt, dass Hunderttausende Menschen ihr Land verlassen haben – mit steigender Tendenz bis in den Herbst 1989 hinein.

Trotzdem – jetzt wende ich mich noch einmal an Sie, Herr Holetschek – bleibe ich dabei, dass die alte Bundesregierung in diesem Bereich eine andere Politik hätte machen müssen. Die alte Bundesregierung hätte realistische Regelungen treffen müssen, durch die die über Jahre entstandenen Lebensrealitäten aufgenommen worden wären und damit Frieden in den neuen Ländern geschaffen worden wäre.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Weil ich nicht zu denen gehören will, die Unsicherheiten – manchmal auch absichtlich – schüren, möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass mit dem Vermögensgesetz und dessen späteren Novellierungen natürlich nicht nur partiell, sondern in weiten Bereichen Rechtsklarheit und Rechtsschutz geschaffen worden sind. Hier möchte ich eine Gruppe ansprechen, die insbesondere nach 1990 massenhaft verunsichert worden ist: Das ist die Gruppe
(B) der Häuslebauer und derjenigen, die dingliche **Nutzungsrechte für Grundstücke** hatten. Diese Bürgerinnen und Bürger waren von Anfang an sicher vor jeder Form von Restitutionsansprüchen, denn ein Restitutionsanspruch in diesem Bereich war nicht erfolgreich durchsetzbar. Dass trotzdem Ansprüche gestellt worden sind, ist eine ganz andere Frage. Wir müssen das immer wieder einsehen: Wir können keinen Bürger davon abhalten, sinnlose Anträge zu stellen, die am Ende dann auf seine eigenen Kosten gehen. Es musste aber auch noch einmal gesagt werden, dass wir – ich nehme die SPD dabei einmal mit in die Verantwortung – bei der Gesetzgebung nach 1990 nicht nur Chaos produziert haben. Die Kritik bleibt zwar bestehen, dass es sich um grundsätzlich verkehrte Weichenstellungen handelte, wir haben aber in wesentlichen Bereichen mitgeholfen, Rechtssicherheit zu schaffen.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch – das sage ich jetzt einmal in Ihre Richtung, Frau Lüth –, dass bei aller Kritik am Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“, die von Ihrer Fraktion richtigerweise ausgesprochen wird, nicht in Vergessenheit geraten darf, dass der erste Restitutionsfall von Ihrem Ehrenvorsitzenden produziert wurde, wenn ich das einmal so sagen darf. Unter dem DDR-Ministerpräsidenten Modrow sind die 1972 verstaatlichten, so genannten halbstaatlichen Betriebe zurückgegeben worden. Ich sage nichts dagegen. Das wäre auch nach der freien Wahl im März 1990 sicherlich so erfolgt. Man muss aber immer auch eine Gesamtschau vornehmen. Man kann sich nicht immer nur die Erbschen oder Sahnestückchen herauspicken. Dies war ein Präzedenzfall und damit war eine Grundlage für die weiteren Verhandlungen und Gespräche zwischen den beiden deutschen Regierungen im Jahre 1990 geschaffen. Dieses ist heute Geschichte. Wir müssen uns jetzt nach vorne orientieren. (C)

Gerade heute Nachmittag wird ja in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beraten, mit dem wir noch offene Fragen im Bereich des Grundstücks- und Vermögensrechts hier auf den Tisch legen und dafür sorgen wollen, dass Defizite und auch Verfahrensprobleme in der Vermögensgesetzgebung, wie sie im Moment noch bestehen, zügig angepackt werden und für die Betroffenen endlich Rechtssicherheit geschaffen wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bitte Sie gerade auch bei dieser Gesetzesnovelle, die wir heute einbringen, um konstruktive Mitarbeit.

Meine Damen und Herren, ich hatte mir noch eine ganze Reihe von Einzelfällen aufgeschrieben, die ich gern vorgetragen hätte. Der Präsident mahnt mich, zum Ende zu kommen.

Ich will in einem letzten Satz, Herr Präsident, den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ausschussdienst** ganz herzlich danken. Es ist schon gesagt worden: Dort wird eine sehr engagierte und fachkundige Arbeit geleistet. Herzlichen Dank insbesondere Ihnen, Frau von Welck. Ich schließe in den Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Abgeordneten und der (D)
Fraktionen für ihre engagierte Arbeit ein. Ich glaube, wir haben im letzten Jahr eine gute Arbeit geleistet und wir alle gemeinsam müssen das in den kommenden Jahren so weiter machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Kollegin Katherina Reiche von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Katherina Reiche (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkt möchte ich mich meinen Vorrednern ausdrücklich anschließen. Das ist der herzliche Dank an die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussdienstes.** Ohne sie gäbe es keinen Jahresbericht. Seit ich im Petitionsausschuss mitarbeite, weiß ich um die akribische Arbeit und um die viele Mühe, die sie haben, und ich weiß die Arbeit des Ausschussdienstes von Mal zu Mal mehr zu schätzen. Vielen Dank! Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Katherina Reiche

(A) Die Petitionen, die uns erreichen, sind so vielfältig wie die Probleme, die Emotionen und die Ideen der Menschen in Deutschland. Sie reichen von Themen wie der Abschaffung der Todesstrafe in den Vereinigten Staaten bis zum kleinsten Detail des deutschen Sozialversicherungsrechts. Deshalb ist es so schwer, alle Facetten einer einjährigen Arbeitszeit in einem Jahresbericht zu berücksichtigen, und deshalb ist es so verlockend, den generalisierenden Aspekt der Statistik zu bemühen.

Die **Zahl der Petitionen** hat in der Tat – das ist mehrfach angesprochen worden – wieder zugenommen. Nun läge es nahe, dies als Kritik an der Bundesregierung zu bewerten und zu sagen: Im ersten vollständigen Jahr von Rot-Grün haben die Bürger mehr denn je das Bedürfnis, ihren Unmut und ihre Kritik dem Deutschen Bundestag mitzuteilen. Ich möchte dies nicht tun, sondern mich den Kollegen Deittert und Reuter anschließen, die sagten, dass sie ebenso wie ich die Petitionen als Ausdruck des Vertrauens der Menschen ins Parlament werten.

Bei anderen Aspekten der Statistik liegt der Fall allerdings anders. Der Anteil der Petitionen aus den **neuen Ländern** hat noch einmal zugenommen und liegt nun mit über 32 Prozent weit über dem Bevölkerungsanteil der Ostdeutschen. Allein aus meiner Heimat Brandenburg hat sich die Zahl der Petitionen seit 1998 fast verdoppelt.

Wir haben uns in der Debatte im Rahmen des letzten Berichtes des Petitionsausschusses ausführlich mit der Frage beschäftigt, warum der Anteil der Eingaben aus den neuen Ländern so überproportional hoch ist. Positiv können wir aber auch jetzt noch feststellen, dass nach Jahr-(B)zehnten staatlicher Willkür und Allmacht viele Menschen aus der ehemaligen DDR nach einem Jahrzehnt Einheit ihr Recht wahrnehmen, Entscheidungen zu hinterfragen und überprüfen zu lassen. Viele wollen mit Vorschlägen aktiv Demokratie mitgestalten und suchen über uns den Dialog zur Politik.

Auf der negativen Seite muss ich jedoch feststellen, dass die Geduld der Menschen in den neuen Ländern mit dem Prozess der **Angleichung der Lebensverhältnisse** auf eine immer größere Probe gestellt wird und dass die Menschen in den neuen Ländern sehr wohl unterscheiden können, was pure Symbolik ist und was wirklich dazu dient, die Lebensverhältnisse anzugleichen. Zur puren Symbolik zähle ich beispielsweise Bundeskabinettssitzungen in den neuen Ländern. Hier hat sich meiner Meinung nach auch der Ausschuss zu symbolischen Gesten verleiten lassen.

Mehrere Petitionen begehrten die sofortige Angleichung der Löhne in Ostdeutschland und sogar ein gesetzlich festgelegtes Grundgehalt bei Lohnkostenzuschüssen. In seinem Beschluss stellte der Ausschuss ganz deutlich dar, dass in Deutschland die Löhne durch die organisierten Tarifvertragsparteien ohne Einmischung staatlicher Stellen ausgehandelt werden. Die Tarifautonomie wurde zu Recht als Begründung herangezogen, um den Petenten zu verdeutlichen, dass der Ausschuss keine rechtliche Möglichkeit hat, staatlicherseits eine Lohnangleichung oder gar einen gesetzlichen Mindestlohn zu vereinbaren.

Plötzlich wendet sich jedoch das Blatt und die Eingabe (C) wird in letzter Minute dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zugeleitet, um sie dort in die Arbeit und in die Überlegungen einfließen zu lassen. Die PDS als Expertin für unrealistische und falsche Forderungen kann nun jubeln und der Petent gewinnt den Eindruck, dass der Staat möglicherweise doch in die Tarifautonomie eingreifen wird.

(Heidemarie Wright [SPD]: Nein! Aber das ist doch politisches Ziel!)

Das ist falsch verstandener Aufbau Ost.

Ein weiterer Grund für das anhaltend große Bedürfnis der Menschen in den neuen Ländern nach Petitionen ist auch der lange Schatten des **DDR-Unrechts,** dessen Tragweite oft erst nach Jahren in die Öffentlichkeit dringt. Hier will ich insbesondere die Verbrechen an den Sportlerinnen und Sportlern in der ehemaligen DDR erwähnen, die durch grausame Trainingsmethoden und Doping oft zu Krüppeln wurden.

(Heidemarie Ehlert [PDS]: Die im Westen sind gestorben, nicht die in der DDR!)

Auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich um eine Verbesserung der Rehabilitierung von politischen Opfern der SED-Diktatur bemühen, werden in den nächsten Jahren weiter zum Mittel der Petition greifen.

Ich möchte Ihnen nun von einem **Fall** berichten, in dem der Ausschuss sowohl DDR-Unrecht als auch anschließende gesamtdeutsche behördliche Unbeweglichkeit heilen konnte. (D)

Ein Grundstückseigentümer hatte sein Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung der DDR überlassen. Die DDR übergab es dem sowjetischen Militär, ohne jedoch den Eigentümer darüber zu informieren. Nach der Wiedervereinigung und dem Abzug des russischen Militärs erhielt der Petent sein Grundstück zurück, jedoch ohne dass man ihm mitteilte, dass es mittlerweile mit Kampfmitteln kontaminiert war. Man teilte ihm mit, dass er innerhalb von drei Monaten Schadensersatz bei der Oberfinanzdirektion fordern könne. Allerdings erhielt er den Hinweis auf Kontamination nicht. Erst ein halbes Jahr später wurde ihm mitgeteilt, dass sein Grundstück kontaminiert sei. Der Petent beantragte daraufhin Schadensersatz, der aber wegen Verfristung abgelehnt wurde. Nun forderte die Stadt den Petenten auf, sein Grundstück auf eigene Kosten reinigen zu lassen. Nachdem das nicht geschah, stellte sie ihm einen fünfstelligen Betrag in Rechnung. Später machte ihm die Stadt zwar das Angebot, die Kampfmittel selbst zu räumen, aber dafür solle der Petent der Stadt das Grundstück für den symbolischen Kaufpreis von 1 DM verkaufen. Der Petent empfand das zu Recht als nachträgliche Enteignung.

Der Petitionsausschuss konnte das Anliegen des Petenten unterstützen und dem Finanzministerium empfehlen, die Frist für den Schadensersatz zu ändern. Das Finanzministerium ist unserer Empfehlung gefolgt. So konnten wir die faktische Enteignung des Petenten verhindern.

Es sind gerade solche Fälle, die die Bedeutung und die Wirksamkeit dieses demokratischen Instruments unter

Katherina Reiche

(A) Beweis stellen. Es sind oft Fälle, bei denen die Mitglieder des Ausschusses über Parteigrenzen hinweg an einem Strang ziehen.

Bemerkenswert finde ich allerdings manche Vorgänge, bei denen **Petitionsverfahren** aus der letzten Legislaturperiode durch bestimmte Umstände neu beraten werden. Folgende Konstellation ist auffällig; sie ist nicht einmalig, sondern uns jetzt mehrfach aufgefallen. Eine Petition wurde im Petitionsverfahren von der damaligen Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Frau Bergmann-Pohl, als unbegründet zurückgewiesen. Der Ausschuss unter der damaligen Vorsitzenden Frau Nickels empfahl dennoch die Überweisung der Eingabe an die Bundesregierung. Nach dem Regierungswechsel – Frau Nickels bekleidet jetzt selbst das Amt der Staatssekretärin – kommt dieselbe Eingabe zu ihr auf den Tisch und sie befindet jetzt, dass das Bundesministerium für Gesundheit nichts tun könne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Reiche, kommen Sie bitte zum Schluss.

Katherina Reiche (CDU/CSU): Ich sage: Willkommen in der Realität!

Bei allem Ernst, mit dem wir an die Arbeit des Petitionsausschusses gehen – manche Eingaben geben auch Anlass zum Schmunzeln, zum Beispiel wenn noch im Jahr 1999 ehemalige DDR-Konten, die der Währungsumstellung hinterherhinken, umgestellt werden sollten.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Reiche, kommen Sie bitte zum Schluss.

Katherina Reiche (CDU/CSU): Ich freue mich mit meinen Kollegen auf das nächste Jahr und auf weitere interessante Anregungen der Bürgerinnen und Bürger.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über Sammelübersicht 67 auf Drucksache 14/1328. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3512 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Sammelübersicht 67 auf Drucksache 14/1328 ab. – Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Sammelübersicht 67 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf: (C)

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Christian Schmidt (Fürth), Karl Lamers, Peter Hintze und der Fraktion der CDU/CSU

Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung

– Drucksachen 14/1311, 14/3203 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Markus Meckel
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Antje Vollmer
Ulrich Irmer
Dr. Dietmar Bartsch

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen

– Drucksachen 14/1873, 14/3164 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Markus Meckel
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Antje Vollmer
Ulrich Irmer
Dr. Dietmar Bartsch (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort die Kollegin Petra Ernstberger von der SPD-Fraktion.

Petra Ernstberger (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr – der Zeitplan ist genau gewählt – werden von der CDU/CSU-Fraktion Debatten im Parlament initiiert, die sich für die Abschaffung der Benes-Dekrete stark machen. Das tun Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ganz bewusst, um sich als Anwälte der Vertriebenenverbände und der Sudetendeutschen zu profilieren. Ziemlich durchsichtig!

Natürlich sind die Passagen in diesen Dekreten, die die Vertreibung betreffen, ein Punkt, der zu Kritik Anlass gibt. Die Dekrete, die sich auf Vertreibung, Ausbürgerung und Enteignung von Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, sind nach wie vor völkerrechtswidrig. Dies ist gegenüber der tschechischen Regierung stets deutlich gemacht worden. Es handelt sich um unterschiedliche Rechtsordnungen, zu denen es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Akzeptieren wir doch erst einmal diesen Sachverhalt und gehen wir dann die Fragen offen und im Dialog mit allen – ich betone: mit wirklich allen – Gruppen an!

Petra Ernstberger

(A) Herr Koschyk, ich habe eine von Ihnen abgegebene Presseerklärung gelesen. Dieser habe ich entnommen, dass Sie sich für die **Normalisierung der Beziehungen zur Tschechischen Republik** einsetzen wollen. Das geht genau in die richtige Richtung. Ich entnehme ihr, dass Sie sich von der Hardlinerposition Ihres Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Stoiber absetzen. Sie sollten einmal mit Ihrem Ministerpräsidenten einen Dialog führen, um eine gemeinsame Linie herauszuarbeiten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Er hatte mit Herrn Havel ein sehr gutes Gespräch!)

Durch ein beharrliches Aufbauen von Fronten werden keine Partnerschaften und keine nachbarschaftlichen Kontakte, sondern nur Ressentiments gefördert. Nun sollte auch noch der Zukunftsfonds, ein Mittel der Versöhnung, instrumentalisiert werden. Dieser Fonds soll doch – das besagt schon der Name – auf die Zukunft hin orientiert sein. Fördern wir doch einfach Kontakte zwischen jungen Menschen! Fördern wir Projekte, die zum gegenseitigen Verständnis der beiden Staaten beitragen, und tragen wir dadurch dazu bei, dass sich die Chancen für die junge, zukünftige Generation verbessern! Dies ist unsere Aufgabe beim Zusammenwachsen in Europa.

Tschechien möchte ja Mitglied der **Europäischen Union** werden. Dabei werden wir Tschechien ohne Einschränkungen und ohne bilaterale Vorbedingungen unterstützen. Wie sagte Kanzler Schröder in einem Gespräch mit dem Präsidenten der Tschechischen Republik: Deutschland und Tschechien verbindet eine gute, aber gleichwohl schwierige Nachbarschaft. – So ist es. Die Gespräche mit
(B) unseren Partnern in Prag sind nicht immer einfach, aber – so kann ich feststellen – stets konstruktiv. Sie finden inzwischen in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre statt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich persönlich kann sagen, dass sie mittlerweile in einem hohen Maße politische Normalität erreicht haben und man sich nicht mehr nur ausschließlich mit den neuralgischen bilateralen Problemen befasst. Wir sind schließlich inzwischen nicht mehr nur Nachbarn. Wir sind Verbündete in einer gemeinsamen Verteidigungsgemeinschaft. Dies ist eine neue Situation, die für beide eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich klarstellen: Allen Vertriebenen, so auch den Sudetendeutschen und allen anderen Deutschen aus den Ostgebieten, ist Unrecht geschehen. Im Nationalsozialismus hat es unsäglich viele Opfer gegeben. Ich möchte an dieser Stelle meinen Respekt und meine Hochachtung gegenüber all den **Opfern** ausdrücken, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus gelitten haben: den tschechischen Opfern, den jüdischen Opfern, den sudetendeutschen Opfern, aber auch den Opfern von Gewalt und Vertreibung. Die Erinnerung daran ist absolut notwendig und muss fortbestehen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) um uns alle zu mahnen, die Zukunft besser und vor allem friedvoll zu gestalten

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

und so etwas nie wieder geschehen zu lassen oder zu tolerieren.

Aber statt die guten nachbarschaftlichen Beziehungen mit Tschechien zu vertiefen, trommeln zu dieser Jahreszeit leider die **Landsmannschaften** immer besonders laut. Am lautesten aber haut Herr Ministerpräsident Stoiber auf die Pauke: Immer wieder fordert er massiv die Entschädigung der vertriebenen Sudetendeutschen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Machen Sie es sich nicht zu leicht, Frau Ernstberger!)

Im Schatten der Entschädigungsforderungen für die NS-Zwangsarbeiter, die die nationalen Emotionen bei uns ohnehin zum Kochen bringen, unterstützen bayerische Politiker, um ein bestimmtes Klientel zu befriedigen, eine Forderung, die die Integration in Europa gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So fordert der Bayerische Landtag die Bundesregierung auf, die offenen Fragen des Vermögens in einem rechtlichen Verfahren zu lösen. Dies werden wir nicht unterstützen. Es gibt keine **Vermögensforderungen** Deutschlands an Tschechien.

(D) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bezug auf Herrn Stoiber möchte ich die „Süddeutsche Zeitung“ zitieren:

> Nicht Bundesminister Joschka Fischer, sondern vielmehr Bayerns Ministerpräsident und CSU-Vorsitzender Edmund Stoiber beweist ... falschen Pragmatismus und außenpolitische Stümperei.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Hört! Hört!)

Herr Koschyk, in Ihrem Interview gegenüber polnischen Journalisten haben Sie sich von den Forderungen von Frau Steinbach nach Entschädigungen distanziert. Sie haben gesagt, dass diese kontraproduktiv seien. Da stimme ich Ihnen zu. Da haben Sie Recht. Ich unterstütze den tschechischen Präsidenten Havel, wenn er sagt, juristische Schritte können nicht ändern, was geschehen ist. Allen, die noch immer nicht begriffen haben, dass heute **Versöhnung** und Verständnis zählen, sage ich: Nehmen wir uns ein Beispiel an den vielen Aktivitäten von Gruppen, an den großen und den kleinen Projekten wie der Euregio Egrensis, dem Jugendprojekt Tandem, den Schulpartnerschaften, dem Jugendaustausch, den kirchlichen Begegnungen, aber auch an den Aktivitäten von Sudetendeutschen, die sich von ihrer Funktionärsebene distanzieren. Dies sind Beispiele, die zeigen, wie sich das Bewusstsein schrittweise öffnet.

Petra Ernstberger

(A) Nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Kenntnis, wie sich auch das Bewusstsein in Tschechien Schritt für Schritt ändert. Hätten wir uns vor zehn Jahren eigentlich vorstellen können, dass Äußerungen wie die von Herrn Doležal oder von Professor Mezihorak, die erst kürzlich in Olmütz laut über eine Abschaffung der entsprechenden **Benes-Dekrete** nachgedacht haben, möglich gewesen wäre? Erkennen wir diese Zeichen! Helfen wir der Tschechischen Republik bei ihrer Bemühung, in die Staatengemeinschaft der EU aufgenommen zu werden. Suchen wir gemeinsam nach Lösungen für offene Fragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützen wir einander in dem sicherlich schmerzlichen Prozess der Aufarbeitung einer Jahrtausende alten Nachbarschaft, die von politischen Fehlern gekennzeichnet war, an deren Folgen wir noch heute leiden und die wir noch immer offen diskutieren müssen. Denn ich möchte, dass wir den Weg für eine **gemeinsame Zukunft** in Europa für unsere Kinder bereiten, die vielleicht einmal in beiden Staaten arbeiten werden, die von- und miteinander leben werden und die ihr Leben in beiden Ländern gemeinsam gestalten werden.

(V o r s i t z: Vizepräsident Rudolf Seiters)

Das ist doch allemal sinnvoller als ein ständiges Beharren auf teilweise vorgeschobenen Problemen und Rechtsstandpunkten und der Suche nach immer neuen Hemmnissen, die nur dazu dienen, das Klima zwischen diesen
(B) beiden Staaten zu vergiften. Politisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es jetzt um den Ausbau der Europäischen Union, geistig aber um die Wiedervereinigung Europas.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Hartmut Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachten Antrag unter dem Leitwort „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“ fordern wir die Bundesregierung auf, auf die Aufhebung noch fortbestehender **Unrechtsdekrete** in unseren östlichen Nachbarstaaten hinzuwirken. Unsere östlichen Nachbarstaaten, unter ihnen in einer ersten Staffel Polen und Tschechien, wollen Mitglieder der Europäischen Union werden.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Koschyk, reden Sie doch mal frei, was Sie wirklich denken!)

Ich sage sehr deutlich: Wir sind der Auffassung, dass dies im besonderen deutschen Interesse und auch im besonderen Interesse der Heimatvertriebenen in unserem Land liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Markus Meckel [SPD] und des Abg. Dr. Max Stadler [F.D.P.]) (C)

Es ist der Sinn unseres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, vor allem auf die menschenrechtlichen Aspekte noch fortgeltender Vertreibungsdekrete hinzuweisen und den Zusammenhang damit herzustellen, dass die **Europäische Union**, in der Polen und Tschechien Mitglied werden wollen, vor allem eine Rechts- und Wertegemeinschaft ist. Im Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Amsterdam bestimmt Art. 6 ganz klar, dass die Europäische Union „auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ beruht. Ich habe immer das Beitrittsbegehren Polens, Tschechiens und der anderen Staaten Mittel- und Osteuropas als einen Anschluss an die europäische Staatenwelt und als Rückkehr nach Europa begriffen, aber auch als Hinwendung zu den demokratischen, rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Wertevorstellungen, wie sie die Europäische Union ebenso wie das Nordatlantische Bündnis verbinden.

Wir sollten auch würdigen, dass gerade die deutschen Heimatvertriebenen von Anfang an in ihrer Charta von 1950, deren Verabschiedung sich in diesem Jahr zum 50. Mal jährt, die gesamteuropäische Perspektive vertreten haben, indem sie feierlich versprachen, „jedes Beginnen mit allen Kräften (zu) unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Verehrte Kollegin Ernstberger, ich finde es gut, dass Sie konstatieren, dass die Vertriebenen durch unzählige praktische Maßnahmen vor Ort seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in ihren Heimatländern Versöhnung und Verständigung von unten befördert haben und zunehmend eine **Brückenfunktion** zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn erfüllen. Dadurch sind sie – das bestätigen auch ranghohe Vertreter unserer polnischen und tschechischen Nachbarn – zu einer echten Lobby für unsere östlichen Nachbarn in unserem Land geworden.

Deshalb appellieren wir vor allem an die politisch Verantwortlichen in den Regierungen unserer östlichen Nachbarstaaten, diesen Einsatz unserer heimatvertriebenen Mitbürgerinnen und Mitbürger für Verständigung und Versöhnung anzuerkennen. Es ist an der Zeit, dass auch offiziell ein freier und vorbehaltloser Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen in unseren Nachbarstaaten und den Vertriebenen auch über die offenen, aus der Vertreibung herrührenden Fragen geführt wird. Nur durch den direkten Dialog lassen sich für beide Seiten akzeptable Zukunftslösungen finden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir verkennen nicht, dass es bei unseren östlichen Nachbarländern sehr hoffnungsvolle Ansätze gibt, sich auch dem schwierigsten Kapitel der eigenen Geschichte, nämlich der Vertreibung der Deutschen, ehrlich zu stellen. Der Berater des ehemaligen tschechischen Ministerpräsidenten Klaus, Bohumil Doležal, hat an die tschechische

Hartmut Koschyk

(A) Seite appelliert, gegenüber den deutschen Vertriebenen einen Akt der Entschuldigung und des aufeinander Zugehens zu unternehmen und einen **Versöhnungsfonds** zur Entschädigung der deutschen Vertriebenen einzurichten.

Ich bin sehr dankbar, dass die Bundesregierung dies neulich in der Fragestunde gewürdigt hat, und ich kann wirklich nicht erkennen, warum ein tschechischer Vorschlag in diese Richtung von der Bundesregierung als wichtiger Schritt auf dem Weg zueinander gewürdigt wird, während ein gleichgerichteter Vorschlag der sudetendeutschen Seite als kontraproduktiv, rückwärts gewandt und die Verständigung störend bezeichnet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist beeindruckend, dass die tschechische Studentenorganisation „Jugend für interkulturelle Verständigung“ an den Stadtrat der mährischen Stadt **Brünn** appelliert hat, die ehemaligen deutschen Bewohner der Stadt für die Vertreibung um Verzeihung zu bitten. Man muss auch würdigen, Frau Ernstberger, dass der neue Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Herr Posselt, an der **Karlsuniversität** in Prag ebenso wie fast ein Jahr vorher die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, unsere Kollegin Steinbach, vor Ort in den vorbehaltlosen Dialog über offene Fragen der Vergangenheit eingetreten sind.

Aber wir können und dürfen die Augen nicht davor verschließen – das blenden Sie in Ihrem Antrag völlig aus –, dass die diskriminierenden Unrechtsdekrete bei unseren Nachbarländern auch von ranghohen Rechtspersönlichkeiten als nach wie vor in Kraft betrachtet werden. So

(B) stellte zum Beispiel der tschechische **Verfassungsrichter** Prochazka bis heute unwidersprochen in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ fest, dass diese Dekrete „weiter gültig und Teil der tschechischen Rechtsordnung“ sind und auch von ihm bei entsprechender Rechtsbefassung angewandt werden würden.

Ich finde es nicht gut, dass Sie in Ihrem Antrag vor dieser Wirklichkeit die Augen einfach verschließen und so tun, als sei alles in bester Ordnung. Lassen Sie mich sagen: Einen Antrag zum Thema „Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen“ vorzulegen und mit keinem Wort auf die Verständigungsbereitschaft und die Verständigungsbemühungen der heimatvertriebenen **Sudetendeutschen**, beispielsweise auch der sudetendeutschen Sozialdemokraten, der Seliger-Gemeinde, einzugehen, zeugt von mangelnder Sensibilität für dieses Thema.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bitte bauschen Sie unseren Antrag nicht als irgendetwas auf, was der Verständigung und einem freien Dialog im Wege steht. Im **Europäischen Parlament** jedenfalls haben auch Sozialdemokraten der Beschlussempfehlung zum Fortschrittsbericht zugestimmt, auf den sich unser Antrag bezieht. Im Österreichischen Nationalrat haben die Sozialdemokraten zugestimmt.

Ich möchte die in Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Ernstberger, erkennbare Suche nach Gemeinsamkeit gern aufgreifen. Sie haben am Schluss Ihrer Rede gesagt: Suchen wir gemeinsam nach Lösungen, die für beide Seiten akzeptabel und in die Zukunft gerichtet sind. – In diesem

(C) Sinne könnten Sie eigentlich auch unserem Antrag heute zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Antje Vollmer.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens ist der Bericht zur Lage der Nation abgeschafft worden, aber jedes Jahr wieder haben wir einen Bericht zur Lage der Nation, zu den Benes-Dekreten, den Vertriebenenverbänden und ihren Forderungen. Das kommt so sicher wie der Sommer, und zwar immer vor dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen, so auch dieses Jahr.

Ich finde, dass es sehr sinnvoll ist, mit dem **Verhältnis der Deutschen zu den Tschechen** anzufangen. Ich stelle fest, das Verhältnis der Deutschen – der Hamburger, der Rheinländer, der Westfalen, der Sachsen, der Berliner, der Schwaben, der Hessen, der Mecklenburger und von wem auch immer –

(Albert Deß [CDU/CSU]: Bayern haben Sie vergessen!)

zu den Tschechen ist von einer ganz besonderen Zuneigung und von einem ganz besonderen Interesse geprägt. Das hat auch seine Gründe.

(D) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Auch der Bayern!)

– Ich habe die Bayern bewusst ausgelassen. Ich glaube, es gibt zweierlei Sichten. Zu denen will ich gerade kommen.

Ich will aber erst einmal sagen: Gerade junge Leute haben ein unglaubliches Interesse an dem Land, aus dem Franz Kafka und Karl Kraus kamen. Sie haben ein unglaubliches Interesse nach Prag zu gehen und dort zu studieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Sie haben ein Interesse an dieser besonderen **tschechischen Geschichte**, die ja immer auch mit besonderen Niederlagen zu tun hatte. Man denke an Jan Hus, der brennen musste, während Martin Luther immerhin eine ganze Reformation zustande gebracht hat. Man denke daran, dass die Tschechen die ersten Opfer Hitlers waren. Man denke daran, dass die Tschechen 1968 mit unglaublicher Tapferkeit den Panzern des Warschauer Paktes entgegengetreten sind, auch diesmal wieder – wie schon 1938 – vom Westen allein gelassen.

Man denke daran, dass sie eine besondere 89-er Revolution gehabt haben, nämlich eine samtene, wo es ihnen gelungen ist, mit dem Präsidenten Havel eine weltweit bekannte Persönlichkeit auf Dauer in der Politik zu etablieren und damit die Bedeutung dieses kleinen Landes zu unterstreichen. Es ist ihnen gelungen, ohne große dramatische Verwerfungen eine friedliche Trennung mit der

Dr. Antje Vollmer

(A) Slowakischen Republik zu erreichen. Das heißt, dieses Land hat bei unseren Menschen eine ganz, ganz große Zuneigung. Das lassen wir uns von niemandem kaputtmachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Nachdem im Bundestag zu diesem Thema und zu dem Thema der Vertriebenen in der Regel in fast feierlichem Messeton gesprochen wird, wird dann auf dem Sudetendeutschentag die ganze Hitze auf dieses Thema gegossen – und zwar ohne dass jemand anderes dem widersprechen kann.

Die Deutsch-Tschechische Erklärung war ein Versprechen. An ihr ist sehr lange gearbeitet worden. Es war ein Versprechen, den Tschechen den Weg nach Europa nicht zu versperren. Dieses Versprechen – das hat Gerhard Schröder, der Bundeskanzler, noch einmal ausdrücklich gesagt – werden wir durch keine Frage belasten lassen, welche Frage auch immer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Übrigens fällt mir gerade ein – weil ich beim Thema Tschechien bin –, dass dieser Satz, den Weg nach Europa frei zu machen, aus tschechischer Sicht eigentlich sehr eigenartig klingt. Prag war so sehr Zentrum Europas, dass man eine sehr westgeneigte Sicht haben muss, um zu sagen, dass es noch etwas mehr ins Zentrum rücken könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

(B) Zurück zur Deutsch-Tschechischen Erklärung. Diese ist unter schmerzlichen Prozessen verhandelt worden und es hat lange gedauert. Man musste die Tschechen immer trösten, weil sie überhaupt nicht begreifen konnten, warum dieser Prozess damals so lange dauerte. Gerade deswegen hat der Antrag der CDU/CSU, den wir hier haben, in der Tschechischen Republik tiefe Irritationen hervorgerufen – und zwar deswegen, weil darunter die Namen stehen, die auch in der Tschechischen Republik einen guten Klang haben, nämlich Lamers, Koschyk und Schäuble. Die Frage ist aufgetaucht: Rückt jetzt die Partei, die als Regierungspartei diese Deutsch-Tschechische Erklärung bis zur Unterschrift von Ministerpräsident Stoiber getragen hat, als Oppositionspartei plötzlich davon ab? Das hat tiefe Irritationen erzeugt. Ich habe mir immer gewünscht, Herr Lamers, Herr Koschyk, Sie hätten diesen Antrag einfach zurückgezogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Warum diese Irritationen? Ich will das erklären. Nun komme ich zur Politik der Bayern und zum Einfluss der Sudetendeutschen auf die **bayerische Politik**. Es hat sehr häufig damit zu tun, dass man sich immer und immer wieder fragt: Was wollen die denn eigentlich? Immer, wenn wir einen Punkt gefunden hatten – die Deutsch-Tschechische Erklärung war nun der breiteste gemeinsame Punkt, den man finden kann –, denkt man, jetzt müsse das Verhältnis doch endlich einmal geklärt sein. Wenn wir einen solchen Schritt gemacht haben, heißt es aber immer wieder: Nein, wir haben noch etwas zu diskutieren. Diese bayerische Politik und die Forderungen der Sudetendeutschen bewirken, dass die Tschechische Republik in ständiger Angst lebt. Am Anfang sagen Sie immer nur: Wir möchten, dass ihr endlich einmal über eure Vergangenheit diskutiert, dass ihr Euch endlich einmal entschuldigt.– Das alles ist passiert. Dann ist gesagt worden: Wir möchten doch nur, dass Ihr einmal mit uns sprecht. (C)

Präsident Havel hat Vertreter der Sudetendeutschen empfangen. Nachdem das alles passiert ist, heißt es: Nein, nun haben wir noch eine kleine Forderung, nämlich hinsichtlich unserer Opfer. Dann hätten wir noch eine kleine Forderung, wir haben nämlich auch noch einige Eigentumsansprüche. Diese ständige Wolke der Bedrohung belastet dieses Verhältnis. Sie sollten endlich einmal sagen, wann Schluss ist. Wann sagen Sie: Jetzt wissen wir, dass das Verhältnis wirklich frei ist? Die Antwort darauf sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Aufgrund des zeitlichen Abstandes kann ich jetzt auch über die **Vorgeschichte** der Deutsch-Tschechischen Erklärung sprechen: Bevor es überhaupt Versuche gegeben hat, unter den Fraktionen und im Bundestag darüber zu verhandeln, hat es ein sehr wichtiges, damals nicht öffentlich bekannt gewordenes Gespräch im Hause eines sehr bedeutenden Gütersloher Wirtschaftsmenschen gegeben. An diesem Treffen damals haben Herr Neubauer, der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, unser verehrter und mir immer noch in sehr lieber Erinnerung gebliebener Kollege Johnny Klein teilgenommen. Auch Richard von Weizsäcker und ich waren dabei. (D) Ebenso waren damals wichtige Vertreter der Tschechischen Republik anwesend: Jiri Grusa, Karl von Schwarzenberg, der Kanzler von Präsident Havel, Fürst Lobkowitz, als Vertreter des Außenministeriums. Es war also eine ganz hochkarätige Gruppe. Diese haben damals gesagt: Was wollt Ihr Sudetendeutschen? Wie können wir uns verständigen? Die Tschechen haben gesagt: Welche Debatten können wir in unserer Gesellschaft schaffen? Ich kann Ihnen sagen: Alles, was damals in diesem – übrigens sehr bewegenden – Gespräch besprochen worden ist, ist in der Deutsch-Tschechischen Erklärung enthalten.

Weil wir und alle Beteiligten das wissen, darf man – so finde ich – am Ende, wenn man alles bekommen hat, was man damals gefordert hat, nicht sagen: Jetzt bleiben aber noch entscheidende Fragen offen. So kommt man nie zu einem friedlichen, wirklich offenen Zukunftsverhältnis mit den Nachbarn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie machen es sich zu einfach, Frau Vollmer!)

Dieses Gefühl, dass man nie weiß, wann es genug ist, dass Sie irgendwie maßlos sind und die Forderungen kein Ende nehmen, zeichnet auch Ihre jetzigen Aktivitäten aus. Ich nenne hier die Forderung in Höhe von 8 Millionen DM an den **Zukunftsfonds**, die Sie gestellt haben.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Wer ist „Sie“?)

(A) – Sie ist in diesem Fall die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Ich danke dafür, dass ich das präzisieren kann.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Die ist hier nicht im Saal!)

Ich weiß aber, dass es in diesem Fall eine direkte Initiative für diesen Antrag durch den Ministerpräsidenten Stoiber gegeben hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist eine Unterstellung!)

Aber nicht nur das, sondern er hat seit dem Jahre 1998 in verschiedenen Gruppen der Landsmannschaft und – wie ich finde, fatalerweise – auch in den Gruppen der Ackermann-Gemeinde und der Seliger-Gemeinde, also der Gruppen, die in der Vergangenheit für die Versöhnung eingetreten sind, darum geworben, dass Anträge von sudetendeutschen Opfern tschechischer Gewalt organisiert gesammelt werden. Es waren keine einzelnen Menschen, die sich an den Zukunftsfonds gewandt haben, sondern es war eine organisierte politische Aktion. Diese **Bildung von Kollektiven** von Opfern finde ich in diesem Verhältnis nicht mehr statthaft.

Wer gegen Kollektivschuld ist – das habe ich immer unterstützt –, der muss auch gegen Kollektivforderungen sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Denn dieses Anmarschieren in Form eines Kollektivs mit der machtpolitischen Rückendeckung eines mächtigen
(B) Ministerpräsidenten aus Bayern ist genau das, was die Tschechische Republik tief gehend verunsichert.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Sie sollten sich einmal über die Fakten informieren! Sie verrennen sich!)

Die Tschechen denken, dass am Ende noch sämtliche Eigentumsforderungen gestellt werden. Ich bin daher sehr froh, dass der Bundeskanzler gesagt hat: Das wird es von dieser Regierung niemals mehr geben. Die Tschechen können in dieser Frage völlig beruhigt sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Ebenso maßlos, unverständlich und nicht mehr statthaft finde ich die Begründung dieser Aktion, nämlich sich an die öffentliche Debatte über die **Zwangsarbeiterentschädigung** anzuhängen. Das hätten Sie sich wirklich überlegen sollen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

weil das nicht nur außenpolitische Irritationen nach sich zieht, sondern auf ganz schlimme Stimmungen im Inneren zielt.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Wo denn? Wer macht das denn?)

Wir wissen doch, wie schwer es ist, die Zwangsarbeiterentschädigung durchzubringen. Wir wissen, wie schwer es ist, dafür die Zustimmung der Bevölkerung zu bekommen. (C)

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Gegen wen reden Sie eigentlich, Frau Vollmer? Über was reden Sie?)

Da wird gesagt: Es sollen nicht nur immer die anderen an die Deutschen herantreten;

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie haben schon einmal eine glücklichere Rolle, eine bessere Rolle bei diesem Thema gespielt!)

vielmehr hätten auch wir Deutschen etwas zu fordern! Das ist innenpolitisch sehr gefährlich.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Es ist nicht gut, was Sie hier machen!)

Ich möchte Ihnen diese Möglichkeit der innenpolitischen Kampagnen von vornherein nehmen und deswegen ist es gut, dass die Vertreter des Zukunftsfonds nicht zugestimmt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich möchte eine dringende Bitte an die Vertriebenenverbände richten. Ich finde, dass der Begriff „Vertreibung“ nach 50 Jahren gelungener Demokratie für eine Gruppe nicht mehr identitätsstiftend ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Also, Frau Vollmer!) (D)

Ich finde, Sie sollten die dritte Generation endlich von dieser Form der Identitätsbildung freigeben.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Es geht nicht um die dritte Generation, sondern um die Menschen, die das selber erlebt und erlitten haben!)

Ich wünsche mir von den Vertriebenenverbänden seit langem, dass sie ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Kultur ihrer Heimat hochzuhalten, dass sie zu **Kulturvereinen** werden. Dann würden sie jede Unterstützung bekommen und man würde auch Achtung vor der Kultur haben, die sie in ihrer Vielfalt bewahren wollen. Das Thema der Vertreibung gehört in das Museum der deutschen Geschichte, in das Museum der Zeitgeschichte; das gehört in die Hände von Wissenschaftlern, Forschern und Museumsleuten. Da gehört es hin.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Und die Gefühle von Menschen wollen Sie auch in das Museum stecken? Sie haben ein Verständnis von Gefühlen von Menschen!)

Dieses Thema sollte nicht mehr als Mittel der Identifikation und der Herausbildung der nächsten Schicht von Vertriebenenfunktionären dienen, die selber nicht mehr der Erlebnisgeneration angehören. Es ist mir sehr wichtig, dass Sie das endlich begreifen.

Vertreibung ist ein individuelles Schicksal und bietet keine Gruppenidentität. So muss man es auch auffassen und behandeln.

Dr. Antje Vollmer

(A) Wenn ich jetzt an die **Erlebnisgeneration** denke, mit deren Vertretern ich sehr viele Gespräche geführt habe und die mir sehr viel hinsichtlich ihrer Geschichte klargemacht haben, dann weiß ich, dass sie in der Praxis längst versöhnlich und milde denken und dass sie selber nicht wollen, dass die Kinder mit ihren in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen in die Zukunft gehen. Ich sehe aber diesen Willen bei den Funktionären mancher Vertriebenenverbände nicht und finde, sie müssen sich ändern. Der Platz, den sie in dieser demokratischen Republik haben, hat etwas mit dem endlich umfangreich vorhandenen Interesse an dem Thema der Vertreibung und der Bedeutung zu tun, die das auch für die Geschichte dieser Republik und für die persönliche Geschichte vieler Menschen hat. Der Platz, den sie in der Geschichte haben, werden wir in vielen Museen finden.

Das ist auch eine Antwort an Sie, Frau Steinbach. Wir werden Sie nicht unterstützen, wenn Sie diese gigantische zentrale Gedächtnisstätte in Berlin haben wollen. Das Thema gehört woandershin. Hören Sie endlich auf, einzelne Menschen mit ihrem sehr schweren individuellen Schicksal immer wieder in das Prokrustesbett einer Gruppenidentität regelrecht zu zwingen, die das innere Klima in dieser Republik auf Dauer vergiften kann.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Albert Deß [CDU/CSU]: Ihre Rede hat am wenigsten zur Aussöhnung beigetragen! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Keine Verständnis stiftende Rede!)

(B)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort der Kollegin Erika Steinbach.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können miteinander feststellen – das ist positiv –, dass sich zwischen den Staaten östlich und südöstlich unserer Grenzen und unserem eigenen Land in den vergangenen Jahren, innerhalb eines Jahrzehnts, unendlich vieles zum Positiven gewandelt hat. Es gibt inzwischen auf allen Ebenen sehr viel mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes,

(Beifall bei der CDU/CSU)

auch zwischen den vertriebenen Deutschen und denen, aus deren Ländern sie vertrieben worden sind.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Die heutigen Regierungen in Polen, in Tschechien, in Ungarn und in anderen Ländern sind keine Regierungen, die dafür verantwortlich sind, dass es Vertreibungen gegeben hat. Aber es gibt schon eine Verantwortung, Dinge aus den Gesetzeswerken zu eliminieren, die Vertreibung im Grunde genommen heute noch absegnen. Darum geht es letzten Endes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine Demokratie kann doch nicht leben und fruchtbar in der Zukunft wirken, wenn in ihren Gesetzeswerken Passagen enthalten sind, die Völkerrechtswidrigkeiten begründet haben und auch bis heute noch abdecken. Wenn (C) es bis zum heutigen Tage in der Tschechischen Republik ein Amnestiegesetz gibt, das ausdrücklich Täter straffrei stellt, die Frauen und Kinder erschlagen haben, dann ist dessen Abschaffung eine Hausaufgabe, die in einem solchen Land erledigt werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe in Gesprächen in Prag und in Warschau festgestellt, dass die junge Generation in diesen Ländern sehr offen mit dieser Thematik umgeht.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Mir hat ein junger tschechischer Student gesagt: Ich möchte, dass meine Kinder wissen, dass hier Deutsche gelebt haben, ich möchte, dass meine Kinder wissen, dass wir sie vertrieben haben, und ich möchte, dass wir dann miteinander in Frieden leben.

Ich sage auch Folgendes ganz deutlich: Obwohl die heutige Bundesregierung damit nichts zu tun hat, so ist es doch die Verantwortung jeder demokratisch legitimierten Bundesregierung in Deutschland, sich auch der finsteren Teile der NS-Diktatur anzunehmen. So wie es zwingend zu unserer deutschen Geschichte gehört, unsere eigene finstere Vergangenheit aufzuarbeiten, so ist es auch eine Aufgabe in unseren östlichen Nachbarländern, sich mit der eigenen Vergangenheit so auseinander zu setzen, dass daraus am Ende ein Friedenspotenzial geschaffen werden kann.

Frau Kollegin Vollmer, Sie haben die Forderungen der Sudetendeutschen an den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds eindringlich angesprochen. Es war doch eine (D) Aufforderung des Außenministers Fischer, dass die sudetendeutschen Sozialwerke Anträge stellen mögen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wenn dieser Aufforderung nachgekommen wird, dann kann man doch eine Landsmannschaft nicht dafür verurteilen, dass ein solcher Appell umgesetzt wird. Da verstehe ich die Welt dann doch nicht mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten miteinander sehen, dass wir natürlicherweise die positiven Elemente, die es gibt, mehr hervorheben als das, was uns trennt.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lang ist denn eine Kurzintervention?)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Frau Kollegin, es ist eine Kurzintervention. Ich weiß, das Thema ist schwierig.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Ich bedanke mich.

Aber das, was uns trennt, ist bei gutem Willen miteinander zu überwinden, auch mit den Vertriebenen. Die Vertriebenen wollen das ja auch gemeinsam mit den Nachbarstaaten überwinden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Erwiderung gebe ich Kollegin Vollmer das Wort.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Steinbach, wenn Sie an die Amnestiegesetze erinnern, die niemand gutheißen kann, erinnere ich zum Ersten an Folgendes: Solche Amnestiegesetze gab es auch in Italien und in Österreich. Ich sehe nicht, dass man diesen Ländern in Bezug auf die EU-Mitgliedschaft wegen dieser Sache Schwierigkeiten machen würde. Insofern ist die Beschränkung der Debatte auf die Tschechen immer sehr selektiv.

Zum Zweiten zu den Benes-Dekreten. Immer wieder wird gefordert, dass die **Benes-Dekrete** aufgehoben werden. Die Benes-Dekrete – das sage ich jetzt nur für das Publikum, das dies nicht weiß – sind dicke Aktenbände. Das heißt, das ist das ganze Gesetzeswerk, mit dem die tschechische Regierung ihre Identität im Londoner Exil belegt hat. Sonst müsste sie sagen, dass ihre staatliche Identität unter der deutschen Besatzung besteht. Das heißt, das hat sehr identitätsstiftende, juristische, völkerrechtliche Konsequenzen. Also geht es nur um die Aufhebung einiger weniger Dekrete.

Ich sage das, damit das einmal klar ist und damit Sie auch begreifen, was Sie von den Tschechen fordern; denn niemand würde von einem anderen Land fordern, dass es seine zeitliche, historische Kontinuität aufgeben soll.

(B)

Was diese wenigen Dekrete betrifft, so hat es von der tschechischen Regierung – vom Präsidenten Havel, vom Ministerpräsidenten Zeman, von allen, die Sie genannt haben – die Äußerung gegeben, dass sie die rechtliche Wirkung dieser Gesetze aufheben und dass sie das alles abgrundtief bedauern. Diese Äußerungen hat es immer wieder gegeben. Deswegen sage ich: Sie wollen keine Lösung, sondern das Thema in der Diskussion halten. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Unfug!)

Vollkommen unstatthaft ist es, für den Antrag, den Sie an den Zukunftsfonds gestellt haben, Minister Fischer in Anspruch zu nehmen. Sie sollten das nicht tun. Herr Minister Fischer ist von Herrn Ministerpräsidenten Stoiber mehrfach in Bezug auf diese Problematik angegangen worden. Er hat Ihnen nicht die Antwort gegeben, die Angelegenheit positiv zu befürworten, sondern er hat gesagt, wir hätten für solche Fragen mit dem Verwaltungsrat ein zuständiges Gremium. Damit hat er diese Angelegenheit nicht positiv beurteilt. Wenn Sie Herrn Minister Fischer selber fragen, werden Sie die entsprechende Antwort bekommen.

Die Art und Weise, wie Sie immer wieder andere Menschen für Ihre Aktionen in Anspruch nehmen, ist unmöglich. Übrigens, Frau Steinbach: Ich finde es unglaublich, dass Sie jemanden wie György Konrad für dieses gigantische Unternehmen eines Hauses der Vertriebenen mitten im Zentrum von Berlin – am liebsten noch im Staatsratsgebäude – in Anspruch nehmen wollen. Das sollten Sie wirklich lassen. Kämpfen Sie für sich selber, aber nehmen Sie nicht Menschen wie György Konrad für sich in Anspruch!

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun der Kollege Dr. Max Stadler.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Vollmer, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag einen rhetorischen Kunstgriff gebraucht, den ich nicht akzeptieren kann. Vielleicht ist er Ihnen unbewusst unterlaufen, aber dann möchte ich ihn trotzdem richtig stellen. Sie haben die Zuneigung von Bürgerinnen und Bürgern vieler Bundesländer, die Sie beispielhaft aufgeführt haben, zur Tschechischen Republik beschrieben, haben dann unter Ausklammerung der bayerischen Bevölkerung Bayern und die bayerische Politik kritisiert

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich meinte nicht alle Bayern!)

und dabei verschwiegen, dass die Politik der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage keineswegs mit Bayern schlechthin identisch ist. Das ist gegenüber der bayerischen Bevölkerung ungerecht.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bitte um Entschuldigung! – Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Das haben die Bayern nicht verdient!)

Ich will versuchen, Ihnen aus der Perspektive eines nahe der tschechischen Grenze Wohnenden einige Erfahrungen über die **Entwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen** zu vermitteln. Dabei bitte ich Sie zunächst, gemeinsam mit mir etwas Fantasie zu entwickeln. Stellen wir uns vor, es gäbe in beiden Staaten plötzlich eine kollektive Amnesie, einen Gedächtnisverlust, und die Beziehungen würden gewissermaßen mit einer Stunde null völlig neu beginnen. Müssten wir dann den Stand dieser Beziehungen bewerten, würden wir sagen: Sie sind recht gut, wenn auch vielleicht nicht problemlos. Die Probleme, mit denen man konfrontiert wird – wie sie mir kürzlich bei einer Veranstaltung der Jungen Europäer, der Jugendorganisation der Europa-Union, vorgetragen wurden –, sind eher solche des Alltags und das ist ein gutes Zeichen.

Zum Beispiel bewegt die Menschen jetzt, ob es wirklich notwendig ist, dass man bei einem Kurzbesuch in der Tschechischen Republik eine Reisekrankenversicherung nachweisen muss, weil ansonsten hohe Gebühren nachgezahlt werden müssten. Man wird beispielsweise auch mit Problemen unserer Bürokratie konfrontiert. So müssen für einen Schüleraustausch von sieben Monaten tschechische Schüler, die in Passau das Gymnasium besuchen, dreimal ein Visum beantragen, weil das Visum jeweils nur für drei Monate erteilt wird. Auf diese Weise entsteht diesen Schülern ein unnötiger Kosten- und Zeit-

Dr. Max Stadler

(A) aufwand für den von uns so sehr gewünschten Schüleraustausch.

Aus der Wirtschaft – man erfährt dies, wenn man sich in Prag mit Deutschen unterhält, die sich dort wirtschaftlich engagieren – gehen die Klagen eher dahin, dass die Bürokratie zu langsam arbeite und es zu lange dauere, bis man erforderliche Genehmigungen erhalte. Dort bekommt dann die deutsche Beamtenschaft ungeahnterweise auch einmal eine Anerkennung von Deutschen, die sehen, dass bei uns vieles besser funktioniert, als das im Alltag gesehen wird.

Ich will damit sagen: Die Probleme jenseits der großen Politik sind heute erfreulicherweise eher Alltagsprobleme. Ansonsten gibt es eine vielfältige Zusammenarbeit etwa in den Euregiones oder der Dreiländergesellschaft. Es gibt eine gemeinsame Journalistenausbildung, wissenschaftliche Zusammenarbeit, Schüler- und Studentenaustausch, Kulturaustausch, Städtepartnerschaften usw.

Ich stelle fest: Es gibt auf der tschechischen Seite eine Gelassenheit gegenüber Ungeschicklichkeiten, die wir begehen, die es vor zehn Jahren noch nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wir sind gerade dabei, das **Stiftungsgesetz** zur Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter durch die parlamentarischen Gremien zu bringen. Dabei hat es die Bundesregierung in ihrem Entwurf fertig gebracht, Folgendes für das Kuratorium vorzusehen: Es wird ein Kuratorium für diese Stif-
(B) tung geben, das die Auszahlung der Gelder an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter überwacht und den Zukunftsfonds, den es auch dort geben wird, in Gang setzt. In diesem Kuratorium gibt es selbstverständlich auch Vertreter der betroffenen Länder, also der USA und Israels und unter anderem auch der Tschechischen Republik. Es ist ein Kuratorium mit insgesamt 20 Sitzen.

Die Bundesregierung hat es in beispielloser Ungeschicklichkeit geschafft, in den Absatz 2 hineinzuschreiben, dass das Kuratorium nach vier Jahren verkleinert wird – da will man wohl ein wenig Bewirtungs- und Reisespesen einsparen – und dass nach vier Jahren der Vertreter der Tschechischen Republik diesem Kuratorium nicht mehr angehören wird, sehr wohl aber der Vertreter Polens, der Ukraine und anderer Staaten. Wie man das irgendjemandem erklären soll, ist mir verborgen geblieben. Als Parlamentarier haben wir jetzt die Aufgabe, dies wieder auszubügeln.

Sie werden verstehen, dass das in Prag sehr wohl registriert wird. Dort fragt man sich, was das soll. Es gibt aber nicht mehr wie früher eine große öffentliche Aufgeregtheit. Das ist der Unterschied, den ich darstellen wollte, um zu zeigen, dass wir auf dem Weg zu einer Normalisierung sind.

Es wäre aber selbstverständlich ahistorisch – ich möchte dafür nicht plädieren –, wenn man die Vergangenheit völlig außer Betracht lassen würde. Die Aufgabe, die jetzt vor allem vor uns liegt, ist die, die der deutsch-tschechische Zukunftsfonds zu bewältigen hat. Man muss (C) tausend Blumen blühen lassen. Man muss die nachbarschaftlichen Beziehungen auf ein solides Alltagsfundament stellen.

(Beifall des Abg. Walter Hirche [F.D.P.])

Dann hat die große Politik die Chance, auf diesem Fundament das Ihre beizutragen. Dazu gehört selbstverständlich der Beitritt der Tschechischen Republik zur EU, den wir ohne Wenn und Aber befürworten – hier stimme ich Ihnen zu, Frau Vollmer – und den wir nicht in multilateralen Verhandlungen an Bedingungen knüpfen dürfen, die Sache bilateraler Verhandlungen sind.

Meine Damen und Herren, wenn sich das alles weiterentwickelt hat, wenn die Tschechische Republik Mitglied der Europäischen Union ist, was – wie Herr Koschyk zu Recht gesagt hat – wegen der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit, die eines Tages kommen werden, im Interesse der Vertriebenen ist, und wenn sich der Diskussionsprozess insbsesondere bei den jungen Leuten in Tschechien, den die Redner der Union heute geschildert haben, fortentwickelt, dann werden eines Tages Probleme gelöst werden, deren Lösung uns heute noch weit entfernt scheint.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es die Politik der F.D.P., diesen Prozess in der Tschechischen Republik mit Geduld – diese Geduld erbitten wir auch von den Vertriebenen und ihren Verbänden – zu fördern. Es ist klug, dies zu tun. Es ist unklug, diesen Prozess zu behindern. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht der Kollege Dr. Heinrich Fink.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU unter der Überschrift „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“ bedeutet für mich einen unverständlichen Schritt hinter die Deutsch-Tschechische Erklärung zurück und erst recht zurück hinter die Feststellung von Bundeskanzler Schröder und Ministerpräsident Zeman vom 8. März 1999.

(Beifall bei der PDS)

In den Jahren von 1938 bis 1945, der deutschen Okkupation der damaligen Tschechoslowakischen Republik, wurden permanent Vertreibung und Selektion von Bürgern des Landes durch deutsche Besatzungsbehörden unter rassistischem Verdikt wie Juden und Slawen vorgenommen. Außerdem wurden Tausende als Zwangsarbeiter nach Deutschland getrieben. Darum finde ich es eine sehr merkwürdige und eigenwillige Geschichtsbetrachtung, wenn nun die Ächtung der Vertreibung von Deutschen zur Voraussetzung für Versöhnung gemacht wird.

Dr. Heinrich Fink

(A) Der Begriff **Versöhnung** hat nach wie vor biblisch-religiöse Wurzeln und setzt Schuldanerkenntnis und Schuldbekenntnis voraus. Da aber die Deutschen erst nach der Befreiung von der deutschen Zwangsherrschaft aus dem Protektorat Böhmen und Mähren vertrieben worden sind, ist diese Vertreibung als eine bittere Folgeerscheinung unendlicher Untaten durch das deutsche faschistische Regime zu verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Die Vertreibung der Sudetendeutschen kann darum nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden, den ich mit den Namen Theresienstadt und Lidice andeuten möchte. Dies stellt die Versöhnung in den Zusammenhang der historischen Ereignisse. Die Opfer versöhnen sich mit den Tätern, die als Folge des gescheiterten deutschen Eroberungsfeldzuges nun selber zu Opfern wurden.

Wenn deutsche Vertriebene Entschädigungsansprüche stellen, dann gehört es für mich zu den biblischen Bedingungen für Versöhnung, dass es um die Ansprüche aller gehen muss, die an einem Versöhnungsprozess beteiligt werden müssen, also auch um die Ansprüche der noch Lebenden, die sieben Jahre Ausplünderung ihrer Wirtschaft und Kultur, die millionenfache Zerstörung von Lebensläufen miterleben mussten, weil die deutschen Herrenmenschen sie zu Untermenschen degradiert hatten.

Für mich ist die deutsch-tschechische Bekundung vom 8. März 1999, in der beide Regierungen feststellen, „weder heute“ noch „in Zukunft“ Vermögensfragen in diesem Zusammenhang aufzuwerfen, ein unwahrscheinlich großzügiges Angebot der tschechischen Seite. Die im Juli (B) 1945 erlassenen Benes-Dekrete gelten danach als erloschen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass sich dieses Gesetz der Benes-Regierung in erster Linie gegen tschechische Kollaborateure gerichtet hat, die mit jahrelangem Gefängnis und Entzug ihres Vermögens bestraft wurden.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass es in Punkt 1.2 des **Benes-Dekrets** heißt:

> Personen deutscher oder magyarischer Nationalität, die sich aktiv am Kampfe für die Wahrung der Integrität und die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik beteiligt haben, wird das … Vermögen nach Absatz 1 nicht konfisziert.

Es ist deutlich geworden, dass heute auch das Europäische Parlament die Klärung der Fragen, die im Zusammenhang mit der Vertreibung der Sudetendeutschen nach der Befreiung des Protektorats Böhmen und Mähren von der deutschen Okkupation entstanden sind, als wichtigen Schritt, nahezu als Bedingung für den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU wertet. Ich frage nun, wieso der damalige Beitritt Deutschlands zur EU nicht von der Bedingung abhängig gemacht wurde, zuerst die ausstehenden Lohnzahlungen an die europäischen Bürger zu leisten, die während der NS-Zeit zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren.

(Beifall bei der PDS)

Im Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen heißt es, dass beide Staaten ihre Beziehungen (C) „nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden“. Wäre es deshalb nicht wichtig, Gelegenheiten zu suchen, bei denen zwischen Deutschland und Tschechien ausdrücklich Fragen der Vergangenheit behandelt werden sollten, die unausgesprochen auf den politischen Beziehungen lasten, weil zum Beispiel wieder aufkommende neofaschistische Positionen alte Narben schmerzen lassen?

Weil es für die Fraktion der PDS nur um eine konstruktive Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen gehen kann, lehnen wir den CDU/CSU-Antrag ab und stimmen für den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Bundesregierung spricht der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel.

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn feststellen, dass sich die Bundesregierung nicht vorstellen kann, wer einen Nutzen von der Annahme des Antrags der CDU/CSU haben könnte. Mir fällt kein Nutzen ein.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das liegt aber weniger am Antrag und mehr an Ihnen!)

– Herr Hintze, allein dieser Zwischenruf zeigt, dass man über den Charakter Ihrer Beiträge nachdenklich werden (D) muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen ist aus vielfältigen Gründen eindeutig schwieriger als die mit anderen Nachbarn in Osteuropa, zum Beispiel Polen. Bundesregierungen, vor allem die letzte, haben – vor allem mit der Deutsch-Tschechischen Erklärung – Wesentliches geleistet, um auf diesem Gebiet weiterzukommen. Es war ein hartes Stück Arbeit, das von vielen vieles verlangt hat, sowohl von Menschen in Tschechien als auch von Menschen in Deutschland. Die Arbeit hat zu einem Ergebnis geführt: Es sind Gremien und finanzielle Möglichkeiten – darauf komme ich gleich zurück – geschaffen worden.

Die jetzige Bundesregierung bemüht sich mit der notwendigen Sensibilität und immer unter der Maßgabe, niemandem zu schaden, das Erreichte weiterzuentwickeln. Das, was Bundeskanzler Schröder und Ministerpräsident Zeman über die Fortgeltung bestimmter Dekrete und über Vermögensansprüche gesagt haben, war eine Weiterentwicklung, die hilft und trägt. Für die kommenden Monate und Jahre sollten wir es dabei belassen.

Das, was Sie, Frau Kollegin Vollmer, über die Reaktionen in Tschechien auf den Antrag der CDU/CSU ausgeführt haben, ist Realität. In einem sensiblen Verhältnis ist es wichtiger, die in den Reaktionen zum Ausdruck

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) gebrachten Ängste aufzunehmen, die für die weitere Entwicklung schädlich sein könnten, und keine noch so klugen und nach dem Maßstab des Völkerrechts nicht von vornherein falschen Überlegungen in aktuelle Bundestagsresolutionen zu gießen. Da liegt das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir nicht sicher, ob bei der Abfassung eines solchen Antrags immer über die **Wirkungen** auf Deutsch sprechende Menschen in Tschechien nachgedacht wurde. Es ist offen, zu welcher Nation diese Menschen gehören, wenn sie etwa in Brünn leben. Gerade wenn die Gefühle und das Denken von deutschen Staatsangehörigen, die ehemals in Tschechien gelebt haben, berücksichtigt werden – was erlaubt ist, Frau Kollegin Steinbach; darauf lege ich als in Gleiwitz geborener Deutscher Wert –, muss man darüber nachdenken, was das für deutschsprachige Menschen bedeutet, die noch heute in Tschechien wohnen.

Unsere Bewertung lautet: Sie hätten länger nachdenken sollen, bevor Sie einen solchen Antrag einbringen. Sie wissen, dass er in Tschechien keine Wirkung erzielen wird; stattdessen hat er dort Ängste und Schwierigkeiten ausgelöst. Es ist kein guter Beitrag.

Das alles geschieht – daran sollten Sie sich erinnern – nach den Wellen, die ein entsprechender Antrag in der letzten Legislaturperiode in Polen ausgelöst hat. Mit welchem Engagement musste die hochverehrte Präsidentin der letzten Legislaturperiode, Frau Professor Süssmuth, in Polen die Ängste und die Gefühle besänftigen, die ein
(B) solcher Antrag ausgelöst hatte. Hierin liegt das Problem.

Die Bundesregierung ist dafür dankbar, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag, der der parlamentarisch notwendigen Bewertung der tschechisch-deutschen Versöhnung entspricht, gestellt haben und dass er angesichts der Mehrheitsverhältnisse mutmaßlich verabschiedet wird.

Wir sind in jeder Beziehung bemüht, das weiterzuentwickeln, was die vorige Bundesregierung mit der Deutsch-Tschechischen Erklärung erreicht hat. Ich will das würdigen. Sie hat unter schwierigen Bedingungen viel erreicht. Herr Kollege Hintze, Sie nicken jetzt. Ich halte das für eine angemessene Reaktion in diesem sensiblen Bereich. Für manche Zwischenrufe gilt das nicht.

Wir entwickeln das Erreichte weiter. Wir verfolgen das Ziel, das Verhältnis zwischen Tschechien und Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen. Das ist besser, als den Fokus sehr stark auf das Verhältnis von Tschechen und ehemals in Tschechien lebenden Menschen, die heute überwiegend in Bayern leben und sich Sudetendeutsche nennen, zu lenken.

Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass ich mit dem Vorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft, mit Herrn Landtagspräsidenten Böhm, in angemessener Form darüber sprechen konnte, die Gremien der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit etwas zu „vernorddeutschen“. Auch das Verhältnis Westdeutschlands zu Tschechien ist wichtig. Ich denke jetzt nicht an die Unterscheidung zwischen „Ossis“ und „Wessis“, sondern an (C) die Heimat von Karl Lamers.

(Dr. Max Stadler [F.D.P.]: Mit uns haben Sie aber nicht gesprochen!)

– Herr Stadler, Sie haben ein Recht, dass ich auf diesen Zwischenruf eingehe. Jede Regierung handelt nach dem Gesichtspunkt, wie die Repräsentanz der hier besonders berührten Bevölkerung berücksichtigt werden kann. Die jetzige handelt dabei aber ebenso wie die vorherige gemäß den Mehrheiten in diesem Haus.

(Dr. Max Stadler [F.D.P.]: Ich wende mich nicht gegen das Ergebnis, sondern gegen den Stil!)

Soweit Parteien vertreten sind, wurden erstmals alle Parteien berücksichtigt. Die Rolle der CSU als eigene Partei wurde dabei von uns gewürdigt. Das zeugt von unserem Respekt vor Bayern, Herr Kollege Schmidt.

Mir war wichtig, an dieser Stelle meinen Respekt vor Herrn Landtagspräsidenten Böhm auszudrücken, mit dem man das besprechen konnte.

Wir werden das sensibel weiterentwickeln und hoffen, dass wir in dem schwierigen Verhältnis Akzente setzen können, um offener über die noch auf beiden Seiten mit hoher Emotionalität belasteten Themen reden zu können. Das ist viel schwieriger, als ich es mir vorgestellt hatte, nachdem mir zum ersten Mal die Aufgabe zukam, das Gesprächsforum zu leiten. Manche Klischees machen das kompliziert. Wir werden unsere Bemühungen in ganz sensibler Weise fortsetzen. (D)

Jetzt komme ich, da aus meiner Sicht die Debatte zu keinen Ergebnissen führt, wenn man nicht über konkretes Handeln spricht, auf den Antrag an den **deutsch-tschechischen Zukunftsfonds,** gegebenenfalls auch in Härtefällen **Hilfen an Sudetendeutsche** zu leisten, zu sprechen. In der Tat ist dieser Gedanke nicht neu. Er ist in diesem Gremium besprochen worden, auch schon zu der Zeit, als mein Vorgänger, der heutige EU-Kommissar Verheugen, seitens der Bundesregierung hierfür verantwortlich war. Ich stelle ausdrücklich fest: Über dieses Anliegen Sudetendeutscher zu sprechen ist ohne jeden Zweifel kein leeres Gerede. Man darf in einer Demokratie über alles reden, was nicht gegen die Verfassung verstößt.

Es ist auch richtig, dass Herr Ministerpräsident Stoiber Herrn Bundesminister Fischer diesbezüglich geschrieben hat. Es ist richtig, dass Herr Bundesminister Fischer Herrn Ministerpräsidenten Stoiber geantwortet hat. Er hat geantwortet:

> Ich rege daher an, dass, wie in allen anderen Fällen auch, zunächst einmal ein Projektvorschlag beim Fonds vorgelegt wird, der das von Ihnen angeregte Sozialwerk hinsichtlich Kriterien, Kreis der Betroffenen, Umfang konkretisiert. Ich bin sicher, dass der Fonds auf dieser Grundlage und im Rahmen seiner Möglichkeiten eine verantwortliche Entscheidung im gemeinsamen Interesse beider Länder treffen wird, falls er es für notwendig erachtet, auch im Kontakt mit den Regierungen.

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) Die Mitglieder des Fonds haben es für notwendig erachtet, diesen Kontakt mit den Regierungen aufzunehmen. Im Kontakt mit den Mitgliedern des Fonds ist die Bundesregierung, die sich dabei wieder eng mit der tschechischen Regierung abgestimmt hat, zu der Auffassung gelangt, dass sie diesen konkreten Antrag nicht für nützlich hält. Ohne irgendjemanden in Anspruch zu nehmen: Ich habe mich auch mit Repräsentanten unseres politischen Systems außerhalb der Bundesregierung beraten, die mir darin zugestimmt haben, dass dieser Antrag nicht nützlich ist. Das haben wir dem Verwaltungsrat des Fonds gegenüber zum Ausdruck gebracht und den Fonds gebeten, diesen Antrag nicht zu behandeln und ihm nicht zuzustimmen. Der Fonds ist dieser Bitte der beteiligten Regierungen nachgekommen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Gabert danken, mit dem ich darüber diskutiert habe und der sich dieser Linie entsprechend verhalten hat. Das ist jetzt der Stand.

Das weitere Vorgehen der Bundesregierung – ich wiederhole an dieser Stelle, was bekannt ist – wird so aussehen, dass sie mit Repräsentanten sudetendeutscher Verbände hierüber sprechen wird.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Das ist sehr gut!)

Ich wiederhole, dass ich – das habe ich Herrn Ministerpräsidenten Stoiber, als ich ihn in einem anderen Zusammenhang traf, gesagt – auch mit der Bayerischen Staatsregierung darüber sprechen werde.

Wir haben einen Maßstab, den ich hier expliziert habe: Wir können über einen solchen Antrag nur sprechen,
(B) wenn dessen öffentliche und verfahrensmäßige Behandlung nicht zu Irritationen im tschechisch-deutschen Verhältnis führt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu ist es sinnvoll, verschiedene Stimmen aufzunehmen, die es in Tschechien dazu gibt. Dazu ist es sinnvoll, sich mit der tschechischen Regierung eng abzustimmen. Ich bin Herrn Botschafter Cerny dankbar dafür, dass er mir gesagt hat, die tschechische Regierung sei dazu bereit.

Das ist die Position, die wir heute haben. Wir werden sie jetzt umsetzen.

Jeder – das will ich an dieser Stelle sagen –, der über das **Verhältnis Deutschlands zu Tschechien spricht,** wo auch immer, hier in diesem Hause, auf Verbandstagen, auf Parteitagen, auf für die Parteien relevanten Kundgebungen – es ist immer legitim, dass man Kundgebungen durchführt, die dazu beitragen, dass man Stimmen gewinnt; davon lebt die Demokratie, das soll man nicht verächtlich machen –, sollte auf dieses sensible Verhältnis Rücksicht nehmen; denn je lauter man spricht, umso weniger wird von dem erreicht, was man will. Das weiß man auch. Das ist meine herzliche Bitte. Das gilt auch für den Verbandstag der Sudetendeutschen.

Eine letzte Bemerkung: Wir brauchen ein neues Verhältnis zur Identität von Menschen und auch zur Identität der Vorfahren dieser Menschen.

Ich mache eine persönliche Schlussbemerkung: Ich (C)
habe erwähnt, dass ich in Gleiwitz geboren bin. Aus Gründen, die ich nicht mehr kenne, weil ich damals sehr jung war, haben meine Eltern den Eindruck gehabt, mit **Vertriebenenverbänden** zusammenzuwirken sei sinnlos und bringe nichts. Ich fand das sehr gescheit, ich habe das selber nie gemacht, habe auch vieles nicht begriffen, was diese Verbände tun. Zu meinem politischen Weg gehört, dass ich unter den kritischen Augen Herbert Wehners für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gestritten habe.

Aber dass ich damit zu meiner Identität und der meiner Familie zähle, dass es die Stadt Gleiwitz gibt, die der Stadt Herne verdammt ähnlich sieht, wenn man hindurchgeht

(Monika Ganseforth [SPD]: Sie wird in diesem Jahr 750 Jahre alt!)

– Frau Kollegin, Sie stammen auch aus dieser schönen Stadt –, das alles bleibt eine Tatsache und das lässt sich nicht wegdiskutieren.

Die Lösung ist mir seit dem Geschichtsunterricht bekannt und sie beginnt, sich zu erfüllen. Wir hatten einen offenkundig weitsichtigen Deutschlehrer, der 1956, also vor Gründung der EU, von einem deutsch-polnischen Kondominium sprach. 1956! Die EU ist die Verwirklichung dieser Idee.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, für all das, was wir hier diskutieren – deshalb hat auch die **Entschließung des Europäischen Parlaments** eine ganz andere Funktion, als wenn dies der (D)
Deutsche Bundestag täte –, ist es notwendig, dass Deutsche und Tschechen und Polen und Österreicher und Ungarn und Slowenen und Slowaken – es ist jetzt fast vollzählig, aber auch die anderen sind mit gemeint – ihr Verhältnis zueinander unter einem gemeinsamen Rechtssystem regeln, an dem sie mitwirken.

Ich kann mir vorstellen, dass Entschließungen des Europäischen Parlaments, bei deren Diskussion tschechische Abgeordnete mitwirken konnten, vielleicht zu Ergebnissen kommen, die in einer historischen Bewertung des Völkerrechts dem nahe kommen, was heute hier von Ihnen formuliert wird. Aber es ist etwas völlig anderes, ob das heute in einer vom Effekt her nutzlosen Weise der Deutsche Bundestag formuliert oder ein europäisches Parlament unter Mitwirkung tschechischer Abgeordneter. Das sind die Chancen, die Europa bietet.

Für mich ist die **europäische Gesamtintegration,** die Einbeziehung Polens, Tschechiens, der Slowakei und anderer Länder, der einzige Weg aus all dem Unheil, das im Osten Europas etwa seit den Kriegen, die Friedrich der Große und Maria Theresia geführt haben, entstand, das über die Teilung Polens weiterging und dann zu vielerlei Unrecht führte. Keines kann durch das andere aufgewogen und keines durch das andere relativiert werden. Das geht nicht. Vielleicht ist das deutsche, systematisch an Juden begangene Unrecht das einzige, das unvergleichlich unerträglich ist. Aber alles andere kann nicht aufgewogen und nicht relativiert werden.

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) Die europäische Gesamtintegration ist der einzige Weg, dieses Unheil zu überwinden. Bis dahin sollte man sich zurückhalten, vorsichtig sein, leise reden, Fehler vermeiden, sensibel bleiben. Das ist meine Bitte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine schwierige Materie und der amtierende Präsident greift auch nicht gern ein, wenn Regierungsvertreter sprechen. Aber es erleichtert natürlich die parlamentarischen Abläufe, wenn die angemeldeten Redezeiten einigermaßen eingehalten werden und nicht die doppelte oder dreifache Redezeit in Anspruch genommen wird. Das ergibt auch immer ein Problem für die betroffene Fraktion. Ich wollte nach den gestern gemachten Erfahrungen – jeder weiß, worum es geht – darauf noch einmal hingewiesen haben.

Nun gebe ich das Wort der Kollegin Katherina Reiche von der CDU/CSU-Fraktion.

Katherina Reiche (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte beschäftigen wir uns mit dem immer engeren Zusammenwachsen zwischen Deutschland und unseren osteuropäischen Nachbarn. Lassen Sie mich zu Beginn eines ganz deutlich unterstreichen: Die CDU/CSU war, ist und bleibt ein verlässlicher Partner unserer Nachbarn Polen und Tschechien
(B) auf ihrem Weg in die Europäische Union.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt für uns kein Junktim zwischen historischen Fragen und dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten, den wir voll und ganz unterstützen.

Die **Erweiterung der Europäischen Union** ist eine historische, wirtschaftliche, politische und kulturelle Notwendigkeit. Die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten ist zudem moralische Verpflichtung; denn ohne den Mut der Menschen in Polen, Ungarn und Tschechien wäre der Eiserne Vorhang des Kommunismus nicht gefallen. Ebenso wie die Menschen in den neuen Ländern trugen sie dazu bei, dass Freiheit und Demokratie in Osteuropa Einzug hielten.

Polen und Tschechien gehören so selbstverständlich wie jedes der heutigen Mitglieder der EU zu einem vereinten Europa. Dass es bei Vereinigungsprozessen auch Umwege und Sackgassen gibt, damit haben wir Deutschen in den letzten Jahren viele Erfahrungen gemacht. Als Abgeordnete aus Brandenburg bin ich seit nunmehr zehn Jahren Zeugin eines Einigungsprozesses, der Wiedervereinigung Deutschlands. Es gibt Stimmen, die sagen, die Wiedervereinigung Deutschlands sei nicht vergleichbar mit der Osterweiterung der Europäischen Union. Diesen Stimmen widerspreche ich mit aller Deutlichkeit. Die Integration unserer osteuropäischen Nachbarn verstehe ich als die Wiedervereinigung Europas, das ein Europa der Menschenwürde, der Freiheit und des Rechts sein wird. Alle postkommunistischen Reformländer haben ihre Transformation an der freiheitlichen Ver- (C)
fassung und an einer aktiven Bürgergesellschaft orientiert. Mit Mut und Entschlossenheit setzen sich die Menschen in Osteuropa dafür ein, dass unser Kontinent von Frieden, Demokratie und Prosperität geprägt ist. Dafür schulden wir diesen Ländern Dank.

Die **Wiedervereinigung Deutschlands** und Europas sind also vergleichbare Prozesse und die Menschen in Ostdeutschland sind in beiden Fällen geographisch und historisch unmittelbar betroffen. Mein Kollege Günter Nooke hat an anderer Stelle betont, dass die Ostdeutschen deshalb mit ihren speziellen Erfahrungen mit einer kommunistischen Diktatur und einer friedlichen Revolution ein wichtiger Ratgeber für die europäische Integration sein können. Es sind diese Erfahrungen, die im Wesentlichen in den vorliegenden Antrag eingeflossen sind.

Die wichtigste dieser Erfahrungen war und ist für mich die Bedeutung, sich der eigenen Geschichte mit all ihren Facetten offen und ehrlich zu stellen. Wenn durch politische Diktaturen getrennte Menschen nach langer Zeit wieder zusammenfinden sollen, kann es keinen Platz für Tabus und weiße Flecken in der Geschichtswahrnehmung geben. Vielmehr müssen wir lernen, uns mit bis dato tabuisierten Themen auseinander zu setzen.

Die Ostdeutschen mussten zum Beispiel lernen, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus auch Teil ihrer Geschichte sind und dass ihnen daraus eine historische Verantwortung erwächst. Der Mythos des DDR-Antifaschismus hatte jahrzehntelang propagiert, die Aufarbeitung und die Übernahme von Verantwortung für die schrecklichen Folgen des Nationalsozialismus seien eine (D)
rein westdeutsche Angelegenheit und somit sei auch nur von Westdeutschen die politische Verantwortung für diese Zeit zu übernehmen. Wir Ostdeutschen lernen, dass auch wir uns der Verantwortung aus der Geschichte stellen müssen. Das ist nicht leicht, aber notwendig.

Auch die geschichtliche Aufarbeitung der zweiten Diktatur auf deutschem Boden im letzten Jahrhundert stellt ganz Deutschland vor große Herausforderungen. Ich setze mich für eine tiefe und in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Zeit der SED-Diktatur ein. Denn nur, wenn sie glaubwürdig geführt wird, trägt sie zur inneren Einheit bei.

Damit sich Ost- und Westdeutsche, aber auch Ostdeutsche untereinander wieder ohne Misstrauen begegnen können, gehört die Aufklärung über die Verbrechen der SED-Diktatur in jeden historischen Lehrplan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Joachim Gauck hat kürzlich noch einmal den Grundsatz betont, dass der Anspruch der Opfer auf Aufklärung Vorrang vor den Persönlichkeitsrechten der Täter habe. Aufklärung und das Beim-Namen-Nennen von Verbrechen bedeuten den Opfern mehr als die Bestrafung der Täter.

Dieser Ansatz des offenen und **selbstkritischen Umgangs mit der eigenen Geschichte** ist es, den wir mit unserem Antrag fördern wollen. Die millionenfache Vertreibung und das unbeschreibbare Leid der Deutschen aus Osteuropa sind Teil der polnischen und tschechischen

Katherina Reiche

(A) Geschichte. Die Vertreibung war in Ostdeutschland vor 1989 ein Tabu. Das darf sie nicht wieder werden – wissen wir heute doch, dass auch Millionen Polen ihre Heimat im Osten Polens verloren haben. Wir alle, Polen und Tschechen ebenso wie Deutsche und deutsche Vertriebene, dürfen nicht vergessen. Nur dann können wir uns wirklich verstehen und das müssen wir auch wollen. Dazu müssen alle Beteiligten aufeinander zugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn es einzelne unakzeptable Äußerungen die Aufarbeitung der Geschichte der Vertreibung betreffend gibt, sollten diese Äußerungen von den Vertriebenenverbänden öffentlich überdacht und klargestellt werden. Das trägt zur Glaubwürdigkeit des Anliegens der Verbände bei. Polen und Tschechen sollten positive Initiativen von Vertriebenenorganisationen anerkennen.

Ich möchte es nicht versäumen anzusprechen, dass hier meiner Meinung nach zwischen der Republik Polen und der Tschechischen Republik zu unterscheiden ist. Die deutsche Minderheit in Polen ist anerkannt. Sie ist sowohl politisch als auch gesellschaftlich integriert. Auch die Vertreibung von Deutschen aus Polen wurde immer wieder mit tiefem Bedauern von hochrangigen polnischen Persönlichkeiten thematisiert – so von der polnischen Bischofskonferenz 1952 und 1995 vom damaligen polnischen Außenminister Bartoszewski. Im Gegensatz dazu lastet das Festhalten der tschechischen Regierung an den Benes-Dekreten schwer auf den Beziehungen zu Deutschland.

(B) Das Aufeinanderzugehen gilt vor allem für die junge Generation, die das Europa dieses Jahrhunderts gestalten wird. Es bedarf geeigneter Foren, um sich diesem Kampf gemeinsam zu widmen und das Aufeinanderzugehen im historischen Zusammenhang im Bewusstsein der jungen Generation in Deutschland sowie in Polen und Tschechien zu verankern. Dazu können die Vertriebenen durch die Vermittlung ihrer Erfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten. Denn das Thema der Vertreibung ist in seiner ganzen europäischen Dimension auch in Deutschland längst nicht überall bekannt. Der Verlust der Heimat von Millionen Polen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist bei vielen Deutschen ein ebenso unbekanntes Faktum wie bei vielen Polen die Tatsache, dass die Vertreibung der Deutschen weit vor der Potsdamer Konferenz im August 1945 begann.

Was können geeignete Foren bzw. **Orte der Diskussion sowie des Zusammenkommens** sein? Zum Beispiel könnte das Deutsch-Polnische Jugendwerk bei seinen Fahrten und Seminaren durchaus auf das Thema der Vertreibung eingehen. Mit der zusammen mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und der polnischen Zeitung „Rzeczpospolita“ gestarteten Initiative des Institutes IZOP, die sich zum Ziel gesetzt hat, junge Polen und junge Deutsche zusammenzubringen, könnte auch hier ein Beitrag geleistet werden. An der Viadrina, am Center for Advanced Central European Studies, ist eine Studie mit dem Titel „Im Jahrhundert der Flüchtlinge – Umsiedlung und Vertreibung im Gedächtnis der europäischen Völker“ durchgeführt worden. Auch die Ergebnisse dieser Studie sollten in die breite Öffentlichkeit getragen werden.

(C) Meine Damen und Herren, als Ostdeutsche habe ich gelernt, zwischen der **inneren und der äußeren Einheit** zu differenzieren. Die deutsche Einheit ist äußerlich längst geglückt und im Inneren nach vielen – auch schmerzlichen – Erfahrungen auf einem guten Weg. Die äußere Einheit Europas, insbesondere die Integration unserer osteuropäischen Nachbarn, ist für uns alle eine aktuelle Aufgabe. Das Zusammenwachsen Europas nach innen wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Es gilt, noch eine Vielzahl gegenseitiger Ängste abzubauen. So besteht in Deutschland eine diffuse Angst vor einer möglichen Schwemme von billigen Arbeitskräften. Die Polen hingegen befürchten einen Ausverkauf von Land und Gut durch Deutsche.

Die Zukunft – davon bin ich überzeugt – wird diese Ängste abbauen. Die Zukunft können wir jedoch nur gestalten, wenn wir miteinander sprechen, und zwar über Erfolge, Ängste und auch über das Unrecht der Vertreibung. Solange aber historische Tabus bestehen bleiben, wird das Misstrauen von Generation zu Generation weitergegeben. Die Generation, die die kommunistische Diktatur friedlich besiegte, hat die einmalige Chance, dieses Misstrauen durch Offenheit und Selbstkritik zu überwinden. Meine Erfahrungen mit jungen Menschen in Polen und Deutschland geben mir dafür sehr viel Zuversicht.

Der Staat, so Joachim Gauck kürzlich, muss der Versöhnung dienen, aber er kann sie nicht machen. Das bleibt den Menschen in Polen, Tschechien und Deutschland überlassen. Dazu soll unser Antrag einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Gert Weisskirchen.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern eine Bemerkung zu dem Begriff machen, den drei Kolleginnen und Kollegen – die eine indirekt, die beiden anderen direkt – gebraucht haben, und zwar zu dem Begriff der **Identität.** Ich sage das als Westdeutscher; ich bin nicht in Osteuropa oder in Mittelosteuropa geboren.

Ich finde, dass Konrad György an diesem Punkt völlig Recht hat. Er hat gesagt: Wenn ich den Begriff „Identität“ höre, dann erschrecke ich. – Warum sagt er das? Weil der Begriff der Identität so eng an nationale Perzeptionen, an Bilder, die mit Staaten zusammenhängen, gebunden wird. Zu viel psychische Aufgeladenheit durch die schwierige individuelle Geschichte, die hinter uns liegt, könnte die Folge sein.

Ich meine, wir sollten mit diesem Begriff vorsichtig sein und darüber nachdenken, liebe Frau Steinbach – sie ist jetzt nicht mehr da –, ob wir im Zusammenhang mit Identität nicht auch über Vaclav Havel reden sollten, der an der Universität in Regensburg gesagt hat: Ich verurteile die Vertreibung. – Diese Aussage ist sehr klar, sehr präzise, sehr deutlich. Sie erinnert daran, dass es Trauerarbeit gibt, die selbst in Angriff genommen und selbst bewältigt werden muss.

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

(A) Ich finde, dass es wichtig ist – da stimme ich Staatsminister Zöpel völlig zu –, an dem Ziel festzuhalten, das die Vorgängerregierung gesetzt hat. Lieber Kollege Lamers, ich fand die Deutsch-Tschechische Erklärung damals wirklich ermutigend, mit der Sie **Vertrauen zwischen Menschen und zwischen Staaten** geschaffen haben. Das ist das Wichtigste, um das es geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, dass wir an diesem wichtigsten Ziel festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Vertrauen schaffen will, dann darf man nicht rückwärts gewandt an utopischen Verankerungen festhalten, Frau Steinbach, was manche Vertriebenenverbände manchmal tun – Sie gestatten diese Kritik –, sondern man muss nach vorne gerichtet die Realität so gestalten, dass Vertrauen zwischen Menschen, zwischen Gruppen und zwischen Staaten möglich wird. Die wichtigste Aufgabe, die wir als Politiker zu erfüllen haben, ist, Vertrauen zu schaffen, damit das, was in der Vergangenheit geschehen ist – es war schrecklich genug –, nie wieder geschehen kann. Deswegen bitte ich darum, dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und den Antrag der CDU/CSU abzulehnen. Meine Fraktion wird das jedenfalls tun.

Ich bin von Petr Uhl ermutigt worden, einem guten alten Freund, den ich seit 1983 kenne. Er hat gesagt: Neben der Schaffung von Vertrauen kommt es darauf an, Modelle der **Versöhnung** zu entwickeln, dafür zu sorgen, dass Menschen miteinander reden, dass sie zum Beispiel
(B) dem wunderbaren Gedanken von Bohumil Doležal zustimmen, der sich dafür ausspricht, in der Tschechischen Republik bürgerschaftlich, gesellschaftlich einen Versöhnungsfonds einzurichten. Warum sollten nicht auch wir Deutschen uns als Individuen daran beteiligen und dafür sorgen, dass über einen solchen Fonds auch Härtefälle von Sudetendeutschen mitfinanziert werden können? Solche Modelle der Versöhnung sind wichtig. Sie öffnen den Blick für die gemeinsame europäische Zukunft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe dem Kollegen Karl Lamers, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Karl Lamers (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, ich bitte Sie, sich wirklich zu überlegen, ob Sie den Antrag einer Fraktion dieses Hauses noch einmal in derart oberlehrerhafter Manier zurückweisen. Ich finde, das ist nicht angemessen.

Ich glaube, dass die Diskussion, die wir hier aufgrund unseres Antrages geführt haben – denn Ihrer war eine Reaktion auf unseren Antrag –, zeigt, wie gut es ist, dass wir diese Initiative ergriffen haben. Auch das, was Sie nachher gesagt haben, bestätigt dieses mein Urteil über die Nützlichkeit dieser Debatte. Sie haben – ganz anders als Frau Vollmer – den Vorgang der Entschädigungsforderungen nicht für Vermögensfälle, sondern für soziale Härtefälle der sudetendeutschen Landsmannschaft und die Geschichte der Entstehung dieser Forderung geschildert. (C)
Ich füge meinerseits freimütig hinzu: Es wäre vielleicht nützlicher gewesen, über den Inhalt dieser Forderung, dieses Antrags, vorher miteinander zu reden. Aber es ist doch ganz klar, Frau Vollmer, dass der Außenminister – Herr Zöpel hat das Gott sei Dank im Wortlaut vorgelesen – den Sudetendeutschen gesagt hat, der Fonds sei das richtige Instrument. Er hatte dabei nicht eine Abweisung, sondern eine Befassung und potenziell sogar eine positive Befassung im Sinne.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Niemals!)

So habe ich das verstanden, was Sie hinzugefügt haben, Herr Zöpel.

Das ist deswegen so ungewöhnlich wichtig, weil die Erfüllung einer solchen Forderung eine zeichenhafte, **symbolische Wiedergutmachung** wäre, auf die es eigentlich ankommt. Dem, was Sie gesagt haben, Herr Zöpel, entnehme ich die Zuversicht, dass es auch mit Unterstützung der Bundesregierung noch gelingen kann, dies ins Werk zu setzen. Gelänge es, könnte das – ich sage es mit Vorsicht – so etwas wie ein psychologischer Durchbruch sein.

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, in diesem Sinne zu wirken; denn es geht nicht um das Materielle, sondern – ich sage nicht: um das Psychologische – um das Seelische.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Es geht, wie Sie alle wissen, um das verletzte Rechtsgefühl. Das haben auch Sie, Frau Ernstberger, sinngemäß gesagt. Frau Kollegin Steinbach hat nicht nur heute hier, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten – beispielsweise auch in Polen – in diesem Sinne gesprochen. Wenn das unsere gemeinsame Auffassung ist, dann hätten wir aus dieser Debatte großen Nutzen gezogen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Lamers, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Vollmer?

Karl Lamers (CDU/CSU): Ja, bitte.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Frau Kollegin Vollmer.

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Lamers, ich möchte nachfragen, ob Sie wirklich glauben, dass es als symbolische Geste notwendig sei, 4 000 DM an Menschen zu geben, die sicherlich ein schweres Schicksal hatten, die dann aber 50 Jahre lang in einer gelungenen Demokratie mit all ihren Freiheiten und sozialen Rechten und Sicherheiten leben konnten? Meinen Sie wirklich, dass Sie deren Wünsche auf eine materielle Forderung von 4 000 DM reduzieren können und dass das der Stein der Weisen ist, mit dem wir Ruhe finden?

(A) **Karl Lamers** (CDU/CSU): Ich wiederhole, was ich gesagt habe: Wenn es um symbolische, zeichenhafte Wiedergutmachung geht, spielt die Höhe des Betrags keine Rolle. Wenn die Betroffenen selber das für angemessen halten, dann meinen sie ja ganz offensichtlich, dass der Betrag angemessen, hoch genug sei. Natürlich ist es keine eigentliche Wiedergutmachung; in der Frage der Vertreibung kann es auch gar keine Wiedergutmachung im Sinne einer Wiederherstellung des früheren Zustandes geben. Jedermann weiß, dass dies völlig ausgeschlossen ist. Eben deswegen kommt es auf das Symbolische an.

Frau Kollegin Vollmer, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich seinerzeit Ihr Engagement und Bemühen, Ihr Verhältnis und das Ihrer Partei zu den Vertriebenen auf eine bessere Grundlage zu stellen, sehr geschätzt und unterstützt habe. Aber heute habe ich den Eindruck, dass Sie das eigentlich nur taten, um die Vertriebenen gewissermaßen ruhig zu stellen, und nicht, um ihrem Anliegen wirklich zu entsprechen.

Damit komme ich zu der Geschichte der **Deutsch-Tschechischen Erklärung.** Sie wissen, dass ich darin sehr involviert war. Deswegen wissen Sie auch genauso wie ich, dass es auf beiden Seiten große Vorbehalte gab, weil man auf beiden Seiten die Befürchtung hatte, es könnten Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können. Das ist leider bislang der Fall. Aber das Entscheidende an der Deutsch-Tschechischen Erklärung ist die Einrichtung des Gesprächsforums und des Zukunftsfonds. Diese müssen wir umsetzen, und in diesem Prozess befinden wir uns.

(B) Ich möchte jetzt einen letzten Gedanken, an dem mir sehr liegt, aufgreifen und damit an das anknüpfen, was Frau Kollegin Reiche hier – wie ich finde, sehr überzeugend – vorgetragen hat. Im Maastrichter Vertrag steht, dass die Völker Europas zu einer immer enger zusammenwachsenden **Union der Völker** werden sollen. Genau das ist der Punkt, und deswegen ist ganz klar: Die Vorbedingung darf nicht lauten, bestimmte Dinge müssen in Tschechien und Polen bereinigt werden, damit diese Länder Mitglied in der Europäischen Union werden können.

Aber für das Zusammenwachsen der Völker ist es natürlich erforderlich, dass man beispielsweise eine gesetzliche Regelung, in der von „gerechter Vergeltung“ die Rede ist – das ist das so genannte, berühmte Amnestiegesetz –, eliminiert. Ich darf daran erinnern, dass niemand anders als der aus Ihren Reihen stammende ehemalige Kollege Verheugen den Tschechen den, wie ich finde, guten Rat gegeben hat, so etwas zu eliminieren, weil es in der Tat mit den Rechts- und Wertvorstellungen der Europäischen Union nicht übereinstimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht letzten Endes um die Bestätigung eines alten Grundsatzes: Wer mit sich selbst nicht im Reinen ist, kommt auch mit seinen Nachbarn nicht zurecht. Mit sich selbst im Reinen ist nicht, wer mit seiner Geschichte nicht im Reinen ist. Derjenige kommt auch mit seinen Nachbarn nicht zurecht. Deswegen wünsche ich mir im Interesse der Tschechen – noch mehr als im Interesse der Polen –, dass sie mit ihrer eigenen Geschichte ins Reine kommen. Dann sind die Voraussetzungen dafür, dass sie (C) auch mit uns in der Europäischen Union zu einer immer enger werdenden Union der Völker zusammenwachsen, sehr gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention

(Zurufe von der SPD und der CDU/CSU: Oh, nein!)

gebe ich dem Kollegen Dr. Helmut Lippelt das Wort.

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrte Kollegen, ich habe mich durch den Beitrag von Herrn Lamers veranlasst gesehen, noch einmal eine grundsätzliche Denkfigur, die unseren Missverständnissen zugrunde liegt, anzusprechen. Herr Lamers, Sie haben soeben von der Notwendigkeit der Hilfe, die wir geben müssen, gesprochen, damit die Tschechen mit ihrer Geschichte in Einklang kommen. Ich glaube, das Problem liegt darin, dass auch wir mit unserer Geschichte in Einklang kommen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe gestern nicht umsonst einen fatalen Zungenschlag bei Frau Steinbach öffentlich kritisiert, ich habe ihn auch zitiert. Ich finde ihn nun in der Überschrift Ihres Antrags wieder, und das ist auch der Hintergrund, warum (D) wir mit Ihren Anträgen nicht klarkommen.

Ich möchte deshalb noch einmal auf folgenden Punkt zurückkommen: Wenn in einer absolut begründeten Darstellung der **Leiden der Deutschen in Ostdeutschland,** die zum Teil geflüchtet, zum Teil vertrieben und zum Teil unter brutalen Umständen ausgesiedelt worden sind, diese mit **Deportationen** in KZs gleichgestellt werden, die deutsche Verbrecher – das ist in dem Artikel von Frau Steinbach namentlich belegt – vorgenommen haben – ich möchte auf diese Gleichstellung mit den Deportationen hinweisen; denn das ist der Punkt –, wenn nicht gesehen wird, dass die Aussiedlung, die die Tschechen betrieben haben, mit dem Wissen der Potsdamer Konferenz geschah, wenn also nicht gesehen wird, dass hier ein Zusammenhang zwischen deutscher Kriegsverschuldung und einem Ende, das auch viele sehr unschuldig getroffen hat, besteht, dass hier ein tiefer, historischer Bruch besteht und eine historische Grenze gezogen werden muss, dann werden Sie immer wieder mit solchen Anträgen kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines dazu sagen: Weshalb ist unser **Verhältnis zu Polen** so gut? – Es ist so gut, weil Sie das Verhältnis regeln mussten; denn damit hing die Wiedervereinigung zusammen. Warum ist das **Verhältnis zu den Tschechen** so schlecht? – Es ist so schlecht, weil die Regelung dieses Verhältnisses nicht in den gleichen historischen Kontext gestellt worden ist. Wären die Tschechen als Nachbarn in Vier-plus-Zwei einbezogen

Dr. Helmut Lippelt

(A) worden, würden Sie heute nichts mehr sagen, würde es solche Anträge nicht mehr geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie haben das geschichtliche Bewusstsein nicht. Deshalb empört es mich so sehr. Sie sprechen von einem symbolischen Durchbruch. Was wird durchbrochen? Etwas, was wir selbst verschuldet haben. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 19 a, betreffend den Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung“, Drucksache 14/3203. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/1311 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen.

Tagesordnungspunkt 19 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen, Drucksache 14/3164. Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag auf Drucksache 14/1873 zuzustimmen. Wer stimmt für diese
(B) Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der gleichen Stimmenmehrheit wie beim Tagesordnungspunkt 19 a angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes **(Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz – 2. AHÄndG)**

– Drucksache 14/2983 –
(Erste Beratung 95. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten **Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz – 2. AHÄndG)**

– Drucksache 14/3267 –
(Erste Beratung 105. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Karlheinz Guttmacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz – AHÄndG)**

– Drucksache 14/3209 –
(Erste Beratung 105. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) (C)

– Drucksachen 14/3520, 14/3564 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Christine Lucyga
Norbert Otto (Erfurt)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Karlheinz Guttmacher
Christine Ostrowski

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Christa Luft, Gerhard Jüttemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes – Absenkung der Privatisierungspflicht und Aufhebung der Erlösabführung zum 1. Januar 2000

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Norbert Otto (Erfurt), weitere Abgebordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes

zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Margitta Böttcher, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Programm zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und zum Erhalt von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen der neuen Länder (D)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, Gerhard Jüttemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Aufhebung der Privatisierungspflicht im Altschuldenhilfe-Gesetz und der Sanktionen bei Nichterfüllung

– Drucksachen 14/1123, 14/1954, 14/2632, 14/2804, 14/3520, 14/3564 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Christine Lucyga
Norbert Otto (Erfurt)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Karlheinz Guttmacher
Christine Ostrowski

Zu einer Vorlage liegen mehrere Änderungsanträge vor. Über zwei Änderungsanträge werden wir im Anschluss an die Aussprache namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann.

(A) **Achim Großmann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende des Jahres 2000 werden circa 90 Prozent der Wohnungsunternehmen, die die Altschuldenhilfe in Anspruch genommen haben, von den Auflagen und Bindungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes befreit sein. Wir schaffen damit für fast alle Wohnungsunternehmen der neuen Bundesländer **Planungs- und Rechtssicherheit.** Wir ermöglichen ihnen, wieder Investitionen zu tätigen. Wir helfen den Mieterinnen und Mietern, in dem wir den Boden dafür bereiten, dass wir wieder handlungs- und leistungsfähige Wohnungsunternehmen haben, die Heimat bieten und gleichzeitig moderne Dienstleistungen erbringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zusammen mit der alten Bundesregierung das Altschuldenhilfe-Gesetz im Rahmen des Solidarpaktes 1 auf den Weg gebracht. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz Auflagen und Vorschriften enthält, die die Wohnungsunternehmen wohl nicht werden erfüllen können. Es waren unerfüllbare Auflagen.

Die alte Bundesregierung hat sich – bis auf eine winzige Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz außerstande gesehen, diese unerfüllbaren Auflagen rechtzeitig auszuräumen. Wir haben deshalb nach der Regierungsübernahme in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass wir die Fehler aus diesem Altschuldenhilfe-Gesetz bereinigen werden.
(B)

Wir haben gehandelt. Ich darf Ihnen die Zahlen nennen. Ende 1998, als wir die Regierung übernommen haben, hatten von den 2 079 Wohnungsunternehmen ganze 26 den Schlussbescheid oder einen genehmigten Antrag auf Nicht-Vertreten-Müssen. Gerade einmal etwas mehr als 1 Prozent der Wohnungsunternehmen waren aus dem Altschuldenhilfe-Gesetz entlassen. Alle anderen waren in der Bindung, die Auflagen zu erfüllen, und konnten nicht handeln. Sie mussten Drohverlustrückstellungen hinnehmen und waren gezwungen, ihre Investitionstätigkeit einzuschränken.

Inzwischen, nach dem Stand von heute, haben etwa 1 300 von diesen 2 079, das heißt über 65 Prozent der Wohnungsunternehmen den Schlussbescheid oder einen positiven Bescheid ihres Antrages auf Nicht-Vertreten-Müssen der Auflagen aus dem Altschuldenhilfe-Gesetz. Ich denke, das ist ein großartiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Novelle, die wir heute vorlegen, werden wir den Schlusspunkt für die **Privatisierungspflicht** nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz um vier Jahre auf den 31. Dezember 1999 vorziehen. Wir werden damit die Möglichkeit für weitere rund 600 Wohnungsunternehmen schaffen, bis zum Ende des Jahres aus den zwingenden Bedingungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes herauszukommen.

Es werden nur noch etwa 200 Wohnungsunternehmen übrig bleiben, bei denen die KfW eine Prüfung vornehmen wird. Diese Prüfung wird sehr einfach und sehr pragmatisch sein. Wir haben sie im Lenkungsausschuss vorbereitet. Wir haben sie mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft, also mit den Betroffenen, besprochen. Sie wird aus einem Fragebogen bestehen. Die KfW wird nur aus Plausibilitätsgründen auf das eine oder andere Wohnungsunternehmen zugehen, um zu prüfen, ob die Privatisierungs- oder Modernisierungsauflagen wirklich schuldlos nicht erfüllt worden sind. Das bedeutet, dass wir Ende des Jahres 2000 die Spreu vom Weizen getrennt haben werden. (C)

Es werden einige Wohnungsunternehmen übrig bleiben, die sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht privatisiert haben. Für diese haben wir im Gesetz eine Freikaufregelung geschaffen. Das heißt, diese können sich von den Auflagen des Altschuldenhilfe-Gesetzes freikaufen, indem sie einen Ablösebetrag an den Erblastentilgungsfonds entrichten.

Ferner bleiben die schwarzen Schafe übrig, die es leider ebenfalls gibt, die bisher leider überhaupt nichts getan haben und sozusagen in eine Strafrunde müssen. Sie haben dann die Chance, die Auflagen noch bis zum Jahre 2003 zu erfüllen oder nachzuweisen, dass sie die Auflagen nicht erfüllen können. Ich denke, das ist der richtige Weg, um bis zum Ende des Jahres 2000 die Privatisierungspflicht nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz wirklich zu einem Schluss zu führen, sodass die meisten Unternehmen dann wieder handlungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Wir haben damit – ich habe es schon angedeutet – Wohnungsunternehmen, die wieder handlungsfähig sind, die sich finanziell entfalten können, die ihre **Drohverlustrückstellungen** auflösen und investieren können. Damit haben wir auch einen Großteil der Restitutionsprobleme im Griff.

Ich will Ihnen dazu einige Zahlen nennen, die vom Gesamtverband der Wohnungswirtschaft stammen. Wir haben etwa 700 000 Wohnungen, die mit Restitutionsbegehren behaftet waren. Davon sind bis zum Dezember 1998 ungefähr 116 000 negativ restituiert worden. Davon wiederum sind 20 Prozent von den Unternehmern weiterverkauft worden. Teilweise sind restitutionsbehaftete Bestände wieder an diese zurückgefallen und konnten mit Ertrag weiterverkauft werden.

Von den 700 000 sind jetzt noch ungefähr 150 000 Wohnungen übrig, das heißt noch rund 20 Prozent. Diese 20 Prozent werden die Wohnungsunternehmen nicht mehr belasten, weil wir in die Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz, die wir heute vorgelegt haben, hineingeschrieben haben, dass das, was nach dem 1. Januar 2000 an die kommunalen Wohnungsunternehmen zurückfällt, nicht mehr dazu führt, dass sie zusätzlich Geld an den Erblastentilgungsfonds zahlen müssen. Das bedeutet: Wir räumen die letzten 20 Prozent der Wohnungen, die sehr problembehaftet sind, einfach mit einem Schlussstrich ab.

(Beifall bei der SPD)

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

(A) Über die **Ermächtigungsverordnung,** die es uns erlaubt, eine Härtefallregelung zu treffen – sie ist im Fachausschuss noch in die Novelle eingearbeitet worden –, schaffen wir es auch, die bereits restituierten, aber leer stehenden Wohnungen aus der Problemzone herauszubringen, weil wir – ich will das kurz vorlesen – eine Möglichkeit schaffen werden, den Wohnungsunternehmen, die wirklich existenziell gefährdet sind, zu helfen.

In der Begründung zu § 6 a, den wir noch eingefügt haben, heißt es:

> Da hierbei auch die durch so genannte negative Restitution den Unternehmen bis Ende 1999 zufließende Wohnfläche einbezogen ist, soweit sie abgerissen wird, enthält die Regelung damit zugleich eine treffsichere Härtefallkomponente für von der Restitutionsproblematik besonders betroffene Unternehmen.

Das bedeutet, dass wir auch für die Fälle der negativen Restitution, anders, als vielfach behauptet wird, eine ganz treffsichere Lösung gefunden haben, um den Unternehmen zu helfen, die besonders von Leerständen innerhalb ihres Restitutionswohnungsbestandes betroffen sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Das wird auch von den Wohnungswirtschaft akzeptiert!)

Alternativen zu dem, was wir vorgelegt haben, sind einerseits Anträge der PDS. Dazu kann ich nur sagen: Die (B) PDS hat uns in den letzten Monaten einen ganzen Bauchladen mit unterschiedlichsten Anträgen serviert, die teilweise überhaupt nicht zusammenpassen.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das reine Chaos!)

Ich verweise nur auf die Regierungsaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Bauminister von der PDS gestellt wird. Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt aber unsere Vorgehensweise. Deshalb sollte auch die Bundestagsfraktion der PDS endlich einmal in der Realität ankommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als zweite Alternative haben wir einen Antrag der CDU/CSU, mit dem alle Wohnungsunternehmen entlastet werden sollen, auch diejenigen, die nicht existenziell gefährdet sind. Das bedeutet, hier soll ein Milliardenprogramm aufgelegt werden,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das stimmt einfach nicht!)

das die Länder gar nicht kofinanzieren können und das auch der Bund nicht finanzieren kann. Wir sind nicht dazu da, den Wohnungsunternehmen zu helfen, die wirtschaftlich gesund sind; vielmehr sind wir dazu da, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir denjenigen helfen können, die vor einer Existenzkrise stehen. Deshalb brauchen wir kein milliardenschweres Paket, bei dem immer nur draufgesattelt wird. Das ist der Gipfel des Populismus und hier (C) überholt die CDU inzwischen die PDS.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sie haben es nicht richtig gelesen!)

Wir haben die **Leerstandskommission** eingerichtet. Sie wird sich mit den weiteren Problemen der leer stehenden Wohnungen in den neuen Bundesländern beschäftigen. Wir sind gewiss, dass wir zusammen mit dieser Kommission und parallel zu ihr die betreffende Rechtsverordnung entwickeln werden, die wir mit dem Parlament besprechen werden.

Wir haben darüber hinaus dort, wo es städtebaulich nötig ist, auch außerhalb des Bereichs von Wohnungsunternehmen, denen es nicht gut geht, die Möglichkeit geschaffen, mit einem Programm zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete im Rahmen der Städtebauförderung den Abriss und den Rückbau von Wohnungen über die Drittelfinanzierung zu bezuschussen. Das heißt, wir haben weit über die Härtefallregelung hinaus beim Städtebau Vorsorge dafür getroffen, dass die Wohnungsgesellschaften entlastet und die Stadtviertel in den neuen Bundesländern in Ordnung gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Das ist auch notwendig!)

Die **Verbände der Wohnungswirtschaft** in den neuen Bundesländern feiern in diesen Tagen landauf, landab ihr zehnjähriges Bestehen. Ich denke, das ist Anlass, den vie- (D) len Geschäftsführern, Aufsichtsräten, den vielen Mieterinnen und Mietern, die mitgeholfen haben, Dank für die in diesen zehn Jahren geleistete Arbeit zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierung hält ihr Versprechen. Nur wenige Wohnungsunternehmen bleiben nach dieser Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz in einer Warteschleife. Das sind diejenigen, die bis jetzt nichts gemacht haben. Alle anderen werden mit ihrer Vergangenheit abschließen; sie werden frei am Markt arbeiten können.

Wir haben die negative Restitution im Griff. Die Wohnungsunternehmen werden nicht mehr belastet. Wir haben eine Härtefallregelung für die wirklich betroffenen Unternehmen. Heute ist ein guter Tag für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Diese Tatsache kann von niemandem zerredet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Dietmar Kansy.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Dr.-Ing. Dietmar Kansy

(A) Kollegen! Herr Staatssekretär Großmann, Ihre Rechnereien werde ich nachher widerlegen. Aber wenn Sie hier Bilanz ziehen und meinen, heute sei ein wunderbarer Tag für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft, sage ich: Das diskutieren Sie von morgen an einmal mit den Betroffenen in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sabine Kaspereit [SPD]: Das tun wir gern! – Dr. Peter Danckert [SPD]: Das haben wir vorher schon getan!)

– Wenn es laut wird, weiß man immer: Man hat getroffen.

Das Altschuldenhilfe-Gesetz hat seit seinem In-Kraft-Treten viel Positives in den neuen Ländern bewirkt. Weil das so ist, dürfen wir den Blick nicht davor verschließen, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten zwei, drei Jahren wesentlich verändert, nämlich verschlechtert haben. Es ist schon angesprochen worden, dass in einigen Regionen ein dramatischer Bevölkerungsrückgang von deutlich über 10 Prozent zu verzeichnen war und Leerstandsquoten von bis zu 20 Prozent bei den Wohnungsunternehmen keine Seltenheit sind.

Hinzu kommt die von Staatssekretär Großmann angesprochene **Negativrestitution** – ein Begriff, den es bis vor kurzem in der deutschen Sprache überhaupt nicht gab. Er wird auch nicht verstanden. Viele Alteigentümer, die bisher mit den Wohnungsunternehmen oder staatlichen Stellen darum gestritten haben, dass sie ihre Wohnungen zurückbekommen, verzichten plötzlich auf diese zwischenzeitlich heruntergewirtschafteten Wohnungen,

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Wer hat das zu verantworten?)

(B) die noch mit hohen Altschulden belastet sind. Die Bewirtschaftung und selbst der Abriss dieser Wohnungen sind von manchen Unternehmen in dieser Situation selbst bei größter Anstrengung eben nicht mehr zu leisten. Kurzum: Die Situation hat sich dramatisch verändert. Es hat überhaupt keinen Sinn, die alten Schlachten über das Altschuldenhilfe-Gesetz neu zu schlagen.

Die Anhörung im Deutschen Bundestag und auch viele Veranstaltungen draußen im Land haben gezeigt: Wir müssen sofort handeln, und zwar so, Herr Staatssekretär Grossmann, dass dadurch nicht eine Ermächtigungsmöglichkeit gegeben wird, die keinen bindet, weder die Regierung noch die Bundesländer. Wir müssen vielmehr hier und heute mit einer gesetzlichen Regelung Klarheit schaffen, wie es in den neuen Ländern weitergehen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, unstrittig ist der Endzeitpunkt, unstrittig ist die Freikaufsmöglichkeit. Ich erspare es mir, das noch einmal vorzutragen.

Aber die eindeutigen Ergebnisse der Anhörungen lassen nach unserer Meinung keine andere Lösung zu, als heute einen gesetzlichen Entlastungschritt zu beschließen, und zwar nicht für jedermann, Herr Grossmann, und nicht mit milliardenschweren Geschenken – da werden sich sicherlich einige, die das vielleicht vor dem Fernseher verfolgen, die Augen reiben –, sondern für solche Wohnungsunternehmen, die hohen Leerständen bei extrem schlechter wirtschaftlicher Situation mit Rückbau begegnen müssen und die heute beim besten Willen dazu nicht (C) in der Lage sind.

Mit dem von Ihnen gemachten Vorschlag einer **Verordnungsermächtigung** geben Sie wenigstens zu, dass über den Gesetzentwurf der Regierung hinaus Handlungsbedarf besteht; denn sonst hätten wir gar nicht diese kräftigen Auseinandersetzungen. Dass Sie diese Verordnung erlassen, liegt ja nicht an besserer Erkenntnis, sondern am Druck der Menschen draußen im Lande und auch an dem Druck der CDU/CSU-Fraktion und anderer Fraktionen hier im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Natürlich lässt sich mit einer sofortigen gesetzlichen Härtefallregelung das Thema Leerstand nicht bewältigen. Aber eine sofortige gesetzliche Regelung gibt eben im Gegensatz zu dem, was diese Koalition vorhat, ab sofort Rechtssicherheit in bezug auf Umfang und Zeitpunkt der zu erwartenden Hilfen und Entlastungen. Das ist der wesentliche Unterschied zu Ihrer Verordnungsermächtigung. Denn machen wir uns doch nichts vor: Eine Bundeshauptstadt ist doch keine geschlossene Veranstaltung. Wir wissen quer über alle Wohnungsbaupolitiker, wie der Finanzminister über unser Vorhaben denkt.

(Iris Gleicke [SPD]: Was schert mich mein Geschwätz von gestern und vorgestern?)

Die Verordnungsermächtigung kann sich schnell als Luftnummer erweisen, wenn wir als Parlamentarier die Angelegenheit aus der Hand geben und sie ausschließlich in die Hände des Finanzministers legen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Begründung, die finanziellen Möglichkeiten ließen das nicht zu – Herr Grossmann hat ja gerade wieder von seinen angeblichen Milliarden gesprochen –, trifft nicht zu. In der Anhörung hat Ihr Parteifreund Steinert, Präsident des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft, anhand von Unterlagen nachgewiesen, dass durch diese Negativrestitution, die ja gar nicht vorgesehen war und die jetzt plötzlich zu einem Massenphänomen geworden ist, rund 1,3 Milliarden DM **Mehreinnahmen** in die Taschen des Bundes gekommen sind, die die Unternehmen im Gegensatz zu den Privaten, die das nicht hätten bezahlen müssen, jetzt aufbringen müssen. Diese Unternehmen sind eben vielfach kommunale Unternehmen.

Unser Antrag hat ein Gesamtvolumen von 600 Millionen DM. Wie Sie wissen, haben wir zusammen mit Landesregierungen gerechnet. Das heißt, der Finanzminister würde immer noch Kasse machen. Wenn Sie behaupten, da gehe nichts, entspricht das nicht den finanziellen Möglichkeiten und Gegebenheiten, die wir haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen, sind unsere vier Anträge, die Ihnen vorliegen – über einen davon soll in namentlicher Abstimmung entschieden werden –, gestellt worden.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern, die Sie – wie wir – viel durch die Lande

(A) gereist sind, Hilfe versprochen und Artikel geschrieben haben,

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Ich habe Sie nicht gesehen!)

nachher können Sie beweisen, ob Sie das, was Sie draußen gesagt haben, ernst meinen oder nicht. Deswegen werden wir über den entscheidenden Antrag der **Härtefallregelung** eine namentliche Abstimmung in diesem Parlament haben.

Erstens fordern wir die Entlastung von den Altschulden für Wohnungsunternehmen, bei denen der Leerstand bei mindestens 15 Prozent liegt, also nicht für alle, und die ein Unternehmenskonzept vorlegen, aus dem die beabsichtigten Abriss-, Modernisierungs- und Wohnumfeldmaßnahmen ersichtlich sind.

Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung der Entlastung, die Sie, Herr Grossmann, verschwiegen haben, ist, dass sich das jeweilige Land an der Bewältigung der sonstigen leerstandsbedingten Lasten angemessen beteiligt.

Zweitens fordern wir ein Vorziehen des Zeitpunktes, nach dem bestandskräftige Restitutionsentscheidungen keine Auswirkungen mehr auf die Teilentlastung gemäß Altschuldenhilfe-Gesetz haben sollen, von 1999 auf 1998, weil die Anhörung gezeigt hat, dass spürbare Entlastungen nur auf dieser Basis zu erreichen sind.

Drittens. Hinsichtlich der Begrenzung des Ablösebe-
(B) trages bei der vorgesehenen Freikaufsregelung auf 100 DM pro Quadratmeter hat sich in der Anhörung gezeigt, dass dies notwendig ist, weil sich die von der Regierung vorgesehenen 200 DM wirtschaftlich nicht realisieren lassen.

Viertens. Bei einem Bestand von mehr als 100 Wohnungen soll eine gesetzliche Bagatellgrenze eingeführt werden, was zur Reduzierung des Prüfungsaufwandes führen wird.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Kansy, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schubert?

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Herr Präsident, ich habe noch 17 Sekunden bis zum Ende meiner Redezeit. Wer jetzt noch fragen will, will nur stören.

Ich möchte angesichts eines derart umfangreichen Protokolls über die Anhörung, in der von vielen Städten von Leipzig bis Görlitz und von vielen Städten in Sachsen-Anhalt berichtet wurde, an Sie appellieren: Stimmen Sie der gesetzlichen Regelung zu, die die CDU/CSU-Fraktion Ihnen vorschlägt!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kansy, die Krokodilstränen, die Sie hier vergießen, sind angesichts der Mitverantwortung, die Sie für die Zustände in der Wohnungswirtschaft sowie für die städtebauliche und bauliche Situation im Osten tragen, wirklich scheinheilig. Es tut mir Leid, aber ich finde kein anderes Wort. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Sie sollten ganz leise Dankeschön dafür sagen, dass wir die Probleme endlich aus dem Weg räumen, die Sie ganz wesentlich mitzuverantworten haben und mitgeschaffen haben.

Ich habe es lange Zeit vorsichtig formuliert, aber jetzt will ich deutlich sagen: Das Altschuldenhilfe-Gesetz war von Anfang an ein sehr problematisches Instrument. Es war seinerzeit so, dass Ihre Koalition durch die Privatisierung der Schulden Zinslasten darauf angehäuft hat, die sich in kürzester Zeit um weitere 40 bis 50 Prozent gesteigert haben.

(Iris Gleicke SPD: So ist das, weil Frau Schwaetzer nichts getan hat!)

Es ist nie geklärt worden, ob die Wohnungsunternehmen wirklich für die Schulden verantwortlich waren und sie deshalb abbezahlen mussten. Sie haben sie durch das Gesetz genötigt, die Schulden anzuerkennen und dies schriftlich niederzulegen, damit dann das Altschuldenhilfe-Gesetz greifen konnte.

Last but not least: Sie haben durch das Fördergebietsgesetz eine große Konkurrenz für den Wohnungsbestand durch massenhafte **Überangebote im Neubaubereich** geschaffen. (D)

(Albert Schmidt (Hitzhofen) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Durch die Vorgabe „Rückgabe vor Entschädigung“ haben Sie dafür gesorgt, dass sehr viele Altbauten ohne Eigentümer waren und lange niemand vorhanden war, der sich um sie kümmern konnte, wodurch sehr viele Altbauten heruntergewirtschaftet wurden und wir nunmehr das Problem der Negativrestitutionen haben. Von daher bitte ich Sie, an dieser Stelle etwas leiser zu sein und eine ernsthafte Analyse der letzten zehn Jahre vorzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Es geht um die Zukunft, nicht um die Vergangenheit!)

– Dazu gehört auch, dass man eine klare Analyse der Vergangenheit vorlegt.

Ich finde es großartig, dass wir es geschafft haben, die Reform des Altschuldenhilfe-Gesetzes voranzutreiben, und dass unter dieser Regierung – Schritt für Schritt; auch mit der Arbeit des Lenkungsausschusses – die meisten Wohnungsgesellschaften nun wissen, dass der Schlussbescheid auf Ende 1999 vorgezogen wird. Sie bekommen damit neue Klarheit in Bezug auf ihre Rechtssituation und

Franziska Eichstädt-Bohlig

(A) Investitionsspielräume sowie Bilanzsicherheit. Das ist ein wirklich enormer Fortschritt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich besonders bei Herrn Staatssekretär Großmann bedanken, der so engagiert auf dieses Ziel hingearbeitet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will die anderen Bausteine des Gesetzes nicht erwähnen, weil dies Herr Staatssekretär Großmann bereits getan hat. Alle Fraktionen einschließlich Ihre sind sich darin einig, dass sowohl die Freikaufsregelung als auch die Tatsache, dass ab 31. Dezember 1999 die **Negativrestitution** nicht mehr auf die Teilentlastung gerechnet werden muss, sehr gute und wichtige Schritte sind.

Ich möchte auch etwas zum Problem Leerstand sagen. Niemand negiert und ignoriert inzwischen das Problem des Leerstandes. Wir haben ganz wesentlich daran mitgearbeitet und uns engagiert, dass das Thema anerkannt wird. Um das Problem des Leerstandes müssen sich alle Beteiligten kümmern: die Wohnungswirtschaft, die betroffenen Banken, die ihre Gelder in die Wohnungswirtschaft gesteckt haben, die Kommunen, die große städtebauliche Probleme haben, die Länder und auch der Bund im Bereich der Altschulden. Ihre Fraktion hat sich lange Zeit nicht darum gekümmert, obwohl es absehbar war. Wir haben uns in großem Maße engagiert. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen und dem Bauminsterium ganz herzlich dafür danken, dass Sie die Verordnungsermächtigung in das Gesetz hineingenommen haben. Wir haben uns dafür parlamentarisch engagiert.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Alle, die daran mitgewirkt haben, wissen, dass dies kein „easy going“ war. Es war ein schwerer Weg. Wir alle wissen, dass uns das Thema Leerstand noch lange beschäftigen wird.

Wir haben auch die Bedingungen, unter denen Wohnungsgesellschaften eine Entlastung von den Altschulden im Fall eines Leerstandes bekommen sollen, sehr genau und präzise benannt. Es sollen Zuschüsse zur **Tilgung von Altschulden** gewährt werden, wenn die Unternehmen durch dauerhaften Leerstand in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind. Die Höhe des Zuschusses soll sich daran orientieren, dass Wohnflächen wirklich vom Markt genommen werden. Voraussetzung dafür ist – das finde ich sehr richtig und wichtig –, dass für die Sanierung der Unternehmen und der betroffenen Siedlungen sowie für deren Umbau ein tragfähiges Gesamtkonzept erarbeitet wird, das glaubwürdig dargelegt wird. Das alles sind sehr wichtige Kriterien, an denen die Kommunen und die Wohnungswirtschaft aktiv arbeiten müssen.

Auch die Forderung, dass sich die Länder mindestens zur Hälfte an den Kosten für die Gesamtmaßnahme beteiligen, halten wir für gerechtfertigt und angemessen. Es wird auch von den Ländern anerkannt. Denn alle wissen, dass das ein gemeinsames Problem ist.

Ich halte es für sehr wichtig, dass insbesondere die Kommunen jetzt aktiv werden, dass sie auf den Einwohnerschwund, der ein großes Problem ist, planerisch und städtebaulich schnell reagieren, indem sie bei der Investitionsplanung harte Prioritäten setzen. Ich möchte es ganz deutlich sagen und habe es schon einmal gesagt: Ich möchte nicht, dass wir die Modernisierung und Instandsetzung von Projekten fördern, die vielleicht morgen unter dem Damoklesschwert des Abrisses stehen. Deswegen ist es sehr wichtig, dass die Kommunen hart und klar planen. (C)

Daher bin ich der Meinung: Der Bund hat ein Zeichen gesetzt. Er ist bereit, seinen Teil zu schultern und mitzutragen. Jetzt geht der Ball wieder auf die andere Seite des Netzes. Er geht in Richtung Kommunen, in Richtung Länder, in Richtung Wohnungswirtschaft. Dort muss jetzt gearbeitet werden, damit das Problem Schritt für Schritt gelöst werden kann. Insofern bin ich sehr stolz auf das, was wir heute erreicht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Kollege Karlheinz Guttmacher.

Dr. Karlheinz Guttmacher (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr gerehrten Damen und Herren! Ich bin schon sehr erstaunt, Frau Eichstädt-Bohlig, dass Sie sich jetzt noch einmal auf das Altschuldenhilfe-Gesetz beziehen, dass wir 1993 eingebracht haben. Ich glaube, dass genau dieses Altschuldenhilfe-Gesetz den Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern 28 Milliarden DM Entlastung gebracht hat. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, noch Zinshilfen in Höhe von 5 Milliarden DM in Anspruch zu nehmen. (D)

(Ernst Burgbacher [F.D.P.]: Das hat sie nicht verstanden!)

Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Ernst Burgbacher [F.D.P.]: Richtig! Das ist eine Ihrer Unverschämtheiten!)

Ich bin allen Fraktionen dankbar, dass wir dieses Altschuldenhilfe-Gesetz 1993 auf den Weg gebracht haben.

(Ernst Burgbacher [F.D.P.]: Das hat sie vergessen!)

Wenn wir die Privatisierungspflicht mit 15 Prozent an die Bedingungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes gebunden hätten, so können wir heute erfreulich feststellen, dass über zwei Drittel dieser Privatisierungen durch die Wohnungsunternehmen erfolgt sind. Der Laufzeit des Gesetzes und der Privatisierungsauflagen steht, so meinen wir, kein akzeptabeles Verhältnis gegenüber, die Privatisierungen weiter durchführen lassen sollten.

Ein großer Teil der Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern hat erhebliche strukturelle Probleme. Im Zuge der Anhörung haben wir alle es uns sicherlich nicht leicht gemacht; ich danke meiner Fraktion in besonderem Maße, weil sie in Vorbereitung der Formulierung eines neuen Entwurfs zur Änderung des

Dr. Karlheinz Guttmacher

(A) Altschuldenhilfe-Gesetzes in die neuen Bundesländer gereist ist, um sich die Probleme der Wohnungsunternehmen vor Ort anzusehen. Dabei sind vier Punkte angesprochen worden, Herr Staatssekretär Großmann. Lassen Sie mich die folgenden nennen.

Erstens. Der **Endtermin für die Pflicht zur Privatisierung** soll auf das Jahr 1999 vorgezogen werden. So steht es auch in Ihrem Gesetzentwurf. Sie haben aber vorhin behauptet, dass die Zahl der Wohnungsunternehmen, die ihrer Privatisierungspflicht noch nicht nachgekommen sind, sehr gering sei; das würde eine Überprüfung ergeben. Deshalb ist die F.D.P. der Meinung, dass das Jahr 2003 nicht als Endtermin auch für die Restanten der Wohnungsunternehmen, die noch privatisieren müssen, vorgesehen werden sollte. Wir sind der Meinung, dass die verpflichtende Regelung zur Privatisierung am 31. Dezember 2000 auslaufen sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle Wohnungsunternehmen die Gelegenheit, sich entweder freizukaufen oder zu privatisieren.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das zweite große Problem, dessen Lösung eigentlich das Kernstück des Gesetzentwurfes der Regierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen sein sollte – die F.D.P. hat zwar einen entsprechenden Antrag eingebracht, der aber bedauerlicherweise im Fachausschuss abgelehnt wurde –, ist der **strukturelle Leerstand.** Das ist zurzeit das Kardinalproblem der Wohnungsgesellschaften. Wenn wir dieses Problem nicht durch das Zweite Altschulden-
(B) hilfe-Änderungsgesetz lösen, dann haben wir für die Wohnungsunternehmen überhaupt nichts erreicht.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die von Ihnen in § 6 a vorgesehene Rechtsverordnungsermächtigung bedeutet nichts anderes, als dass die Lösung der eigentlichen Probleme verschoben wird. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Unerträglich ist das!)

Die Bundesregierung wird lediglich ermächtigt, die Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern irgendeines Tages von ihrem Leerstand zu entlasten. In der Begründung heißt es dazu, dass zunächst das Ergebnis der Expertenkommission abgewartet werden soll. Aber die Wohnungsunternehmen, Herr Staatssekretär Großmann, müssen jetzt und heute von ihrem strukturellen Leerstand entlastet werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Deswegen wird die F.D.P.-Bundestagsfraktion heute einen Änderungsantrag zum Regierungsentwurf einbringen, der in § 4 a eine grundsätzliche Entlastung der Wohnungsunternehmen mit einem strukturellen Leerstand von mehr als 5 Prozent vorsieht.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Jawohl!)

Dabei wird der strukturelle Leerstand, der sich durch Negativrestitutionen, also durch nicht zu vermittelnden Wohnraum, ergibt, mit berücksichtigt. Voraussetzung für die Gewährung der Entlastung von den Rechtsverbindlichkeiten ist, dass das Wohnungsunternehmen über ein Konzept verfügt, in dem die Instandsetzungs-, Modernisierungs-, Wohnumfeld-, Rückbau- und Abrissmaßnahmen enthalten sind. (C)

Da der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes in der bisherigen Fassung nicht zur sofortigen Beseitigung der Altschulden der Wohnungsunternehmen führen wird, können wir dem Gesetzentwurf nur dann zustimmen, wenn Sie vorher dem von der F.D.P. eingebrachten weiter gehenden Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Damit hat er Recht! Sie wissen auch, dass er damit Recht hat!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS gebe ich das Wort der Kollegin Christine Ostrowski.

Christine Ostrowski (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1 Million Wohnungen im Osten stehen leer. In manchen Städten sind es bis zu 40 Prozent; selbst in Großstädten liegt die **Leerstandsquote** bei (D)
17 Prozent. Der Osten hat zu wenige Menschen für zu viele Wohnungen. Die Lage verbessert sich nicht, sondern verschlimmert sich. Der Bevölkerungsrückgang ist dramatisch; die Anzahl der natürlichen Abgänge übersteigt die der Geburten. In Kürze wird der Osten noch weniger Menschen für noch mehr Wohnungen haben.

Jede einzelne leer stehende Wohnung verursacht Kosten. Ein Wohnungsunternehmen braucht ungefähr die Einnahmen von vier vermieteten Wohnungen, um die Kosten einer leeren Wohnung zu kompensieren. Ein Teil dieser Kosten sind Altschulden. Ihre Streichung löst das Problem der Deformation des ostdeutschen Wohnungsmarkts nicht; aber sie würde den Wohnungsunternehmen die Lage erleichtern. Aber Sie sind zu diesen Erleichterungen nicht bereit.

Viele restitutionsbehaftete Wohnungen, von denen man angenommen hatte, dass sie an die Alteigentümer zurückgehen, sind – die Masse 1997 und 1998 – wieder an die Wohnungsunternehmen zurückgefallen. Diese Wohnungen verursachen ebenfalls hohe Kosten. Ihre Nichtanrechnung würde die Lage der Unternehmen erleichtern. Sie sind auch zu diesen Erleichterungen nicht bereit.

In der Anhörung haben alle Experten der Wohnungswirtschaft – alle! – die **Streichung der Altschulden** auf leer stehende Wohnungen und das Vorziehen des Stichtages für die ehemals restitutionsbehafteten Wohnungen gefordert. Sie sind ebenfalls nicht bereit, auf diese Experten

Christine Ostrowski

(A) zu hören. Ich frage mich, was Sie eigentlich auszeichnet, den Rat der Experten zu missachten.

(Beifall bei der PDS – Dr. Peter Danckert [SPD]: Jeder hat seine Experten!)

Die PDS ist von ihrer Maximalforderung nach Aufhebung des Altschuldenhilfe-Gesetzes von Antrag zu Antrag, Schritt für Schritt, was die realen Forderungen angeht, nach unten gegangen. Sie waren sich nicht zu schade, alle Anträge abzulehnen, selbst jene, die der Lenkungsausschuss mittlerweile übernommen hat und für die Sie sich jetzt selbst feiern.

(Beifall bei der PDS)

Herr Staatssekretär, Sie klagen über die Kosten, die dem Bund entstehen würden. Dass Sie diese Kosten den finanzschwachen Kommunen und Unternehmen zumuten, ist Ihnen egal. Sie kuschen vor Ihrem Finanzminister. Herr Eichel ist ein cleverer Mann; aber er hat es auch vergleichsweise leicht: Der Bund kann immer auf Kommunen und auf Länder abwälzen, ein Wohnungsunternehmen kann es nicht.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Die müssen beteiligt werden!)

Ich würde gern wissen, ob Herr Eichel in einer Stadt wie Hoyerswerda mit 25 Prozent Bevölkerungsrückgang, mit fast 30 Prozent Wohnungsleerstand und mit 25 Prozent Arbeitslosigkeit in der Lage wäre, ein Wohnungsunternehmen mit Verlusten in Millionenhöhe zu sanieren, wenn ihm keiner hilft.

(B) (Beifall bei der PDS)

Ein Wort an die CDU. Sie müssen sich jetzt nicht als Retter der ostdeutschen Wohnungswirtschaft und auch nicht als Retter von irgendjemandem sonst feiern. Sie haben durch Ihre Politik die Deformation des ostdeutschen Wohnungsmarkts verschuldet.

(Beifall bei der PDS – Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Ja, durch die Einheit!)

Zurück zu Rot-Grün. Die von Ihnen heute vorgenommene Gesetzesänderung ist der Situation der ostdeutschen Wohnungswirtschaft noch nicht einmal annähernd angemessen.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Fragen Sie die Unternehmen doch einmal! Die sind damit einverstanden! Die können damit sehr gut leben!)

Erste Wohnungsunternehmen sind bereits in Konkurs gegangen. Wenn Sie den Gesetzentwurf so verabschieden und unsere Änderungsanträge ablehnen, die im Übrigen fast im Wortlaut mit den Änderungsanträgen der CDU/CSU übereinstimmen,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Unserer war eher da, Frau Kollegin!)

dann kann ich Ihr Handeln nur als verantwortungslos bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

(C) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich gebe dem Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Jürgen Heyer, das Wort.

Dr. Jürgen Heyer, Minister (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich herzlich dafür bedanken, dass ich als Vertreter eines ostdeutschen Bundeslandes zu dieser so wichtigen Frage sprechen darf, und zwar zum ersten Mal hier in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen ganz herzlich für die Einbringung dieser für die ostdeutschen Länder so wichtigen Novelle danken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz herzlich danken möchte ich auch meinem Kollegen Klimmt und insbesondere dem Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann, der sich ganz außerordentlich gut in Ostdeutschland auskennt, der unsere Probleme seit Jahren außerordentlich gut kennt und die ostdeutschen Länder unterstützt, für ihre Bemühungen, die von Erfolg gekrönt sein sollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Zu Fuß und mit dem Fahrrad durch die Länder unterwegs)

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir – mit einigen von Ihnen arbeite ich ja schon länger zusammen – wissen, was früher alles möglich war, und wissen auch, was früher nicht möglich war. Nachdem die neue Regierung die Verantwortung im Bund übernommen hatte, hat sich auch schon im Lenkungsausschuss einiges getan. Das heißt, es sind eine Vielzahl von wichtigen Regelungen auf den Weg gebracht worden, die der Wohnungswirtschaft definitiv geholfen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dann aber auch sehr schnell gemerkt, dass nicht alle Probleme auf dem Verwaltungsweg gelöst werden konnten. Deshalb war es richtig, dass die Bundesregierung eine Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz eingebracht hat, obwohl wir alle wissen, dass viele Probleme noch nicht geklärt bzw. noch nicht einmal erkannt worden sind. Aber auch die Länder wollten diese Novelle, weil es uns nur so möglich war, einen Schlussstrich zu ziehen und einen Stichtag für die Privatisierungsauflage festzulegen, und weil nur so eine bessere Lösung für die negative Restitution zu erzielen war.

Es war auch richtig, dass die Bundesregierung zur Klärung der noch offenen Fragen eine Leerstandskommission unter Leitung des früheren Oberbürgermeisters von Leipzig, Herrn Lehmann-Grube, eingesetzt hat. Die Arbeit dieser Kommission nehmen die Länder so wichtig, dass sie noch vor der Sommerpause oder kurz danach eine Sonderkonferenz der Bauminister einberufen werden, auf

Minister Dr. Jürgen Heyer (Sachsen-Anhalt)

(A) der sich alle Länder aus Ost und West mit dieser schwierigen Lage auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt beschäftigen und mit dem Leiter der Kommission reden wollen. Der Vorstoß einiger Bundesländer, die Vorschläge dieser Kommission vorwegzunehmen, indem sie einen § 4 a über den Bundesrat einbringen wollten, war deshalb falsch. Er musste scheitern und ist auch von Sachsen-Anhalt nicht unterstützt worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Vorgehen der Bundesregierung ist richtig – das sage ich auch Ihnen, Herr Kansy –, nicht die Ergebnisse dieser Kommission durch eine gesetzliche Regelung in diesem Gesetz vorwegzunehmen, sondern eine Verordnungsermächtigung einzufügen, die es ermöglicht, zu einem späteren Zeitpunkt die Vorschläge der Kommission aufzunehmen, und die den Ländern Gelegenheit gibt, sich auf die notwendige Mitwirkung auch haushaltsmäßig einzustellen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Aha! Nachtigall, ick hör dir trapsen!)

– Natürlich müssen wir uns darauf einstellen.

Ich bitte darum, Herr Staatssekretär Großmann, auch in diesem Bereich einfache und praktikable Regelungen vorzusehen, und gehe davon aus, dass die Länderbeteiligung auch mit den bisherigen Instrumenten auskommen wird, also mit der Wohnungsbauförderung und der eventuellen Bereitstellung von IfG-Mitteln. Auf diesem Wege sollten (B) wir unseren Beitrag erbringen können. Ich darf mir dazu den Hinweis erlauben, dass es durch ein weiteres Absenken der Wohnungsbauförderung für die Länder schwieriger wird, ihren Beitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt zunächst abwarten, welche Vorschläge uns die Kommission unterbreitet. Wir wissen aber auch, dass das Leerstandsproblem in den ostdeutschen Bundesländern ganz außerordentlich komplex ist. Wir haben es mit strukturellem, aber nicht nur mit strukturellem Leerstand zu tun. Dieser Leerstand entsteht dadurch, dass unsere Großunternehmen und Kombinate weggebrochen sind und dass die Menschen, die dort gearbeitet haben, nicht mehr dort wohnen und weggezogen sind, weil sie ihre Arbeitsplätze verloren haben.

(Iris Gleicke [SPD]: Verfehlte Strukturpolitik der alten Bundesregierung! Beispiel Treuhand!)

Lassen Sie es mich am Beispiel Stendal verdeutlichen: Am Tag der Vereinigung hat es dort 1 000 leer stehende Wohnungen gegeben, heute sind es 3 000.

Es geht auch nicht nur um den Leerstand im so genannten Plattenbereich. Der Leerstand in Sachsen-Anhalt beträgt nach jüngsten Schätzungen 186 000 Wohnungen. Der Leerstand in der Platte beträgt 40 000 Wohnungen. Der Gesamtleerstand liegt bei 14,2 Prozent und der Leerstand in der Platte bei 10,6 Prozent. Wir haben es also im Wesentlichen mit Altbauten, Vorkriegsbauten und dergleichen zu tun. Wir rechnen damit, dass wir in Sachsen-Anhalt kurz- und mittelfristig über 100 000 Wohnungen (C) vom Markt nehmen müssen.

Ich will ein Wort zu den Befürchtungen sagen, die aufgetreten sind, dass wir mit Steuermitteln Wohnungen saniert hätten und nun mit weiteren Steuermitteln diese Wohnungen abreißen würden. Wir werden dafür sorgen, dass das nicht passiert. So sind von den etwa 370 000 Plattenbauten in Sachsen-Anhalt 120 000 unsaniert. Theoretisch genommen ist das die Summe der Bauten, die vom Markt genommen werden wird.

Meine Damen und Herren, das zeigt uns, dass nur ein Teil der Probleme über das Altschuldenhilfe-Gesetz gelöst werden kann. Wir werden in Sachsen-Anhalt regionale Konzepte erstellen und die Erarbeitung dieser Konzepte mit Fördermitteln unterstützen. Ich bitte ganz herzlich darum, dass sich auch die Kreditwirtschaft, die durchaus mit im Boot sitzt, daran beteiligen möge. Zum Teil hat sie das in einigen Regionen schon getan. Die Verantwortlichen, die hier genannt werden müssen, sind also nicht nur Bund, Länder und Gemeinden, sondern es handelt sich natürlich auch um die Unternehmen und um die Banken. Diese gesetzlichen Regelungen dürfen nicht dazu führen, dass aus schlechten Krediten ohne Zutun der Kreditinstitute gute Kredite gemacht werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatssekretär Großmann hat gesagt: Dies war ein guter Tag für die Wohnungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Ich möchte noch mehr sagen: Dies ist nicht nur ein guter Tag für die (D) Wohnungswirtschaft in ganz Ostdeutschland, sondern auch für die Mieterinnen und Mieter, die weiter darauf hoffen können, dass die Unternehmen die Liquidität haben, die sie brauchen, um die Wohnungen weiter instand zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU])

– Dies, Herr Kansy, ist ein guter Tag für die Bauwirtschaft in unseren Ländern und für die vielen Menschen, die dort arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dies ein guter Tag für ganz Ostdeutschland.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie so viel Geduld mit mir hatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Als letzter Redner in dieser Debatte spricht der Kollege Norbert Otto (Erfurt).

Norbert Otto (Erfurt) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein guter Tag, weil heute die Sonne scheint, weil wir

Norbert Otto (Erfurt)

(A) demnächst in die Pfingstferien fahren, aber nicht deshalb, weil wir heute diese Novelle auf dem Tisch haben. Sie erfüllt die Erwartungen nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie war groß angekündigt, so nach dem Motto: Was lange währt, wird gut. Hier ist nichts gut, aber lange hat es gedauert!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Lachen und Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der große Wurf, den Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt haben, ist maximal zu einem kleinen Stupser geworden. Sie haben die Wohnungsunternehmen enttäuscht, Sie haben ihnen ihre Existenzängste nicht genommen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Vertretern von Wohnungsunternehmen, aber auch mit Verbandsvertretern wurde deutlich, dass wesentlich mehr erwartet worden war. Die Betreffenden haben uns auch in der Anhörung – wer etwas Gegenteiliges behauptet, sagt die Unwahrheit – gesagt: Das Ding kommt zu spät, es ist zu kurz gesprungen, es wird uns nicht wesentlich weiterhelfen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

(B) Natürlich war Handlungsbedarf gegeben, und wenn Sie uns heute den Vorwurf machen, wir hätten das damals, 1993, nicht erkannt, frage ich: Haben Sie es erkannt? Haben Sie damals schon von hohen Leerständen gesprochen? Haben Sie von Negativrestitution gesprochen? Nicht ein Einziger von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, den wir vorgeschlagen haben, war die **Härtefallregelung** für diejenigen Wohnungsunternehmen, die dauerhaft Leerstände haben, die einen nicht unerheblichen Teil ihres Wohnungsbestandes ausmachen, sodass sie unverschuldet in ihrer Existenz bedroht sind.

Dazu ein Zahlenbeispiel: Hat ein Wohnungsunternehmen eine Leerstandsquote von 15 Prozent zu verzeichnen – das ist in Problemgebieten keine Seltenheit –, dann müssen die Erlöse von 60 Prozent des Bestandes herangezogen werden, um die Leerstandskosten zu bewältigen. Das heißt, dem Unternehmen bleiben noch 25 Prozent Einnahmen. Damit lässt sich nichts Gescheites mehr machen, weder Instandsetzungen noch Renovierungen, noch kann ein Beitrag zur Verbesserung des Umfeldes geleistet werden.

Das sind nicht unsere Zahlen, nicht unsere Erfindungen, sondern das sind die Zahlen, die uns und auch Ihnen in der Anhörung vorgetragen worden sind.

Aus unerfindlichen Gründen will die Regierungskoalition einer gesetzlich verbrieften Härtefallklausel im Altschuldenhilfe-Gesetz nicht zustimmen, obwohl gerade (C) diese Regelung das einzige wirksame, dauerhafte und durchgreifende Instrument zur Entlastung der am schlimmsten betroffenen Unternehmen gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stattdessen bringen Sie in letzter Minute einen Änderungsvorschlag ein, der im Altschuldenhilfe-Gesetz eine Rechtsverordnungsermächtigung fixieren soll, von der Sie noch nicht einmal wissen, wie diese aussehen soll. Ihre sagenhafte Expertenkommission, die nun den gesamten Prozess noch einmal prüft, soll hier Empfehlungen geben. Tatsächlich wollen Sie das Parlament umgehen; tatsächlich wissen Sie nicht, wie es weitergehen soll. Wahrscheinlich hat Ihnen Ihr Finanzminister einen Strich durch die Rechnung gemacht, sodass hier nicht mehr viel laufen wird.

Allerdings – das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen – gibt es einige Punkte in Ihrer Gesetzesnovelle, die unsere Zustimmung finden können.

(Zuruf von der SPD: Erzählen Sie doch einmal etwas Neues!)

Dies sind vor allen Dingen die Punkte, die unter entscheidender Mitwirkung unserer Fraktion in den Entwurf aufgenommen worden sind.

(Zuruf von der SPD: Welche sind das?)

Sie dienen der bereits von der Vorgängerregierung eingeleiteten und weiter dringend notwendigen Entlastung der Wohnungsunternehmen. (D)

Aus meiner Sicht und auch aus der Sicht meiner Fraktion reichen diese wenigen Highlights jedoch nicht aus,

(Angelika Mertens [SPD]: Seit wann?)

um dem Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen unsere Zustimmung zu geben. So haben wir zum Beispiel eine weitere Vorziehung des Stichtages für bestandskräftige Restitutionen gewünscht. Auch hat sich in der Anhörung des Ausschusses der vorgesehene Ablösebetrag im Zusammenhang mit der Freikaufsregelung in Höhe von 200 DM pro Quadratmeter als völlig illusorisch erwiesen; 100 DM waren die oberste Grenze.

Die Wohnungsunternehmen sind trotz dieser Kalamität bemüht, Lösungen im Interesse ihrer Mieter zu finden. Lassen Sie mich zum Schluss ein Beispiel aus der Praxis in meiner Region anführen. In meiner Heimatstadt Erfurt haben sich die großen Wohnungsunternehmen mit der Stadt, dem Land und einem Planungsbüro zusammengetan, um ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie Wohnungsleerstand abgebaut, soziale Spannungen beseitigt und das Wohnumfeld verbessert werden können. Miteinander statt gegeneinander, alle Unternehmen im Kontext, das ist hier die Devise. Aber die Voraussetzung ist: Es muss für den Abriss von Wohnungen und für die hohen Leerstände eine Entlastung geben. Es kann nicht sein, dass 150 DM pro Quadratmeter an Altschuldenhilfe gezahlt und zusätzlich die Kosten für Abriss und Wohnumfeldverbesserung getragen werden. Das ist einfach nicht

Norbert Otto (Erfurt)

(A) zu leisten. Hier ist der Bund gefordert. Das hätten wir heute hier schon entscheiden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Mit den von meiner Fraktion eingebrachten Anträgen zur Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes helfen wir nicht nur den existenzbedrohten Unternehmen, sondern auch den Kommunen und letztlich den unmittelbar betroffenen Mietern in diesen Wohnungen. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung, um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Iris Gleicke das Wort.

Iris Gleicke (SPD): Herr Kollege Otto, wir beide sind 1990 in den Deutschen Bundestag gekommen. Ich weiß, dass der eine oder andere Kollege aus Ostdeutschland in den acht Jahren, in denen ich hier im Bundestag war und in denen Sie zusammen mit der F.D.P. regiert haben, versucht hat, ostdeutsche Interessen durchzusetzen. Sie haben sich damals bei dem heute zu entscheidenden Thema nicht durchgesetzt. Unsere Fraktion hat sich an dieser Stelle durchgesetzt. Zusammen mit der neuen Bundesregierung haben wir einen guten Gesetzentwurf
(B) vorgelegt. Ihre Kritik ist keine kritische Würdigung eines Gesetzesentwurfes, sondern nur noch Miesmacherei. Es bleibt dabei: Heute ist ein guter Tag für die Wohnungswirtschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 20 a. Wir stimmen über die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes, Drucksachen 14/2983, 14/3267 und 14/3520, ab.

Dazu liegt von der Kollegin Christine Ostrowski eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vor, die zu Protokoll genommen wird.*)

Wir haben es mit sechs Änderungsanträgen zu tun, über die wir zuerst abstimmen, und zwar zunächst über die beiden Änderungsanträge, zu denen namentliche Abstimmung verlangt ist. Ich mache darauf aufmerksam: Beide Abstimmungen werden unmittelbar nacheinander durchgeführt werden.

Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3542. Die Fraktion der CDU/CSU ver-

*) Anlage 2

(C) langt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. –

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.*)

Wir setzen die Abstimmungen mit einer weiteren namentlichen Abstimmung fort, und zwar über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3545. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. – Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine Reihe von weiteren Abstimmungen durchzuführen. Ich bitte Sie daher, Platz zu nehmen. Ich darf die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, darauf zu achten, dass im Hause eine vernünftige Beratungsgrundlage gegeben ist.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die vier weiteren Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkt 20 a. Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3541. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt. (D)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3543. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Wie ist es denn hier mit den Mehrheiten? Haben die denn noch die Mehrheit?)

– Das ist in Ordnung.

Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3544. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3549. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

*) Seite 10320

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A) Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der namentlichen Abstimmung unterbreche ich im Einvernehmen mit den Fraktionen die Sitzung.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.36 bis 13.40 Uhr)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der** beiden **namentlichen Abstimmungen** bekannt, und zwar zunächst das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3542 zum Gesetzentwurf zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes auf den Drucksachen 14/2983, 14/3267 und 14/3520. (C)

Abgegebene Stimmen: 496. Mit Ja haben gestimmt: 218. Mit Nein haben gestimmt: 278. Enthaltungen: keine. Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	495
ja:	218
nein:	277

Ja

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Peter Bleser
(B) Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Georg Brunnhuber
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Cajus Caesar
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Georg Girisch
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Norbert Hauser (Bonn)
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Hans Jochen Henke
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Dr. Helmut Kohl
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Dr. Martina Krogmann
Dr.-Ing. Paul Krüger
Dr. Hermann Kues
Karl Lamers
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Bernward Müller (Jena)
Bernd Neumann (Bremen)
Claudia Nolte
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Heinz Seiffert
Rudolf Seiters
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Dr. Rita Süssmuth
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Heinz Wiese (Ehingen)
Werner Wittlich
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Wolfgang Zöller

F.D.P. (D)

Ina Albowitz
Rainer Brüderle
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk

PDS

Monika Balt
Maritta Böttcher
Eva-Maria Bulling-Schröter
Roland Claus

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A)
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Klaus Grehn
Dr. Gregor Gysi
Uwe Hiksch
Dr. Barbara Höll
Carsten Hübner
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Kutzmutz
Heidi Lippmann
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Angela Marquardt
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Christine Ostrowski
Petra Pau
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert

Nein

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
(B)
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Katrin Dagmar Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Claudia Roth (Augsburg)
Christine Scheel
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Dr. Eberhard Brecht
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Rudolf Dreßler
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Petra Ernstberger
Annette Faße
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Peter Friedrich (Altenburg)
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Prof. Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Prof. Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Christoph Matschie
Heide Mattischeck (C)
Markus Meckel
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Prof. Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Prof. Dr. Eckhart Pick
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Reinhold Robbe
René Röspel (D)
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Horst Schild
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Olaf Scholz
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Ewald Schurer
Dr. R. Werner Schuster
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A)
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Franz Thönnes
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel (C)
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidemarie Wright

Ich gebe Ihnen nun das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3545 bekannt.

Abgegebene Stimmen: 494. Mit Ja haben gestimmt: 55. Mit Nein haben gestimmt: 279. Enthaltungen: 160. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	493
ja:	55
nein:	278
enthalten:	160

Ja

CDU/CSU

(B) Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein

F.D.P.

Ina Albowitz
Rainer Brüderle
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk

PDS

Monika Balt
Maritta Böttcher
Eva-Maria Bulling-Schröter
Roland Claus
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Klaus Grehn
Dr. Gregor Gysi
Uwe Hiksch
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Kutzmutz
Heidi Lippmann
Ursula Lötzer
Dr. Christa Luft
Heidemarie Lüth
Angela Marquardt
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Christine Ostrowski
Petra Pau
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert

Nein

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Dr. Eberhard Brecht
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Rudolf Dreßler
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Petra Ernstberger
Annette Faße
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Peter Friedrich (Altenburg)
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Prof. Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck) (D)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Prof. Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A)
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis
(B)
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Prof. Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Prof. Dr. Eckhart Pick
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Reinhold Robbe
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Horst Schild
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Olaf Scholz
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Ewald Schurer
Dr. R. Werner Schuster
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Franz Thönnes
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidemarie Wright

CDU/CSU

Georg Girisch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Katrin Dagmar Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Claudia Roth (Augsburg)
Christine Scheel
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

Enthalten

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Brigitte Baumeister
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Peter Bleser
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
(C)
Dr. Ralf Brauksiepe
Georg Brunnhuber
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Cajus Caesar
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
(D)
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Norbert Hauser (Bonn)
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Peter Hintze
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Dr. Helmut Kohl
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Dr. Martina Krogmann
Dr.-Ing. Paul Krüger
Dr. Hermann Kues
Karl Lamers

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A)

Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Bernward Müller (Jena)
Bernd Neumann (Bremen)
Claudia Nolte
Günter Nooke
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Marlies Pretzlaff
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Heinz Seiffert
Rudolf Seiters
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Dr. Rita Süssmuth
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Heinz Wiese (Ehingen)
Werner Wittlich
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Wolfgang Zöller

(C)

Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 20 a und kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes in der Ausschussfassung. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

(B)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleicher Stimmenmehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes auf Drucksache 14/3209. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 14/3520 unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der F.D.P. auf Drucksache 14/3209 abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung von CDU/CSU und PDS abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Fraktion der PDS zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes auf Drucksache 14/3520. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/1123 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

(D)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes auf Drucksache 14/3520. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/1954 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Fraktion der PDS zu einem Programm zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und zum Erhalt von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen der neuen Länder auf Drucksache 14/3520. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 5 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/2632 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Fraktion der PDS zur Aufhebung der Privatisierungspflicht im Altschuldenhilfe-Gesetz und der Sanktionen bei Nichterfüllung, Drucksache 14/3520. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 6 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/2804 abzulehnen. Wer stimmt für diese

Vizepräsident Rudolf Seiters

(A) Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Ich rufe nunmehr den Zusatzpunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG)**

– Drucksachen 14/2958, 14/3282 –

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/3538 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gudrun Schaich-Walch

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/3539 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Walter Schöler
Manfred Kolbe
Matthias Berninger
Jürgen Koppelin
Dr. Christa Luft

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die (B) Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Ich muss dazu das Einverständnis des Hauses einholen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels.

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern ist es endlich gelungen, die gesetzliche Grundlage für eine bessere **Entschädigung** der Frauen zu schaffen, die im Rahmen einer Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis C infiziert worden sind.

Schon mehr als 20 Jahre liegt dieser größte Arzneimittelskandal in der ehemaligen DDR zurück, bei dem über 2 300 Personen mit Hepatitis C infiziert wurden. Deshalb freue ich mich sehr, dass es nun endlich gelungen ist, eine bessere Entschädigung für diese Frauen zu erreichen. Es war äußerst schwierig, diesen Kompromiss zu finden, weil sehr unterschiedliche Interessen, Gesichtspunkte und rechtssystematische Aspekte unter einen Hut gebracht werden mussten.

Ich weiß, dass das Leid der betroffenen Frauen sicher nicht durch eine Verbesserung der materiellen Situation aufgewogen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber trotzdem ist eine materielle Absicherung ein (C) wichtiger Schritt, mit dem endlich anerkannt wird, dass die Frauen Opfer einer Straftat wurden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte ausdrücklich allen, die an dieser Lösung, die wir heute beraten können, beteiligt waren, im Interesse der betroffenen Frauen danken, und zwar allen beteiligten Bundesländern, auch den hier im Bundestag vertretenen Fraktionen, die engagiert beraten und uns unterstützt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hatte bei ihrem Amtsantritt versprochen, die materielle Situation der Opfer zu verbessern. Sie hat dieses Versprechen gehalten, indem sie dies unmittelbar nach der Regierungsübernahme angegangen ist. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Betroffenen werden nun eine **monatliche Rentenzahlung** zwischen 500 und 2 000 DM erhalten, die nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit gestaffelt ist. Die Beträge werden jährlich dynamisiert. Die Rentenhöhe ist eine deutliche Verbesserung zum Status quo, bei dem die Grundrente lediglich zwischen 191 und 996 DM liegt.

Darüber hinaus ist eine **Einmalzahlung** vorgesehen, die zusätzlich den Geschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 10 und 20 Prozent zugute kommt. Diese zusätzliche Leistung trägt sowohl dem humanitären Gesichtspunkt als auch dem Schmerzensgeldgedanken Rechnung. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Finanzierung der Renten erfolgt hälftig durch Bund und Länder, wobei der Bund die Einmalzahlung alleine trägt.

Die Beratungen in Bundesrat und Bundestag haben vor allem zu Präzisierungen im Gesetz geführt. Eine materielle Verbesserung wird der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit sich bringen. Er sieht vor, dass die Krankenbehandlung auch in Zukunft nach dem Bundesversorgungsgesetz erfolgen soll, so, wie es die betroffenen Frauen gefordert haben.

Viele Betroffene hatten sich weitere Verbesserungen gewünscht. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Ich persönlich und viele andere Kolleginnen und Kollegen haben sich an dem einen oder anderen Punkt für andere Regelungen eingesetzt. Das war aber nicht umsetzbar, weil sonst die ausgewogene Balance dieses sehr komplexen Systems von Hilfe und Finanzierung erneut ins Wanken geraten wäre. Der mühsam hergestellte Konsens zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren wäre dann mit Sicherheit wieder zerbrochen. Für die Betroffenen hätte das bedeutet, dass diese unendliche Geschichte mit ungewissem Ausgang womöglich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden wäre und der bisherige unbefriedigende Rechtszustand weiter fortbestanden hätte.

Parl. Staatssekretärin Christa Nickels

(A) Als Beispiel dafür, dass von dem, was sich die Frauen und andere gewünscht hätten, viel diskutiert und besprochen worden ist, sei die **Anrechnung der Sozialleistungen** bei den Renten genannt. Dieses Anliegen, das sehr umfangreich geprüft und ausreichend vorgebracht worden ist, ist aus Sicht der Betroffenen natürlich durchaus nachvollziehbar. Die Beteiligten und alle, die sich auf diesem Gebiet schon länger engagiert haben, wissen, dass sich damit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst hat, an der sich alle Bundesländer beteiligt haben. Verschiedene Beteiligte mussten mit einbezogen werden, denn ohne diese Einbeziehung wäre der Gesetzentwurf so nicht zustande gekommen.

Es war so, dass eine Nichtanrechnung eine Privilegierung gegenüber anderen Rentenempfängern wie zum Beispiel Contergan-Geschädigten oder aber den SED-Opfern bedeutet hätte und deshalb nicht umzusetzen war. Immerhin haben wird dann aber gemeinsam erreicht, dass die Rentenzahlungen nur zur Hälfte auf Sozialleistungen angerechnet werden. Alle an den Verhandlungen Beteiligten wissen, wie schwer es war, zu einer von allen getragenen Lösung zu kommen.

Dieser schwierige Prozess hat aber dann dazu geführt, dass die heute vorgelegten Verbesserungen für die Frauen von einem breiten Konsens getragen werden. Im Gesundheitsausschuss haben alle Fraktionen dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch hier im Plenum zu einer eindeutigen, von der breiten Mehrheit getragenen Beschlussfassung
(B) kommen werden.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Ich möchte noch einmal allen Beteiligten, auch hier im Haus, für die zügigen Beratungen danken, denn nur dadurch – Herr Lohmann, das war auch ein Punkt, den wir besprochen haben – wird es möglich, dass der Bundesrat das Gesetz noch vor der Sommerpause abschließend beraten kann. Wir wollen alle, dass die Leistungen rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres fließen können. Dies war sehr wichtig. Dafür möchte ich allen und ausdrücklich auch Ihnen und Ihrer Fraktion danken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Detlef Parr [F.D.P.]: Und den Obleuten, bitte!)

– Ja, auch den Obleuten.

Ich bin mir sicher, dass die Länder ebenso zügig die Umsetzung des Gesetzes einleiten werden, sodass die betroffenen Frauen dann bald von den Regelungen profitieren können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Lohmann, CDU/CSU-Fraktion.

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) (CDU/CSU): (C)
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die freundlichen Worte, die Sie uns für die zügige Beratung ausgesprochen haben. Aber diese Freundlichkeit, Frau Staatssekretärin, wird mich nicht dazu veranlassen, die Kritik, die wir an dieser Lösung und diesem Gesetzeswerk vorzubringen haben, nicht vorzutragen.

Prinzipiell begrüßen wir es, dass nach der von der unionsgeführten Bundesregierung geleisteten Vorarbeit durch immer wieder neue Anstöße nun eine Lösung zustande gekommen ist, die dazu führt, dass es endlich finanzielle Hilfen für Hepatitis-C-infizierte Frauen in der ehemaligen DDR geben soll. In der Vergangenheit haben wir feststellen müssen, dass die Bundesländer und hier insbesondere die A-Länder, also die SPD-geführten Länder, sehr zurückhaltend – vorsichtig ausgedrückt – reagiert haben, wenn es um diese Fragen und insbesondere um die Beteiligung an den Kosten ging.

Ich will und kann nicht verschweigen, dass dieser Kompromiss deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist, auch hinter den Erwartungen der Betroffenen. Die Unzulänglichkeit des vorgelegten Gesetzentwurfes wird insbesondere in folgenden Punkten gesehen: Das Erste ist die Beschränkung der vom Bund für die Einmalzahlung vorgesehenen 15 Millionen DM auf erwerbsunfähige Frauen. Das Zweite sind die in der Höhe unzureichenden monatlichen Rentenleistungen und das Dritte ist die eben schon von Ihnen genannte hälftige **Anrechnung der monatlichen Rentenleistungen** auf Sozi- (D)
alleistungen.

Im Übrigen verstehe ich Ihre Logik nicht so ganz. Einerseits verweisen Sie darauf, dass auch bei den Contergan-Geschädigten eine Anrechnung stattfinde. Andererseits sagen Sie dann im nächsten Satz: Aber es ist uns wenigstens gelungen, hier nur eine hälftige Anrechnung Platz greifen zu lassen. Eigentlich hätten Sie sagen müssen: Wir wollen ab sofort auch bei den Contergan-Geschädigten nur noch eine hälftige und keine volle Anrechnung mehr. Ihre Logik erschließt sich mir nicht ganz.

Im Ausschuss am Mittwoch dieser Woche lagen Änderungsanträge zur Höhe der monatlichen Rentenleistungen und zu der Anrechnung der Entschädigung auf Sozialleistungen vor. Diese sind aber mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden. Dies muss die Betroffenen besonders schmerzen. Sie müssen sich – das sage ich mit aller Deutlichkeit – von Rot-Grün verschaukelt vorkommen. Denn der Kollege **Horst Schmidbauer** – er ist wenigstens heute da, am Mittwoch hat er es nicht mehr für nötig gehalten, noch zu kommen – hat im Herbst 1996 zu diesem Thema „Anti-D-Immunprophylaxe“ eine Große Anfrage gestartet. In einer Debatte im November 1999 zitierte er aus der so genannten Geheimen Verschlusssache der Staatssicherheit:

> Die folgerichtige Anerkennung der Hepatitiserkrankungen als Impfschaden in Verbindung mit der staatlichen Haftung macht hohe finanzielle Anforderungen für die Geschädigten erforderlich.

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

(A) Er kommentierte dann dieses Zitat:

> Man kann nur sagen: wie Recht die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit hatten.

Selbst in der Pressemitteilung vom 10. Mai dieses Jahres haben Sie, Herr Schmidbauer, anlässlich der Anhörung zu diesem Gesetz wie folgt Stellung genommen:

> Für eine sozial akzeptable Lösung ist es notwendig, die bewilligten finanziellen Ressourcen schon für dieses Jahr auszuschöpfen. Dafür müssen die im Gesetzentwurf vorgesehenen monatlichen Entschädigungszahlungen aufgestockt werden.

Sie, Herr Kollege Schmidbauer, und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition haben die Betroffenen an der Nase herumgeführt. Sie haben hohe Erwartungen geweckt; Sie haben die betroffenen Frauen und Mütter seit Jahren mit leeren Versprechungen getäuscht.

Das kann ich nachweisen: Noch am 14. September 1998, also mitten im Bundestagswahlkampf, haben Sie gesagt:

> Da bleibt den Opfern nur die berechtigte Hoffnung, dass eine SPD-geführte Regierung mit dem menschenunwürdigen Schauspiel

– das wir angeblich geboten hätten –

> ein Ende macht. Gerhard Schröder und seine Regierung werden die Opfer nicht im Regen stehen lassen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Sabine Kaspereit [SPD]: Was haben Sie denn gemacht?)

(B) Sie haben, als Sie bei der Einbringung sprachen – Sie werden heute anscheinend nicht mehr sprechen –, diesen Entwurf in den höchsten Tönen gelobt. Ich will Ihnen die Zitate im Einzelnen ersparen. Sie haben sich bei allen, auch bei der Ministerin, für die Aktivitäten bedankt. Inzwischen scheinen Sie sich eines anderen besonnen zu haben.

Wenn ich derart starke Worte gebrauche – was, wie Sie wissen, nicht unbedingt meine Art ist –, dann will ich Ihnen auch einige Zitate bringen und sagen, warum ich das tue. Herr Schmidbauer und einige andere haben im Auftrag ihrer Fraktion bei den verschiedensten Gelegenheiten unsere Vertreter, vor allen Dingen den damaligen Bundesminister Seehofer, aber auch Herrn Zöller und mich, in geradezu übler Weise verleumdet. Ich zitiere beispielsweise aus der Rede von Herrn Schmidbauer vom 29. Juni 1995. Als es um die HIV-Frage ging, erhob er den Vorwurf, es werde auf Billiglösungen spekuliert. Und weiter hieß es:

> Dies ist beschämend. Das Spiel mit der Zeit ist ein Spiel mit dem Tod. Denn Woche für Woche sterben Opfer dieses Skandals.

Im Protokoll folgt dann eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lohmann:

> Herr Kollege Schmidbauer, ich möchte Sie in allem Ernst fragen, ob Sie das, was Sie gesagt haben, aufrechterhalten wollen. Ich könnte verstehen, dass Sie und viele andere – das habe ich schon vorhin gesagt – über den Umfang des Ganzen und auch über Teile des Inhaltes enttäuscht sind. Aber die Unterstellung, dass wir, das Ministerium und die Koalition, ein schändliches Spiel mit dem Leben trieben, weil wir darauf spekulierten, dass bis zum In-Kraft-Treten weitere Opfer gestorben sind, ist so ungeheuerlich, dass ich Sie bitten möchte, das noch einmal zu überdenken. (C)

Darauf antwortet Herr Schmidbauer: „Ich darf wiederholen: Es wird auf diese Billiglösungen spekuliert." Auf meine Frage, ob er den Vorwurf aufrecht halte, kam die Antwort: „So ist es."

Meine Damen und Herren, ich bitte deswegen um Verständnis dafür, dass mir das heute noch hochkommt, was Sie uns seinerzeit vorgehalten haben. Das ist ja nicht das einzige Mal in diesem Zusammenhang; ich könnte noch mehrere Zitate bringen.

Nachdem Sie zunächst alles begrüßt hatten, sind Sie gestern hingegangen und haben sich mit den Betroffenen solidarisiert, die einem ja wirklich Leid tun können, und folgende Meldung verbreiten lassen: Die Fraktionsmitglieder Horst Schmidbauer und Richard Schuhmann – er sitzt ja neben Ihnen – haben sich gegen diesen Entwurf gewehrt. Weiter heißt es: „Der Entwurf sei eine makabere und skandalöse Lösung." – So kann man doch nicht mit Menschen umgehen,

(Beifall bei der CDU/CSU – Manfred Grund [CDU/CSU]: Unglaublich!)

mit Sicherheit nicht mit Politikern, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. (D)

Rot-Grün hatte es in der Hand, für die angekündigten Versprechen zu streiten und bei den Ländern zu kämpfen. Sie, meine Herren, haben das mit den Möglichkeiten, die Sie hatten, sicherlich getan, aber Rot-Grün insgesamt, vor allen Dingen die größere Regierungsfraktion, die SPD, offensichtlich nicht, im Gegenteil. Bei den für die monatlichen Rentenleistungen zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 6,1 Millionen DM sind Sie sogar hinter dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zurückgeblieben. 10 Millionen DM waren vorgesehen. Zu Recht schreibt der Ministerin jetzt eine der betroffenen Frauen:

> Wo bleiben die restlichen 3,9 Millionen DM, die für die Entschädigung der Opfer bewilligt wurden?

Weiter die schreibt die Frau:

> Hand aufs Herz, Frau Gesundheitsministerin, wird hier auf Kosten der Opfer gespart?

Die Ministerin selbst hat in ihrer Pressemitteilung vom 11. November 1999 der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass dank der zusätzlichen Bereitstellung von 15 Millionen DM für Einmalzahlungen, die dem Schmerzensgeldgedanken Rechnung tragen, jetzt höhere monatliche Rentenleistungen möglich sind.

Die Betroffene hatte natürlich gehofft – vielleicht geben Sie das an die Frau Ministerin weiter, Frau Staatssekretärin –, dass man die Ministerien beim Wort nehmen könnte. Sie rechnet in einem an alle Ausschussmitglieder verteilten Brief – deswegen darf ich das zitieren – vor,

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

(A) dass sie gegenwärtig bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 Prozent 900 DM Krankengeld im Monat plus 258 DM an Versorgungsleistungen erhält.

Nach dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf erhält sie statt der monatlichen 258 DM zwar 800 DM an Rente, doch 400 DM davon gehen an das Sozialamt, weil ja die Hälfte der Rente, wie eben gesagt, angerechnet wird. Damit erhält sie nach der neuen Regelung lediglich 142 DM mehr als bisher schon.

Sie selbst sagt:

> Frau Fischer, das ist keine angemessene Hilfe, das ist ein Witz.

In diesem speziellen Fall möchte ich da auch nicht widersprechen.

Meine Damen und Herren, ich kann die Empörung verstehen. Es war Herr Seehofer, der Gralshüter der Rechte der Betroffenen, der ihnen Hilfe versprochen hat. Ich kann verstehen, dass sie nun enttäuscht sind.

Ich halte die **Niederlegung der Berichterstattung,** die Herr Kollege Schmidbauer gestern angekündigt hat, für unangemessen. Was heißt schon Niederlegung der Berichterstattung? Wenn Sie, Herr Schmidbauer, Ihre Glaubwürdigkeit wiedergewinnen wollten – das muss ja eigentlich Ihr Interesse als Mensch sein –, dann sollten Sie das Mandat niederlegen. Dann würde man sagen: Das ist Haltung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wenn man von den eigenen Mitgliedern so enttäuscht wird, wie Sie es, wie ich hoffe, sind, weil Sie das Ganze ernst gemeint haben, dann hätte ich mindestens erwartet, Herr Schmidbauer, dass Sie am Mittwoch in den Ausschuss gekommen wären und wenigstens dort für Ihre Interessen und Ihre Vorstellungen gekämpft hätten. Das ist nicht geschehen. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen allen empfehlen – wir haben uns dazu auch entschlossen –, sich mit diesem Kompromiss zu versöhnen. Die Zeit ist schon weit fortgeschritten; das ist mit Recht gesagt worden. Manchmal ist es besser, den Spatzen in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Deswegen wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung letztendlich nicht verweigern.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hätte Ihnen die gewünschten Verbesserungen bei der Rente und den Verzicht auf die hälftige Anrechnung der Entschädigung auf die Sozialleistungen gegönnt, meine Damen und Herren aus den Kreisen der Betroffenen, aber offenbar war die rot-grüne Bundesregierung entgegen ihren vollmundigen Ankündigungen nicht in der Lage, mit den Ländern in diesem Sinne einen Konsens zu finden. Das tut uns Leid. Wir haben es aber nicht ändern können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun Kollegin Gudrun Schaich-Walch von der SPD-Fraktion das Wort.

(C) **Gudrun Schaich-Walch** (SPD): Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lohmann, Sie haben auch mit Ihrer Wortgewalt, Ihren Angriffen gegen Einzelne nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Ihnen zu Ihrer Regierungszeit ein Kompromiss mit den Ländern nicht gelungen ist,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Von wem waren die Länder denn zu diesem Zeitpunkt regiert?)

dass die Frauen acht Jahre lang ohne etwas dastanden und dass Ihr Finanzminister zu keiner Zeit bereit gewesen ist, 15 Millionen DM für Einmalzahlungen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wer hatte denn die Mehrheit im Bundesrat?)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aribert Wolf? – Nein, sie gestattet keine Zwischenfrage.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das kann ich mir vorstellen!)

Sie können fortfahren.

Gudrun Schaich-Walch (SPD): Der zweite Punkt ist der, dass Sie auch vorgestern in der Ausschusssitzung große Bedenken angemeldet haben, ob dieses Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, im **Bundesrat** überhaupt eine Zustimmung findet.

(D) Die Bedenken, die Sie hatten, waren vor einiger Zeit sehr berechtigt, weil im Bundesrat Anträge aus den Ländern Sachsen und Thüringen vorlagen, den Gesetzentwurf, den Kompromiss, abzulehnen, und es wurde die hundertprozentige Anrechnung der Sozialhilfe gefordert. Die Antragsteller sind keine SPD-geführten Länder.

Dieses Problem hatten Sie damals; wir hatten dieses Problem auch. Wir haben dieses Problem gelöst. Wir hätten Ihnen daraus keinen Vorwurf gemacht, wenn Sie nicht in dieser Art und Weise jetzt darüber diskutiert hätten.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist Vergangenheit! Nun hören Sie aber auf!)

Frau Staatssekretärin hat es schon gesagt, und ich sage es auch für uns: Wir hätten für die Frauen gern mehr erreicht, aber wir mussten auch im Auge behalten, dass das leider kein einmaliger Fall ist, sondern dass wir ähnlich gelagerte Fälle haben. Wir sind bei diesen ähnlich gelagerten Fällen, wie zum Beispiel bei Fragen von Gesundheitsschädigungen im Zusammenhang mit dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, zu ganz anderen Lösungen gekommen. – Warum sind wir zu diesen Ergebnissen gekommen? Wir sind dazu gekommen, weil wir klar sagen müssen: Wir haben immer wieder einen Kompromiss gefunden und müssen weiter Kompromisse finden, die sich in der Zustimmungsfähigkeit des Bundesrates und der Finanzkraft sowohl der alten als auch der neuen Länder niederschlagen.

Gudrun Schaich-Walch

(A) Ich möchte klar darauf hinweisen, was letztendlich bewegt worden ist: Bei einer Erwerbstätigkeitsminderung von 30 Prozent gibt es jetzt eine **Grundrente** nach dem Bundesversorgungsgesetz von monatlich 500 DM statt vorher 191 DM, bei einer 50-prozentigen Erwerbsminderung gibt es statt 349 DM 1 100 DM und bei einer 100-prozentigen Minderung gibt es statt 996 DM 2 000 DM.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Was kassiert die Sozialhilfe davon?)

– Ich möchte Sie einmal fragen, wie Sie das mit der Sozialhilfe in Ihren Ländern regeln, wenn Sie die Nachrangigkeit der Sozialhilfe beseitigen. Ich warte auf den Antrag von Ihrer Seite. Sie wissen genau, dass das im Bundesrat nicht tragfähig ist. Sie wissen auch: Wenn wir diesen Kompromiss nicht bekommen – ich will Ihnen nicht unterstellen, dass das Ihre Zielsetzung ist – –

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Seien Sie vorsichtig!)

– Ja, ich bin auch sehr vorsichtig. – Wenn wir dieses Gesetz deshalb nicht verabschieden können, weil wir es nicht rechtzeitig durch den Bundesrat bringen, werden die Frauen rückwirkend nichts bekommen und die **Einmalzahlung** kann in diesem Jahr nicht ausgeschüttet werden. Die Einmalzahlung bedeutet für viele Frauen in dieser Republik, dass sie einen erheblichen Betrag von bis zu 30 000 DM bekommen. Diese Möglichkeit ist verspielt, wenn wir das Gesetz nicht durch den Bundesrat bringen. Die Frauen stünden dann wieder mit leeren Händen da. Warum stehen sie mit leeren Händen da? – Weil die Poli-
(B) tik nicht in der Lage war, kompromissfähig zu sein. Sie war es acht Jahre lang nicht, ist es aber jetzt und darüber sollten wir froh sein, auch wenn das, was wir erreichen wollten, nicht vollständig erreicht worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen doch alle aus Ihren Erfahrungen im Vermittlungsausschuss mit dem Bundesrat: Wenn Sie einen Kompromiss suchen, decken sich die Ergebnisse am Ende der Kompromissfindung nicht immer mit den Vorstellungen, die Sie anfangs hatten. Ich bin aber nicht bereit, das Erreichte kleinzureden. Wir haben letztlich auch erreicht, dass **Halbwaisen** statt einer Rente in Höhe von monatlich 169 DM demnächst 600 DM bekommen werden. Wir haben in den Verhandlungen auch eine Verbesserung der **Krankenbehandlung** durchgesetzt. Wenn Sie jetzt hier behaupten, es sei alles so furchtbar und schlimm, und trotzdem dem Ganzen zustimmen, bin ich der Überzeugung, dass Sie am Ende der Meinung sind, man sollte den Kompromiss als Erfolg werten. Er ist nicht das, was wir uns alle gewünscht hatten, er ist aber eine echte Verbesserung für die Frauen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich gebe jetzt der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Nickels nach § 43 der Geschäftsordnung das Wort.

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe um das Wort gebeten, um hier drei Dinge klarzustellen. (C)

Es ist so gewesen, dass sich der frühere Gesundheitsminister Seehofer sehr für diese Regelung eingesetzt hat. Er hat es bis zum September 1998 aber nicht geschafft, den Anteil von 5 Millionen DM, den die damalige Bundesregierung schultern wollte – heute schultert der Bund mehr –, bei seinem Finanzministerkollegen zu etatisieren. Das ist aktenkundig: Er hat sich sehr bemüht, hat es aber nicht von Herrn Waigel etatisiert erhalten.

Frau Ministerin Fischer jedoch hat die Summe sofort etatisiert – wir hatten bei Amtsantritt einige Konfusionen – vorgefunden. Daraufhin haben alle Bundesländer in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frau Ministerin Fischer gebeten, den Gesetzentwurf selbst vorzulegen; Thüringen hat seine Initiative später zurückgezogen. Ich habe der Ministerin damals persönlich davon abgeraten, weil es für sie ein hohes Risiko darstellte. Es handelte sich um einen großen Interessenkonflikt und wir mussten Angst haben, dass die Initiative scheitert und die Ministerin das Scheitern hätte verantworten müssen. Die Länder – das waren nicht nur SPD-geführte Länder – haben die Ministerin darum gebeten, weil sie sich erhofft haben, dass hier ein Schwung für die Finanzminister der Länder käme, endlich das Geld zu etatisieren. Das hat die Ministerin getan, weil es ihr wichtig war, dass die Frauen endlich Rechtssicherheit und eine Verbesserung bekommen.

Ich möchte Sie wirklich bitten – auch Sie, Herr Lohmann, wenn Sie Verletzungen aus früheren Debatten (D) haben –: Es geht jetzt nicht um uns Politiker und um unsere Verletzungen. Es geht um das, was wir in intensiven Verhandlungen erreicht haben. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat unter anderem die Vermeidung der Anrechnung auf die Sozialhilfe kategorisch abgelehnt, Herr Wolf. Ich habe jetzt aber keine Lust, Noten zu verteilen. Wir sind alle einmal über unseren Schatten gesprungen, damit die Frauen endlich diese Verbesserungen bekommen und das unwürdige Spiel zu deren Lasten aufhört.

Ich bitte Sie, das in dieser Debatte zu berücksichtigen, weil wir uns sonst alle schämen müssten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich mache die Fraktion der CDU/CSU darauf aufmerksam, dass sie die Möglichkeit zur Erwiderung hat.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das haben wir gerade nachgelesen! Wir verzichten!)

– Nein. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Jetzt hat der Kollege Detlef Parr von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Detlef Parr (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dieser Debatte wird eines klar: Sie, Rot-Grün, haben im Bundesrat auch in dieser menschlich

Detlef Parr

(A) anrührenden Frage eine Blockadepolitik betrieben. Das ist keine Frage.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es war ein Teil Ihrer Strategie des Bundestagswahlkampfes – zulasten der Schwachen, denen gegenüber Sie vorgeben, ihr Anwalt zu sein. Das können wir Ihnen heute nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich bedaure, dass die Diskussion in dieser Weise geführt wird, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir eine einvernehmliche Diskussion führen, auch wenn Herr Schmidbauer dazu beigetragen hat, dass einige Missklänge entstanden sind.

1994 bin ich Mitglied des Untersuchungsausschusses zu den aidsverseuchten Blutkonserven gewesen. Wir haben darüber beraten, wie wir den Betroffenen helfen können. Wir haben große Schwierigkeiten gehabt, uns zu bestimmten Entschädigungsleistungen durchzuringen. Auch ich habe damals große Sorgen und Bedenken gehabt und mich gefragt, wie lange wir brauchen, um zu entsprechenden Beschlüssen und Entscheidungen zu kommen. Bei dieser Frage ist es aus vielerlei Gründen ähnlich gewesen. Dazu ist genug gesagt worden. Ich brauche darauf nicht mehr einzugehen.

Wir haben im Zuge der Verhandlungen zum Einigungsvertrag beschlossen, diese Fälle, über die wir heute reden – die Betroffenen erhielten bis zu diesem Zeitpunkt Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten –, nach dem Bundes-Seu-(B)chengesetz einzustufen und mit dem Bundesversorgungsgesetz in Einklang zu bringen. Dies konnte allerdings durch eine Fehleinschätzung der Schäden nicht in einem ausreichenden Umfang geschehen. Wir haben versucht, die im Zuge der Wiedervereinigung entstandene Lücke zu schließen. Wir sind heute dabei, diesen Entscheidungsprozess zu Ende zu bringen. Gott sei Dank!

Mittlerweile sind sich alle Beteiligten einig: Es muss etwas geschehen. Es kommt jetzt darauf an, den Frauen und ihren Angehörigen schnell zu helfen. Dies ist mit Unterstützung der Länder, die den vorgelegten Gesetzentwurf mit den am Mittwoch im Gesundheitsausschuss beschlossenen Änderungen mittragen, und nach einem schwierigen Entscheidungsprozess, wie wir alle wissen, geschehen.

Die Staffelung der monatlichen Rentenzahlungen gemäß der Minderung der Erwerbsfähigkeit ist aus unserer Sicht, Herr Schmidbauer, sachgerecht. Die monatlichen **Renten** werden zwischen 500 DM bei 30-prozentiger Erwerbsminderung und 2 000 DM bei einer Erwerbsminderung von 70 Prozent und mehr liegen. Hinzu kommen die **Einmalzahlungen,** die zwischen 7 000 DM – Erwerbsminderung 10 bis 20 Prozent – und 30 000 DM – Erwerbsminderung 60 Prozent und mehr – liegen.

Wir hatten uns gefreut, dass wir nun eine von einem breiten Konsens getragene Lösung gefunden hatten. Ich war gestern wie vom Schlag gerührt, als ich eine Tickermeldung in die Hand bekam, in der es hieß, dass Kollege (C) Schmidbauer in letzter Minute ausschert und sich zum Hüter einer Moral aufschwingt, die man nur doppelbödig nennen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Der liebe Kollege Schmidbauer blieb dazu noch der abschließenden Beratung im Gesundheitsausschuss fern und verzichtete darauf, um eine Mehrheit für seine höheren Ansprüche zu kämpfen – eine Haltung, die ich nicht verstehen kann. Seine Konsequenz – Zitat –:

> Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, der SPD-Bundestagsabgeordnete Horst Schmidbauer, gab nach der Entscheidung seiner Fraktion demonstrativ die Berichterstattung für das Gesetz im Bundestag ab, weil er die Verschlechterungen für die Opfer nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne.

Meine Damen und Herren, es ist zu billig zu erklären, die partei- und fraktionsübergreifend mit den Ländern erarbeitete Lösung nicht mit dem Gewissen vereinbaren zu können. Sie wissen genau, Herr Kollege Schmidbauer, dass höhere Forderungen zu diesem Zeitpunkt ein Scheitern des Gesetzentwurfes im Bundesrat zur Folge hätten. Ich wehre mich dagegen, dass Sie die Kolleginnen und Kollegen unseres Ausschusses, die vor dem genannten Hintergrund dem Gesetzentwurf teilweise mit Bauchschmerzen zugestimmt haben, quasi als gewissenlose Gesellen darstellen. Das ist nicht fair, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Noch eine Anmerkung zu den Anträgen, die die **PDS** im Gesundheitsausschuss eingebracht hat. Sie sind zwar (D) gut gemeint und inhaltlich in Ordnung, aber vor dem Hintergrund einer schnellstmöglichen Lösung nicht akzeptabel. Es ist absehbar, dass die Länder einer weiteren Aufstockung der Entschädigungssummen und dem vollständigen Verzicht auf Anrechnung dieser Zahlungen auf die Sozialhilfe nicht zustimmen werden. Insofern lehnt die F.D.P. diese Änderungsanträge ab.

Es kommt jetzt darauf an, den Frauen und ihren Angehörigen schnell zu helfen. Deshalb stimmen wir einem Kompromiss zu, der nicht alle Wünsche bis ins Letzte erfüllt, der aber unverschuldete Leiden angemessen lindern hilft.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort die Kollegin Dr. Ruth Fuchs, PDS-Fraktion.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist so, dass die betroffenen Frauen zu DDR-Zeiten Opfer einer Straftat geworden sind. Diese Tatsache steht fest. Ich möchte sie auch nicht kleinreden. Aber auf der anderen Seite muss man einräumen: Dass wir heute über das Anti-D-Hilfegesetz reden müssen, ist eine der Folgen des Einigungsvertrages; denn in den Verhandlungen über diesen Vertrag wurde ein Fehler gemacht

(Zuruf des Abg. Hans Georg Wagner [SPD])

Dr. Ruth Fuchs

(A) – richtig, der Verursacher; ich möchte hier richtig verstanden werden; ich habe zugegeben, dass es eine Straftat gewesen ist –, weil die durch Anti-D-Immunprophylaxe verursachten Gesundheitsschäden rechtlich als Impfschäden und nicht als Arzneimittelschäden anerkannt wurden. Wenn die Gesundheitsschäden als Impfschäden anerkannt worden wären, dann müssten wir heute über dieses Gesetz nicht reden.

(Beifall bei der PDS)

Man muss feststellen, dass die rechtliche Anerkennung der Gesundheitsschäden als Impfschäden der Situation der Frauen und ihren Entschädigungsansprüchen, auf deren Durchsetzung sie ein Recht haben, nicht gerecht wird. Ich muss auch darauf hinweisen – deshalb tut mir das jetzige Parteigeplänkel weh –: Alle Fraktionen waren sich damals darüber einig, dass zur Unterstützung der betroffenen Frauen ein eigenes Gesetz gemacht werden muss. Nun kann man kritisch fragen: Wo liegen die Ursachen? Aber selbst dann, wenn wir diese Frage beantworten könnten, wären keine höheren Entschädigungszahlungen möglich. Die alte Regierung konnte diese Frage nicht bis zum Herbst 1998 abschließend prüfen. Nun hat die neue Regierung – ja, Frau Nickels, Frau Fischer hat das in die Hand genommen – dies vorwärts gebracht und hat für Verbesserungen gesorgt. Das muss man anerkennen. Trotzdem muss ich noch einige kritische Anmerkungen machen.

Bereits per Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom Herbst 1999 wurde eine (B) Summe in Höhe von 15 Millionen DM für Rentenzahlungen bereitgestellt. Deswegen bleibt es den betroffenen Frauen und auch mir unverständlich, dass in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf diese finanziellen Möglichkeiten zurückgeschraubt werden und nur noch von 10 Millionen DM die Rede ist. Bund und Länder wollen nur noch 6,3 Millionen DM zur Verfügung stellen. Das kann ich nicht verstehen. Wie ist das möglich? Die Begründung für das Zurückschrauben der finanziellen Möglichkeiten, die eben in einer Rede gegeben wurde, kann nicht stimmen; denn das Geld stand schon zur Verfügung.

Nach der ersten Lesung und der Anhörung hat die Koalition angekündigt, dass noch Änderungsanträge eingebracht würden. Die Regierungsfraktionen haben einen Änderungsantrag gebracht, der aus unserer Sicht für die Frauen ein echter Fortschritt ist: Der Anspruch der Frauen auf umfassende **Heil- und Krankenbehandlung** wurde nach dem Bundesversorgungsgesetz anerkannt. Das ist ein echter Fortschritt!

Die von uns eingebrachten Änderungsanträge zielten auf die Beseitigung weiterer Defizite ab. Es ging vor allen Dingen darum, dass die monatliche **Rente** in den unteren Bereichen erhöht wird – so war es früher auch geplant, als Sie noch selber in der Opposition waren –, weil eine solche Erhöhung für die Frauen wirklich notwendig wäre. Wir empfinden es als unsozial, dass die Rentenzahlungen hälftig auf die Sozialhilfeleistungen angerechnet werden können. Ich war überrascht – das muss ich zugeben –, dass die CDU/CSU bereit war, unseren Anträgen zuzustimmen. Dass Sie von der F.D.P. ihnen nicht zugestimmt haben, ist Ihre Sache. (C)

(Beifall bei der PDS und der CDU/CSU)

Herr Schmidbauer, es bestand wirklich die Chance, in dem Ausschuss eine Mehrheit für unsere Anträge zu finden. Ich halte es für unverantwortlich, wie Sie mit der Hoffnung der betroffenen Frauen spielen. Warum haben Sie nicht selber solche Anträge eingebracht? Wir haben unsere Anträge fast wortwörtlich von Ihnen übernommen. Trotzdem hatten Sie nicht den Mut, ihnen zuzustimmen. Das wäre die einzige Möglichkeit gewesen, diese Anträge einzubringen.

(Beifall bei der PDS, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, achten Sie auf die Redezeit, bitte.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Wie gesagt, wir haben es versucht. Wir haben festgestellt, dass es auch bei den Ländern keine Bereitschaft gibt. Nur um die von den Frauen benötigte Entschädigung nicht immer weiter hinauszuschieben, haben wir zugestimmt. Ich bitte die Frauen, dafür Verständnis zu haben. Es gibt keine Chance, etwas anderes zu machen. Das muss man mit Bedauern hinnehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS) (D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun dem Staatsminister Rolf Schwanitz das Wort.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zum Schluss dieser Debatte für eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf werben. Ich verbinde das ausdrücklich mit einem aufrichtigen Dank an die Gesundheitsministerin für das, was – auch in der Auseinandersetzung mit den Ländern – an Koordination geleistet worden ist. In diesen Dank schließe ich den Amtsvorgänger ausdrücklich ein.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank und meinen Respekt auch gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen – dazu gehören Herr Schmidbauer und Herr Schuhmann – ausdrücklich zum Ausdruck bringen – man kann das nicht an einer Fraktion festmachen, weil es fraktionsübergreifend war –, die während der schweren Monate und Jahre zuvor im Gespräch mit den Betroffenen gewesen sind und die gespürt haben, welche seelischen Verletzungen insbesondere dabei entstanden sind, dass der Ausspruch „Wer schnell hilft, hilft viel“, den wir oft auf den Lippen haben, gerade bei dieser Betroffenengruppe nicht in Erfüllung gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Billiglösung ist das wahrlich nicht. Bei der **Rentenregelung** ist man bis an die Grenze dessen gegangen,

Staatsminister Rolf Schwanitz

(A) was mit den Ländern einvernehmlich zu leisten war. Frau Kollegin Fuchs, ich will den von Ihnen angesprochenen Punkt erläutern: Die 15 Millionen DM, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im letzten Jahr in den Haushalt eingestellt hat, sind natürlich nicht verschwunden, sondern etatisiert; sie stehen – noch in diesem Jahr – zur Finanzierung der Einmalleistungen zur Verfügung.

Die qualitative Verbesserung dieses Gesetzentwurfs besteht auch darin, dass neben den Rentenansprüchen die schnelle Gewährung von Entschädigungsregelungen, von **Einmalleistungen** in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden soll. Das ist eine substanzielle Verbesserung, mit der man versucht, einiges wieder gutzumachen, was in den Jahren zuvor leider versäumt worden ist. Ich bitte auch diejenigen, die jetzt sagen: „Das ist zu wenig“, sich der Zustimmung nicht zu verweigern. Für das Signal, das von der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ausgeht, ist das Abstimmungsverhalten jedes Einzelnen in diesem Haus wichtig.

Wir müssen gegenüber anderen **Betroffenengruppen** eine Balance wahren. Vorhin ist das Thema SED-Opfer angesprochen worden. Auch sie haben durch staatliches Unrecht, durch Repression in den Haftanstalten – ohne einen Vergleich ziehen zu wollen, erlaube ich mir zu sagen: noch viel direkter – Gesundheitsschäden erlitten. Ich möchte nicht, dass wir eine der Betroffenengruppen in die Zwangslage bringen müssen, in einen Wettbewerb über den Nachweis darüber, wer größere Schäden erlitten hat und infolgedessen bessere Leistungen zu erwarten hat, (B) einzutreten. Das haben die Betroffenengruppen nicht verdient. Meine herzliche Bitte an alle: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu; er hat einen breiten Konsens verdient.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Anti-D-Hilfegesetzes, Drucksachen 14/2958 und 14/3538. Zur Abstimmung liegen eine Erklärung von fünf Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion und eine andere Erklärung von 34 Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion vor. Die Erklärungen werden als Anlage zum Plenarbericht der 110. Sitzung abgedruckt. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer dagegen ist, möge sich erheben. – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksachen 14/2959, 14/3433 –
(Erste Beratung 96. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/3418 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dirk Manzewski
Dr. Susanne Tiemann
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Mir ist gesagt worden, dass die Debattenbeiträge der Kollegen Dirk Manzewski, Birgit Roth, Dr. Susanne Tiemann, Werner Schulz, Rolf Kutzmutz und des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick zu Protokoll gegeben wurden.[*] Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, dass das so ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzesentwurf zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften auf Drucksachen 14/2959 und 14/3418. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion ist der Gesetzentwurf damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die gerade den Saal verlassen, darauf hinweisen, dass es noch ein paar Abstimmungen gibt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Roland Pofalla, Wolfgang Bosbach, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugenddelinquenz**

– Drucksache 14/3189 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es wurde vereinbart, zu diesem Punkt die Redebeiträge der Abgeordneten Erika Simm, Anni Brandt-Elsweier, Norbert Geis, Volker Beck, Jörg van Essen und Sabine Jünger zu Protokoll zu geben.[1]

[*] Anlage 3

[1] Anlage 4

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/3189 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Eigentumsrechte nicht durch falsche Naturschutzpolitik aushöhlen

– Drucksache 14/1113 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Tourismus

Auch zu diesem Punkt wurden die Beiträge der Kollegen Karsten Schönfeld, Christel Deichmann, Cajus Caesar, Sylvia Voß, Ulrich Heinrich und Eva Bulling-Schröter zu Protokoll gegeben.[2] Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/1113 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf, Dr. Dietmar Bartsch, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG)**

– Drucksache 14/3332 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Die Reden der Abgeordneten Wieland Sorge, Norbert Otto, Albert Schmidt und Horst Friedrich sollen zu Protokoll gegeben werden.[3] Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Der PDS-Vertreter wünscht das Wort.

Herr Kollege Dr. Rössel, Sie haben das Wort.

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Städten und Gemeinden flattern extrem hohe Rechnungen für Um- und Ausbaukosten an Kreuzungspunkten von Eisenbahnstrecken mit kommunalen Straßen ins Haus. So muss jeweils bis zu knapp 1 Million DM berappt werden, wenn an einem Bahnübergang Schranken und Lichtsignaleinrichtungen der ehemaligen Deutschen Reichsbahn an den bundesdeutschen Standard angeglichen werden sollen. (C) Von der Gemeinde Schönhausen in Sachsen-Anhalt werden sogar sage und schreibe 17 Millionen DM für den Bau von zwei Brücken über die Ausbaustrecke Hannover–Stendal–Berlin verlangt – und das bei einem Gemeindehaushalt von 1 Million DM. Das ist unvorstellbar und unverantwortlich zugleich.

(Beifall bei der PDS)

Betroffene Städte und Gemeinden müssen für Kosten in Höhe von insgesamt 500 Millionen DM zum Bau von Eisenbahnbrücken und von Kreuzungsmaßnahmen zwischen Straße und Schiene, die sie nicht zu verantworten haben, aufkommen. Die Ursache für diese Situation liegt darin, dass der Bundesgesetzgeber es 1998 bei der letzten Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes versäumt hat, dies zu korrigieren. Es wäre aber möglich gewesen. Es geht, wie gesagt, um Kosten in einem Umfang von insgesamt 500 Millionen DM, für die heute Städte und Gemeinden insbesondere in Ostdeutschland zur Kasse gebeten werden. Dafür gibt es keine sachliche Begründung.

Deshalb die heutige Gesetzesinitiative der PDS-Fraktion auf Drucksache 14/3332, die diesen Zustand beseitigen und die Kommunen dauerhaft von dieser Belastung befreien will.

Eine **Gegenfinanzierung** haben wir selbstverständlich auch vorgesehen. Sie besteht darin, dass erstens frei werdende Mittel aus der Magnetschwebebahn Berlin–Hamburg für diese Aufgabe genutzt werden und dass zweitens speziell Brückenbauwerke auf regionalen Strecken künftig aus einem Fonds finanziert werden, der aus einer ab 2003 zu erhebenden Schwerlastabgabe gespeist wird. (D)

(Beifall bei der PDS)

Das sind also klare, realistische Vorschläge für die Finanzierung. Wir haben keine Luftnummer vorgelegt. Wir wollen nämlich, dass die Befreiung der Kommunen von diesen Belastungen dauerhaft erfolgt, zumal es keinen Beweis dafür gibt, dass die Kommunen diese Belastungen tatsächlich zu tragen haben. Nur zwei Argumente möchte ich heute nennen.

Erstens. Zweifellos entsprach das straßenseitige Erscheinungsbild von DDR-Bahnübergängen nicht dem **bundesdeutschen Standard.** Eine Anpassung an die Bestimmungen der bestehenden Eisenbahnordnung ist daher geboten. Sachlich nicht zu rechtfertigen ist jedoch, dass auf Ostkommunen mit dem Verweis auf das besagte Eisenbahnkreuzungsgesetz ein Drittel dieser Kosten zukommen sollen. Dafür allerdings gibt es keine sachliche Begründung.

Zweitens. Deutsche Reichsbahn wie auch Deutsche Bundesbahn hatten – das ist gutachterlich bestätigt und nachgewiesen – pflichtwidrig und über Jahre hinweg notwendige **Unterhaltungsmaßnahmen** an Straßenbrücken unterlassen. Im Jahr 1998 wurden die Kommunen im Altbundesgebiet von diesen Kosten befreit, nicht aber die Kommunen in den neuen Bundesländern – Ungleichbehandlung also auch hier ohne jedwede sachliche Begründung. Das ist schnellstens zu korrigieren.

(Beifall bei der PDS)

[2] Anlage 5

[3] Anlage 6

Dr. Uwe-Jens Rössel

(A) Der Bundesgesetzgeber hält nämlich an der irrigen Rechtsauffassung fest, wonach die Verantwortung für diese Sanierungsmaßnahmen 1953 – man höre und staune: 1953 – in der DDR durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt worden sei. 1953, vor 47 Jahren also, hat das die DDR-Regierung geregelt, was heute noch gelten soll. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Dabei war, um auf die Verhältnisse in der DDR zurückzukommen, die Übergabe der Baulast von der Bahn auf die Kommunen nichts weiter als eine Veränderung auf dem Papier. Sie wissen, in der DDR waren die Kommunen so genannte unterste Staatsorgane, was sehr kritikwürdig ist – das will ich überhaupt nicht ignorieren –, und ebenso wie die Bahn Teil des Staates. Die Kommunen besaßen in der DDR keine Finanzhoheit und konnten folglich überhaupt nichts am Zustand von Brücken ändern, haben dafür also auch nach bundesdeutschem Recht keine Verantwortung zu tragen.

Fazit: Der Änderungsbedarf beim Eisenbahnkreuzungsgesetz ist groß. Die Fehlentwicklungen sind erheblich. Mit den enormen Belastungen, die ich angesprochen habe und die im Antrag sachlich nachgewiesen sind, werden die **kommunalen Finanzspielräume** zumeist weit überschritten. Verschiedentlich stehen sogar langwierige Rechtsauseinandersetzungen an. Die rot-grüne Bundesregierung aber sieht keinen Handlungsbedarf. Deshalb setzt sich die PDS mit ihrer Gesetzesnovelle für die Befreiung der Kommunen von diesen Kosten ein. Sie gibt dafür im Gesetzesantrag auch eine stichhaltige Begründung.

(B) Im Interesse der betroffenen Städten und Gemeinden bitte ich Sie dringlich, diese Initiative ohne jedwede ideologische Vorbehalte zu unterstützen.

Vielen Dank und schöne Pfingsten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/3332 an die in der Tagesordnung aufgeführte Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern **(Grundstücksrechtsänderungsgesetz)**

– Drucksache 14/3508 –

Es ist vereinbart, die Redebeiträge der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Voßhoff, Hans-Christian Ströbele, Dr. Evelyn Kenzler und Dr. Eckhard Pick zu Protokoll zu geben.*)

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/3508 an die in der Tagesordung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist so. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Mittwoch, den 28. Juni 2000, 13.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen erbauliche, fröhliche Pfingsttage. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 14.34 Uhr)

*) Anlage 7

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adler, Brigitte	SPD	09.06.2000
Altmann (Aurich), Gila	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.06.2000
Andres, Gerd	SPD	09.06.2000
Binding (Heidelberg), Lothar	SPD	09.06.2000
Bläss, Petra	PDS	09.06.2000
Dr. Blüm, Norbert	CDU/CSU	09.06.2000
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	09.06.2000
Dr. Böhmer, Maria	CDU/CSU	09.06.2000
Braun (Augsburg), Hildebrecht	F.D.P.	09.06.2000
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	09.06.2000**
Bulmahn, Edelgard	SPD	09.06.2000
Burgbacher, Ernst	F.D.P.	09.06.2000
Bury, Hans Martin	SPD	09.06.2000
Carstensen (Nordstrand), Peter H.	CDU/CSU	09.06.2000
Eichhorn, Maria	CDU/CSU	09.06.2000
Erler, Gernot	SPD	09.06.2000
Fischer (Homburg), Lothar	SPD	09.06.2000
Flach, Ulrike	F.D.P.	09.06.2000
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	09.06.2000
Frick, Gisela	F.D.P.	09.06.2000
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	09.06.2000
Gebhardt, Fred	PDS	09.06.2000
Gehrcke, Wolfgang	PDS	09.06.2000
Günther (Plauen), Joachim	F.D.P.	09.06.2000
Haack (Extertal), Karl Hermann	SPD	09.06.2000**
Hanewinckel, Christel	SPD	09.06.2000
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.06.2000
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	09.06.2000
Imhof, Barbara	SPD	09.06.2000
Irmer, Ulrich	F.D.P.	09.06.2000*
Dr. Kahl, Harald	CDU/CSU	09.06.2000
Kalb, Bartholomäus	CDU/CSU	09.06.2000
Kampeter, Steffen	CDU/CSU	09.06.2000
Körper, Fritz Rudolf	SPD	09.06.2000
Kolbow, Walter	SPD	09.06.2000
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	09.06.2000
Lehn, Waltraud	SPD	09.06.2000
Leidinger, Robert	SPD	09.06.2000
Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	09.06.2000
Lenke, Ina	F.D.P.	09.06.2000
Lintner, Eduard	CDU/CSU	09.06.2000**
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	09.06.2000
Dr. Lucyga, Christine	SPD	09.06.2000*
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	09.06.2000**
Mascher, Ulrike	SPD	09.06.2000
Müller (Berlin), Manfred	PDS	09.06.2000*
Müller (Zittau), Christian	SPD	09.06.2000
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	09.06.2000**
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	F.D.P.	09.06.2000
Poß, Joachim	SPD	09.06.2000
Rauber, Helmut	CDU/CSU	09.06.2000
Reinhardt, Erika	CDU/CSU	09.06.2000

(B) (D)

(A)

Scharping, Rudolf	SPD	09.06.2000
Scheffler, Siegfried	SPD	09.06.2000
Schemken, Heinz	CDU/CSU	09.06.2000
Schewe-Gerigk, Irmingard	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.06.2000
Schily, Otto	SPD	09.06.2000
Schloten, Dieter	SPD	09.06.2000**
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	09.06.2000
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	09.06.2000
von Schmude, Michael	CDU/CSU	09.06.2000**
Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	09.06.2000
Schröder, Gerhard	SPD	09.06.2000
Schultz (Köln), Volkmar	SPD	09.06.2000
Sebastian, Wilhelm-Josef	CDU/CSU	09.06.2000
Dr. Freiherr von Stetten, Wolfgang	CDU/CSU	09.06.2000
(B) Dr. Struck, Peter	SPD	09.06.2000
Dr. Thalheim, Gerald	SPD	09.06.2000
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.06.2000
Violka, Simone	SPD	09.06.2000
Widmann-Mauz, Annette	CDU/CSU	09.06.2000
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	09.06.2000
Wilhelm (Mainz), Hans-Otto	CDU/CSU	09.06.2000
Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU	09.06.2000
Wolff (Zielitz), Waltraud	SPD	09.06.2000
Zapf, Uta	SPD	09.06.2000
Zierer, Benno	CDU/CSU	09.06.2000*
Zumkley, Peter	SPD	09.06.2000

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

(C)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes (Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz–2-AHÄndG) (Tagesordnungspunkt 20)

Christine Ostrowski *(PDS):* Ich lehne den Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ab und möchte diese Ablehnung begründen, damit mir nicht vorgeworfen wird, dass ich gegen die bescheidenen positiven Änderungen bin, die dieser Gesetzentwurf enthält.

Meine Ablehnung begründet sich wie folgt:

Erstens. Die mit dem Gesetz beschlossenen Änderungen sind zwar zu begrüßen, aber sie regeln in keiner Weise jene Fragen, die das Gesetz hätte regeln müssen, nämlich: Befreiung dauerhaft leerstehender Wohnungen von den Restschulden und den weiteren Auflagen, Nichtanrechnung auf die Wohnungsunternehmen zurückgefallener restitutionsbehafteter Wohnungen, wenigstens die Aufnahme einer Härtefallregelung in das Gesetz.

Damit wurden die außerordentlichen finanziellen Belastungen der Wohnungsunternehmen nicht wesentlich erleichtert.

Das Gesetz und der Vorgang seiner Entstehung zeigen Unfähigkeit und Unwillen der Regierung und der Koalitionsfraktionen, die ostdeutschen tiefgreifenden strukturellen Probleme zu lösen. (D)

Das Gesetz ist ein virtueller, kein wirklicher Schlussstrich unter das AHG.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 21)

Dirk Manzewski (SPD): Am heutigen Tag debattieren wir an dieser Stelle über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften. Nach der Beratung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen und des Fernabsatzgesetzes beschäftigen wir uns damit hier im Deutschen Bundestag im Rahmen der Rechtspolitik erneut mit einem wirtschaftspolitischen Thema. Die Bundesregierung folgt ihrem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Mittelstand, Handwerk und Existenzgründungen zu verbessern.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dabei vor allem zum einen die entsprechende Richtlinie des Europäischen Parlaments umsetzen und zum anderen längst fällige Kor-

(A) rekturen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vornehmen. Durch die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments soll primär das Recht der vergleichenden Werbung in Europa und damit eines wichtigen Bestandteils des Werberechts im Bereich des Binnenmarktes harmonisiert werden.

Bislang war vergleichende Werbung im deutschen Recht nicht ausdrücklich geregelt. Sie wurde jedoch vor der Verabschiedung der Richtlinie von der Rechtsprechung in den meisten Fällen als wettbewerbswidrig angesehen. Die vorgeschlagene Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird zu einer Liberalisierung des Wettbewerbsrechts und damit zu mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in diesem Bereich führen. Vergleichende Werbung wird zukünftig grundsätzlich zulässig sein.

Sie soll der Information der Verbraucher dienen und transparente Marktbedingungen schaffen. Werbevergleiche werden helfen, die Besonderheiten von Produkten oder Dienstleistungen hervorzuheben. Gerade Neuanbieter werden hiervon profitieren, da ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Vorteile und Unterschiede zur Konkurrenz darzustellen und herauszuheben. Der Gesetzentwurf definiert dabei konkret, was hierunter zu verstehen ist.

Daneben wird in einem umfassenden Kriterienkatalog entsprechend der Systematik des UWG in einem Verbotstatbestand jedoch deutlich klargestellt, wann vergleichende Werbung als sittenwidrig und damit unzulässig anzusehen ist. So dürfen Kunden von einem Werbetreibenden nicht durch einen Werbevergleich irregeführt werden. (B) Ebenso wenig darf Werbung zu einer Verwechslung der verglichenen Produkte führen oder den Mitbewerber und die von ihm vertriebenen Produkte herabsetzen oder verunglimpfen. Eine Einschränkung wird die Liberalisierung der vergleichenden Werbung aus nachvollziehbaren Gründen allerdings im Bereich der Humanarzneimittel finden müssen. Um dies zu verdeutlichen war eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes erforderlich.

Die Verpflichtung, die Richtlinie des Europäischen Parlaments umzusetzen, ist zudem genutzt worden, um zwei Empfehlungen aufzugreifen, die von der vom Bundesjustizministerium im Jahre 1995 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Wettbewerbsrechts stammen. Die Arbeitsgruppe war seinerzeit eingesetzt worden, um den Reformbedarf beim Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb umfassend zu prüfen und insbesondere zur Klärung von Zweifelsfragen beizutragen. Dem wollen wir nachkommen. So soll nunmehr zum einen klargestellt werden, dass bei der so genannten progressiven Kundenwerbung – besser bekannt als Schneeballsystem – künftig auch die in der Praxis häufigen Gewinnspiele strafbar sind, bei denen die Teilnehmer die erwarteten besonderen Vorteile nicht vom Veranstalter selbst, sondern von Dritten – insbesondere von den neu hinzugeworbenen Teilnehmern – erhalten.

Zum anderem soll klargestellt werden, dass der Gerichtsstand grundsätzlich am Ort der gewerblichen Niederlassung bzw. des Wohnsitzes des Beklagten liegt. Am Gerichtsstand der unerlaubten Handlung soll der Beklagte nur dann verklagt werden können, wenn weder ein inländischer Wohnsitz noch eine inländische gewerbliche Niederlassung vorliegt. (C)

Gerne hätten wir an dieser Stelle noch weitere Veränderungen vorgenommen und zum Beispiel dem Einzelhandel geholfen, indem wir schon jetzt dem immer häufigeren Missbrauch von Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufen begegnet wären. Da dies ohne zeitliche Verzögerung für das gesamte Gesetzeswerk aufgrund mangelnder Bereitschaft von CDU/CSU und F.D.P. nicht möglich gewesen wäre, haben wir es zunächst zurückgestellt. Wir sichern jedoch zu, diesen Bereich in einem umfassenderen Kontext zügig wieder aufzugreifen und zu regeln.

Wir wollen den Gesetzentwurf wenigstens dazu nutzen, eine dringende Änderung im Urheberrechtsgesetz vorzunehmen, um zu verhindern, dass geschützte Urheber bei der Vervielfältigung von Werken und Leistungen im privaten Bereich durch Umgehung um eine angemessene Vergütung gebracht werden. Dazu sollen Vervielfältigungsgeräte künftig auch bei geringer Leistung eine Vergütungspflicht auslösen. Dies wird zu keiner unangemessenen Belastung führen, zumal in der Praxis zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerverbänden intern ohnehin niedrigere Sätze vereinbart werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht weitgehend einem Referentenentwurf, der den Landesjustizverwaltungen, dem Bundesgerichtshof und den interessierten Organisationen und Verbänden zur Stellungnahme übersandt worden war. Der Gesetzentwurf ist dabei grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Ich gehe daher von einer breiten Zustimmung aus. (D)

Die Instanzgerichte und der BGH wenden die Kriterien der Richtlinie des Europäischen Parlaments im Vorgriff auf deren Umsetzung im Übrigen bereits an.

Mir ist zwar durchaus bewusst, dass verschiedene Wirtschaftsverbände und die AGV Forderungen nach einer grundlegenden Liberalisierung und Neuorientierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb aufstellen. Da es sich hierbei jedoch vielfach um Anregungen handelt, die einer viel vertiefenderen rechts- und wirtschaftspolitischen Diskussion bedürfen, sind diese angesichts der knappen Umsetzungsfrist sowie des beschränkten Regelungsziels dieses Gesetzgebungsvorhabens noch nicht aufgegriffen worden. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Diskussion hierüber mit der heutigen Debatte noch nicht beendet ist und eine umfassendere und intensivere Prüfung erfolgen wird.

Birgit Roth *(Speyer) (SPD):* Der Reformbedarf des Wettbewerbsrechts ist seit längerem bekannt und wir haben mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur vergleichenden Werbung erste Schritte realisiert. Unsere Gesetzesinitiative führt zu einer Liberalisierung des Wettbewerbsrechts, zu mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Historie in Deutschland ist es uns ein besonderes Anliegen – denn in diesen Bereich fällt ja zum Beispiel auch das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung –, die Umsetzung der Richtlinie im Konsens herbeizuführen. Denn – gestatten

(A) Sie mir diesen Vergleich – das Wettbewerbsrecht ist wie ein rohes Ei, und es muss eine vernünftige und verantwortungsvolle Ausgewogenheit zwischen Wettbewerb auf der einen Seite und Regelwerk auf der anderen Seite geben, sonst könnte dies tiefgreifende Konsequenzen für unsere Wirtschaftsordnung, für unsere soziale Marktwirtschaft haben.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung, der großen Fusionen, im Zeitalter von Multimedia und dem Internet müssen wir den mittelständischen Unternehmen auch ein modernes Wettbewerbsrecht an die Hand geben, das Chancengleichheit gewährleistet. Denn wir nehmen die Sorgen der Mittelständler, insbesondere des Einzelhandels, sehr ernst. Die E-Commerce-Richtlinie ist bereits Realität geworden, das heißt, im Internet wird das Recht des Herkunftslandes angewendet. Damit haben wir faktisch eine Benachteiligung inländischer Firmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern.

Wir sehen in der eingeleiteten Liberalisierung in erster Linie eine Chance für den Mittelstand und die Verbraucher. Das belegen auch die Ergebnisse einer Untersuchung des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, die im Auftrag des BMF angefertigt worden ist. Obwohl vergleichende Werbung grundsätzlich von allen Anbietern, ob Marktführern oder Newcomern, eingesetzt werden kann, wird in dieser Werbeform eher ein Instrument für kleinere bzw. mittlere Anbieter und Newcomer gesehen. In den meisten Fällen profitieren die kleineren Anbieter durch den Vergleich mit dem größeren, bekannteren Anbieter mehr. Die Darstellung zweier oder mehrerer Konkurrenten erhöht den
(B) Adressatenkreis und der Bekanntheitsgrad der Konkurrenzprodukte konnte genutzt werden, um die eigenen Waren oder Dienstleistungen bekannter zu machen. Doch vergleichende Werbung ist eher die Ausnahme. Obwohl der direkte Vergleich mit den Konkurrenten möglich gewesen wäre, entschieden sich die meisten gegen die Namensnennung, da Reaktionen der Verbraucher eher als negativ für das werbetreibende Unternehmen eingeschätzt würden.

Lassen Sie mich Ihnen noch ein sehr interessantes Beispiel für vergleichende Werbung geben: Die Werbeschlacht zwischen Burger King und McDonald’s. Daran konnte deutlich gesehen werden, dass, das Ergebnis der vergleichenden Werbung auch von der entsprechenden Fairness abhängig ist: Die Burger King-Kampagne, gekennzeichnet durch witzige, vergleichende Werbesprüche wurde sogar mit einem Werbe-Oskar ausgezeichnet und kam beim Verbraucher sehr positiv an. Hingegen bei der vergleichenden Werbeschlacht zwischen Telekom und Mobilkom ging der Schuss nach hinten los – mit beträchtlichem Imageschaden für das Unternehmen. Aus diesem Grunde ist bei der Anwendung von vergleichender Werbung immer auch ein Stück weit Sensibilität gefragt.

Durch die Neuregelung ist der direkte Preisvergleich erlaubt, wobei auch in diesem Falle der Konkurrent namentlich genannt werden muss, was viele von vergleichender Werbung abhält, da automatisch auch der Konkurrent in den Medien transportiert wird und der Bekanntheitsgrad mit ansteigt. Doch insbesondere durch Preisvergleiche kann eine Preisspirale in Gang gesetzt werden, die sich positiv für den Verbraucher auswirken (C)
kann. Deswegen gehen wir davon aus, dass die Gesetzesinitiative zur vergleichenden Werbung mehr Markttransparenz ermöglicht. Dabei dürfen wir aber die Augen vor den Risiken nicht verschließen. Wenn Marktführer sich durch vergleichende Angebote Preisschlachten bieten, können kleinere Anbieter oft nicht mithalten. Insbesondere im Lebensmittelbereich herrscht ein harter Verdrängungswettbewerb, der zulasten der kleinen Anbieter ausfallen könnte.

Abschließend möchte ich aus wirtschaftspolitischer Hinsicht ein Fazit ziehen. Wir begrüßen die Liberalisierung der vergleichenden Werbung, weil die Chancengleichheit des Mittelstandes gewährleistet wird, sich die Markttransparenz erhöht und klare Vorteile für den Verbraucher ersichtlich sind.

Dr. Susanne Tiemann *(CDU/CSU):* Als die Drucksache 14/2959 in der ersten Lesung hier im Bundestag behandelt wurde, stand die CDU/CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zwar nicht ablehnend, wohl aber mit konstruktiver Skepsis gegenüber. Im Laufe der konstruktiven Beratungen, die wir im Rechtsausschuss geführt haben, sind wir zu einem Ergebnis gekommen, dem alle Mitglieder zugestimmt haben. Als Folge dieses Ergebnisses stellt die CDU/CSU-Fraktion ihre anfänglich geäußerten Bedenken zurück, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass in einem möglichst überschaubaren Zeitraum notwendige weitere Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und sonst den Handel betreffende Probleme einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden sollten, und zwar konzeptionell in einer Einheit. (D)

Der im Rechtsausschuss gefundene Kompromiss sieht im Wesentlichen die Umsetzung der vom Europäischen Parlament und Rat am 6. Oktober 1997 verabschiedeten Richtlinie 97/SS/EG in nationales Recht vor. Die Umsetzung der Richtlinie ist zum einen europarechtlich dringend geboten, da die Umsetzungsfrist bereits am 23. April 2000 abgelaufen ist, und zum anderen ein Beitrag zur Rechtsklarheit, da der BGH in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten im Jahre 1998 erklärt hat, dass er von seiner bisherigen Rechtsprechung abweiche und im Rahmen des § 1 UWG die materiellen Bestimmungen der Richtlinie anwende.

Damit hat sich bereits, in der Rechtsprechung ein Umbruch des Wettbewerbsrechts vollzogen, da die vergleichende Werbung bisher stets für grundsätzlich unzulässig erklärt wurde.

Im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit war die Umsetzung somit erforderlich, damit die Werbenden wissen, welche Rechte und Pflichten von ihnen konkret zu beachten sind. Die Umsetzung der Richtlinie wurde auch behutsam vorgenommen. Ziel war es immer, mit dem Wettbewerbsrecht behutsam umzugehen, da es eine wesentliche Basis für das Funktionieren unserer sozialen Marktwirtschaft darstellt. Denn wenn wir nicht über ein ausgewogenes Wettbewerbsrecht verfügen, hat dies tief greifende Folgen für unsere Wirtschaftsordnung, für die Balance zwischen Freiheit und Bindung des Markthandelns.

(A) Dementsprechend waren auch nicht alle Vorgaben der Richtlinie zur Umsetzung vorgesehen, da das deutsche Recht entweder der Richtlinie schon Rechnung trug oder das europäische Recht schon an anderen Stellen entsprechende Regelungen vorgab. Die einzige am Katalog des Art. 1 Nr. 1 vorgenommene Korrektur (§ 2 II Nr. 5 UWG) war notwendig, um klarzustellen, dass die Herabsetzung der geschäftlichen Verhältnisse eines Mitbewerbers gleichfalls zur Unzulässigkeit der Werbung führt. Insoweit bestand zwischen den Fraktionen auch Einigkeit.

Während unserer Regierungszeit wurde 1995 in vorausschauender Weise, das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, die Arbeitsgruppe „Überprüfung des Wettbewerbs“ eingesetzt. Von deren anfänglich in der Drucksache 14/2959 beinhalteten Änderungsvorschlägen sind in der jetzigen Fassung lediglich die Änderungen von § 6 c UWG und § 24 112 UWG vorgesehen.

Die Änderung dieser beiden Vorschriften wird von der CDU/CSU-Fraktion inhaltlich begrüßt, wobei festgehalten werden sollte, dass eine umfassende und abschließende Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe nach Ansicht meiner Fraktion den Bedürfnissen des Wettbewerbs weitaus mehr Rechnung getragen hätte.

Der am 17. Dezember 1996 vorgelegte Bericht der Arbeitsgruppe lehnte eine umfassende Überarbeitung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ab, machte aber gleichwohl Vorschläge, die im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Berücksichtigung fanden, obwohl die Vorschläge durchaus berücksichtigenswert gewesen wären. Die Arbeitsweise der Bundes- (B) regierung, gesetzgeberische Vorhaben als Stückwerk verabschieden zu wollen, hätte sich damit uneinsichtigerweise ungehemmt fortgesetzt. In dieser Hinsicht ist die Bundesregierung, das kann man ruhig einmal sagen, sehr konservativ.

Der Änderung der Bestimmungen der §§ 6 c UWG und 24 II 2 UWG kann grundsätzlich zugestimmt werden. Im Rahmen des § 6 c UWG zwingt das Geschäftsgebaren einiger Menschen den Gesetzgeber dazu, möglichst zügig geeignete Vorschriften zu erlassen, um dem entgegenzuwirken. Der neue § 6 c UWG stellt nun unmissverständlich klar, dass auch die Vorteilsgewährung durch Dritte, z. B. durch neu geworbene Teilnehmer eines Kettenbriefsystems, in den Anwendungsbereich der Norm fällt. Die Präzisierungen, die im Laufe der Beratungen vorgenommen wurden, sollen dies noch eindeutiger zum Ausdruck bringen.

Die Regelung des neuen § 24 II2 UWG beseitigt eine bisher bestehende Unklarheit. Die Bestimmung des § 24 I UWG knüpft bei der Bestimmung des Gerichtstands bei der gewerblichen Niederlassung oder hilfsweise am Wohnsitz an. Entsprechend war somit auch § 24 II2 UWG zu präzisieren, dass heißt, dass Verbände nur dann am Deliktsort klagen können, wenn der Beklagte weder über eine inländische gewerbliche Niederlassung noch über einen inländischen Wohnsitz verfügt.

Die Arbeitsgruppe „Überprüfung des Wettbewerbs“ hat eine Reihe von wichtigen und umsetzungsbedürftigen Vorschlägen ausgearbeitet. Diese können aber nicht, wie (C) ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen, mit heißer Nadel gestrickt, einfach dem Gesetz über die Umsetzung einer EU-Richtlinie als punktuelle Regelung angehängt werden. Sie bedürfen einer konzeptionell geschlossenen und stimmigen Einfügung in das UWG. Daher begrüßen wir, dass die Art. 1 Nr. 5 und 6 (§ 7 UWG – Sonderveranstaltungen, § 8 UWG – Räumungsverkauf) aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurden.

Die Fraktion der CDU/CSU ist nach wie vor der Ansicht, dass die bisher nicht berücksichtigten Vorschläge der Arbeitsgruppe sowie weitere Ergänzungen, zum Beispiel die Aufnahme einer dem alten § 6 d UWG entsprechenden Norm, im Rahmen eines umfassenden Gesetzentwurfs beraten werden sollten. Wir werden daher Acht geben, dass dieses Vorhaben nicht auf die lange Bank geschoben wird, und gegebenenfalls eigene Schritte unternehmen.

Die CDU/CSU-Fraktion hält die Einführung einer dem alten § 6 d UWG entsprechenden Norm nach wie vor für geeignet und notwendig, vielfach aufgetretene und kritisierte Missstände zu beseitigen.

Im Einzelhandel fand in den letzten Jahren ein unerbittlicher Preiskampf statt, der zur Vernichtung vieler mittelständischer Existenzen führte. Dieser Prozess ist volkswirtschaftlich schädlich und nicht gewollt, da am Ende eine Monopolisierung stünde. Ziel sollte es vielmehr sein, die Anzahl der Anbieter auf einem hohen Niveau zu halten, damit eine stetige Konkurrenz der Anbieter untereinander für einen dauerhaften Wettbewerb sorgt. Das Ziel, einer Monopolisierung entgegenzuwirken, mit gleichzei- (D) tiger Stärkung des Wettbewerbs, könnte dadurch erreicht werden, dass den konkurrierenden Wettbewerbern ein Instrument in die Hand gegeben wird, welches ihnen ermöglicht, gegen so genannte „Lockvogelangebote“ mit Unterlassungsansprüchen vorzugehen. Der Handel würde so mit marktwirtschaftlichen Mitteln Einkaufsvorteilen und möglichen ungerechtfertigten Konditionsspreizungen der Industrie im Interesse des Nachteilsausgleichs für kleinere und mittlere Unternehmen die Spitze nehmen können.

Die alte Regelung des § 6 d UWG hatte zwar keinen Bestand vor der Rechtsprechung, weil der damalige Wortlaut zwischen Kunde und Wiederverkäufer differenzierte, wobei gegenüber dem Wiederverkäufer allerdings nur ein völliger Ausschluss, nicht aber eine mengenmäßige Beschränkung der Warenabgabe für einen Unterlassungsanspruch ausreichte. Bei den Überlegungen, ob eine vergleichbare Neuregelung abermals in das UWG aufgenommen wird, sollte dies keinen Hinderungsgrund darstellen.

Der Mittelstand ist nicht nur Rückgrat der Volkswirtschaft, sondern auch Basis eines funktionierenden Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft. Ein modernes Wettbewerbsrecht kann auf eine starke mittelständische Wirtschaft daher unmöglich verzichten, weshalb den berechtigten Anliegen des Mittelstandes mehr Rechnung getragen werden sollte.

Noch zu einem konkreten Punkt: Der in den Beratungen neu eingeführte Art. 3 war deshalb notwendig, weil

(A) sich gezeigt hat, dass die Tendenz, gesetzliche Regelungen zu umgehen, mittlerweile Volkssportcharakter angenommen hat. Die bisherige Regelung in den Vorschriften §§ 53, 54, 54 a, einschließlich der Anlage zu § 54 d Urheberrechtsgesetz, sieht vor, dem Urheber bei der Vervielfältigung von Leistungen und Werken im privaten Bereich eine angemessene Vergütung zu gewähren. Dies erfolgt durch die Festlegung von Vergütungssätzen, mit denen Überspielgeräte und -medien sowie Reprografie und Ablichtungen zugunsten der Berechtigten belastet werden, wenn erwartet werden kann, dass die privaten Vervielfältigungen und privaten Überspielungen erlaubnisfrei genutzt werden dürfen. Dabei sind Geräte mit einem Leistungsvermögen von unter zwei Vervielfältigungen pro Minute vergütungsfrei. Die Vergütungspflicht gilt dabei auch für Scanner.

Diese Grenze wurde in der Vergangenheit nun vielfach „künstlich“ unterschritten, indem man die Leistungskapazität verminderte, wobei gleichzeitig zum Beispiel bei Scannern damit geworben wurde, dass die Leistung durch kostenloses Herunterladen von Treibern aus dem Internet wieder erhöht werden könnte.

Da diese Praxis die Urheber um ihre von der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG umfassten Vergütung bringt, war eine gesetzliche Regelung mehr als geboten. Findige Geister können die geltenden Gesetze zwar umgehen, doch sie sollten wissen, der Gesetzgeber ist so intelligent, dieses zu bemerken. Die Freude wird also immer nur von kurzer Dauer sein.

(B) Insgesamt können wir dem Gesetz zustimmen, werden aber auf weiterführende Regelungen zur Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Überprüfung des Wettbewerbs“ drängen.

Werner Schulz *(Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Durch das vorliegende Gesetz wird die vergleichende Werbung in der Europäischen Union harmonisiert. Die vergleichende Werbung ist künftig möglich. Es ist damit gelungen, die Richtlinie der EU über irreführende Werbung einstimmig in deutsches Recht umzusetzen. Dadurch dürfen Produkte aufgrund objektiver und beweisbarer Kriterien, beispielsweise über den Preis, in der Werbung miteinander verglichen werden. Nicht gestattet ist es, den Mitbewerber oder sein Produkt herabzusetzen oder zu verunglimpfen.

Die Verbesserung der Kontrolle von Räumungsverkäufen wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Kontext aufgegriffen. Neben der verbesserten Kontrolle zum Räumungsverkauf erfordert die Verabschiedung der E-Commerce-Richtlinie sicher noch mittelfristig die eine oder ändere Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieses wird zurzeit von den beteiligten Ministerien geprüft; denn das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gerät durch die in Kürze zu verabschiedende EG-Richtlinie unter Druck: Nach Art. 3 des Entwurfs der Richtlinie müssten europäische Unternehmen, die via Internet auf dem deutschen Markt anbieten wollen, in Zukunft nur noch das Recht ihres Herkunftslandes anwenden.

Der sich aus der E-Commerce-Richtlinie auf das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, UWG, ergebende Änderungsdruck ist mit Sorge zu verfolgen. Das Recht des unlauteren Wettbewerbs in der EU ist durch eine kaum noch überschaubare Zahl sekundärrechtlicher Harmonisierungsmaßnahmen geprägt. Trotz dieser Vielzahl gemeinschaftsrechtlicher Rechtsakte sind aber bislang nur begrenzte Bereiche von der Angleichung erfasst. (C)

Im Übrigen handelt es sich zumeist um eine Angleichung durch Richtlinien, die zudem oft nur Mindestanforderungen enthalten. Da sich die nationalen Wettbewerbsrechtsordnungen in ihren Systemen, ihrer Zielrichtung und vor allem in ihrem Schutzumfang zum Teil beträchtlich voneinander unterscheiden, Deutschland aber über ein relativ hohes Schutzniveau beim unlauteren Wettbewerb verfügt, kommt der Frage nach der Zukunft des deutschen UWG und einer weiteren europäischen Harmonisierung eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Bundesregierung muss sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen dass es zu keiner wesentlichen Absenkung des Schutzniveaus sowohl aus wettbewerbs- als auch verbraucherpolitischer Sicht kommt! Allerdings gibt es auch beim Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb einige alte Zöpfe, die infolge einer europäischen Harmonisierung abgeschnitten werden könnten: Beispielsweise dürfen zum einen beim Sommerschlussverkauf keine „normalen“ Fahrräder, sondern nur Sporträder, also saisonale Produkte, heruntergesetzt und zum anderen keine durch Werbeblöcke unterbrochene kostenlose Telefongespräche angeboten werden. Es ist zweifelhaft, ob solche Angebote dem Wettbewerb wirklich schaden. (D)

Darüber hinausgehend fordert Bündnis 90/Die Grünen schon seit längerer Zeit, durch Aufhebung des Rabattgesetzes sowie eine deutliche Lockerung der Zugabeverordnung den Wettbewerb von veralteten Beschränkungen zu befreien, wie es die Bundesregierung jetzt prüft. Wir wollen den Verbrauchern günstigere Angebote nicht länger vorenthalten und ihnen mehr Spielraum bei Preisverhandlungen geben. Ziel ist es auch, die Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel zu verbessern und dadurch die Marktposition deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Das Gesetz schränkt einen Teilbereich des Preiswettbewerbs im Einzelhandel und damit die Freiheit der Verbraucher ein: die situationsbedingte oder auf einen bestimmten Kunden oder Kundenkreis abzielende Reduzierung des angekündigten Preises. Damit hat Deutschland eine der strengsten Regelungen in Europa und auf der Welt gegen Rabatte. Überspitzt ausgedrückt: Nur das 3-prozentige Skonto ist erlaubt. Alle weiteren Rabatte sind verboten. Das deutsche Wettbewerbsrecht ist in vielen Teilen überreguliert und unterschätzt die Marktkenntnis von Verbrauchern: Es schränkt die Kreativität von Verbrauchern und Händlern erheblich ein.

Von einigen Einzelhändlern wird die Befürchtung geäußert, damit werde der Strukturwandel im Einzelhandel zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen beschleunigt. Diese Bedenken sind sehr ernst zu nehmen;

(A) denn dazu darf es auf keinen Fall kommen. Für die überwiegende Zahl der kleinen Einzelhandelsunternehmen bietet sich aber gerade durch die Liberalisierung eine Chance, sich in ihrer Nische zu behaupten: Sie haben die Möglichkeit, situationsbedingt auf eine bestimmte Wettbewerbssituation mit Preisnachlässen zu reagieren.

Reiner Funke *(F.D.P.):* Der vorliegende Gesetzentwurf hinsichtlich der vergleichenden Werbung ist mit den Berichterstattern gründlich beraten und nach einigen Streichungen im wettbewerbsrechtlichen Bereich akzeptiert worden. Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur vergleichenden Werbung hätte bis zum 23. April dieses Jahres erfolgen müssen und insoweit ist ein gewisser zeitlicher Druck des Justizministeriums durchaus verständlich. Die Umsetzungsfrist hat man nicht einhalten können, obwohl dieser Teil des Gesetzes unproblematisch war und ist. Als Berichterstatter bin ich dankbar dafür, dass man in den Berichterstattergesprächen davon Abstand genommen hat, die sonstigen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, weil in der Tat eine bruchstückhafte Novellierung des Wettbewerbsrechts wenig Sinn gemacht hätte. Die Berichterstatter waren auch insoweit einer Meinung, dass über das Wettbewerbsrecht nach wie vor grundlegend nachgedacht werden muss.

Wenn wir dennoch diesem Artikelgesetz nicht zustimmen können, so liegt dies an der Begründung zu Art. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Das Bundesjustizministerium hat während der Beratungen den Wunsch geäußert, einen Art. 3 zur Änderung der Anlage zu § 54 d Abs. 1 aufzunehmen, weil eine Bedürftigkeit bestehe und weil eine

(B) entsprechende Regelung unproblematisch und durch die technischen Entwicklungen notwendig sei. Tatsächlich ist diese Änderung aber nicht unproblematisch. Ursprünglich hatte das Bundeswirtschaftsministerium erhebliche Vorbehalte und der bedeutende Verband VDMA hatte erhebliche Bedenken schriftlich geäußert. Die Berichterstatter wurden von diesem Tatbestand nicht informiert. Ich halte dies für einen Skandal. Wenn Berichterstattergespräche im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs, des Abteilungsleiters und des zuständigen Referatsleiters geführt werden, muss – und das ist eine Bringschuld des Justizministeriums – sachgemäß berichtet werden.

Ich habe gebeten, die heutige Beratung abzusetzen, um mit den betroffenen Verbänden und den Berichterstattern Gespräche führen zu können, und angeboten, noch vor der Sommerpause die Beratungen abzuschließen. Dies haben die Koalitionsfraktionen in der Rechtsausschusssitzung am letzten Mittwoch verwehrt. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung verweigern und uns der Stimme enthalten, vor allem, weil eine ordnungsgemäße Beratung des Gesetzes durch das Verhalten des Bundesjustizministeriums nicht möglich war. Dass die Parlamentarier der Regierungskoalition sich dieses Verhalten gefallen lassen, spricht nicht gerade für das Selbstverständnis eines frei gewählten und unabhängigen Abgeordneten.

Rolf Kutzmutz (PDS): Die PDS unterstützt das heute zu beschließende Gesetz aus den schon in seiner ersten Lesung genannten Gründen: Die Klarstellungen zur vergleichenden Werbung, zur Einbeziehung der Schneeballsysteme im strafbaren unlauteren Wettbewerb, zur Bewerbung von Arzneimitteln und zum Gerichtsstand bei ausländischen Beklagten erscheinen sinnvoll und notwendig. (C)

Besonders begrüßen wir auch den im parlamentarischen Verfahren neu aufgenommenen „Kopierer-Paragraphen“ zur Sicherung von Urheberrechten. Gerade die durch grassierende Umgehungspraktiken in diesem Bereich dringend notwendige gesetzgeberische Reaktion zeigt einmal mehr die Grenzen des „Bürokratie-Vorwurfes“, des Rufes nach Deregulierung, mit dem Kollegen insbesondere der F.D.P. in der ersten Lesung wie auch den Berichterstattergesprächen Vorbehalte gegen diese UWG-Novelle äußerten. Zwar wurde wegen solcher Kritik nun einvernehmlich die eigentlich vorgeschlagene Änderung des Rechtes bei Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufen zurückgestellt. Mit diesem Verzicht erhöht sich aber – zumindest für uns von der PDS-Fraktion – der Druck auf eine weitere Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Sie sollte umgehend in Angriff genommen werden. Sonst reißen die Unzulänglichkeiten des bestehenden Gesetzes noch mehr Mittelständler gänzlich unverschuldet in den Ruin. Und das kann ja wohl auch jene Partei nicht wollen, die sich selbst gern als Vorkämpferin des Mittelstandes bezeichnet.

So kann ich nicht verstehen, wieso ausgerechnet im Falle eines Räumungsverkaufs wegen endgültiger Geschäftsaufgabe bei Unterlageneinsicht und beschränkter Auskunftspflicht durch Berufsvertretungen die Gefahr der Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen besonders groß sein soll – wo doch das Geschäft beendet werden (D) soll! Ebenso unverständlich bleibt die Weigerung der Bundesregierung, die Häufigkeit von Räumungsverkäufen zu reglementieren. Man kann ja darüber streiten, ob – wie vom Bundesrat angeregt – es im ersten Geschäftsjahr zu keinem Räumungsverkauf kommen darf. Aber die Häufigkeit solcher Verkäufe in einem Berufsleben sollte schon beschränkt sein.

Schließlich muss es darum gehen, durch geeignete Maßnahmen den immer mehr grassierenden Profi-Räumern das Handwerk zu legen. Bei Goldschmieden oder Uhrmachern beispielsweise entfallen 30 bis 40 Prozent der Einnahmen auf das Weihnachtsgeschäft. Für diese ist es zweifellos existenzbedrohend, wenn andere Leute es als ihr Geschäft ansehen, Räume nur zu dem Zweck anzumieten, mit entsprechender Ware Ende November in den Räumungsverkauf zu gehen. Vergleichbare Probleme gibt es mit dem Missbrauch des Räumungsverkaufsrechtes bei angeblichem teilweisem Umbau von Geschäftsräumen. Eine umfassende und vor allem zügige Prüfung aller Vorschläge – bis hin zur Wiedereinführung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen – tut Not.

In diesem Zusammenhang gehört unseres Erachtens auch die Aufnahme einer Neufassung des einstigen Paragraphen 6 d UWG – die Untersagung der Mengenbeschränkung bei Angeboten – auf den Prüfstand. Sie scheint mir nicht nur im Zusammenhang mit der Debatte um Verkauf unter Einstandspreis im Einzelhandel, sondern auch mit den aktuellen Auseinandersetzungen zwischen freien Tankstellen und dem Öloligopol von Aral bis

(A) Shell sinnvoll. Nicht nur am Rande: Das Payback-System ist gewiss vom Rabattgesetz gedeckt. Wenn aber DEA im Unterschied zu anderen Systempartnern vielleicht nicht an allen, aber zumindest an einzelnen Tankstellen Rabattpunkte nur bei Barzahlung gewährt oder, wie es auch vorkommt, der Kunde seine Punkte selber bei der Payback-Zentrale erst anmelden muss, dann scheint mir der aktuelle Kampf auf dem Tankstellenmarkt die Bekämpfung eines Phantoms zu sein, eines Phantoms, das schon ohne Gesetzesänderung unlauterer Wettbewerb ist.

Das sei an dieser Stelle an die Adresse der Befürworter eines generellen Falles des Rabattgesetzes in der Koalition erwähnt. Die Beispiele ließen sich noch fortsetzen. In diesem Sinne sehen wir die heutige Beschlussfassung nicht als Abschluss, sondern vielmehr als Auftakt für weiteres Handeln in diesem ordnungspolitisch eminent wichtigen Feld, dem Kampf gegen Wettbewerbsverzerrungen.

Dr. Eckhart Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Das Gesetz zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften setzt die Richtlinie 97/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur vergleichenden Werbung um. lch bin daher sehr dankbar, dass dank Ihrer Unterstützung das Gesetz zügig in den Ausschüssen beraten werden konnte. Wir werden deshalb die Umsetzungsfrist (23. April 2000) nur geringfügig überschreiten und das Gesetz hoffentlich noch vor der Sommerpause im Bundesgesetzblatt verkünden können.

Warum ist dieses – zugegeben kleine Gesetzesprojekt – durchaus von Bedeutung? Die Umsetzung der
(B) Richtlinie in den Mitgliedstaaten führt zu angeglichenen rechtlichen Rahmenbedingungen für vergleichende Werbung in Europa. Das hat für alle Werbetreibenden den Vorteil der Rechtssicherheit, denn bei grenzüberschreitenden Werbeaktionen gelten nun europaweit einheitliche Kriterien. Diese Vorgaben dienen der sachgerechten Information des Verbrauchers, schaffen transparente Marktbedingungen und sorgen für die Fairness der Wettbewerber untereinander.

Nach dem neuen § 2 UWG wird vergleichende Werbung künftig grundsätzlich zulässig sein, sofern nicht ein Verstoß gegen folgende Kriterien festgestellt wird:

Erstens. Der Vergleich von Waren oder Dienstleistungen muss sachlich sein, darf nicht irreführen oder Verwechslungen der Produkte oder Dienstleistungen hervorrufen. Täuschende Werbeaussagen soll es nicht geben.

Zweitens. Es dürfen nur wesentliche, typische und nachprüfbare Eigenschaften von Waren und Dienstleistungen oder – und das ist nach meiner Beobachtung für die Praxis besonders wichtig – der Preis gegenübergestellt werden.

Drittens. Der Mitbewerber und die von ihm vertriebenen Produkte dürfen nicht herabgesetzt oder verunglimpft werden. Das heißt: keine Polemik oder Rufschädigung auf Kosten des Konkurrenten.

Die neuen Werbeformen werden bereits jetzt von der Praxis genutzt, auch wenn die überwiegende Zahl der Anzeigen bislang auf Vergleiche verzichtet.

Neben den bekannten Aktionen der Telekommunikationsunternehmen und Autovermieter sind mir in letzter Zeit besonders zwei ganzseitige Werbevergleiche einer Bank aufgefallen: So werden in pfiffig aufgemachten Gegenüberstellungen – in Form einer „kleinen Farbenlehre“ – unterschiedliche Bankgebühren für Wertpapierdepots und Girokonten aufgelistet. Dass der Vergleich zugunsten der inserierenden Bank ausgeht, versteht sich von selbst. (C)

Wie Sie wissen, wollte die Bundesregierung dieses Gesetz ursprünglich auch zum Anlass nehmen, mehrere Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz zur Überprüfung des Wettbewerbsrechts aus dem Jahre 1996 aufzugreifen. Umgesetzt werden nunmehr nur zwei Empfehlungen, nämlich die zur Bekämpfung systematisch betriebener Kettenspiele in § 6 c UWG und die Präzisierung des § 24 UWG.

Darüber hinaus hatten uns insbesondere die beteiligten Wirtschaftskreise darum gebeten, die Möglichkeiten zur Bekämpfung des Missbrauchs von Räumungsverkäufen zu verbessern und zu erweitern. Der Rechtsausschuss hat jetzt empfohlen, auf diese vorgesehenen Änderungen zunächst zu verzichten. Sie sollen aber – und das möchte ich gerade im Hinblick auf die nachdrückliche Zustimmung der mittelständischen Wirtschaft zu diesen Vorschlägen hervorheben – nicht unter den Tisch fallen, sondern im Kontext der anstehenden Diskussion über eine Liberalisierung des deutschen Werberechts erneut und vertieft beraten werden.

Worum geht es bei dieser Diskussion? Im Mai hat das Europäische Parlament den „Gemeinsamen Standpunkt (D) des Ministerrates zur Richtlinie über bestimmte Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt“ gebilligt. Die Richtlinie, die in einer Rekordzeit von einem Jahr ausgehandelt wurde, wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und muss dann innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Art. 3 der Richtlinie sieht vor, dass sich Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen über das Internet vertreiben, an die Vorschriften des Mitgliedstaats halten müssen, in dem sie ihre Niederlassung haben (Herkunftslandprinzip).

Sieht man von noch offenen Fragen über das nach dem internationalen Privatrecht anwendbare Recht ab, werden sich die deutschen Anbieter in ihrem Werbeverhalten an deutschem Recht ausrichten müssen.

Gerade wegen der Vielfalt der werberechtlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung bei der politischen Einigung über die Richtlinie betont, dass sie eine europäische Harmonisierung des Werberechts für dringend erforderlich erachtet, denn nur dann können Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden.

Welche Harmonisierungsvorschläge die Europäische Kommission für das Werberecht in absehbarer Zeit vorlegen wird, kann man derzeit schwer einschätzen. Sie hat vor zwei Jahren eine Gruppe von nationalen Regierungsexperten eingesetzt, die den Bestand der rechtlichen Rah-

menbedingungen für die so genannte „Kommerzielle Kommunikation“ in den Mitgliedstaaten sichtet und eine Stellungnahme zum Harmonisierungsbedarf abgegeben wird. Wahrscheinlich wird die Gruppe empfehlen, allenfalls Teilbereiche des Werberechts anzugleichen und sich im Übrigen auf das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zu beschränken.

Doch so lange kann und will die Bundesregierung nicht warten. Das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Wirtschaft stimmen darin überein, dass nicht abgewartet werden kann, welche Auswirkungen die Richtlinie auf die Marktchancen deutscher Wirtschaftskreise haben wird. Insbesondere ist es das Ziel der Bundesregierung, zu vermeiden, dass es wegen einzigartig strenger Regelungen – besonders im Rabattrecht – zu einer Benachteiligung deutscher Anbieter im grenzüberschreitenden Handel kommen wird.

Vor gesetzgeberischen Initiativen sollen zunächst die betroffenen Verbände, Organisationen und Institutionen dazu angehört werden, ob eine Liberalisierung vor allem des deutschen Rabatt- und Zugaberechts zu besseren Chancen für deutsche Anbieter im freien Wettbewerb mit der europäischen Konkurrenz beitragen kann.

Selbstverständlich sind die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und den Einzelhandel zu beachten, außerdem die Marktsituation und die besonderen Belange von Branchen, die nicht vom elektronischen Handel profitieren. Auf die berechtigten Interessen der Verbraucher am ehrlichen Preiswettbewerb, an Preisklarheit und Preiswahrheit werden wir – das versichere ich Ihnen – unser besonderes Augenmerk richten.

Gegenstand dieser Debatte werden dann auch die in diesem Gesetz jetzt ausgeklammerten Themen – die Fragen nach einer Reform des Sonderveranstaltungsrechts des § 7 UWG und der Kontrolle von Räumungsverkäufen nach § 8 UWG – sein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Änderung im Urheberrecht zu sprechen kommen, die der Rechtsausschuss auf Anregung des Bundesministeriums der Justiz hin in dieses Gesetzes aufgenommen hat. Hintergrund dieser Änderung ist ein Missbrauch, der in den letzten Jahren verstärkt beobachtet werden konnte, ein Missbrauch, der die Urheber und Leistungsschutzberechtigten um ihre durch die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG gebotene gesetzliche Vergütung bringt.

Worum geht es? Das Urheberrechtsgesetz erlaubt die private Kopie. Als Ausgleich dafür, dass Werke und Leistungen – zum Beispiel künstlerische Darbietungen – kopiert werden dürfen, sind den Rechteinhabern – über die Verwertungsgesellschaften – Vergütungen zu zahlen. Diese Vergütungen werden zum Teil über die so genannte Gerätevergütung eingezogen; die Hersteller und Importeure von solchen Geräten, mit denen kopiert werden kann, zahlen für jedes in den Verkehr gebrachte Gerät die Vergütung.

Die Vergütungspflicht für Kopiergeräte setzt freilich erst bei einer Kopierleistung von mindestens zwei Kopien pro Minute ein. Diese Regelung hat dazu geführt, dass die zahlungspflichtigen Hersteller und Importeure insbesondere bei Scannern dazu übergegangen sind, ihre Geräte mit elektronischen Treibern auszurüsten, die die Geräte so langsam machen, dass keine Vergütungspflicht besteht. Gleichzeitig besteht aber die Möglichkeit, aus dem Internet dort kostenlos angebotene Treiber herunterzuladen, die diese langsamen Geräte wieder beschleunigen. Eine Vergütung wird dann natürlich nicht mehr bezahlt. Diese Praxis soll mit dem Gesetzentwurf unterbunden werden, indem die Untergrenze von zwei Kopien pro Minute ersatzlos gestrichen wird, sodass alle Geräte der Vergütungspflicht unterfallen.

Zu unangemessenen Belastungen der Gerätehersteller wird es dabei nicht kommen. Es ist bereits jetzt Praxis der zuständigen Verwertungsgesellschaft Wort und der betroffenen Herstellerverbände, für leistungsschwache Geräte eine Vergütung zu vereinbaren, die deutlich unter dem vom Gesetz vorgeschlagenen Betrag liegt. Diese Praxis wird mit Sicherheit fortgesetzt werden.

Ich bitte Sie auch insoweit um Ihre Zustimmung.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugenddelinquenz (Tagesordnungspunkt 22)

Erika Simm *(SPD):* Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugenddelinquenz“ offeriert uns die CDU/CSU ein Sammelsurium aus drei Gesetzesinitiativen von 1998 und 1999, mit denen sich das Land Bayern schon im Bundesrat nicht durchsetzen konnte. Wie wenig seriös dieser Gesetzentwurf ist, erkennt man schon daran, dass eingangs der Begründung ein Anstieg der Jugendkriminalität allgemein und der Kinderdelinquenz im Besonderen behauptet, mit Zahlen der Kriminalstatistik von 1996 und 1997 belegt und dabei einfach ignoriert wird, dass die mittlerweile vorliegende Statistik für 1999 einen Rückgang der Kriminalität sowohl bei Kindern als auch bei den Jugendlichen ausweist. Wenn Sie, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU/CSU, meinen, die Notwendigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen mit dem angeblichen Anstieg der Jugendkriminalität begründen zu können, dann sollten Sie einen Blick in die neueste Kriminalstatistik werfen, um einen guten Grund zu finden, Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Sie würden uns damit unnötige Arbeit ersparen, denn zustimmen werden wir diesem Gesetzentwurf auch aus anderen Gründen nicht.

Und wenn wir das nicht tun, dann nicht etwa deshalb, weil wir – wie Sie uns sicherlich gern unterstellen möchten – das Problem der Kinder- und Jugendkriminalität gleich ob sie nun weiter ansteigt oder nicht weniger ernst nehmen als Sie. Nur, was Sie uns hier an Gesetzesänderungen vorschlagen, ist zum Teil überflüssig und zum Teil aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll.

(A) Lassen Sie mich das an einigen Beispielen belegen, wobei ich mich auf die Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes, JGG, beschränke. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll künftig auf Heranwachsende, also die 18- bis 21-Jährigen, im Regelfall Erwachsenenstrafrecht angewandt werden. Diese Forderung geht von der unzutreffenden Annnahme aus, das Jugendstrafrecht stelle grundsätzlich das mildere Recht dar. Wer sich einmal die ganze Bandbreite und Differenziertheit der Sanktionsmöglichkeiten des JGG anschaut, erkennt leicht, dass dem nicht so ist. Eine Arbeitsauflage in Kombination mit der Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs zum Beispiel, die der freizeitorientierte Heranwachsende in Person erbringen muss, trifft diesen im Zweifel sehr viel härter als die nach Erwachsenenstrafrecht fällige Geldstrafe, die er möglicherweise nicht einmal aus eigener Tasche leistet, weil es da eine mitleidige Oma gibt, die aushilft. Oder nehmen Sie die Jugendstrafe, die im Mindestmaß 6 Monate beträgt, während sich das Mindestmaß der Erwachsenenfreiheitsstrafe auf nur 1 Monat beläuft. Ich halte auch den im Raum stehenden Vorwurf für ungerechtfertigt, die unbestreitbare Zunahme der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden habe ihre Ursache in einem nicht zu tolerierenden Hang der Jugendgerichte zur Milde. Könnte es nicht auch sein, dass die Jugendrichter einfach in den letzten Jahrzehnten gelernt haben, genauer hinzuschauen? Ich denke, dass dies auch damit zu tun hat, dass wir mehr und besser ausgebildete Jugendgerichtshelfer haben, die mit ihren Berichten den Jugendrichtern eine differenziertere Beurteilung der Person des jungen Angeklagten ermöglichen mit der Folge, dass Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung häufiger erkannt (B) werden und dementsprechend Jugendstrafrecht angewandt wird.

Was die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahren, das Höchstmaß derzeitigen Erwachsenenfreiheitsstrafe, betrifft, so möchte ich nur darauf verweisen, dass eine solche Strafmaßerhöhung weder von der Praxis noch in der wissenschaftlichen Diskussion gefordert wird.

Auch den im Gesetz vorgesehenen so genannten Einstiegsarrest halte ich für nicht sinnvoll. Zum einen widerspricht er der Systematik und Logik des jugendstrafrechtlichen Sanktionensystems, wonach eine Jugendstrafe nur dann verhängt werden darf, wenn aufgrund festgestellter „schädlicher Neigungen“ das minderschwere „Zuchtmittel“ des Arrestes als Sanktion nicht ausreicht. Jugendarrest und Jugendstrafe schließen sich von ihrer unterschiedlichen erzieherischen Intention her also aus. Zum anderen ignoriert dieser Vorschlag die Realität des Arrestvollzuges, so wie ich sie jedenfalls aus Bayern kenne, wo der Jugendarrest heimatfern in einigen wenigen Arrestanstalten vollstreckt wird, im Vollzug wenig mit dem Jugendlichen geschieht und die Vollstreckung wegen der geringen Zahl an Arrestplätzen viel zu spät stattfindet. Nicht zufällig sind viele Jugendrichter bei der Verhängung von Jugendarrest sehr zurückhaltend, weil sie angesichts der Ausgestaltung des Vollzuges den erzieherischen Erfolg des Arrestes ernsthaft bezweifeln.

Der Aufnahme einer neuen „Weisung“ in Form der Meldepflicht in das JGG bedarf es schon deswegen nicht, (C) weil eine derartige Weisung schon jetzt aufgrund der offenen Formulierung des § 10 JGG, der die konkret aufgeführten Weisungen ausdrücklich nur als Beispielsfälle benennt, angeordnet werden kann. Ich könnte mir auch denken, dass die Polizei wegen der damit auf sie zukommenden Mehrarbeit über die ja offensichtlich gewollte häufigere Erteilung solcher Meldeauflagen nicht sonderlich erbaut wäre. Denn sie müsste ja die Befolgung überwachen und entsprechende Mitteilungen an die Jugendgerichte machen.

Auch die vorgeschlagene Einführung eines neuen „Zuchtmittels“ Fahrverbot, das nach dem vorliegenden Entwurf auch dann verhängt werden können soll, wenn die Tat in keinerlei Zusammenhang mit dem Straßenverkehr steht, begegnet schwerwiegenden Zweifeln. Jedenfalls erscheint es nicht sachgerecht, das Fahrverbot als eigenständige Sanktion isoliert nur für das Jugendstrafrecht einzuführen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Ihr Gesetzentwurf ist ein guter Beweis dafür, dass Änderungen des Strafrechts und zumal des Jugendstrafrechts wohlüberlegt sein sollten. Schnellschüsse aus der Hüfte verbieten sich gerade auf diesem Rechtsgebiet. Ein populistischer Schnellschuss war dieser Gesetzesvorschlag, als er von Bayern im Bundesrat eingebracht wurde; war er doch die Reaktion der Bayerischen Staatsregierung auf die aufgeregte Mediendiskussion im Fall „Mehmet“. Durch die erneute Einbringung dieses Gesetzentwurfs durch die CDU/CSU nun im Bundestag ist dieser nicht besser geworden. Sie werden dafür keine Mehrheit finden.

(D)

Anni Brandt-Elsweier *(SPD)*: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erneuter Versuch der CDU/CSU, dem Problem der Kinder- und Jugendkriminalität mittels unangebrachter Verschärfung der Gesetze zu begegnen.

Also fangen wir doch einmal mit der guten Nachricht an: Laut der polizeilichen Kriminalstatistik von 1999 ist die Anzahl der tatverdächtigen Kinder insgesamt um 1,4 Prozent und die der tatverdächtigen Jugendlichen um 1,9 Prozent gesunken. Von dieser erfreulichen Entwicklung abgesehen, muss die nach wie vor beachtliche Delinquenz Minderjähriger gleichwohl – und hier stimme ich mit Ihnen überein – weiterhin Schwerpunkt staatlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten bleiben. Auch bin ich mit Ihnen der Auffassung, dass den vielfältigen Ursachen und Erscheinungsformen der Kinder- und Jugendkriminalität durch ein wirksames und umfangreiches Maßnahmenbündel begegnet werden muss. Aber Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren der CDU/CSU-Fraktion, wird Ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht, da er kein wirksames Maßnahmenbündel enthält, sondern lediglich sein Heil in einer Verschärfung der Gesetze und der Repression und Bestrafung der Minderjährigen sucht.

Dabei finde ich es erstaunlich, dass gerade Ihre Fraktion, die doch sonst den Schutz von Ehe und Familie aus Art. 6 GG wie ein Banner vor sich her trägt, mit einer Ergänzung des § 1666 BGB das Bestimmungsrecht der Eltern über ihre Kinder auflockern und die staatliche Interventionsschwelle absenken will. In der Praxis liegen die Probleme nicht etwa darin, dass die Familiengerichte

(A) nicht in der Lage wären, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sondern vielmehr darin, dass sie häufig viel zu spät von Fehlentwicklungen Kenntnis erlangen und es dementsprechend erst viel zu spät zu sorgerechtlichen Maßnahmen kommt. Das von Ihnen vorgeschlagene Weisungsrecht des Gerichts gegenüber den Kindern verwischt in höchst bedenklicher Weise die Unterschiede zwischen Strafrecht und Zivilrecht. Unabhängig davon, dass ein solches Weisungsrecht allein aus diesen Gründen abzulehnen ist, dürfte es auch praktisch nicht erfolgversprechend sein, den Eltern aufzugeben, durch erzieherische Maßnahmen das Kind zur Befolgung dieser Weisungen zu bewegen.

Auch Ihr Versuch, die Unterbringung von Kindern in geschlossenen Heimen zu erleichtern, ist äußerst unangemessen. Alleiniges Kriterium für die Entscheidung über eine – geschlossene Unterbringung nach § 1631 b BGB sollte stets lediglich die Frage sein, ob eine solche Maßnahme erzieherisch erforderlich und geeignet erscheint, das Kind positiv zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Grundrechte des Kindes, insbesondere auf Artikel 2 Abs. 2 GG, sollten die Anforderungen hieran nicht herabgesetzt werden.

Prävention muss im Bereich der Bekämpfung der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität Vorrang vor Sanktionen haben. So vielschichtig wie die möglichen Ursachen müssen die Ansätze zur Bekämpfung sein. Notwendig sind Kontakte, Absprachen und gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen der zuständigen Behörden und Stellen – insbesondere der Jugendämter – in Zusammen- (B) arbeit mit freien Organisationen und Verbänden.

Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht verhält sich lediglich eine Minderheit unter den Jugendlichen extrem auffällig und begeht mehrere, oft schwere Straftaten. Für diese Jugendlichen sind neue Ansätze in der Jugendhilfepraxis gefordert – und da ist es zuweilen hilfreich, über die eigenen Landesgrenzen hinaus zu blicken. So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits im Sommer letzten Jahres das „Hamburger Institut des Rauhen Hauses für soziale Praxis“ (isp) beauftragt, den aus den Niederlanden stammenden Ansatz der „Ambulanten Intensiven Betreuung“ (A.I.B.) in das deutsche Jugendhilfesystem zu übertragen. Mit Hilfe enger und intensiver Teambetreuung sollen auffällig gewordene Kinder und Jugendliche innerhalb von drei Monaten in ein stabiles soziales Umfeld reintegriert werden.

Der Ansatz „Ambulante Intensive Begleitung“ wird derzeit in den Städten Nürnberg, Dortmund, Leipzig, Magdeburg und dem Landkreis Harburg angewandt. Die niederländischen Erfahrungen zeigen, dass eine Intensivierung und Vernetzung vorhandener Hilfsangebote nicht nur auffällig gewordene Kinder und Jugendliche stabilisiert, sondern auch dazu beiträgt, langwierige „Jugendhilfekarrieren“ zu vermeiden. Auch wenn es zur Zeit noch keine Auswertung des Projektes hier in Deutschland gibt, lassen geringe Abbrecher- und Rückfallquoten eine positive Grundtendenz erkennen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, es gibt jenseits von Repression und Strafe auch die Möglichkeiten der Prävention und Hilfe – (C) einen Weg, den wir für weitaus erfolgversprechender und sinnvoller halten. Aus diesem Grunde lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Norbert Geis *(CDU/CSU):* Die Kriminalität ist eine starke Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Die Jugendkriminalität und die wachsende Anzahl von kindlichen Tätern im strafunfähigen Alter unter 14 Jahren bereitet dabei besondere Sorgen.

Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass kriminelle Jugendliche nur eine kleine Minderheit darstellen. Die meisten Jugendlichen begehen keine Straftaten. Und selbst dann, wenn ein Jugendlicher straffällig geworden ist, bleibt dies in der Regel nur eine Episode in seinem Jugendalter und hat keine Auswirkungen auf sein späteres Leben.

Dennoch aber kann uns die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl von kindlichen und jugendlichen Tätern nicht egal sein. Während sich bei der Kinderdelinquenz der Ladendiebstahl als häufigstes Delikt findet, kommt bei der Jugendkriminalität zur allgemeinen Diebstahlskriminalität noch ein hoher und stetig ansteigender Anteil von Raubdelikten und schweren Körperverletzungsdelikten hinzu.

Es fällt auf, dass viele Jugendliche und Kinder, die Straftaten begehen, aus Familien mit Eltern ausländischer Herkunft kommen. Meist ist der Grund mangelnde Integration. Leicht entsteht ein Getto. Das führt schnell zu Jugendbanden, die zur Kriminalität neigen. Hinzu kommen die hohe Arbeitslosigkeit gerade bei Jugendlichen auslän- (D) discher Herkunft und in der Folge davon Langeweile, Müßiggang, Perspektivlosigkeit und Frust. Daraus entsteht sehr schnell kriminelles Verhalten. Im Kampf gegen Kriminalität von Jugendlichen ausländischer Herkunft geht es also zuerst um Integration und um Arbeitsplätze, erst dann um eine gesetzliche Regelung.

Interessant ist auch, dass Jugendliche in Norddeutschland häufiger straffällig werden als Gleichaltrige im Süden. Gründe dafür sind, wie der Leiter des Kriminologischen Instituts der Universität Hannover, Christian Pfeiffer, in einer Studie festgestellt hat, das stärkere soziale Gefälle, die höheren Scheidungszahlen der Eltern und eine geringere Bindung an die christlichen Gemeinden.

In der Tat muss uns Sorge bereiten, dass vieles nicht mehr selbstverständlich ist, was früher Konsens war. Das Wertbewusstsein schwindet mehr und mehr. Die Erziehungskraft der Eltern und der Schule geht zurück. Kinder und Jugendliche lassen sich nicht mehr so leicht in Vereine einbinden. Es herrscht ein Konsumdenken vor, das unfähig macht, auf die Belange anderer zu achten. Es wächst der Egoismus, der immer ein Nährboden für Kriminalität ist. Gewaltdarstellungen in Videos und zweifelhafter Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen sind oft Auslöser für kriminelles Verhalten.

Diese Entwicklung können wir nicht tatenlos hinnehmen. Zunächst aber geht es nicht um Strafrecht. Das steht an letzter Stelle. Es geht darum, dass die gesellschaftlichen Kräfte wieder mobilisiert werden, dass wieder

(A) vieles im Staat von selbst läuft, dass wieder ein breiter Konsens für ein wertbewusstes Verhalten entsteht.

Aber auch der Gesetzgeber muss prüfen, mit welchen gesetzlichen Maßnahmen er die Kriminalität bei Jugendlichen und Kindern bekämpfen kann. Deswegen legen wir unseren Gesetzentwurf vor, der sich im Rahmen der Prävention mit Änderungen im BGB beschäftigt. Auf der anderen Seite macht der Entwurf aber auch Vorschläge für neue Sanktionsmaßnahmen.

Angesichts der Delinquenz von Kindern unter 14 Jahre sehen wir die Notwendigkeit, in geeigneten Fällen mit Mitteln des Familienrechtes und des Kinder- und Jugendhilferechtes frühzeitig zu intervenieren. Bei allem Respekt vor dem elterlichen Sorgerecht muss der Staat die Möglichkeit haben, im Interesse des Kindes einschreiten zu können, wenn die Eltern versagen.

Nach § 1666 BGB besteht eine solche Möglichkeit des Eingriffs in das elterliche Sorgerecht jetzt schon. Voraussetzung ist, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Darin aber liegt zugleich die Schwachstelle dieser Regelung. Ob eine Gefährdung im Einzelfall vorliegt, kann durchaus strittig sein. So können notwendige richterliche Maßnahmen unter Umständen deshalb unterbleiben, weil Unsicherheit darüber besteht, ob im konkreten Fall ein solch schwerwiegender Eingriff in das Elternrecht gerechtfertigt ist. Deshalb sieht unser Entwurf eine gesetzliche Vermutung für die Gefährdung des Kindes dann vor, wenn das Kind oder der Jugendliche fortlaufend schwere Kriminaltaten begeht oder aber Anzeichen von Drogenabhängigkeit bestehen.

(B) Liegen diese Voraussetzungen vor, soll der Richter künftig leichter und schneller Eltern und Kind zu einem so genannten Erziehungsgespräch laden können. Darüber hinaus gibt der vorgelegte Gesetzentwurf dem Richter die Handhabe, in geeigneten Fällen selbst Weisungen an die Eltern und an das Kind zu erteilen.

Neben diesen Ergänzungen im BGB, die den präventiven Bereich betreffen, schlagen wir aber auch Änderungen im Jugendstrafrecht vor. Das im Jugendstrafrecht bestehende Sanktionensystem weist erkennbare Defizite auf. Die Jugendgerichte müssen über mehr Möglichkeiten verfügen, im Einzelfall differenziert reagieren zu können.

Über solche Reaktionsmöglichkeiten wurde natürlich in Fachkreisen längst nachgedacht. Ein Diskussionspunkt ist der so genannte „Einstiegsarrest“, der neben einer auf Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe ausgesprochen werden kann. Die zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe wird von vielen Jugendlichen als Sanktion kaum wahrgenommen. Wird aber im Einzelfall gleichzeitig ein Jugendarrest angeordnet, dann spürt der Jugendliche in empfindlicher Weise den Ernst der Lage. Zugleich ändern wir damit den Missstand, dass Jugendliche und Heranwachsende mit schädlichen Neigungen in der Regel zu Gefängnisstrafen mit Bewährung verurteilt werden, während der Jugendliche ohne schädliche Neigungen nur mit einem Arrest zu rechnen hat, aber übers Wochenende hinter Gitter muss. Die dagegen erhobenen dogmatischen Bedenken wiegen nach unserer Auffassung nicht so schwer wie das Anliegen, das hinter unserem Antrag steht.

Ein anderer Diskussionspunkt ist das Fahrverbot, das (C)
als eine eigenständige, nicht auf Taten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr beschränkte Sanktion ausgebaut werden soll. Die Verhängung des Fahrverbots verspricht eine deutliche erzieherische Wirkung. Das Auto spielt für das Prestige und für die Mobilität eine große Rolle. Es entfaltet deshalb eine hohe Denkzettelwirkung.

Die in unserem Gesetzentwurf vorgesehene Meldepflicht ist eine weitere Möglichkeit, dem Jugendlichen eindringlich vor Augen zu führen, dass er sich fehlverhalten hat und dass er sich bessern muss.

Unser Vorschlag, das Strafmaß für Heranwachsende auf 15 Jahre zu erhöhen, wird sehr kontrovers diskutiert. Derzeit beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe 10 Jahre. Dies gilt bis zum 21. Lebensjahr. Bei brutalen Straftaten, die von Heranwachsenden begangen werden, kann das Gericht derzeit nur mit einem Strafmaß von 10 Jahren reagieren, während der gerade 21-jährige Mittäter mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft wird. Dies ist nicht nachvollziehbar. Deshalb muss der Richter die Möglichkeit haben, im Einzelfall bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe zu verhängen. Die Erhöhung auf 15 Jahre wäre auch systematisch gerechtfertigt, weil bei Erwachsenen nach 15 Jahren regelmäßig geprüft werden muss, ob die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Wir unternehmen erneut den Versuch, § 105 JGG zu verbessern. Unbestritten war es Wille des Gesetzgebers, dass der Richter im Einzelfall sehr genau prüfen muss, ob auf den Heranwachsenden das Jugendstrafrecht anzuwenden ist. Gerade aber bei Gewaltdelikten neigen die Gerichte dazu, dem heranwachsenden Täter grundsätzlich (D)
die Wohltat des Jugendstrafrechts zuteil werden zu lassen. Dazu kommt, dass diese Wohltaten in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt werden. Im Norden ist es leichter, als Heranwachsender in den Genuss des Jugendstrafrechtes zu gelangen, während im Süden genauer geprüft wird, ob der heranwachsende Zwanzigjährige aufgrund seiner geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichgestellt werden kann. Aus diesen Gründen ist eine Präzisierung des Gesetzes notwendig.

Schließlich ist es geboten, die Bedeutung des vereinfachten Jugendverfahrens zu stärken. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuß folgen, nur dann hat sie erzieherische Wirkung. Nur dann wächst bei dem Jugendlichen die Einsicht, dass er sich falsch verhalten hat. Wenn zwischen Tat und Bestrafung ein zu langer Zeitraum liegt, ist eine der Tat angemessene Strafe oft genug deplatziert. Die erzieherische Wirkung verpufft, weil der Jugendliche gar nicht mehr die Einsicht haben kann, weshalb er jetzt noch bestraft werden soll. Deshalb sehen wir in unserem Gesetzentwurf vor, dass der Jugendliche, wenn er ohne genügende Entschuldigung nicht zur Hauptverhandlung kommt, genau wie im Erwachsenenstrafrecht durch Erlass eines Haftbefehls vorgeführt werden kann.

Die von uns vorgeschlagenen präventiven Maßnahmen im Bereich des Bürgerlichen Gesetzbuches, aber auch die Ergänzungen im Jugendstrafrecht, haben den Sinn, den Jugendlichen zu helfen. Sie sollen aber auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass der

(A) Staat auch auf dem Gebiet der Jugenddelinquenz für Sicherheit sorgt.

Volker Beck *(Köln) (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN):* Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik signalisiert für den Bereich Kinder- und Jugendkriminalität keineswegs Entwarnung, aber doch erfreuliche Tendenzen: Bei den Jugendlichen ging die Zahl der Tatverdächtigen erstmals im Vergleich zu den Vorjahren um knapp 2 Prozent zurück. Beim Ladendiebstahl, beim schweren Diebstahl und beim Raub ist die Entwicklung erfreulich. Ähnlich gute Zahlen sind auch bei der Kinderkriminalität und auch, was den Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger anbelangt, zu vermelden.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Union: Wenn Sie schon alte bayerische Gesetzentwürfe abschreiben, dann sollten Sie doch zumindest aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Der angeblich „Besorgnis erregende Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität“ war für die Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung vielleicht noch zutreffend. Heute aber nicht mehr!

Wirkungsvolle Vermeidung von Jugenddelinquenz erfordert keine höheren Strafrahmen, schärfere Auflagen oder neue Zuchtmittel. Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade im Bereich der Jugendkriminalität Strafschärfungen – und übrigens auch Strafmilderungen – keine feststellbaren Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate haben. Auch jetzt hat die gemeinsame Arbeitsgruppe der Innen-, Justiz-, Jugend- und Kultusministerkonferenz wieder zutreffend festgestellt: „Das vorhandene Instrumentarium
(B) des Jugendgerichtsgesetzes reicht aus: Es bietet den StaatsanwältInnen und RichterInnen ein breit gefächertes und vielschichtiges Instrumentarium, um auf Straffälligkeit junger Menschen und damit verbundene Erziehungsdefizite angemessen zu reagieren.“

Wie angemessen Jugendstrafe verhängt werden kann, haben wir im so genannten Eggesin-Verfahren gegen brutale rechtsradikale Schläger erfreulicherweise gesehen. Das OLG Rostock war dazu in der Lage, rechtsstaatlich angemessene, hohe Jugendstrafen – zwischen vier und sechs Jahren wegen versuchten Mordes – zu verhängen.

Was wir brauchen, ist also keine gesetzgeberische Schaumschlägerei, sondern ein präventives Gesamtkonzept. Ein Bündel von Maßnahmen, das dem vielschichtigen Phänomen der Jugendkriminalität gerecht wird. Eine SchIüsselrolle wird hier übrigens das noch im Aufbau befindliche Forum für Kriminalprävention leisten. Die Ansatzpunkte für eine wirksame Vorbeugung von Kinder- und Jugenddelinquenz sind so vielfältig, wie es die Kriminalitätsursachen selbst sind: Zerrüttete Familienverhältnisse, Erziehungsdefizite und Integrationsprobleme, soziale Benachteiligung, Perspektivlosigkeit, Frustration und Anonymität – eine ganze Reihe von individuellen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Ursachen spielten eine Rolle. Der Bundesinnenminister hat kürzlich zu Recht ausgeführt, dass diese Ursachen weit über den Einflussbereich von Polizei und Justiz hinausweisen.

Sämtliche am Erziehungsprozess Beteiligten – Familie und Schulen, Kommunen, Vereine, Verbände, Wirtschaft,

aber auch die Medien – müssen sich in der Pflicht sehen (C)
und kooperieren. Wie das konkret aussehen kann, hat jetzt die ressortübergreifende Länderarbeitsgruppe eindrucksvoll in ihrem Bericht „Präventionsstrategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquentz“ aufgeführt. Ich teile die Einschätzung, dass vor allem frühzeitige, familienunterstützende Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität notwenig sind. Zerrüttete Familienverhältnisse und Gewalt in den Familien sind oft die Keimzelle von Kriminalität. Die Kindertagesstätten und Schulen als wichtige Sozialisationsinstanzen müssen eine Art „Frühwarnsystem“ entwickeln. Die Mitarbeiter dieser Einrichtungen müssen durch Fortbildungsprogramme verstärkt auf die Arbeit mit Eltern ausgerichtet werden. Und natürlich trifft bei Gefährdung des Kindeswohles den Staat wegen seines Wächteramtes auch die Pflicht zum Handeln. Aber – meine Damen und Herren von der Union –. Die Experten betonen den Ultima-Ratio-Charakter: „Der Arbeit mit Familien müsse im Jugendhilfesystem der Vorrang vor Eingriffen in das Erziehungsrecht eingeräumt werden.“ Schaut man sich dagegen Ihre Vorschläge im Zivilrecht an, wollen Sie offensichtlich das Gegenteil.

In der Substanz bietet der Gesetzentwurf nichts Neues: Er betont repressive Elemente, mit denen Bayern bereits mehrfach in den letzten Jahren abgeblitzt ist. Zu Recht: Wer etwa die Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht herauslösen will, verkennt völlig, dass auch die Kriminalität Heranwachsender zumeist noch Episodencharakter besitzt. Jugend- und Heranwachsendenkriminalität bedeutet nicht generell den Beginn einer kriminellen Karriere. Hier ist gerade das flexible Sanktioneninstrumentarium des Jugendstrafrechts wichtig. Und wer neben einer (D)
Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist, dem Jugendlichen trotzdem mit einem Einstiegsarrest die „schöne Welt hinter Gittern“ schmackhaft machen will, der handelt in meinen Augen verantwortungslos.

Nein, meine Damen und Herren von der Union: Beschäftigen Sie sich statt mit veralteten, repressiven Gesetzesinitiativen lieber mit den Präventionsempfehlungen, die uns jetzt allen auf dem Tisch liegen. Helfen Sie so mit, der Kinder und Jugendkriminalität wirksam vorzubeugen.

Jörg van Essen *(F.D.P.):* Es ist zu begrüßen, dass sich der Deutsche Bundestag heute mit dem wichtigen Thema der Kinder- und Jugendkriminalität beschäftigt. Der uns vorliegende Gesetzentwurf von CDU/CSU ist jedoch nicht geeignet, um Kinder- und Jugendkriminalität wirksam zu begegnen. Es fällt insgesamt auf, dass der Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt wurde. Er enthält ein buntes Sammelsurium von Maßnahmen und Forderungen, bei denen Skepsis angebracht ist, ob sie den gewünschten Erfolg tatsächlich bringen.

Die Einführung des Fahrverbotes als Zuchtmittel im Jugendstrafrecht lehnen wir entschieden ab. Bereits in der Diskussion um die Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems haben wir gesagt, dass wir die Ausdehnung des sachlichen Anwendungsbereiches des Fahrverbotes auf Straftaten ablehnen, die nicht im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen begangen sind. Das

(A) Fahrverbot ist eine typische verkehrsrechtliche Sanktion. In diesem Punkt besteht auch Einigkeit mit der Kommission zur Reform des Sanktionensystems.

Wir lehnen es weiterhin ab, dass Straftaten Heranwachsender in der Regel nach allgemeinem Strafrecht geahndet werden sollen. Die bisherige flexible Handhabung hat sich in der Praxis bewährt. Es muss auch weiterhin dem entscheidenden Richter überlassen bleiben, welches Recht er zur Anwendung kommen lässt.

Im Übrigen ist es durchaus bedenklich, dass durch eine Änderung des § 1666 BGB nun jugendstrafrechtliche Gesichtspunkte im zivilrechtlichen Familienrecht verankert werden sollen. § 1666 BGB hat eine gänzlich andere Intention und stellt ausschließlich das Kindeswohl in den Mittelpunkt.

Der Gesetzentwurf verweist zu Recht auf einen hohen Anstieg von Kinder- und Jugendkriminalität in den letzten Jahren. Dies ist in der Tat ein Problem, das gerade uns Rechtspolitiker beunruhigen sollte. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass im letzten Jahr die Zahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen zurückgegangen ist. Diese durch und durch positive Entwicklung darf jedoch nicht den Blick dafür verschließen, dass der Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität insgesamt weiterhin sehr groß ist. Das Jugendhilfegesetz, das sich allgemein bewährt hat, bietet schon jetzt viele Möglichkeiten, diesem Problem zu begegnen. Wir müssen hier auch über die Verteilung öffentlicher Gelder im Jugendhilfebereich reden. Großangelegte Haushaltskürzungen haben oftmals verheerende Auswirkungen. (B) Die effektivste Präventionsarbeit findet in den kommunalen Jugendeinrichtungen statt. Diese Arbeit muss gestärkt werden und verdient die Unterstützung von uns allen. Der Präventionsgedanke muss auch stets berücksichtigt werden bei allen Reformvorhaben im Bereich des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts, über die wir in den kommenden Monaten noch debattieren werden.

Der Gesetzentwurf von CDU/CSU gibt uns nun Gelegenheit, in den anstehenden Beratungen in den Gremien darüber zu diskutieren, auf welche Weise wir einen wirklichen Abbau von Kinder- und Jugendkriminalität erreichen können.

Sabine Jünger *(PDS):* Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität sind deutliche Anzeichen gesellschaftlicher Probleme und Fehlentwicklungen. Ihre Ursachen liegen in den vielfältigen sozialen Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck und Konsumzwang, um nur einige zu nennen. Gerade für die so genannten Mehrfachtäter ist deutlich eine Ballung sozialer Probleme festzustellen.

Während ihrer Regierungszeit hat die CDU/CSU diese gesellschaftliche Situation nach Kräften mit verursacht und befördert. Indem sie auf die vorgeblich so kriminelle Jugend zeigt, verdrängt sie ihre eigene gesellschaftliche Verantwortlichkeit.

In ihrem Gesetzentwurf spricht die CDU/CSU-Fraktion von einer „Besorgnis erregenden Entwicklung der Jugendkriminalität“. Es ist aber unzulässig, aus den schrecklichen Einzelfällen der letzten Monate eine Gesamtbedrohung zu konstruieren und die Bürgerinnen und (C) Bürger zu verunsichern statt aufzuklären. Die eigentlichen Verhältnisse liegen nämlich ganz anders. Das weiß aber auch die CDU/CSU, die Zahlen sind ja bekannt: Für 1999 ist laut Polizeilicher Kriminalstatistik, PKS, ein Rückgang bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Aber selbst der gemessene Anstieg bei den jugendlichen Straftätern in den vorangegangenen Jahren lag deutlich hinter dem allgemeinen Anstieg der gesamten Kriminalität.

Jugenddelinquenz ist weitgehend durch Bagatelldelikte bestimmt und hat vorübergehenden Charakter: Zwei Drittel der tatverdächtigen Kinder und 30–40 Prozent in der PKS registrierten Jugendlichen werden nur ein einziges Mal auffällig, meist als Ladendiebe.

Aus den genannten Ursachen und wegen ihrer speziellen Ausprägung ist der Jugendkriminalität nicht mit dem Strafrecht beizukommen. Zwingend hingegen sind der Abbau der sozialen Probleme, die konsequente Anwendung des KJHG mit seiner präventiven Zielsetzung und die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Jugendhilfe.

Der CDU/CSU-Entwurf hingegen setzt auf stärkere Repression und schlägt Strafverschärfungen vor, die dem Charakter des Jugendstrafrechts und seiner erzieherischen Wirkung vollständig zuwider laufen. Dabei zielt sie speziell auf bisher strafunmündige Kinder ab. Durch die Hintertür will die CDU/CSU Sanktionen gegen Kinder einführen, ohne explizit das Alter der Strafmündigkeit herunter zu setzen. Die vorgeschlagenen Änderungen in § 1666 BGB enthalten unter anderem die Möglichkeit, (D) strafunmündigen Kindern die Teilnahme an sozialen Trainingskursen oder einen Täter-Opfer-Ausgleich aufzuerlegen. Der Gipfel liegt in der Absicht, Kinder zu verpflichten, zur Strafe Arbeitsleistungen zu erbringen. Kinder sind deshalb strafunmündig, weil sie nicht bewusst oder gezielt handeln, sondern gefühlsbestimmt. Sie sind daher auch per Strafrecht nicht mit Sanktionen zu belegen. Die Hintertür, dies über § 1666 BGB doch zu tun, ist ein Unding. Dann auch noch das Arbeitsverbot für Kinder auszuhöhlen ist ein unglaublicher Vorgang.

Auf die anderen Zumutungen und Verkennungen der Situation, die die CDU/CSU vorschlägt, kann ich nicht weiter eingehen. Insgesamt beabsichtigt die CDU/CSU mit ihrem Gesetzentwurf einen tiefen Einschnitt in die Logik und die Systematik des Jugendstrafrechts. Das werden wir auf keinen Fall mittragen.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Eigentumsrechte nicht durch falsche Naturschutzpolitik aushöhlen (Tagesordnungspunkt 23)

Karsten Schönfeld *(SPD):* Die SPD-Bundestagsfraktion setzt beim Umweltschutz auf Kooperation und nicht auf Konfrontation. Wir setzen auf einen vernünftigen Ausgleich zwischen Nutzungsinteressen und dem

(A) Schutzbedürfnis der Natur. Wir wollen eine breite Akzeptanz für die Ziele des Naturschutzes erreichen, und dies geht nur mit der Land- und Forstwirtschaft. Nur so können wir die Natur dauerhaft schützen. Eine flächendeckend umweltverträgliche Landwirtschaft ist unser Ziel.

Die Bundesregierung wird eine umfassende Reform des Bundesnaturschutzgesetzes vornehmen, die diesen Zielen gerecht wird. Dieses Vorhaben ist der alten Bundesregierung trotz mehrerer Versuche in der letzten Wahlperiode nicht gelungen.

Die alte Bundesregierung hat kurz vor der letzten Wahl gegen den Widerstand der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesländer einige Änderungen des Naturschutzgesetzes vorgenommen. Im Wesentlichen wurde damals nur die Verpflichtung der Bundesländer festgeschrieben, Ausgleichszahlungen für jede Einschränkung aufgrund von Naturschutzauflagen zu leisten. Diese Regelung nahm den Ländern, die ohnehin schon Ausgleichsleistungen zahlen und entsprechende gesetzliche Regelungen erlassen konnten, den bis dahin vorhandenen Spielraum zur Ausgestaltung ihrer Naturschutzpolitik.

Die Reform damals war nicht mehr als ein Trick einer abgewirtschafteten Regierung, Stimmen im ländlichen Raum zu fangen, und das auf Kosten der Länderhaushalte. Das Wahlergebnis hat sehr eindeutig gezeigt, wie die Wählerinnen und Wähler auf diese Art von Politik reagieren.

Kosten sollten nicht nur auf die Länder abgeschoben werden, sondern auch auf die Naturschutzhaushalte. Dass
(B) dies nicht gelingen kann, zeigt sich letztlich auch daran, wie die Länder die bestehende Ausgleichsregelung umgesetzt haben: meist überhaupt nicht, und wenn, dann sehr unterschiedlich.

Wir setzen uns konsequent für eine Landwirtschaftspolitik ein, die den Landwirten hilft, flächendeckend umweltverträglich zu wirtschaften. Unsere Verhandlungsergebnisse zur Agenda 2000, die uns erlauben, Ausgleichszahlungen für umweltgerechte Landbewirtschaftung zu zahlen, zeigen das ebenso deutlich wie unsere Agrarumweltprogramme.

Vertragsnaturschutz soll Vorrang vor „staatlich verordnetem Dirigismus“ haben, fordert die Partei der Besserverdienenden in ihrem Antrag. Wir wollen Sonne statt Regen, könnte die F.D.P. mit gleicher Logik in den Antrag schreiben. Es handelt sich natürlich um zwei völlig verschiedene Dinge. Natürlich wird es auch in Zukunft beides geben, eine Gesetzgebung mit Geboten und Verboten, die einen notwendigen gesetzlichen Rahmen setzt, und Ausgleichszahlungen für Leistungen der Landwirte hinsichtlich der natürlichen Umwelt, die der Markt nicht hinreichend entlohnt.

Die alte Bundesregierung hatte in ihrem Bundesnaturschutzgesetz zur Definition der guten fachlichen Praxis lediglich auf die landwirtschaftlichen Fachgesetze und das Bundes-Bodenschutzgesetz verwiesen. Weder diese Gesetzgebung noch die landwirtschaftliche Praxis liefern aber eine eindeutige Definition einer naturschutzgerechten Landwirtschaft. Es zeigt sich, dass die Auslegung der guten fachlichen Praxis zu sehr unterschiedlichen und (C) sehr differenzierten Aussagen führt. Das alte in diesem Punkt unklare Bundesnaturschutzgesetz hilft weder der Natur noch der Landwirtschaft. Das Gesetz ist unklar und nicht anwendbar, es hilft auch dem Rechtsfrieden nicht.

Ein Gesetz ohne praktische Anwendungsmöglichkeiten ist überflüssig. Wir sind gegen überflüssige Bürokratie und ersparen unseren Bürgerinnen und Bürgern deshalb überflüssige Gesetze. Es ist ein Musterbeispiel für die mangelnde Regierungsfähigkeit der F.D.P. Sie werden im Bund und auch in den wenigen Ländern, in denen Ihre Vertreter in den Landtagen sitzen, noch lange Oppositionsjahre vor sich haben und können in aller Ruhe üben, vernünftige Gesetze zu formulieren, ohne den Bürgerinnen und Bürgern mit den Ergebnissen Ihrer Kunst zu schaden.

Im neuen Bundesnaturschutzgesetz werden wir ergänzende Kriterien zur guten fachlichen Praxis aus naturschutzfachlicher Sicht festlegen, die – in Anlehnung an die Regelungen im Bundes-Bodenschutzgesetz – die Anforderungen an eine standortangepasste Bewirtschaftung näher beschreiben. Landwirtschaft muss standortangepasst erfolgen. Die Kriterien in einem Rahmengesetz des Bundes müssen deshalb allgemein formuliert werden. Es kann nicht jedes Detail festgeschrieben werden, sondern diese müssen vor Ort, von den Ländern definiert werden. Sie ergänzen die Regelungen im landwirtschaftlichen Fachrecht.

Als „landwirtschaftliches Fachrecht“ verstehen wir zum Beispiel das Düngemittelgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Bundes-Bodenschutzgesetz, aber auch (D) das Wasserhaushaltsgesetz, das Chemikaliengesetz, das Raumordnungsgesetz, das Bundesbaugesetz, das Flurbereinigungsgesetz und das Bundesjagdgesetz sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Bei diesen Gesetzen hatte die F.D.P. kräftig mitgeholfen, diesen „staatlich verordneten Dirigismus“ – wie sie es heute in ihrem Antrag nennt – zu formulieren. Will die F.D.P. mit dem abqualifizierenden Begriff des „staatlich verordneten Dirigismus“ zum Ausdruck bringen, dass sie dazu heute nicht mehr steht?

Nein, wenn wir die gute fachliche Praxis sowohl als Richtschnur für eine umweltverträgliche Landwirtschaft als auch als Grundlage für die Ausgleichszahlungen nach EG-Recht ansehen, muss diese so definiert werden, dass sie den Prinzipen einer standortgerechten Bewirtschaftung entsprechen. Die hierzu vorliegenden Formulierungsvorschläge müssen sicherlich noch intensiv diskutiert werden. Sie verlangen von der Landwirtschaft nichts Unmögliches, weil eine nachhaltige Bewirtschaftung ohnehin nur mit der Natur und nicht gegen sie möglich ist.

Für Anforderungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, muss ein Ausgleich gewährt werden. Entsprechende Vorschriften müssen die Länder erlassen. Sie erhalten mit dem neuen Gesetz hierfür den nötigen Spielraum, müssen diesen aber auch ausfüllen. Damit haben wir gute Erfahrungen vor allem im Gewässerschutz gemacht. Wir werden sicherstellen, dass die Regelungen in den Bundesländern möglichst einheitlich ausgestaltet werden, um vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

(A) Die Bedeutung vertraglicher Vereinbarungen wird auch im neuen Naturschutzgesetz herausgestellt. Wir wollen möglichst wenig Ordnungsrecht und möglichst viel vertraglichen Naturschutz. Beides ist notwendig.

Erstaunlich ist immer die Haltung der F.D.P. zu staatlichen Zahlungen. Da fordern Vertreter dieser Partei in Sonntagsreden Kürzungen, Einsparungen und Steuersenkungen, und immer dann, wenn es um praktische Politik geht, fordern sie den staatlichen Dirigismus öffentlich verordneter Ausgleichszahlungen für einzelne Wählergruppen.

Wir sind in unserem Politikansatz wesentlich fortschrittlicher. Wir unterstützen die Landwirtschaft in ihrem Bemühen, umweltgerecht zu wirtschaften. Schließlich kann die Entlohnung für Umweltleistungen – das sollte auch die F.D.P. wissen – zumindest zum Teil am Markt erfolgen. Wir werden die Landwirtschaft konsequent unterstützen, diese Marktchancen zu nutzen. Die guten Preise, die ökologisch wirtschaftende Betriebe über viele Jahre für ihre Produkte erzielen konnten, sollten uns ermutigen, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Kreativität ist auch hier gefragt und sicher besser, als nur auf das altmodische Instrument staatlicher Dauersubventionen zu setzen. Naturschutz kann auch ökonomischen Gewinn einbringen, nicht nur wegen der Ausgleichszahlungen aus den öffentlichen Haushalten, sondern auch, weil den Verbraucherinnen und Verbrauchern die umweltgerechte Produktion ihrer Lebensmittel immer wichtiger wird.

(B)

Christel Deichmann *(SPD):* Die Gesamtnovelle des Bundesnaturschutzgesetzes wird kommen. Die am 25. Deutschen Naturschutztag in Bamberg durch den Bundes-umweltminister vorgestellten Eckpunkte geben die Richtung vor, die immer noch fortschreitende Naturzerstörung und die Bedrohung vieler einzigartiger Tiere und Pflanzen effektiver zu stoppen. Wir fordern die Länder und Verbände ausdrücklich auf, sich an der Diskussion der Detailregelungen im Referentenentwurf zu beteiligen.

Für uns Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker der SPD-Fraktion ist die Kooperation zwischen Naturschützern und den Land- und Forstwirten schon immer ein zentraler Punkt in der Naturschutzpolitik gewesen. Nur durch das Miteinander von Umweltschützern und Landnutzern kann eine flächendeckende naturverträgliche Nutzung ermöglicht werden.

Damit dieses Ziel flächendeckend erreicht wird, darf Naturschutz nicht nur auf Schutzgebiete, nur auf die Schaffung eines Biotopverbundsystems oder auf sporadische Förderprogramme beschränkt bleiben. Auch in intensiv genutzten Gebieten müssen in unser aller Interesse naturschutzfachliche Mindestkriterien eingehalten werden.

Hierbei übernimmt der Vertragsnaturschutz eine wichtige Aufgabe. Derartige Verträge werden immer auf freiwilliger Basis abgeschlossen, was insbesondere die Akzeptanz durch die Flächennutzer erhöht.

Der Vertragsnaturschutz ist jedoch nicht das alleinige Allheilmittel, um einen umfassenden Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierarten zu gewährleisten und unsere Kulturlandschaft zu pflegen. Im Vergleich zu ordnungsrechtlichen Instrumenten ist der Vertragsnaturschutz viel personalintensiver. So sind während der gesamten Vertragslaufzeit individuelle Beratungen und auch ein erhöhter Kontrollaufwand erforderlich. Außerdem reichen die finanziellen Anreize für die Ausübung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes oft nicht aus, um die erhofften Teilnehmerzahlen zu erreichen. Ein umfassender Schutz sensibler Biotope kann somit nicht immer im erforderlichen Maße gewährleistet werden. Ordnungsrechtliche Regelungen – wie Schutzgebietsausweisungen, Naturschutzverordnungen – sind also auch zukünftig ebenso erforderlich wie notwendig. (C)

In der Begründung des F.D.P.-Antrages sind Formulierungen eingebaut, die ein großes Verständnis für den Naturschutz mal wieder unter Beweis stellen. Hier behaupten Sie, dass durch die in dem 3. Änderungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz neu geschaffene Ausgleichsregelung „der Weg zur Kooperation im Natur- und Umweltschutz mit den Land- und Forstwirten fortgesetzt und weiterentwickelt wurde“.

Fest steht, dass bereits mehrere Anträge oder sogar Klagen auf Entschädigungen bei Gerichten vorliegen, da eine entsprechende Ausgleichszahlung für erwarteten Nutzen bisher nicht gezahlt werden konnte. Grund: Den Ländern fehlen entsprechende Finanzmittel. Praktisch führen solche Beispiele dazu, dass die Schutzgebietsverordnungen „entschärft“ werden. Faktisch hat der § 3 b dem Naturschutz einen „Bärendienst“ erwiesen: Er hat zur Blockade in diesem Bereich geführt. Zu den von Minister Trittin im Vorfeld vorgestellten Eckpunkten zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sprachen Sie, verehrter Kollege Heinrich, gegenüber der Agentur „Agrar-Europe“, Ausgabe vom 15. Mai, sogar von einer „Mogelpackung“ und einer „Enteignung auf kaltem Wege“. Weiterhin formulierten Sie in ihrem Antrag: „Auflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, sind Eingriffe ins Eigentum“. All diese Äußerungen sind rechtlich nicht haltbar und das wissen Sie auch ganz genau. Darüber werden wir an anderer Stelle noch zu reden haben. Heute nur so viel dazu: Das Gutachten 2000 des Sachverständigenrates für Umweltfragen bestätigt die Einschätzung der SPD-Bundestagsfraktion, dass derartige Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums liegen. Der Umweltrat spricht sich sogar für die Abschaffung der finanziellen Ausgleichsregelung nach § 3 b Bundesnaturschutzgesetz aus. Fest steht auch weiterhin, dass die Ausgleichsregelung bisher nur von Bayern umgesetzt wurde, in Hessen wird eine entsprechende Umsetzung vorbereitet. (D)

Eines ist gewiss: Die bestehende Vorschrift über Ausgleichszahlungen von Nutzungsausfällen bei Naturschutzmaßnahmen wird künftig neu zu regeln sein. Wir haben immer wieder beklagt, dass der bisherige gesetzliche Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ zu unpräzise ist. So bleiben Naturschutzaspekte in den landwirtschaftlichen Fachgesetzen vollkommen unberücksichtigt. Die Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker der SPD-

(A) Bundestagsfraktion fordern daher seit langem, Naturschutzkriterien in die Definition der „guten fachlichen Praxis“ mit aufzunehmen. Die europäische Rechtsgrundlage, die EAGFL-Verordnung, gibt ebenfalls vor, dass die „gute fachliche Praxis“ auch im Sinne des biotischen Ressourcenschutzes näher zu definieren ist. Sie gibt weiterhin vor, dass überprüfbare Kriterien festgelegt werden müssen.

Auch das vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebene Gutachten „Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der guten fachlichen Praxis“ vom 14. Januar 2000 sowie die SRU-Gutachten 1998 und 2000 weisen ebenfalls darauf hin, dass es in den landwirtschaftlichen Fachgesetzen Defizite im Naturschutzbereich gibt. Die Einbindung von naturschutzfachlichen Kriterien in die gute fachliche Praxis birgt nach unserer Auffassung Vorteile für die Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Produktion sowie für den Imagegewinn in der Bevölkerung.

Der F.D.P.-Antrag greift nur einen Punkt aus der anstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes heraus. Die Debatte ist jedoch im Zusammenhang mit der Gesamtnovelle und anderen Maßnahmen zur Stärkung des Naturschutzes zu sehen. Dazu zählen die stärkere Ausrichtung der GAK an den Zielen des Naturschutzes – wie zum Beispiel Gewährung eines Ausgleichs für Nutzungseinschränkungen in FFH-Gebieten, die zurzeit durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft wird, Unterstützung des Vertragsnaturschutzes sowie die Förderung von betrieblichen Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes im Landwirtschaftlichen Bereich, die
(B) Öffnung der DBU für Naturschutzbelange, der personelle Ausbau des Bundesamtes für Naturschutz, die Sicherung der Mittel für Großschutzprojekte und Verbändeförderung, die verbesserte Förderung von Kooperationen zwischen Umweltschützern und der Landwirtschaft im ländlichen Raum, zum Beispiel über das Leader-plus-Programm, sowie die verbesserte Akzeptanzförderung für Maßnahmen des Naturschutzes.

Letztendlich ist Ihr Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Die Argumentation hinsichtlicht der Eigentumsrechte ist falsch, die Ausgleichsregelung wird im Einvernehmen zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium neu zu regeln sein, der Vertragsnaturschutz wird selbstverständlich weiterhin als eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung des Prinzips „Schutz durch Nutzung“ gesehen.

Cajus Caesar *(CDU/CSU):* Es war das besondere Anliegen der CDU/CSU bei der Novellierung der Naturschutzgebung im Jahr 1998, dass die Ausgleichsregelung Bestandteil des Gesetzes wird. Naturschutz geht nur im Miteinander. Belastungen des Naturkreislaufs, aber auch Einschnitte für unsere Bürger, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, müssen weitgehend vermieden werden.

Dieses von meiner Fraktion stets verfolgte Prinzip droht nun durch die rot-grüne Bundesregierung und ihren Umweltminister Trittin ausgehöhlt, wenn nicht gar ausgelöscht zu werden. Daher unterstützen meine Fraktion und ich den Antrag der F.D.P., der den Bundestag auffordert, sich dafür einzusetzen, dass Ausgleichsregelungen (C)
auch weiterhin Bestand haben.

Wir setzen auch zukünftig im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auf Kooperation statt Konfrontation. Auch dies ein wichtiger Hinweis der Kollegen von der F.D.P., die ja wie wir auch wissen, dass gerade Herr Minister Trittin es darauf anlegt, alle Beteiligten vor den Kopf zu stoßen. Ihre bisherige Politik, Herr Minister Trittin, war nicht durch besondere Kooperationsfreudigkeit gekennzeichnet. Ich will nur an die Diskussionen bei der Altautoverordnung erinnern, bei denen Herr Trittin beinahe alle unsere europäischen Partner vergrault hat. Auch seine Atompolitik ist nicht gerade ein Paradebeispiel für kooperatives Handeln. Aber dies sei nur am Rande bemerkt.

Was wir heute brauchen, ist eine Naturschutzpolitik, die sich zum Ziel setzt, alle Betroffenen in die Diskussionen mit einzubeziehen. Diese Diskussionen über Naturschutz dürfen nicht nur hier im Plenum des Bundestages geführt werden, sondern müssen auch und vor allem vor Ort mit den Menschen geführt werden. Und in diesem Bereich weist die Politik der Regierung leider enorme Defizite auf. Auf diese Probleme haben wir in der Vergangenheit schon wiederholt hingewiesen und nun wird unsere Position erneut von der F.D.P. unterstützt.

Erklärtes Ziel von CDU und der CSU ist es immer gewesen, die gemeinsamen Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft herauszuarbeiten und Zukunftschancen für ein wirkungsvolles Miteinander aufzuzeigen. Dieses Ziel sehen wir durch die aktuelle Politik der rot-grünen Regierung gefährdet: Daher ist notwendig, noch einmal (D)
auf die Problematik hinzuweisen:

Eigentumsrechte sind höchste Rechtsgüter, die unser Grundgesetz ausdrücklich in Art. 14 schützt. Es darf nicht sein, dass ein Grundrecht aufgrund einer falsch verstandenen Naturschutzpolitik dauerhaft ausgehöhlt und unbrauchbar gemacht wird. Ich kann daher nur ausdrücklich davor warnen, die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte durch gesetzliche Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz zu schwächen. Dies wird sicherlich in Karlsruhe keinen Bestand haben.

Was wir zukünftig brauchen, ist nicht die Konfrontation, sondern das gemeinsame Miteinander und das werden wir nur durch eine Erweiterung des Vertragsnaturschutzes erreichen. Dieses Prinzip wurde von Frau Dr. Merkel eingeführt, vor allem um die Beteiligten vor Ort in den Prozess des Naturschutzes einzubinden.

Nicht noch mehr gesetzliche Regelungen, Rahmenpläne, Verordnungen und andere bürokratische Hemmnisse bringen uns im Umweltschutz voran, sondern nur gemeinsames und praktisches Handeln. Ich fordere daher den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor verwaltungsrechtlichen Auflagen. Wir müssen die Menschen dazu bewegen, Selbstverpflichtungen einzugehen, um die ökologischen Probleme selbst zu erkennen, aufzugreifen und zu lösen. Dies ist eine Umweltpolitik, die auf die Zukunft ausgerichtet ist.

So hat etwa die Umsetzung der FFH-Richtlinie gezeigt, dass aufgrund der wenig konkreten Auswirkungen

(A) für die in den vorgesehenen Gebieten Wirtschaftenden nur wenig bisher erreicht wurde. Wenn die Menschen nicht wissen, was genau auf sie zukommt, sind sie auch nicht bereit, etwas zu unternehmen. So gilt es, zukünftig mehr darauf zu achten, dass die Ausweisung der Schutzgebiete nicht über die Köpfe der Menschen hinweg erfolgt. „Motivation statt Naturschutzauflagen!“ sollte unser Motto für die anstehende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sein. Die Ausweisung von Schutzgebieten darf nicht in einen prozentualen Wettlauf münden. So halte ich es nicht für sinnvoll, dass Rot-Grün sich in der Koalitionsvereinbarung von 1998 darauf festgelegt hat, dass 10 Prozent der Landschaftsfläche Schutzgebiete werden müssen.

Wenn beispielsweise Landschaftspläne, wie etwa im Kreis Lippe geschehen, 95 Prozent durch Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bis vor die Haustür jeden Handgriff des Bürgers führen wollen, wird dies nicht zu Akzeptanz, sondern zu Verdrossenheit und enormen Widerständen führen, wie auch die entsprechenden Veranstaltungen gezeigt haben. Es mutet geradezu grotesk an, wenn in einem Gebiet mit unter 10 Prozent Bewaldungsprozentsatz ein Landschaftsplan ein generelles Erstaufforstungsverbot über alle Flächen hinweg vorsieht, während EU, Bund und Land sogar Fördermittel vorsehen. Dies ist nur ein Beispiel für die verfehlte rotgrüne Umweltpolitik vor Ort.

Neben Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung von Schutzgebieten über den Vertragsnaturschutz hinaus, gilt
(B) es, den Naturschutz auf der gesamten Fläche zu betrachten. Hier gilt es, Möglichkeiten extensiver Bewirtschaftung, Möglichkeiten der Biomasse zur Biogas- und Biodieselproduktion sowie Möglichkeiten der Biomasse zur Primärenergieerzeugung insgesamt besser zu nutzen und Anreize zu schaffen.

Wir warnen die Bundesregierung davor, den betroffenen Land- und Forstwirten die bisher zustehenden Ausgleichsmaßnahmen zu streichen. Sie werden sonst kaum mehr bereit sein, etwas für den Naturschutz zu tun. Dies kann nicht in unserem Sinne sein.

Die noch gültigen gesetzlichen Regelungen über die gute fachliche Praxis sichern bisher ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Landwirtschaft, Natur-, Gewässer- und Emissionsschutz und den Ansprüchen der Gesellschaft auf Freizeit und Erholung. Für Rot-Grün ist diese negative Haltung gegenüber den betroffenen Bürgern und der Wirtschaft jedoch nichts Neues. Bereits bei der Debatte um die Änderung des Naturschutzgesetzes im April 1998 haben Sie sich gegen die Ausgleichsregelungen ausgesprochen und diese mit dünnen Argumenten abgewiesen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass gerade diese Ausgleichsmaßnahmen ein geeignetes Instrument waren, um die Menschen vor Ort zum Umweltschutz zu bewegen. Wer ist denn bereit, sich freiwillig für den Naturschutz einzusetzen, wenn er dafür auch noch finanziell bestraft wird – und dies zu einem Zeitpunkt, wo rot-grüne Politik für erhebliche Einschnitte in das soziale Netz sowie für zusätzliche Belastungen durch Ökosteuer und weitere Nachteile gesorgt hat?

So hat die Agenda 2000 schon große finanzielle Einbußen für die betroffene Landwirtschaft mit sich gebracht. (C) Schon jetzt wird die Landwirtschaft mit 5 Milliarden DM zusätzlich belastet. Dies darf nicht weiter fortgesetzt werden. Dies ist hochgradig kontraproduktiv. Naturschutz ist nicht gegen den Willen der vor Ort Arbeitenden möglich. Wir fordern daher Landwirtschaftsminister Funke nachdrücklich auf, sich für den Erhalt der Ausgleichsregelungen gegenüber Minister Trittin durchzusetzen und nicht einzuknicken. Wir dürfen den Land- und Forstwirten nicht noch mehr Steine in den Weg legen als es Rot-Grün bisher getan hat. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr viel für den Naturschutz getan. So ist etwa der Einsatz von mineralischem Dünger seit 1987 um rund 20 Prozent zurückgegangen. Die Qualität unserer Flüsse und Bäche hat sich enorm verbessert und die Zahl der Fische ist wieder gestiegen. Dies ist auch ein Erfolg der bisherigen Naturschutzpolitik im Bereich der Landwirtschaft. Auf diesen Erfolgen müssen wir weiterhin aufbauen. Allerdings lässt die Politik der Bundesregierung nichts Gutes ahnen, wenn sie die Mittel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft weiter zurückschraubt und damit den Bauern auch noch die letzte Motivation nimmt.

Meine Fraktion und ich fordern die Regierung daher nachdrücklich auf, bei ihren weiteren Beratungen zur Novelle des Naturschutzgesetzes genau zu überlegen, wie die Bürger beteiligt werden können. Lassen Sie nicht die Bürger die Zeche bezahlen! Bemühen Sie sich stattdessen, die Betroffenen zu vertragsnaturschutzlichen Regelungen zu bewegen; diesen Weg werden wir mitgehen. Ich versprechе Ihnen: Sie werden damit mehr Erfolg haben (D) und unsere Umwelt freut sich. Nur eine die Menschen überzeugende Naturschutzpolitik wird auf die Dauer erfolgreich sein.

Sylvia Voß *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Antrag der Fraktion der F.D.P. erinnert mich doch sehr an die Fernsehwerbung für den Kaffee „Gala Nr. 1“, wo eine offensichtlich wohlhabende Dame auf die Frage: „Was würdest du dir wünschen, wenn du einen Wunsch frei hättest?“, die wenig geistreiche Antwort gibt: „Alles soll so bleiben, wie es ist.“ – Nicht gerade beeindruckend für eine Partei, die sich als freidemokratische Turbopartei geriert.

Für uns ist es jedenfalls nicht einsichtig, warum uns heute ein Antrag vorgelegt wird, der festhält, dass sich in Bezug auf den § 3 b des Bundesnaturschutzgesetzes nichts ändern möge, zumal Sie wissen, dass sich der Deutsche Bundestag in Kürze mit dem Entwurf der 4. Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes befassen wird.

Eines der Hauptziele der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes – Minister Trittin hat die Öffentlichkeit darüber vorgestern in Bamberg informiert – ist in der Tat die Neuregelung des Verhältnisses von Landwirtschaft und Naturschutz. Ein zentraler Punkt ist dabei der Regelungsgehalt des § 3 b, von dem alle wissen, dass er in der derzeit geltenden Fassung ein kooperatives Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft behindert.

Seit August 1998 leisten die Länder bei staatlichen Naturschutzauflagen, die über die gute fachliche Praxis hi-

(A) nausgehen, für Land- und Forstwirte Ausgleichszahlungen. Mit der 3. Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes erhielten sie einen gesetzlichen Anspruch auf diese Zahlungen. Bei diesen Zahlungen handelt es sich allerdings nicht um den Ausgleich für eine Enteignung, einen enteignungsgleichen Eingriff oder eine Eigentumsbeschränkung. Vielmehr werden allein Nutzungsbeschränkungen kompensiert, die bis dahin im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums verhältnismäßig waren und deshalb ohne finanziellen Ausgleich hingenommen werden mussten.

Wir lehnen, wie Ihnen bekannt ist, diese Regelung ab. Sie ist unvernünftig und nicht zielführend. Sie stellt einen einseitigen Anspruch für Land- und Forstwirte dar und führt zu keinem Fortschritt für den Naturschutz bei der Landnutzung.

Wichtig ist uns, dass die gute fachliche Praxis nicht allein durch landwirtschaftliche Fachgesetze, wie das Düngemittel- und das Pflanzenschutzgesetz, definiert wird, sondern mit naturschutzfachlichem Inhalt angereichert wird.

Es ist ein ausgezeichneter Start für die Arbeit an der Novelle, dass Minister Trittin und Minister Funke sich auf naturschutzfachliche Grundsätze einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geeinigt haben. Wir haben es immer für erforderlich gehalten, dass Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam festlegen, was für die Nutzung und den Schutz der Natur richtig ist.

(B) Mit der neuen Regelung wird der Grundsatz überwunden, dass nahezu jede naturschutzrechtliche Auflage den Anspruch auf Ausgleichszahlungen durch die Länder erzwingt. Die daraus resultierenden Belastungen der öffentlichen Hand verhinderten zunehmend die Ausweisung neuer Naturschutzflächen.

Was die Ausgleichszahlung angeht, so wird hier die Kompetenz der Länder erhöht werden. Es wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren politischen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend den Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen zu regeln. Das ist im Sinne der Stärkung des Föderalismus und, im Gegensatz zur derzeitig geltenden Regelung, verfassungsrechtlich unbedenklich.

Der § 3 b des Bundesnaturschutzgesetzes gewährt nämlich in seiner jetzigen Form einen sonst nicht bestehenden Geldleistungsanspruch, der vollen Umfangs und unausweichlich von den Ländern aufzubringen ist. Eine solche bundesrechtliche Anspruchsgewährung widerspricht aber der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes und wurde deshalb von den Ländern im Bundesrat abgelehnt. Wir werden hier die Kompetenzbeschneidung der Länder in dieser Frage beenden und das einführen, was verfassungsrechtlich geboten ist: eine Rahmenregelung.

Inhaltlich sprechen wir uns dafür aus, dass die Länder eine Regelung einführen, die die Honorierung solcher ökologischer Leistungen vorsieht, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und gleichzeitig zu Einkommenseinbußen führen.

(C) Vertragliche Vereinbarungen halten wir für einen sinnvollen Weg im Naturschutz, der neben den unverzichtbaren ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu Fortschritten im Arten- und Biotopschutz führen kann. Den Vorrang einer Seite kann es allerdings nicht geben. Es geht um vernünftige wechselseitige Ergänzungen. Dass Sie, liebe Ideologinnen und Ideologen von der F.D.P., das Ordnungsrecht als „verordneten Dirigismus“ denunzieren, ist sicherlich kein konstruktiver Beitrag für eine Sachdebatte. Die von Ihnen hier vorgeführte Einseitigkeit schadet dem Naturschutz und nutzt den Land- und Forstwirten nicht.

Auch ihre apodiktische Feststellung, dass Auflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehend, „Eingriffe ins Eigentum“ sind, zeugt von ideologiegetränkter Sichtweise.

Denn nach übereinstimmender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des BGH sind Regelungen, die die Nutzung von Grundstücken aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes beschränken, grundsätzlich keine Enteignungen im Sinne des Art. 14 Abs. 3 GG, sondern Bestimmungen von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG.

Ein Entschädigungsanspruch entstünde hiernach allenfalls, wenn die Beschränkung der Eigentümerbefugnis unverhältnismäßige, das heißt unzumutbare wirtschaftliche Härten nach sich zieht.

(D) Der Gesetzgeber hat Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen und hierbei den privaten und sozialen Nutzen des Eigentumsgebrauchs in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Das beinhaltet auch das Recht, die Eigentümerbefugnis im Interesse des Gemeinwohls zu beschränken.

Werden zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Anforderungen festgesetzt, durch die der Eigentümer schwer und unzumutbar betroffen wird, ist nach Maßgabe des Landesrechts eine angemessene Entschädigung in Geld unter den Voraussetzungen des Art. 14 des Grundgesetzes zu leisten.

Wird der Eigentümer erheblich, aber nicht schwer und unzumutbar in der Ausübung seiner Eigentümerbefugnis beeinträchtigt, ist zu prüfen, ob ein Ausgleich in Geld durch vertragliche Vereinbarungen geleistet werden kann.

Ulrich Heinrich *(F.D.P.):* Der F.D.P.-Antrag zum Naturschutz passt optimal in die aktuelle Diskussion: Die von Umweltminister Jürgen Trittin auf dem Deutschen Naturschutztag vorgestellten Eckpunkte zum Naturschutzgesetz drohen die bewährte Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirten zu sprengen. Genau das ist wohl aus parteipolitischen Motiven von Herrn Trittin gewollt. Trittin will offensichtlich mit seinem eigentumspolitischen Amoklauf die grüne Basis und die Umweltverbände zurückgewinnen. Ein Schuss in den Ofen: Nicht nur Land- und Forstwirte sind entsetzt, selbst der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) kritisiert den Umweltminister heftig. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird auch durch die Tatsache, dass bereits mehr als 40 Prozent der Fläche Deutschlands von Land- und Forstwirten

(A) freiwillig in Naturschutzprogramme eingebracht wurde, dokumentiert.

Vor allem folgende Eckpunkte erhitzen die Gemüter:

Erstens. Naturschutz ist Ländersache, dennoch erklärt der grüne Umweltminister seine Novelle für nicht zustimmungspflichtig und hofft so, die Länder umgehen zu können.

Zweitens. Zehn Prozent der Landesfläche sollen zukünftig Vorrangfläche für den Naturschutz sein – für ein dicht besiedeltes Industrieland wie Deutschland ist das schlicht weltfremd.

Drittens. Jürgen Trittin plant zudem, Verbandsklagerechte einzuführen. Obwohl es gerade im Naturschutz bereits mehr als genug Ordnungsrecht gibt, will der Minister auch hier noch eins draufsetzen.

Viertens. Damit nicht genug: Die vorgesehene Neudefinition der guten fachlichen Praxis zielt auf die Aushöhlung der mühsam von der F.D.P. durchgesetzten Ausgleichsregelung für Land- und Forstwirte.

Die F.D.P. hat diesen Irrweg im Naturschutz frühzeitig erkannt und bereits im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, den wir heute diskutieren, der den klaren und konsequenten Kurs der F.D.P. für den Schutz der Eigentumsrechte und den Naturschutz fortführt. Die F.D.P. fordert daher:

Erstens. Das Eigentum darf nicht weiter unter dem Deckmantel der Sozialpflichtigkeit ausgehöhlt werden.

(B) Zweitens. Die Pläne von Trittin, 40 000 bis 100 000 Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen aus dem Privatisierungsauftrag in den neuen Ländern auszuklammern und an Naturschutzverbände zu verschenken, tritt die berechtigten Eigentumsrechte der Alteigentümer mit Füßen und müssen deshalb gestoppt werden.

Drittens. Land- und Forstwirte erhalten für wirtschaftliche Nachteile durch Auflagen des Naturschutzes, die über die so genannte gute fachliche Praxis hinausgehen, einen angemessenen Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts. Für die F.D.P. ist das eine Grundsatzfrage! Auflagen die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, sind Eingriffe ins Eigentum. Sie sind deshalb ausgleichspflichtig,

Viertens. Die F.D.P. fordert die Länder nachdrücklich auf, die Ausgleichsregelung – sofern das noch nicht geschehen ist – zügig in ihre Landesgesetze aufzunehmen.

Fünftens. Die GRÜNEN – insbesondere Umweltminister Trittin – müssen ihren Konfrontationskurs gegen die Land- und Forstwirte einstellen.

Sechstens. Eine Vorrangfläche von zehn Prozent für den Naturschutz ist aus wirtschafts-, agrar-, umwelt- und eigentumspolitischen Gründen abzulehnen.

Siebentens. Ein Verbandsklagerecht ist der ordnungspolitisch falsche Weg und muss korrigiert werden.

Achtens. Eine Neudefinition der guten fachlichen Praxis ist völlig überflüssig, da in Deutschland die ohnehin strengsten Gesetze in diesem Bereich gelten.

Neuntens. Der Vertragsnaturschutz muss erhalten und ausgebaut werden. (C)

Noch auf der Internationalen Grünen Woche Anfang des Jahres in Berlin hat sich der Bundeslandwirtschaftsminister, Karl Heinz Funke, unter dem Applaus der anwesenden Landwirte für seine Ankündigung zum Erhalt der Ausgleichsregelung in der bestehenden Form feiern lassen. Herr Minister Funke, lassen Sie Ihren Worten Taten folgen und stoppen Sie endlich Umweltminister Trittin!

Aus Sicht der F.D.P. sind die Pläne von Minister Trittin eine Mogelpackung. Eine „Enteignung auf kaltem Wege“ ist mit der Eigentumspartei F.D.P. nicht zu machen.

Eva-Maria Bulling-Schröter *(PDS):* Ich freue mich ja immer, wenn die Kategorie Eigentum wieder einmal thematisiert wird. Wenn wir die juristische Definition zur Grundlage nehmen, dann gibt es da Eigentumsrechte, wie sie die F.D.P. mit ihrem Antrag meint einfordern zu können, und da gibt es Eigentumspflichten, auf die gelegentlich hinzuweisen sich auch lohnt.

Die F.D.P. will den von Frau Merkel ins Bundesnaturschutzgesetz eingestrickten § 3 b ins neue Naturschutzgesetz hinüberretten: Schlägt der Naturschutz zu, dann sollen Bauern oder Waldbesitzer entschädigt werden.

Es ist auch Auffassung der PDS, dass Land- und Forstwirte, die durch Naturschutzauflagen Aufwendungen haben, welche über ein bestimmtes Maß hinausgehen, Kompensationszahlungen erhalten. Niemand soll über Nacht in den Ruin getrieben werden. Doch die Belastungen müssen tatsächlich außerhalb dessen liegen, was im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums schlichtweg hinzunehmen ist. Und: Das Ganze darf lediglich Übergangscharakter haben. Konkret hieße das, durch eine Mischung von Übergangshilfen und Vertragsnaturschutz eine Nutzungskonversion vom Staat finanziell zu begleiten. Pauschale Ausgleichzahlungen für Flächen, die in Naturschutzgebieten liegen und teilweise nie bewirtschaftet wurden, sind dagegen unsinnige Geldgeschenke. (D)

Notwendig ist eine verlässliche und umsetzbare Grenzziehung zwischen unentgeltlich einzufordernder Rücksichtnahme der Landnutzer auf die natürliche Umwelt und entgeltwürdigen ökologischen Leistungen. Hierfür müssen Kriterien aus naturschutzfachlicher Sicht entwickelt werden. Der Verweis auf die „gute fachliche Praxis“ im Bodenschutzgesetz reicht nicht, denn damit werden momentan längst nicht alle naturschützerisch relevanten Belange abgedeckt. Wir sind auch hier gespannt auf den BMU-Entwurf zum neuen Bundesnaturschutzgesetz.

Abschließend noch ein klares Wort: Boden ist ein begrenztes Gut und ein natürliches dazu, ein Gut, welches gemeinschaftlichen Charakter hat, auch wenn es privat genutzt wird. Vielen fällt der Boden sogar allein durch die Herkunft in den Schoß, was im urliberalen Sinne eigentlich ja auch ein Unding ist. Lesen sie mal bei Ihrem Kollegen Eucken nach, Frau Homburger, Stichwort 100 Prozent Erbschaftsteuer.

(A) Wir denken, die Gesellschaft kann deshalb berechtigterweise von den Land- und Forstwirten erwarten, dass sie Beschränkungen in Kauf nehmen, die einzig die nachhaltige Erhaltung der natürlichen Umwelt zum Ziel haben. Soll die öffentliche Hand denn bis in alle Ewigkeit allein dafür Ausgleichzahlungen vornehmen, dass wertvolle Flora und Fauna nicht zerstört wird? Das kann doch wohl niemand ernsthaft wollen!

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG) (Tagesordnungspunkt 24)

Wieland Sorge *(SPD):* Der Gesetzentwurf der PDS zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ist dahingehend ausgerichtet, die Kommunen in den neuen Ländern finanziell zu entlasten. Sie sollen von den Kosten für die Grunderneuerung von Straßenbrücken über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn freigestellt werden, und der Bund soll zukünftig – statt wie bisher die Kommunen – die Kosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ und bei Anpassungsmaßnahmen technischer Sicherungen im Bereich von Bahnübergängen übernehmen. Dabei werden vom Bund tatsächlich schon eine Reihe von Kosten getragen.

(B) Meiner Meinung nach sind die Vorschläge der PDS weder vertretbar noch machbar. Zum einen – und dies ist im Hinblick auf die Durchführbarkeit sicherlich der ausschlaggebende Grund – sind die Vorschläge der PDS gar nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. In Art. 104 a Abs. 1 haben auch die Kommunen die aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehenden Kosten zu tragen. Die genannten Straßenbrücken sind Bestandteil der jeweiligen Kommunalstraßen und stehen auch seit einer Verwaltungsvereinbarung der beteiligten DDR-Ministerien vom Jahre 1953 in der Baulast eines kommunalen Straßenbaulastträgers. Die Kommunen der DDR befanden sich in einer schizophrenen Situation. Einerseits waren sie für die Erhaltung bzw. Sanierung der kommunalen bzw. gemeindlichen Bahnübergänge verantwortlich, andererseits besaßen sie weder die eigene Finanzhoheit noch Einfluss auf die Verteilung der dringend benötigten Baustoffe, die wegen ihres Mangels an anderen notwendigen Stellen eingesetzt wurden. Dem Bund ist es verwehrt, die Kosten für die aufgelaufenen Unterhaltungsrückstände der kommunalen Straßenbrücken zu übernehmen. Weder der Bund noch die DB AG sind für die Versäumnisse der DDR verantwortlich. Trotzdem hat der Bund – und dies ist durch das Gesetz zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und anderer Gesetze vom 9. September 1998 ermöglicht worden – von 1999 bis 2003 jährlich 50 Millionen DM in den neuen Bundesländern als Finanzhilfe bereitgestellt, und damit ist die verfassungsrechtlich zulässige Grenze für Finanzhilfen erreicht. Es ist sehr bedauerlich, dass Gemeinden und Städte für etwas teilweise aufkommen müssen, was sie nicht verschuldet haben. (C) Sollte es wirklich solche Gemeinden bzw. Städte geben, die mit Millionenbeträgen belastet werden bzw. haushaltsmäßig am Ende wären, müssten wir Mittel und Wege finden, dies zu verhindern. Bisher sind solche Beispiele namentlich nicht bekannt. Da die Länder in erster Linie für ihre Kommunen Verantwortung haben, müssen sie auch die Finanzierungsmöglichkeiten voll nutzen, um die Kommunen zu entlasten.

Zum anderen – und das werden die meisten von uns noch wissen – hat es bereits 1997 einen ähnlichen Antrag der PDS gegeben, der vom Bundestag am 11. Dezember 1997 abgelehnt wurde. Außerdem gab es 1999 einen Entschließungsantrag der PDS zu diesem Thema, welcher ebenfalls abgelehnt wurde.

Im Grunde sind die damals aufgeführten Gründe auch noch heute gültig: Soweit im Zuge neuer Schienenstrecken neue, höhenfreie Kreuzungen mit bestehenden Straßen hergestellt werden müssen, trägt das Eisenbahnunternehmen nach § 11 Abs. 1 EkrG hierfür die Kosten allein. Anderes gilt nur, wenn eine Gemeinde, das heißt in dem Fall der Straßenbaulastträger, ebenfalls Änderungen verlangt; dann hat sie nach dem Veranlasserprinzip zu den Kosten beizutragen.

Bei der Beseitigung bestehender höhengleicher Kreuzungen – Bahnübergänge – hätten die Beteiligten, also das Eisenbahnunternehmen und – soweit die Straße in ihrer Baulast steht – die jeweilige Gemeinde aufgrund des kreuzungsrechtlichen Gemeinschaftsverhältnisses zu gleichen Teilen die Kosten zu tragen. Da der Bund auch (D) unter dem verkehrspolitischen Gesichtspunkt zur Sicherheit an der Beseitigung der höhenfreien Kreuzungen stark interessiert ist, übernimmt er ein Drittel der Änderungskosten. Deshalb haben Eisenbahnunternehmen und Gemeinden nur je ein Drittel der Kosten zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Bahnübergang nicht beseitigt wird, sondern die Sicherungsanlagen geändert werden. Diese Kostendrittelung wurde vom Bundesverfassungsgericht für rechtmäßig erklärt und ist im EkrG – § 13 Abs. 1 – verankert. Alle Finanzhilfen, die darüber hinausgehen, sind allerdings nicht mehr mit Art. 104 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar.

Auch nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kann die Gemeinde, wenn sie für eine Baumaßnahme verantwortlich ist, Fördermittel für Kreuzungsmaßnahmen beantragen. 75 Prozent der Kosten sind zuwendungsfähig. Auch hier stellt der Bund diese Mittel zur Verfügung, wenngleich er über die Verteilung durch die Länder natürlich keinen Einfluss hat. Es liegt nun an den Ländern, in welchem Maße sie ihre Kommunen unterstützen; die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten sind vorhanden. In einzelnen Härtefällen müssen gesonderte Möglichkeiten zur Anwendung kommen.

Zu guter Letzt gibt es da noch das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, wonach den ostdeutschen Bundesländern seit 1995 zehn Jahre lang jeweils 6,6 Milliarden DM als Investitionshilfe vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Diese können selbstverständlich auch für Bahnübergangsbeseitigungen eingesetzt werden.

(A) Sie sehen, dass es keinen Grund gibt, den Bund noch mehr zur Kasse zu bitten. Die von der PDS geforderte Gesetzesänderung ist zwar für die Kommunen die ideale Lösung, die ich auch gerne sehen würde. Aber sie ist weder rechtlich noch finanzpolitisch möglich. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der PDS erneut ab.

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßen- und Schienenverkehr bleibt uns nur der Weg, in Abstimmung mit der DB AG und den Ländern für die rasche Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen zu sorgen, ohne dabei die Städte und Gemeinden finanziell in den Ruin zu führen.

Norbert Otto *(Erfurt) (CDU/CSU):* Man könnte meinen, es ist schon Sommerpause und die Saure-Gurken-Zeit steht vor der Tür. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass die PDS wieder einmal ganz tief in der Mottenkiste gewühlt hat und dort auf ein paar alte Kamellen gestoßen ist, die sie nun als frische Neuheiten präsentieren will? Tatsächlich ist das Thema Eisenbahnkreuzungsgesetz bis zu seiner Novellierung 1998 ausgiebig diskutiert und mit einem für alle Seiten hinnehmbaren Kompromiss abgeschlossen worden. Dass die PDS nun hingeht und diesen Kompromiss, dessen Ausführung sich in der Praxis bisher weitgehend bewährt hat, wieder infrage stellt, ist vollkommen unverständlich und überflüssig.

An schieren Populismus grenzt es, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, wenn Sie hier in Ihrem Antrag – kurz zusammengefasst – eine vollkommene Entlastung bzw. Ausgliederung der Kommunen in Finanzierungsfragen fordern. (B) Sie wissen genauso gut wie wir, dass diese Forderung in der gegenwärtigen Finanzlage absurd ist und in letzter Konsequenz nur zu einer Umverteilung der Kosten von den Kommunen auf den Bund und die Bahn bzw. Bahnbetreiber führen würde. Die vereinbarte Kostendrittelung bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen wird von allen Trägern akzeptiert und für die beste Lösung gehalten. Wenn man jedoch Ihre Vorschläge zu Ende denken würde, hätten Ihre Forderungen als Konsequenz, dass in erheblichem Maße Gelder umgelenkt werden müssten, die derzeit für den Ausbau der Schienenstrecken und deren Sicherheit aufgewendet werden. Bei der Bahn zum Beispiel würden Ihre Forderungen, sollten sie denn Realität werden, zu erheblichen Einbußen bei der Betriebssicherheit führen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies in Ihrer Absicht liegt, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS.

Zudem würde Ihr Antrag eines der maßgeblichen Ziele der Bahnreform, nämlich die Befreiung der Bahn von öffentlichen Lasten, umkehren. Mit der Umsetzung ihrer Vorschläge würden der Bahn und den Bahnbetreibern weitere Kosten aufgehalst, von denen sie eigentlich entlastet werden sollten.

Lassen Sie mich aber noch einmal zurückgehen auf die Entwicklung: Der im Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag zur kommunalen Entlastung bei Unterhaltsrückständen an Straßenüberführungen wurde bereits im Jahr 1995 entwickelt. Schon damals kam zum Beispiel das Thüringer Justizministerium zu der Auffassung, dass die Anbindung der Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der (C) Unterhaltungslast von Eisenbahnkreuzungen am engen Geltungsbereich des ursprünglichen Gemeindeprivilegs des § 19 (1) Sätze 3 und 4 EkrG scheitert. Für die alten Bundesländer war mit dem Gemeindeprivileg eine aufschiebende bedingte Übergangsregelung verbunden. Die Übernahme der Pflichten zur Erhaltung von Straßenüberführungen über Eisenbahnlinien erfolgte erst nach einer wesentlichen Änderung oder Ergänzung der Anlage. In den alten Ländern blieben somit zahlreiche kommunale Straßenüberführungen in der Verantwortlichkeit und unter der Kostendeckung der Deutschen Bundesbahn. Mit dem ENeuOG wurde endgültig die Verteilung der Instandhaltungskosten für Kreuzungsanlagen von dem Prinzip der Veranlassung auf die wegerechtliche Verantwortung übergeleitet. Mit dem Gesetz zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 9. September 1998 wurde klargestellt, dass der im Straßenrecht übliche Gewährleistungsanspruch gilt.

Für die neuen Länder wurde hingegen eine andere Regelung getroffen. Da auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die Unterhaltung der kommunalen Straßenbrücken bereits 1953 von der Deutschen Reichsbahn auf die kommunalen Straßenbaulastträger überging, brachte diese Regelung keine finanzielle Entlastung für die Straßenbaulastträger in den neuen Bundesländern. Um für die aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation entstandenen finanziellen Probleme der Kommunen eine Kompromisslösung zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe vom Vermittlungsausschuss gebildet. Im Ergebnis wurden in den Artikeln 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des EkrG Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes (D) Aufbau Ost (IFG) und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vorgesehen.

Im Zeitraum von 1999 bis 2003 stehen den neuen Bundesländern für die Grunderneuerung von Straßenbrücken in ihrer Baulast über Schienenwege über die ehemalige Deutsche Reichsbahn insgesamt 250 Millionen DM zur Verfügung. Davon werden 50 Millionen DM aus dem GVFG, 50 Millionen DM aus dem IFG und 150 Millionen DM aus dem Altlastentilgungsfonds gewährleistet.

Da dieser Kompromiss zum damaligen Zeitpunkt von den neuen Bundesländern angenommen wurde und bereits entsprechend verfahren wird, ist eine erneute Gesetzesinitiative, wie sie die PDS nun vorlegt, weder notwendig noch sinnvoll.

Der Bezug auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) allgemein erscheint sowohl wegen der fehlenden Unterscheidung nach Neu- und Ausbau als auch wegen der Abgrenzung zu anderen Schienenverkehrsprojekten nicht korrekt. Zum Beispiel wurde in Thüringen die Saalebahn im Rahmen des Lückenschlussprogramms ausgebaut. Entsprechend dem Gesetzentwurf wäre bei einer solchen Maßnahme keine gesamtvorhabensbezogene Kostenzuscheidung vorgesehen. Da dieses Ausbauvorhaben inhaltlich den VDE entspricht, brächte eine Abgrenzung auf die VDE keine kostenmäßige Entlastung für verschiedene Kommunen analogen Sachverhalts.

Die Anpassung an die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung erfolgte im Wesentlichen im Zusammenhang mit

(A) technischen Veränderungen am betreffenden Bahnübergang. Die sukzessive Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes und der technischen Sicherungen erfolgte nach Abschluss einer entsprechenden Kreuzungsvereinbarung. Da nach § 3 EkrG sicherheitsrelevante Maßnahmen von allen Beteiligten zu vertreten sind, kann auch die finanzielle Verantwortung der Straßenbaulastträger für die Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen nicht aufgehoben werden. Denn dass im Bereich der Eisenbahnkreuzungen eine erhöhte Unfallgefahr auf der Straße und der Schiene besteht, belegen zahlreiche Unfälle. Die Erhöhung der Sicherheit im Gefahrenbereich liegt daher im Interesse aller Beteiligten.

Auch aus diesem Grund werden wir den vorliegenden Antrag nicht unterstützen, weil es durch die mit dem Antrag verbundenen höheren Belastungen des Bundeshaushaltes zu weiteren Einschränkungen in der Mittelbereitstellung für Schienenverkehrsprojekte und letztlich auch zu einer Einschränkung der Sicherheit im Bahnbetrieb kommen würde.

Albert Schmidt *(Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es ist verdienstvoll, dass sich die PDS mit ihrem Antrag zum Anwalt der ostdeutschen Kommunen macht und auf Unterschiede hinweist: beispielsweise darauf, dass die ostdeutschen Kommunen nie die finanzielle Eigenständigkeit wie in Westdeutschland hatten. Das Argument, dass sie deshalb ihrer Rolle als kommunaler Straßenbaulastträger nur eingeschränkt gerecht werden konnten, ist durchaus richtig und der heutige Hinweis des
(B) Bundesverkehrsministeriums auf das Grundgesetz, auf Art. 104 a Abs. 1 und 4, mag daher in der Tat etwas formal wirken. Richtig ist aber auch, dass sich die Kommunen in Ostdeutschland jetzt ihrer Verantwortung bewusst werden und entsprechend handeln müssen. Das Problem reduziert sich damit zu einem Problem der richtigen Finanzmittelverteilung und -zuweisung.

Immerhin ist der Bund in dieser Hinsicht durchaus auf die ostdeutschen Verhältnisse eingegangen: Zum Ersten hat der Bund im September 1998 das Eisenbahnkreuzungsgesetz und andere Gesetze auf der Grundlage des Deutschen Bahn Gründungsgesetzes, des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Investitionsförderungsgesetzes Ost so verändert, dass von 1999 bis 2003 jährlich 50 Millionen DM, insgesamt 250 Millionen DM, für die Grunderneuerung der Straßenbrücken über Schienenstrecken zur Verfügung stehen. Dies ist ein erheblicher Schritt, der bereits einen Großteil der Brisanz des Problems entschärft.

Zum Zweiten sind auch die ostdeutschen Länder gefordert, ihren eigenen Kommunen beizustehen, zumal sie dafür zehn Jahre lang seit 1995 jeweils 6,6 Milliarden DM als Finanzhilfen des Bundes im investiven Bereich erhalten, die auch zur Finanzierung von Bahnübergangsbeseitigungen eingesetzt werden können. Die Entscheidung über die Verteilung dieser Finanzmittel liegt in der alleinigen Kompetenz der Länder! Vergleicht man die Gesamtsumme von immerhin 66 Milliarden DM über 10 Jahre mit dem Finanzbedarf für Eisenbahnkreuzungen, den die PDS selbst auf rund 0,5 Milliarden DM ansetzt, so wird die relative Problemdimension sehr deutlich: Natürlich müssen aus dem Gesamttopf von 66 Milliarden DM sehr viele nachzuholende Investitionen getätigt werden; aber in diesem großen Rahmen stellen die neuen Bahnübergänge kein übergroßes Finanzproblem dar. Sie sind andererseits ein ganz wesentlicher Beitrag zur Modernisierung der Infrastruktur. (C)

Machen wir uns nichts vor: Sicherlich gibt es noch für viele Jahre Probleme bei der Infrastrukturanpassung zwischen Ost und West. Ständig bei Detailproblemen nach finanzieller Unterstützung zu rufen bringt uns in der Sache aber nicht weiter. Sehen wir doch lieber das Positive, nämlich dass der Bund den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in erheblichem Umfang Finanzmittel zum Ausgleich früherer Benachteiligungen überwiesen und gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt hat, darüber eigenständig zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund sollten die Finanzprobleme ostdeutscher Kommunen nicht gleich zum Ruf nach zusätzlichen Sondermitteln des Bundes führen, sondern eine sinnvolle Verteilung der bei den Ländern bereits ankommenden Bundesmittel herausfordern.

Horst Friedrich *(Bayreuth) (F.D.P.):* Mit dem von der PDS im Mai diesen Jahres eingebrachten Gesetzentwurf wird eine Gesetzgebungsmaschinerie wieder in Gang gesetzt, die bereits in der 13. Wahlperiode nach langen Diskussionen mit der am 9. September 1998 nach einem Vermittlungsausschussverfahren abgeschlossenen Gesetzgebung ausreichend geregelt worden ist. (D)

1995 und auch 1997 hatte die PDS mit ihren Gesetzesanträgen versucht, die nach der Bahnreform vorgenommenen grundsätzlichen Änderungen der Baulastträgerschaft für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zu revidieren. Wie bekannt, hat im Rahmen der Eisenbahnneuordnung eine seit 30 Jahren bestehende Ausnahmeregelung im Bereich der Deutschen Bundesbahn ein Ende gefunden, nach der bisher die Bahn als Sonderregelung auch für Straßenüberführungen über Schienen als Baulastträger eingetreten ist. Im Sinne des Grundgesetzes Art. 104 a Abs. 1 ist festgelegt, dass Bund und Länder und auf deren Seite auch die Gemeinden die Ausgaben zu tragen haben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Ausgaben ergeben. Dies gilt sowohl für Brückenbauwerke als auch für Kreuzungsbauwerke an Schienenstrecken.

Im Zusammenhang mit den Eisenbahnbrücken, die von der Bahn an die Kommunen zurückgegeben wurden, ergaben sich langanhaltende Streitfälle, insbesondere über den baulichen Zustand. Der Bundesrat hatte darüber hinaus gefordert, daß eine uneingeschränkte Nutzungsfähigkeit von 10 weiteren Jahren nach Übergang des Bauwerkes genehmigt werden sollte. Dieser strittige Punkt ist im Gesetzgebungsverfahren durch die Anfügung des dritten Absatzes im § 19 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes abschließend und einvernehmlich geregelt worden. Eine über diesen Tatbestand hinausgehende weitere Regelung ist aus Sicht der F.D.P. in Abwägung des Regelwerkes und der gegenseitigen Kostenteilung nicht notwendig. Dies ist mittlerweile so von den Ländern als

(A) auch von den Kommunen in der Bundesrepublik akzeptiert.

Die PDS versucht mit ihrem Antrag jetzt unter Verweis auf eine angeblich rechtlich strittige DDR-Verwaltungsanordnung ein weiteres Sonderrecht für die Kommunen der neuen Bundesländer zu erreichen. Es ist unstrittig, auch für die F.D.P., dass die Finanzierungssituation der ostdeutschen Kommunen nicht einfach ist. Durch die Lastenteilung des Aufbaus Ost ist allerdings auch in den Kommunen der alten Bundesländer ein gewisser Finanzierungsengpass eingetreten. Unabhängig davon ist im bereits erwähnten Vermittlungsverfahren eine Zahlung von 250 Millionen DM an die Kommunen der neuen Bundesländer für die Sanierung von Straßenbrücken über Schienenwege vereinbart worden. In der Neufassung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ist darüber hinaus im § 11 festgehalten, dass bei Neubaustrecken der Deutschen Bahn AG die Kommunen aus der Kostenpflicht befreit sind. Hier hat die Deutsche Bahn AG die Kosten alleine zu tragen.

Bei vorhandenen Kreuzungen, auch im Zuge von Ausbaustrecken, haben alle Beteiligten, also auch die Gemeinden, soweit in ihrer Baulast stehende Verkehrswege betroffen sind, die aufgrund des kreuzungsrechtlichen Gemeinschaftsverhältnisses zu gleichen Teilen notwendigen Kosten zu tragen. Der Bund beteiligt sich hierbei gemäß § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit einem Drittel an den Änderungskosten unter dem Gesichtspunkt, die zur Sicherheit an Kreuzungen dringlichen Maßnahmen nicht an der Finanzschwäche eines der Baulastträger scheitern zu lassen. Diese Kostendrittelung wurde 1969 (B) vom Bundesverfassungsgericht für rechtens erachtet. Eine darüber hinaus gehende unmittelbare Finanzierung durch den Bund – wie von der PDS gefordert – insbesondere die vollständige Übernahme der auf die Kommunen entfallenden Kosten würde sich nicht mit Art. 104 a Abs. 1 im Grundgesetz in Einklang bringen lassen.

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen ist und bleibt eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, die der Bund nicht übernehmen oder unmittelbar finanzieren darf. Neben den im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes geleisteten Investitionshilfen des Bundes, die über die Länder an die Kommunen weiter zu geben sind und die insbesondere im Zeitraum von 1992 bis 1994 eine Sonderförderung in den neuen Ländern vorsahen, erhalten die neuen Bundesländer darüber hinaus seit 1995 nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost zehn Jahre lang jeweils 6,6 Milliarden DM als Finanzhilfen des Bundes im investiven Bereich, wobei damit ebenfalls im Verkehrssektor Bahnübergangsbeseitigungen finanziert werden können. Für die tatsächliche Verwendung dieser Mittel sind nach unseren Gesetzesregeln die Länder zuständig.

Die Liberalen haben Verständnis für die Forderungen finanzschwacher ostdeutscher Kommunen. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass es nach einer Rechtsangleichung zum Stand 1. Januar 1994, die auch im Einklang mit dem Einigungsvertrag ist, ein neues „Sonderrecht“ für die Kommunen der neuen Bundesländer geben darf. Wir werden diese Gesichtspunkte sicherlich in der entsprechend sachlichen Art im Verkehrsausschuss (C) thematisieren

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 25)

Hans-Joachim Hacker *(SPD):* Mit dem vorgelegten Koalitionsgesetzentwurf greifen wir erneut den Problembereich der Vermögens- und Immobilienfragen der neuen Länder auf. Man könnte meinen, im zehnten Jahr nach der deutschen Einheit wäre auf diesem Gebiet alles geregelt. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Die Bundesregierung unter Gerhard Schröder und die sie tragenden Fraktionen verfolgen das Ziel, auf dem Gebiet des Vermögens- und Immobilienrechts der neuen Länder endgültig Klarheit zu schaffen und zwar gründlich und konsequent.

An dieser Stelle könnte ich die Debatte um die von der damaligen Bundesregierung verfochtene Politik nach dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ eröffnen. Dies brächte heute wenig, vor allem nichts für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die kommunalen Gebietskörperschaften. Wir greifen die Probleme, die sich im Vollzug der Gesetzesanwendung ergeben haben, auf (D) und führen sie einer Lösung zu, wobei wir die entsprechenden Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllen.

Ich möchte jetzt auf die einzelnen Punkte des vorgelegten Gesetzentwurfs eingehen:

Erstens. Auf dem Gebiet der offenen Vermögensfragen soll durch eine Ergänzung des § 2 des Vermögensgesetzes die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass den Nachfolgeorganisationen der von den Nazis zerschlagenen Gewerkschaften in Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz die Rechte eines Beteiligten eingeräumt werden. Gleichzeitig soll eine Möglichkeit eröffnet werden, dass sie die Anteile von Beteiligungsunternehmen zusammenfassen können, um den Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum realisieren zu können. In einem weiteren Regelungsbereich schaffen wir Rechtsklarheit hinsichtlich des Termins, bis zu dem in Fällen russischer Rehabilitierungen Anträge nach dem Vermögensgesetz gestellt werden können.

Zweitens. Durch die beabsichtigten Regelungen zur Ergänzung des Einführungsgesetzes zum BGB beseitigen wir Unklarheiten, ob die von volkseigenen Kreditinstituten verwalteten Grundpfandrechte auf diejenigen Kreditinstitute übergegangen sind, die nach der Privatisierung deren Geschäfte fortgeführt haben.

Im Weiteren wird das EGBGB durch eine Regelung ergänzt, wonach vom Zeitpunkt 22. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1994 Ansprüche des Grundstückseigentü-

(A) mers gegen den Besitzer auf Zahlung eines Nutzungsentgeltes realisiert werden können. Diese im Gesetzentwurf im Art. 233 § 2 a Abs. 8 EGBGB verankerte Regelung setzt die entsprechende Forderung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 8. April 1998 um.

In einem weiteren Punkt – es handelt sich um Art. 233 § 2 b Abs. 1 EGBGB – wird Klarheit geschaffen, inwieweit Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften selbstständiges Eigentum an Gebäuden auf von ihnen genutzten Grundstücken erwerben konnten. Diese klarstellende Regelung hat erhebliche Bedeutung für die Nachfolgeeinrichtungen der LPG und die Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Drittens. Sie wissen, dass im Hinblick auf die Umstrukturierung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben die Zuständigkeiten für die Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen angepasst werden müssen. Dieser Regelungsvorschlag ist rein technischer Natur, ebenso wie die Übertragung der sich aus dem Parteiengesetz der DDR ergebenen Zuständigkeiten.

Im Interesse der bereits eingangs beschriebenen Zielstellung, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Bereich des Vermögens- und Immobilienrechts zu schaffen, bitte ich Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Andrea Voßhoff *(CDU/CSU):* Vor den Erfolg hat der Herrgott bekanntermaßen den Schweiß gesetzt und vor hoffentlich erholsame Pfingsttage die Mehrheit dieses Hauses zum Schluss der heutigen Tagesordnung noch den vorliegenden Gesetzentwurf.

(B) Uns liegt ein Maßnahmenpaket vor, das – so die Regierungsfraktionen – der Ergänzung, Klarstellung und Verwaltungsvereinfachung verschiedener spezifischer Regelungen des Immobilienrechts in den neuen Ländern dienen soll.

Dabei geht es konkret zum einen um die Erfüllung eines Gesetzgebungsauftrages, den das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 8. April 1998 diesem Hohen Hause aufgegeben hat.

Zum anderen haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Umsetzung vorgenannten Auftrags mit einem Maßnahmenpaket unter anderem in den Bereichen der offenen Vermögensfragen, dem Übergangsrecht im EGBGB sowie in Fragen der Zuständigkeitsregelungen im Hinblick auf die Umstrukturierung der BvS verbunden.

Wie immer werden wir von der CDU/CSU-Fraktion konstruktiv an Maßnahmen, die der Rechtsklarheit und der Anwendungsvereinfachung des Immobilienrechts Ost dienen, mitwirken und das gilt auch für den vorliegenden Entwurf. Dann aber muss der Gesetzentwurf auch diesen Vorgaben entsprechen.

Worum geht es? Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht in dem bereits genannten Beschluss festgestellt, dass die Regelung in Art. 233 § 2 a EGBGB, wonach Ansprüche des Grundstückseigentümers gegen den Besitzer auf Zahlung eines Nutzungsentgelts in der Zeit vom 22. Juli 1992 bis 31.Dezember1994 nicht vorgesehen sind, mit Artikel 14 des Grundgesetzes unvereinbar ist. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die verfassungswidrige Regelung bis zum 30. Juni dieses Jahres durch eine verfassungskonforme Regelung zu ersetzen. (C)

In Erfüllung dieses Auftrages soll im vorliegenden Entwurf nunmehr für den genannten Zeitraum ein Entgeltanspruch in Höhe des in § 51 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vorgesehenen abgesenkten Erbbauzinses eingeführt werden.

Dies erscheint auf den ersten Blick konsequent und hinsichtlich der Höhe auch konform mit der Intention der Zinsregelung in § 51 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes. Die dort geregelte Eingangsphase sollte ja – so auch die Entwurfsbegründung – angesichts der damaligen geringen Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Privathaushalten einen allmählichen Übergang auf die gesetzlich vorgesehene Verzinsung herstellen.

Grundsätzlich können wir dem auch zustimmen. Gleichwohl melden wir Zweifel an der auf den ersten Blick konsequenten Umsetzung des künftigen Entgeltanspruches hinsichtlich der Höhe an. Hier erscheint uns klärungsbedürftig, inwieweit die Neuregelung nicht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes steht. Dieser hatte bereits mit Urteil vom 18. Februar 2000 entschieden, dass die Verweisung der bisherigen Regelung in Art. 233 § 2 a EGBGB nicht die in § 51 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Herabsetzung des Erbbauzinses in den ersten Jahren einschließt.

Der BGH führt dazu sinngemäß aus, dass im Falle einer Herabsetzung des Erbbauzinses gemäß § 51 Sachenrechtsbereinigungsgesetz die vom Bundesverfassungsgericht gerügte Vorenthaltung eines gesetzlichen Anspruches des Grundstückseigentümers auf Nutzungsentschädigung weitergehe, und hat im zu entscheidenden Fall die Höhe des Nutzungsentgelts ausschließlich an § 43 Sachenrechtsbereinigungsgesetz orientiert. (D)

Ich konzediere, dass der Bundesgerichtshof einen Fall zu entscheiden hatte, in dem es sich um die Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit einem Bodensonderungsverfahren handelte, gleichwohl bedarf es der Klärung, inwieweit der Urteilsinhalt auch hier Berücksichtigung finden muss.

Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die Entgeltregelung auch in bereits abgeschlossene Sachverhalte der Sachenrechtsbereinigung eingreift und ob die Neuregelung zu Rechtsunsicherheiten in diesen Fällen führt.

Auch hinsichtlich der weiteren Maßnahmen in diesem Gesetzentwurf, die der Klarstellung in einigen vermögensrechtlichen Fragen und der Verwaltungsvereinfachung dienen sollen, besteht unsererseits noch Gesprächs- und Klärungsbedarf.

Ich benenne nur einige:

Die Begründung zum Beispiel, nach der für die gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen im Rahmen der Regelungen des § 2 Vermögensgesetz die gleichen verfahrensrechtlichen Erleichterungen gelten sollen wie für die Conference an Jewish Material Claims, ist unzureichend.

(A) Auch die für diese Fälle dann geplante Suspendierung der bestehenden Beurkundungsbedürftigkeit der Anspruchsübertragung bedarf im Lichte des § 313 BGB der Prüfung, die ja in der inhaltlichen Auseinandersetzung im Rechtsausschuss sicher erfolgen wird.

Klärungsbedarf besteht unsererseits auch hinsichtlich der faktischen Auswirkungen der geplanten Änderungen, so in der Frage der Zusammenfassung von Anteilen an Beteiligungsunternehmen im Rahmen des § 3 Vermögensgesetz einschließlich der in der Neufassung des § 3 Abs. l Satz 4 enthaltenen Ausschlussregelung.

Auch die künftige Zuständigkeit der treuhänderischen Verwaltung der Vermögen der Parteien und Massenorganisationen in der ehemaligen DDR bedarf der ergänzenden Klärung.

Nicht nur die von mir aufgeworfenen Fragen, sondern auch – nach unserer Auffassung – im vorliegenden Entwurf bestehende rechtstechnische Detailmängel, die ich hier nicht aufzählen will, machen deutlich, dass wir von der CDU/CSU-Fraktion zur abschließenden Bewertung des Gesetzentwurfes noch Beratungsbedarf haben.

Zur Vermeidung von Missverständnissen: Wir werden unsere Mitarbeit an einer zügigen Umsetzung insbesondere des vom Bundesverfassungsgericht erteilten Gesetzgebungsauftrages, der bis zum Monatsende erfüllt sein soll, nicht verweigern. Aber unser Misstrauen gegen Ihre gesetzgeberischen Schnellschüsse ist ja – wie wir oft genug erlebt haben – begründet. In den anstehenden Beratungen haben Sie Gelegenheit, diese auszuräumen.

(B)

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN):* Auch zehn Jahre nach der Einheit hält die Frage der Vermögensregelung in den neuen Ländern den Gesetzgeber in Trab. Ich habe es mittlerweile aufgegeben, zu zählen, wie oft in den vergangenen Jahren das Vermögensrecht der Regierung Kohl nachgebessert werden musste. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Sowohl bei der Regelung über die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken als auch bei den Datschen geht die Diskussion weiter.

Bei dem vorliegenden Grundstücksrechtsänderungsgesetz kann es nicht darum gehen, grundlegend neue Weichen zu stellen. Auf der Basis der bestehenden Gesetze müssen wir aber eine Reihe von Punkten ändern, die sich in der Praxis als hinderlich erwiesen haben.

Zunächst geht es wieder einmal darum, eine Verfassungswidrigkeit zu bereinigen, die von der alten Bundesregierung zu verantworten ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Beschluss vom 8. April 1998 bekanntlich das Fehlen eines Nutzungsentgelts für die Zeit des sachenrechtlichen Moratoriums von 1992 bis 1994 gerügt: Da hier die gesetzliche Umsetzung dieses Beschlusses bis zum Sommer befristet ist, muss jetzt gehandelt werden. Es wird von daher dem Eigentümer ein Anspruch auf Zahlung des Nutzungsentgelts für den entsprechenden Zeitraum eingeräumt. Diese Regelung wird bei den Nutzern der Grundstücke gewiss wenig Begeisterung auslösen. Die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts lässt aber keine andere Lösung des Problems zu. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz. Sie ist für den Nutzer durchaus tragbar. (C)

Bei den weiteren Neuregelungen handelt es sich vielfach um rechtstechnische Vereinfachungen. Einige Punkte möchte ich aber herausgreifen. Sie gehen über die reine Verwaltungsvereinfachung hinaus. Es ist zum einen die Möglichkeit der Übertragung von Rechtsansprüchen auf die Jewish Material Claims against Germany GmbH und der gewerkschaftlichen BGAG Immobilien Ost GmbH. Die Erleichterung der Arbeit für die Jewish Claims Conference war ja schon im Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz geregelt worden. Es ist sachgerecht, nun auch die BGAG Immobilien Ost ebenso zu behandeln.

Froh bin ich darüber; dass wir in diesem Zusammenhang ein nicht unerhebliches Problem bei der Vermögensrestitution politisch Verfolgter besser in den Griff bekommen. Die Regelung der bisherigen Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung hat zu Ungerechtigkeiten geführt. Gerade im Fall der Rehabilitierung durch russische Stellen ist dieser Zeitpunkt schwer oder gar nicht feststellbar. Es soll deshalb auf den Zugang beim Antragsteller abgestellt werden. Die bisherige Benachteiligung gegenüber anderen Betroffenen wird damit abgebaut.

Ich hoffe, dass wir die Ausschussberatungen zügig über die Bühne bringen, damit die Neuregelungen in Kraft treten können. Gerade in den von mir aufgezählten Bereichen sollten wir die Betroffenen nicht zu lange auf die Änderungen warten lassen. (D)

Rainer Funke *(F.D.P.):* Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern ist ein Artikelgesetz mit unterschiedlichsten rechtlichen Regelungen. Einige Regelungen sind von Bedeutung, einige Vorschläge dienen lediglich der Klarstellung oder der Reparatur aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung. Dies ist alles normal und nicht zu kritisieren.

Kritisch ist zu beurteilen, dass diese Gesetzesvorschläge – zum Teil kompliziertester Art – als Anträge der Koalitionsfraktionen formuliert worden sind. Man fragt sich automatisch, warum dieser verkürzte Weg beschritten wird und nicht eine abgestimmte Regierungsvorlage dem Bundesrat und anschließend dem Bundestag in erster Lesung vorgelegt wird. Normalerweise geschieht dies nur dann, wenn große Eilbedürftigkeit gegeben ist. Diese liegt erkennbar nicht vor. Oder liegt es gar an der komplizierten Materie, bei der gegebenenfalls unterschiedliche Positionen des Bundesrates erst später erkennbar gemacht werden sollen? Oder soll damit verwischt werden, dass doch ein zeitlicher Handlungsbedarf für einzelne Bestimmungen besteht, weil das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben hat, die verfassungswidrigen Regelungen des Sachenrechtsänderungsgesetzes bis zum 30. Juli 2000 durch eine verfassungskonforme Regelung zu ersetzen? Dann hätte man die Novellierung auf das Sachenrechtsänderungsgesetz beschränken können und hätte dies in angemessener Zeit vor Ablauf der gesetzten

(A) Frist erledigen können. Hinsichtlich dieses merkwürdigen Verhaltens wird es sicherlich noch Aufklärung geben.

Die Änderungen des Vermögensgesetzes, soweit die Gewerkschaften besonders begünstigt werden, machen mich misstrauisch. Warum diese Begünstigung der Gewerkschaften und keine adäquate Lösung für andere Unternehmen? Bei der Änderung hinsichtlich des Übergangs volkseigener Forderungen, Grundpfandrechte und Verbindlichkeiten auf Kreditinstitute ist die Begründung für diese Regelung nicht sehr erhellend. Sie zeigt die wirtschaftlichen – sprich: finanziellen – Risiken der Regelung für die Betroffenen – also einschließlich der Kunden der Kreditinstitute – nicht auf.

Es ist daher abschließend festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf noch gründlich beraten werden muss. Die F.D.P.-Fraktion wird sich dem nicht verschließen und gerade im Interesse der neuen Länder dafür sorgen, dass vernünftige Regelungen getroffen werden. Wir erwarten dann aber auch, dass die Bundesregierung in den dazu notwendigen Berichterstattergesprächen offen und ehrlich die zweifellos vorhandenen Probleme und finanziellen Risiken offen legt; denn sonst haben solche Berichterstattergespräche keinen Sinn.

Dr. Evelyn Kenzler *(PDS):* Ich halte – offen gesagt – den Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine Enttäuschung. Anstatt einen durchdachten Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, der die aus der DDR überkommenen Grundstückrechtsfragen endgültig und vernünftig regelt, wird – wie schon so oft – ein Sammelsurium von Detailänderungen von Änderungsgesetzen vorgeschlagen, (B) die das Paragraphengestrüpp immer undurchdringlicher machen. Das Recht der so genannten offenen Vermögensfragen ist auf einen Umfang angewachsen, der dem des BGB nicht viel nachsteht, mit dem Unterschied, dass sich dieses Recht auf etwa 50 Einzelgesetze verteilt, die aufeinander und auf das BGB verweisen. Die Undurchschaubarkeit mag Rechtsanwälten auf unabsehbare Zeit Arbeit und Honorare verschaffen. Von den Beteiligten wird sie als Rechtsunsicherheit empfunden.

Ich weiß natürlich, dass der Regierung der vom Bundesverfassungsgericht verordnete Termin des 30. Juni 2000 im Nacken sitzt. Der Gesetzgeber wurde durch den Beschluss des Gerichts vom 8. April 1998 verpflichtet, spätestens bis dahin eine Regelung für die Nachzahlung von Nutzungsentgelten an die Grundstückseigentümer zustande zu bringen. Mehr als zwei Jahre hat das Justizministerium gebraucht, um diese Schularbeit zu machen!

Überhaupt tendiert die Bilanz der Regierung kurz vor Ablauf der Hälfte ihrer Amtszeit in puncto Regelung offener Grundstückrechtsfragen gegen Null. Nach dem mit einjähriger Verspätung vorgelegten Bericht über die Nutzungsentgeltverordnung zu urteilen wird sich daran nichts ändern. Die Erwartungen der oft in ihrer Existenz bedrohten Eigentümer und Nutzer von Wohn- und Erholungsgrundstücken in Ostdeutschland wurden bitter enttäuscht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem genannten Beschluss die Regelungen im EGBGB über den vorläufigen Besitzschutz von Gebäudeeigentümern, die nicht zugleich Bodeneigentümer sind, für verfassungskonform erklärt. Insoweit schafft der Beschluss ein Stück Rechtssicherheit. (C)

Zugleich hält es das Gericht für verfassungswidrig, dass Nutzer fremder Grundstücke, also Eigentümer von Gebäuden auf einem Boden, der nicht ihr Eigentum ist, im Zeitraum vom 22. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1994 kein Nutzungsentgelt entrichten mussten. Bekanntlich konnten sie zu DDR-Zeiten den Boden unentgeltlich nutzen. Ich halte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für wirklich problematisch. Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauens- und Bestandsschutzes, der ja auf jeden Fall bis zum 22. Juli 1992, dem Tag des In-Kraft-Tretens des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes, galt, wäre auch eine andere Entscheidung denkbar gewesen.

Die Konsequenz des Beschlusses sind enorme Nachzahlungsverpflichtungen der Bodennutzer. Die Koalitionsfraktionen haben zwar eine Variante gewählt, die das nachzuzahlende Nutzungsentgelt auf den ermäßigten Erbbauzins nach § 51 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes begrenzt. Es bleibt aber dabei, dass hier ein weiterer Akt finanzieller Strangulierung von ostdeutschen Nutzern fremden Bodens, von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Wohnungsgenossenschaften und privaten Gebäudeeigentümern vorgesehen ist, der von vielen Betroffenen nicht mehr verkraftbar ist. Dem werden wir uns widersetzen.

(D)

Dr. Eckhard Pick, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Im zehnten Jahr nach der Wiedervereinigung sind viele Eigentumsfragen in den neuen Ländern geklärt. Obwohl dabei manche Regelung sicherlich mit Härten für die Betroffenen verbunden war, bleibt zu hoffen, dass die Klärung der Eigentumsverhältnisse letztlich dazu beitragen wird, dass der Übergang des sozialistischen Bodenrechts in das Eigentumsrecht des Grundgesetzes die Deutschen einigt und nicht dauerhaft trennt. Der vorliegende Gesetzentwurf will und kann nicht die getroffenen Grundentscheidungen revidieren; er will Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten innerhalb des geltenden Systems beseitigen, Lücken füllen und Verfahren beschleunigen.

Erstens. An erster Stelle ist dabei die notwendige Umsetzung des vom Bundesverfassungsgericht erteilten Gesetzgebungsauftrags zu nennen, der den engen zeitlichen Rahmen für das vorliegende Vorhaben vorgibt. Das Bundesverfassungsgericht hatte den im sachenrechtlichen Besitzmoratorium – Art. 233 § 2 a EGBGB – bisher enthaltenen Ausschluss des Grundstückseigentümers von Ansprüchen auf ein Nutzungsentgelt für die Zeit vom 22. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1994 für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 30. Juni 2000 Abhilfe zu schaffen. Nach dem im Entwurf enthaltenen Vorschlag soll dem Grundstückseigentümer im benannten Zeitraum ein Nutzungsentgeltanspruch in der Höhe des nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz in der Eingangsphase zu zahlenden Erbbauzinses

(A) zustehen. Dieser Vorschlag vermeidet Brüche in der Höhe des Entgelts im Verhältnis zu dem nach Einleitung der Sachenrechtsbereinigung forderbaren Entgelt, denn dessen Höhe bemisst sich anfangs ebenfalls nach den genannten Kriterien. Die vorgeschlagene zeitliche Erstreckung um drei Monate über den vom Bundesverfassungsgericht genannten Zeitraum hinaus stellt sicher, dass der gesetzliche Entgeltanspruch so lange besteht, bis der Grundstückseigentümer das Entstehen eines entsprechenden Anspruchs durch aktives Mitwirken an der Sachenrechtsbereinigung selbst in der Hand hat. Der Rechtssicherheit dient die Festlegung, dass der nunmehr eingeräumte neue Entgeltanspruch innerhalb von zwei Jahren nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes verjähren soll.

Der Entwurf enthält außerdem einen Regelungsvorschlag zur Frage des Übergangs ehemals volkseigener Forderungen und Grundpfandrechte auf die entsprechenden Kreditinstitute. Bedeutung erlangt diese Klarstellung vor allem, weil den Kreditinstituten die Sicherheit gegeben werden muss, dass die in Bezug auf diese Forderungen zwischenzeitlich vorgenommenen Kündigungen oder Zinsanpassungen wirksam sind; ferner erleichtert er das Grundbuchverfahren.

Schließlich sollen mit dem vorliegenden Entwurf Unklarheiten beseitigt werden, die in der Rechtspraxis zur Entstehung von rechtlich selbstständigem Gebäudeeigentum von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aufgetreten sind. Zugegebenermaßen gibt die sprachliche Fassung der zu ändernden Vorschrift – Art. 233 § 2 b (B) Abs. 1 b EGBGB – den Rechtsanwendern bei bestimmten Sachverhalten Rätsel auf. Es bedarf deshalb der Klarstellung, dass die genannte Vorschrift im Verhältnis zum DDR-Recht keine zusätzlichen Tatbestände der Entstehung von selbständigem LPG-Gebäudeeigentum schaffen sollte, sondern diese Eigentumsrechte nur unter den im ehemaligen DDR-LPG-Recht bestimmten Voraussetzungen entstanden sind.

Zweitens. Ungerechtigkeiten beseitigen sollen die vorgesehenen Änderungen des Vermögensgesetzes. Die Nachfolgeorganisationen der Gewerkschaften, die aufgrund nationalsozialistischer Verfolgung aufgelöst wurden und die damals ihr gesamtes Vermögen verloren, haben ihre vermögensrechtlichen Ansprüche vielfach an die BGAG Immobilien Ost abgetreten. Obwohl diese wiederum eine gewerkschaftseigene Gesellschaft ist, wird sie wegen der Abtretung nicht an Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz beteiligt, und dies, obwohl sie ihre Ansprüche auf Rückübertragung in diesen Verfahren verlieren kann. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Ungereimtheit zu beseitigen; die BGAG Immobilien Ost wird zukünftig an Investitionsvorrangverfahren beteiligt werden.

Auch eine weitere Änderung wird eine Ungerechtigkeit beseitigen, die sich gerade bei den Gewerkschaften auswirkt. Wurde ein Mutterunternehmen aufgrund nationalsozialistischer Verfolgung enteignet, so hat der Anteilseigner nur dann Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum an einem Vermögenswert des Tochterunternehmens, wenn dem Mutterunternehmen über (C) 20 Prozent des Tochterunternehmens gehörten. Damit soll eine zu große Zersplitterung der Eigentumsverhältnisse verhindert werden. Vielfach war es so, dass verschiedene Gewerkschaften Anteile an einem Tochterunternehmen besaßen, die zwar nicht jeder für sich, aber alle zusammen einen Anteil von über 20 Prozent ausmachten. Die daraus resultierenden vermögensrechtlichen Ansprüche sind heute alle in der Hand der BGAG Immobilien Ost. Und obwohl folglich eine Zersplitterung der Eigentumsverhältnisse ausgeschlossen ist, wird der BGAG Immobilien Ost kein Bruchteilseigentum eingeräumt. Diese Ungerechtigkeit soll mit dem Grundstücksrechtsänderungsgesetz beseitigt werden, indem Anteile, die sich heute in einer Hand befinden, addiert werden. Dies gilt natürlich nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für alle Rechtsnachfolger.

Drittens. Die weiteren in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen sind verfahrensrechtlicher Natur. So sind aufgrund der Umstrukturierung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben neue Zuständigkeitsregelungen erforderlich. Außerdem soll das bislang sehr kostenintensive Aufgebotsverfahren vereinfacht werden, das erforderlich wird, wenn die Eigentümer früher staatlich verwalteter Grundstücke nicht bekannt sind. Der materielle Rechtsschutz wird dabei nicht angetastet.

Viertens. Wie Sie sehen, sind alle in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Gesetzesänderungen dringend erforderlich, und zwar unabhängig von politischen Grundein- (D) stellungen. Ich appelliere deshalb an Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 8

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Rechtsausschuss

Drucksache 14/272	Nr. 39
Drucksache 14/272	Nr. 51
Drucksache 14/272	Nr. 55
Drucksache 14/309	Nr. 2.4
Drucksache 14/1188	Nr. 2.1
Drucksache 14/1276	Nr. 1.5
Drucksache 14/2295	Nr. 1.1
Drucksache 14/2747	Nr. 2.30
Drucksache 14/2747	Nr. 2.33
Drucksache 14/2747	Nr. 2.34
Drucksache 14/2747	Nr. 2.35
Drucksache 14/2817	Nr. 2.26
Drucksache 14/3341	Nr. 1.3

Finanzausschuss

Drucksache 14/2952	Nr. 2.28
Drucksache 14/3050	Nr. 2.13
Drucksache 14/3050	Nr. 2.19
Drucksache 14/3050	Nr. 2.23
Drucksache 14/3050	Nr. 2.27

(A)

Haushaltsausschuss

Drucksache 14/2952 Nr. 2.3
Drucksache 14/3050 Nr. 2.5

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 14/2295 Nr. 1.2
Drucksache 14/2554 Nr. 2.3
Drucksache 14/2554 Nr. 2.4
Drucksache 14/2554 Nr. 2.10
Drucksache 14/2747 Nr. 2.28
Drucksache 14/2747 Nr. 2.31
Drucksache 14/2747 Nr. 2.40
Drucksache 14/2747 Nr. 2.44
Drucksache 14/2747 Nr. 2.48

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Drucksache 14/3146 Nr. 2.8
Drucksache 14/3341 Nr. 2.44
Drucksache 14/3341 Nr. 2.51

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Drucksache 14/155 Nr. 1.2
Drucksache 14/595 Nr. 1.3
Drucksache 14/1617 Nr. 2.9

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 14/2817 Nr. 1.4

Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

Drucksache 14/2554 Nr. 2.11
Drucksache 14/3050 Nr. 2.7
Drucksache 14/3050 Nr. 2.11
Drucksache 14/3050 Nr. 2.12
Drucksache 14/3050 Nr. 2.22

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 14/1617 Nr. 2.22

(B)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/2747 Nr. 1.1
Drucksache 14/2817 Nr. 2.1
Drucksache 14/2817 Nr. 2.3

(C)

Der Bundesrat hat in seiner 751. Sitzung am 19. Mai 2000 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

– **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 4. August 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische**

– **Gesetz zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen**

– **Ausführungsgesetz zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen**

– **Gesetz zu dem Protokoll vom 29. November 1996 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (EG-Finanzschutz-Auslegungsprotokollgesetz)**

Die Fraktion der F.D.P. hat mit Schreiben vom 6. Juni 2000 ihren Antrag auf Drucksache 14/3402 zurückgezogen und durch einen neuen Antrag mit gleichlautendem Titel (Mutige EU-Reform als Voraussetzung für eine erfolgreiche Erweiterung) ersetzt. (D)



Druck: MuK. Medien-und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980